Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 725

ANFANG

Königl. Akademie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 3

ACTA

betreffend:

Concurrenz Ordnung

für

den grossen Staatspreis.

1884. 1912.

8 Abthlg. No. 1.

Vol. I.

Fortgeführt Repertorium 1900:

Abth. 8 No. 1 Vol.

725

8 Abth. No. 1 Vol. 3

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
		1884.		
1.	2. –			Vorlagen betreff. Antrag auf Änderung der geltenden bez. üblichen Concurrenz-Ordnung der Staatsprüfungscandidaten.
31.	6.VII.86.	930.		Minister requirirt baldigen Bericht über die Concurrenzordnung.
32	10.3.87.	1616		Minister " Bericht über die Lage der Pensionen &c.
5 –		1823.		v. Werner erbittet Rückgabe seiner, die Concurrenz-Ordnung betreffenden Anträge.
		1885.		
6	26. 1.		132.	ex. Eingabe an Akademie in Wien über verschiedene Abänderungen bei vorliegenden Concurrenzen.
7–11	4. 2.		171.	Akademie in Wien Mittheilung und Antwort.
12	19. 10.		1332.	ex. Vorlagen zur weiteren Veranlassung.
		1886.		
13	18. 11.		3347.	ex. Vorlagen mit 3 Exemplaren der Rede d. Dr. Wagner.
14	24. 11.	1887	2767.	A. v. Werner bittet um leihweise Ueberlassung von Zeichnungen für die Concurrenzen um den Semper-Preis.
		1888		
15.	Januar		119.	Vorlage betreffs Concurrenz-Ordnung.
16.	21. 12. 1887		2915.	" " " " f. d. grossh. Staatspreis.
17–20	1. 2.		244.	Sitzungs-Protokoll d. Senats, betr. f. d. bild. Künste um Bericht an Minister betreff. Änderung der Concurrenz-Ordnung für den Staatspreis.
21	22 25.	2.VI.88.	335.	Minister, zustimmender Bescheid ad 1. 244.
23–27	17	3.III.4742 II.D.P.2344.	491.	Minister der öffentl. Arbeiten Mittheilung, dass die Einrichtung der Concurrenzarbeiten als gründliche Prüfungsarbeiten bei der gegenwärtigen Zusammensetzung für den Staatspreis ungenügend erachtet werden.
28–41.	29	10.VII.4308.	2879.	Minister requirirt Bericht über etwaige Änderungen der jetzt geltenden Concurrenz-Ordnung in Verbindung mit einem Berichte des Hofbaudirectors v. Werner vom 9. Juli 1888.
		1889.		
42–45.	16 2.		289.	ex. Vorlagen ad 1. 2879.

3/68/23
46

			1889		
	6	3		557	Curatorium des Kgl. Museums d. bild. Künste in Berlin
					lädt zur Besprechung über plastische Reigendien e
			2 W		
47	31	5	2540	1041	Minister erfordert Vorschläge wegen Modifikationen
					der Concurrenzbestimmungen für den Staatszu
48	25	6		1133	A. v. Werner berufen wegen Vorschläge betr. I 1041.
49–52	10.	7.		453	Sitzungs-Protokoll u. Bericht an Minister v. 9to
53	2.	10.		2004.	co. Vorlegung ad I 1041/88 g. v. Immediatbericht.
54	26.	11.		2226	" Tagesordnung zur Sitzung der Commission.
55.	56	29	11.	2272	co. Registratur der Kunstsitzung vom 23. November 1887
57	28.	11.		2295.	co. do. " Commissionssitzung vom 28. November 1887
58.	60.	—		2294.	Knille, Vorschlag zur Berufung.
61	5.	3.	1890		
67				575.	Protokoll der Kunstsitzung vom 5. März mit Bericht an
					das Ministerium vom 24. März 1890
68–73	2.	7.	2 W. 2736	1396	Minister sendet einen Bericht des Curatoriums der Kgl.
					Akademie betr. Besprechung über das grosse
					Staatsstipendium
			1891.		
74–75	27	4	2 W. 796	754	" ernennt an Erledigung seines Schreibens vom 2. Juli
76.	2.	10.		1320	Vorlegung ad 754.
77	80	26	11	1702.	Protokoll der Sitzung vom 25 November 1891.
81.	3.	12.		1762.	Ohlsen erbittet Aenderungen der Commissionen.
	83	17	12.	1843.	" " Aenderung der Vorlegung der Commissionssitzung.
	92	23	12.	1866.	" sendet Sitzungsbericht der Plenarsitzung v. Commissions-
					wahl v. Ausschussbildung
			1892.		
76 a	3.		II W. 4069.	I. 1536.	Minister, Genehmigung wegen Beschlussfassung über Aenderung
					der Concurrenz-Ordnung.
76 b	18.		II	I 1610	co., Protokoll der Sitzung vom 18. November.
76 c	19.		II	1612	Ohlsen Brantzegl Rückgabe der Acten.
80.	25.		II	1702	co. Protokollauszug.

			No.		
			fremde.	diesseitige.	
81	8	12		1762	Ohlsen erbittet Fortsetzung der Commission. 2
81a	15.	12.		1827	co an Ohlsen, Bericht zu restituiren.
82. 83	17	12.		1843.	Ohlsen erbittet Anlegung der Commissionssitzung.
84. 88	23	12.		1866.	Ohlsen sendet Commissionsbeschluss.
89–92	—			"	Vorläufige Zeichnung des Commissionsantrages.
			1892.		
93–100.	6	i.		135.	Beschluss des Senats zu I. 1866. Bericht an den Minister
101.	10	24 W.	311	251.	Minister, Genehmigung zu I. 135 mit der Massgabe, dass
					nur die etatsmässigen Mittel zur Verwendung
					kommen dürfen.
102	11	2.		287	v. Holten, Rechnung über Metallographien etc.
103/105	24	2.		350.	" liefert 225 Exemplare des Statuts.
106.	2.	3		537.	Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll des Senats und
					der Genossenschaft vom 2. 3. 92.
107.	19.	4.		—	O. v. Holten, Rechnung in Höhe von M. 70. 50.
			1893.		
108. 116	24	8.		1157.	co. Vorlegung mit Instruction für die Abgesandten.
			1894.		
112.	11.	10		1735.	co Anordnung wegen der Aufgaben für die Konkurrenten
113	6.	10		1658	co. Vorlegung zu I 1157/93.

No.	fremde.	diesseitige.

pag. XVII. 1814.

1825. Malus: Acrisius, um dem ihn verkündigten Gesetz zu entgehen von der Hand seines Enkels zu sterben, gab seine Tochter Danae mit dem neugebornen Knaben Perseus auf einem kleinen, zerbrechlichen Nachen den Wellen preis. Sie wurden nach der Insel Seriphus getrieben und dort vom Beherrscher derselben Polydectes und seinem Bruder Diktys, welche sie zufällig am Ufer befanden, aus den Wellen gerettet und aufgenommen.

„August Hopfgarten aus Berlin."

1825. Bildhauer: Icarius, König von Sparta, liess seinen Freier seiner Tochter Penelope um die Wette laufen, Ulysses besiegte sie alle und erhielt sie zur Gemahlin. Dem Icarius wurde die Trennung von seiner Tochter so schwer, dass er noch bei ihrer Abreise ihrem Wagen nachging, und sie bat, zu ihm zurückzukehren. Die Göttin, verhüllte sich mit dem Schleier und wandte sich zu Ulysses. Diese Scene fiel an einem Scheidewege vor, und die Stelle wurde später durch einen Altar der Schamhaftigkeit bezeichnet.

E. 1361. Ernst Rietschel,
1362. Wilh. Matthiae.
1363. Julius Troschel.
1364. Adolph Bräunlich.

1829. Maler: Jupiter und Merkur, in der Hütte des Philemon und der Baucis, werden von diesen als Götter erkannt.

Eingetr: Adolph Siebert aus Brandenburg.

1830. Architecten: Entwurf mangelhafter Anordnung der Concurrenten.

1831. dto: Anlage des nöthigen Gebäudes für eine Akademie der schönen Künste, auf einem anzuweisenden Terrain von bestimmter Beschaffenheit, nebst Räumen für Kunstsammlungen und Wohnungen der Professoren.

Eingetr: Karl Friedrich August Scheppig aus Berlin.
Austr: Johann Heinrich Strack aus Buchholz

1834.

1832. Geschichtsmaler: Die Errettung der Theseus durch seinen Vater Aegeus in dem Augenblicke, in welchem jener im Begriffe ist, den von der Medea gemischten Giftbecher zu leeren.
Preisgegr: Friedrich, August Bouterweck aus Friedrichshütte bei Tarnowitz O/S.

1833. Bildhauer: Telemach erbittet von seinem Vater Odysseus das Leben des Preisgegrs Themios:
E. 1337. a d. Julius Troschel + Berlin
b. c. Carl Reinhardt
c. f. Granzow.

1834. Geschichtsmaler: aufgehoben bis 1836.
1835. Architecten: fand nicht statt.
1836. Maler: Zwei Hirten wetteifern auf der Rohrflöte. Der Preis des Siegers ist ein Widder, den ein älterer Hirte hält.
(Skizze: Hagar mit Ismael in der Wüste:
Preisgegr: August Theodor Kaselowsky aus Potsdam.
Anerkennung: Constantin Cretius, Leopold Knebel, Julius Schrader.

1837. Bildhauer: Mercur bringt den Titanen Brüdern Prometheus und Epimetheus die Pandora.
(Skizze: Kadmus im Kampf mit dem Drachen).
E. 1397.
I. a. Ferd. Gust. Metz. Brandenburg
II. Carl Friedr. Eduard Gebhard
III. Friedr. Herm. Schiefelbein } Berlin } Lob.
IV. Carl Friedr. Theodor Reinhardt aus Berlin

1838. Geschichtsmaler: Jacobs Traum um Josef, seinen Sohn.
Preisgegr: Franz Constantin Cretius aus Breslau.
Anerkennung: Carl Ludwig Rosenfelder.

1839.

1839. Architecten: –
Preisgegr: Gottlieb Ludwig Runge.
1840. Geschichtsmaler: Die Rückkehr des jungen Tobias zu seinen Eltern.
Preisgegr: Carl Heinrich Peter Kleine aus Lauchstädt.
1841. Bildhauer: Merope, Königin von Messene, im Begriff ihren unerkannten Sohn Aegyptos mit dem Opferbeil zu tödten wird von dem alten Opferer zurückgehalten:
E. 1407.
a. Schievelbein.
b. Pichl.
c. Wittig.
Preisgegr: Friedrich, Anton, Hermann Schievelbein aus Berlin.
Anerkennungen: Rudolf Pichl. Berlin.
Hermann Wittig. Berlin.

1842. Geschichtsmaler: Oedipus, König von Theben, welcher flüchtig und geblendet, von seinen Töchtern Antigone und Ismene begleitet, am Eingange des Hains der Eumeniden sei nen Sohn Polyneikes, in gegenwart des Theseus, Königs von Athen, verflucht,
Preisgegr: Carl Becker aus Berlin.
Lob: Theodor Rabe aus Berlin, Michael Gerstler aus Buchar bei Nakel und Otto Schneider aus Berlin.
1843. Architecten: ausgefallen.
1844. Geschichtsmaler: Saul erhebt zornig den Speer wider David, der vor ihm die Harfe spielt, Jonathan und Michael sind gegenwärtig.
Preis nicht ertheilt.
(Eigenthümm erhielt Julius Schrader – das 1843 die Maler Otto Meyer – Berlin und C. G. Pfannschmidt aus Mühlhausen)

1845.

1845. Bildhauer: Hercules bringt die Alcestis aus der Unterwelt ihrem Gemal Admetas zurück.
E. 1411. Sieger: Rudolf Bieke aus Berlin.
a. Bieke
b. Carl Stepnitz
c. Julius Franz
d. Carl Hilbach.

1846
1847
1848 . . . . ausgesetzt, weil die Gelder zu nothwendigen Bauten im Akademiegebäude verwandt werden müssen.
Verfg. des Herrn Ministers vom 21 Mai 1846.

1849. Bildhauer: Apollo als Hirt im Dienste des Königs Admet.
E. 1416, Conc. Rat. Gilli
1417, Julius Franz.
1418, Carl Stepnitz.
1419. geht ab. Früh.
Sieger: Carl, Wilhelm, Alexander Gilli aus Berlin.
(Franz, Julius, Mitconcurrent um goldene akademische Medaille).

1850. Gesellschaftsmaler: Thema? Die Pest
Sieger: Biermann, Gottlieb aus Berlin

1851. Architecten: Thema?
Sieger: Hermann Spielberg aus Helbra bei Eisleben.
Anerkennung (Medaille) Friedrich August Strauch.

1852. Gesellschaftsmaler: Der Untergang Pompejis
Sieger: Maler Oscar Begas aus Berlin

1853 Bildhauer:
E. 1431 I.
1432 II.
1433 V.
1434 VI.
Sieger: Bildhauer Moritz Schulz aus Seebenschütz

1854 Maler: Thema: Moses, der das Wasser aus dem Felsen schlägt.
Sieger: Maler Berthold Woltze aus Havelberg.

1855. Architecten:
Sieger: Architect Hermann Ende aus Landsberg.
Anerkennung (Medaille) Baumeister Hermann Blaume

1856. Gesellschaftsmaler: Odysseus und Eurykleia
Sieger: Johann Adolf, Paul Kiessling aus Breslau.
Anerkennung: Karl, Emil Otto Weber aus Berlin.

1857. Bildhauer.
E. 1437. II. Anton Werres
1438 V. Julius Moser
1439 VI. Calandrelli
1440 VII. Medem.
Sieger: Bildhauer Anton Werres aus Cöln.
Accessit: Bildhauer Julius Moser aus Berlin.

1858. Gesellschaftsmaler:
Sieger: Maler Johannes Bocheneck.

1859. Architecten:
Sieger: Arch. Persius aus Potsdam
Accessit: " Adolscher " Königsberg i/Pr.

1860. Gesellschaftsmaler:
Sieger: Maler Schlosser

1861. Bildhauer: Thema: Simson und Delila
E. 1443 I.
1444 III.
1445 IV.
1446 X.
Sieger: Stemecker I
Mitconcurrenten: Schaper II Landgrebe IV. Genelat X.

1862. Gesellschaftsmaler: Adam und Eva finden den erschlagenen Abel
Historienmaler: Paul Schobelt aus Magdeburg.

1863. Architectur: Der Bau eines Theaters auf einem freien Platz für die Zahl von 1800 Zuschauern.
Sieger: I. Hubert Stier aus Berlin.

1864. Bildhauerei: Der gefesselte Prometheus vom greifen Okeanos heimgesucht und von den Okeaniden bemerkt.
Sieger: (II.) Rudolf Schick aus Berlin.

1865. Bildhauerei: Hymna:
II. III. IV. VII. Sieger: Gustav Adolf Landgrebe aus Berlin (IV.)

1866. Bildhauerei:
ausgefallen wegen ungenügender Angabung der Concurrenten.

1867. Architectur: Entwurf zu einem Parlamentsgebäude für den norddeutschen Bund, mit näheren Bestimmungen
Sieger: (III.) Bauführer Heinrich Schaffer aus Spandau.
Accessit erhielt: Hermann Eggers aus Burg bei Magdeburg.

1868 bis Ende 1869.

1869. Bildhauerei: Hymna: Auferweckung des Lazarus
Sieger: Albert Küppers aus Coesfeld.

1868. Geschichtsmaler:
Von neun Concurrenten wurden 4 zur Lösung der Aufgabe zugelassen.
Hymna: Heilung des blinden Tobias durch seinen Sohn.
Preis zuerkannt dem Maler Josef Kost. Ka und Ratibor.
Öffentl. Belobigung und ein Accessit von 200 ℛ. dem Maler Louis Paul S Berlin

1869 wie vor 1868.

1870. Geschichtsmaler:
Vorgeschrieben: Opfer der Iphigenie", sämmtliche 5 Concurrenten genügen.
Aufgabe. Erminia und Vafrin finden bei den Tancredi Wunde (Tass 19. 11. 112)
Die Concurrenten haben die ungenügenden bestandene Farbenskizzen geliefert, und sind mit den Cartons geliefert, doch sie noch nicht die gehörige Reife haben, um mit Erfolg ein a Kühnheit nach Italien reisen zu können.

1871. Architekten
nicht gefallen, da Concurrenz sich nicht genannt hat haben.

1872. Geschichtsmaler.
2 Bewerber, welche bereits nach der ersten Concurrenz zurückgewiesen wurden. (fol 125 ct. a)
Auf wiederholtes erhielt der Eigenthümer der Maler Friedrich Spangenberg, + nach Lösung der ersten beiden Eigenthümern beim Bestehen der Concurrenz nun Lösung.

1873. Bildhauer.
Von 6 Concurrenten wurden 6 zur Lösung der Aufgabe zugelassen.
Aufgabe: "Die Abstreitung Jesu nach"
Sieger: [redacted] Küppers Coesfeld. Rom
Der übrigen Concurrenten wurden in Anerkennung ihrer Leistungen je 200 ℛ. bewilligt.

1874. Gerichtsmaler: aufgefallen. Prüfung erhalten
wieder zurückgesandt.

1875. Architekten:

Thema?

Sieger: Alwin Heinrich Keller aus Posen.

Berlin 29. 11. 1889. 7

Hochgeehrter Herr Geh. Rath!

Ihre die Entscheidung der städtischen Bauberathungen in Plenum betreffende gütige Zuschrift vom 25ten d. M. habe ich mit Interesse gelesen, den Auszug aus den Akten seit 1826, auf welchen ich gestern aufmerksam machte, zu vervollständigen. Ich denke, wir müssen der Frage ordentlich auf den Leib rücken, d. h. einzelne Verhandlungen u. Entscheidungen der ganzen Sache beantragen oder die Akte ganz kommen lassen. Dazu ist aber eine

8

Ordre 3 Herren Mitglieder des Rats, welche Dir. Portaels in Brüssel über die Concurrenzen bei den „Academien" befragen soll.

Bitte dieselben mir gefälligst zu Handen des Herrn Senat zur Verfügung stellen zu wollen, den Senatsmitgliedern Gotte Freund mitzutheilen.

Berlin 18 Oct. 86

Ebe

gemäße Benennung über
sah, daß die meisten
Preise seit 1825 für
Vorgebirge gestellt haben
u. wie etwa der Wunsch
der Verschönerung eingerichtet,
von größter Wichtigkeit.

Ich bitte also vorgebracht,
diese Ausstellung, namentlich
betr. der Maler u. Bildhauer
welche seit 1825 den Preis
gestellt haben, ~~[illegible]~~
fortwährend zu veranlassen.
Vielleicht ließe sich festhalten lassen

was übersetzt in den vorliegenden
Fassen mit Dankbarkeit sah,
so würde sich, falls die
Arbeit nicht zu umfassend ist,
von uns gütigen Werth
sein. Ich vermuthe, daß
bei der Abfassung im Klaren
noch manche neue Gesichtspunkte
gewiß auftauchen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebenster

Arnemann

ACADÉMIE ROYALE DE BELGIQUE.

Extrait des Bulletins, 2me série, tome XLVI, nos 9 et 10; 1878.)

DISCOURS

PRONONCÉ

A LA SÉANCE PUBLIQUE ANNUELLE DE LA CLASSE DES BEAUX-ARTS.

LE 25 SEPTEMBRE 1878,

Par M. J. PORTAELS,

Directeur de la Classe.

« Sire, Mesdames, Messieurs,

» L'usage et les statuts de notre Compagnie imposent au directeur de la Classe des beaux-arts, aussi bien qu'à ceux des Classes des sciences et des lettres, l'obligation de prendre la parole dans la solennité officielle où les vainqueurs dans les divers concours académiques viennent recevoir les palmes qu'ils ont méritées.

» En présence de la tâche qui m'incombe, tâche qui ne laisse pas que de sortir du cercle de mes travaux habituels, je n'ai pas hésité sur le choix du sujet dont j'aurai l'honneur d'entretenir un auditoire toujours bienveillant et sym-

pathique, lorsqu'on lui parle avec sincérité et conviction de tout ce qui touche au progrès et au développement artistique de notre bien-aimée patrie.

» S'il est une question qui intéresse à un haut degré l'avenir des arts, c'est celle qui n'a cessé de me préoccuper depuis que je suis entré activement dans la carrière : je veux parler de l'institution des prix dit de Rome; des épreuves qu'on exige des concurrents peintres et enfin de la situation qui est faite aux lauréats durant les années qu'ils sont tenus de passer à l'étranger. Depuis que j'ai l'honneur de faire partie de l'Académie, je n'ai laissé échapper aucune occasion d'entretenir mes honorables collègues de la nécessité d'apporter certaines réformes à l'institution, et j'ai été heureux de rencontrer chaque fois leur chaleureuse adhésion.

» Dès l'année 1856, je saisissais la Classe des beaux-arts d'une proposition ayant pour objet le séjour des lauréats belges dans la ville de Rome, ainsi que les moyens de soustraire nos jeunes compatriotes aux dangers de l'isolement, auxquels ils sont exposés à leur arrivée dans la métropole des arts.

» Plus tard, frappé des échecs essuyés dans les concours par plusieurs jeunes artistes d'un mérite incontestable, frappé de la répugnance qu'à cet âge provoque une séquestration de dix à douze heures par jour, et cela pendant trois mois, séquestration qui a souvent pour effet de paralyser les forces des meilleurs esprits, je me suis demandé s'il était bien équitable de n'avoir recours qu'à cet unique moyen pour désigner les pensionnaires que le pays envoie à l'étranger. Dans la séance du 9 novembre 1876, j'invitais mes collègues à examiner s'il ne conviendrait pas de demander au Gouvernement de modifier les règlements

qui datent depuis 1817 et d'attribuer un certain nombre de pensions de voyage aux jeunes artistes qui, lors de nos exhibitions triennales des beaux-arts, auraient produit une œuvre annonçant un talent déjà formé et surtout un véritable tempérament.

» Ce moyen nouveau de désigner les pensionnaires et que j'avais depuis longtemps indiqué, a été essayé en France quatre fois, concurremment avec le mode ancien; il a produit d'heureux résultats.

» Pas plus qu'on ne l'a fait chez nos voisins, je ne me suis arrêté à cette objection inévitable : *Qui répondra que les concurrents ne se sont point fait aider?*

» Quand cela serait : cette faculté de profiter des conseils d'autrui n'est-elle pas admise dans tous les concours académiques? Et lorsque le Gouvernement, à la suite d'une exposition, décerne des médailles d'or, voire même la décoration de l'ordre de Léopold, quelqu'un s'imagine-t-il de mettre en doute la paternité des œuvres qui ont valu ces distinctions à leurs auteurs? J'ai la ferme conviction que le procédé, prudemment appliqué, produirait les résultats les plus heureux et les plus pratiques; comme je le disais tout à l'heure, l'épreuve en a été faite à Paris et l'on ne saurait douter de l'efficacité d'un moyen qui a désigné des artistes de la valeur de Fernand Cormon, Sylvestre Le Houx et Lemaire.

» Placés dans de nouvelles conditions, nos jeunes gens se trouvant, pour la lutte, sur un terrain plus vaste, leurs œuvres y gagneraient en *liberté* et en *originalité*.

» En résumé, ce que je demande pour eux, c'est : 1° *la liberté du choix du sujet;* 2° *la liberté dans les moyens d'exécution.*

» Il y a là certes un essai facile à faire et je me permets de le recommander aux dépositaires de l'autorité.

» L'autre proposition, dont j'ai pris l'initiative il y a vingt-deux ans, est, j'en conviens, d'une exécution moins facile. Il s'agit de fonder à Rome une institution belge en faveur de nos pensionnaires lauréats des grands concours de peinture, de sculpture, d'architecture, de gravure et de musique.

» La question demandait à être étudiée à plusieurs points de vue.

» L'Académie l'a franchement abordée; une commission prise dans le sein de la Classe des beaux-arts en a fait l'objet de ses délibérations pendant plusieurs séances ; elle a rédigé un rapport accompagné de conclusions et dont le Gouvernement a reçu communication.

» Je demande la permission de rappeler ici brièvement les raisons qui militent en faveur d'un pareil établissement.

» Lauréat moi-même et pensionnaire de l'État durant quatre années, de 1842 à 1847, je puis parler avec connaissance de cause des inconvénients de l'isolement dans lequel les pensionnaires sont laissés à Rome. Mieux qu'un autre peut-être, je puis, à cet égard, être affirmatif et vous retracer fidèlement la situation qui leur est faite.

» Le jeune homme arrive à Rome plein d'ardeur et d'espoir; il y trouve des camarades tout disposés à lui être utiles. Les premiers temps se passent en promenades dont le but apparent est de voir les monuments, les musées, d'étudier les maîtres dont es toiles et les marbres sont répandus de toutes parts dans cette ville merveilleuse. La fatigue arrive assez vite, les camarades retour-

nent à leurs travaux et le nouveau venu, à défaut de centre commun d'études où il puisse les rencontrer, ne les retrouve plus qu'au café et à l'Osteria. C'est dans ces lieux peu favorables à la méditation que l'on échange ses idées, que l'on se communique ses impressions qui n'ont pas toujours l'art pour objet. Ainsi placés sur la pente de la flânerie, dans un milieu débilitant, sous les influences d'un climat si différent du nôtre, les lauréats perdent un temps précieux.

» Plusieurs mois s'écoulent sans que l'on soit encore parvenu à se procurer une installation convenable.

» On n'a pas seulement dépensé du temps, mais on a largement entamé la pension, et pour se rattraper, on en est réduit à prendre un atelier à bas prix et souvent malsain. La gêne arrive, les études en souffrent, car on se trouve quelquefois forcé de remplacer l'étude qui féconde le talent, par des travaux mercantiles, destinés à rétablir l'équilibre des finances. Que j'en ai connu de ces jeunes gens, qui au moral et au physique ont été les victimes de cet état de choses! Toutes ces causes réunies font qu'à son retour au pays, le lauréat montre souvent moins de talent qu'il n'en avait à son départ.

» Ce n'est pas là évidemment le but que le Gouvernement s'est proposé en instituant des pensions qui sont portées aujourd'hui au chiffre de 5,000 francs.

» Si les sacrifices que l'État s'impose ne produisent pas de meilleurs résultats, la faute en est, je le répète, à la situation dans laquelle nos lauréats sont laissés. Il est urgent d'y porter remède, et ce remède je crois l'avoir indiqué depuis 1856.

» La commission nommée à cette époque par la Classe

des beaux-arts pour examiner ma proposition a partagé ma manière de voir.

» Voici quel a été le résultat de l'étude à laquelle nous nous sommes livrés alors :

» Nous avons demandé :

» La fondation d'un établissement dans lequel les lauréats belges trouveraient, à leur arrivée à Rome, un logement convenable, un atelier particulier, une salle de réunion et de travaux, ainsi qu'une table commune; et comme d'autres artistes belges que nos lauréats vont aussi en Italie et y font quelque séjour, nous désirerions que l'établissement fût assez vaste pour que ceux-là aussi pussent, au besoin, user d'un atelier où ils travailleraient sans autre préoccupation.

» Toutes les grandes nations de l'Europe possèdent dans la ville éternelle une institution de ce genre. La Belgique, si petite qu'elle soit par l'étendue de son territoire, doit avoir la légitime et noble prétention de ses voisines qu'en il s'agit du développement intellectuel et particulièrement des beaux-arts. Elle ne demeure point en arrière dans la lutte des grandes exhibitions internationales; elle ne regarde point alors la taille de ses concurrents. Si nous avons déjà obtenu de grands succès, nous en devons ambitionner de plus grands encore et c'est en nous appliquant à améliorer nos moyens d'enseignement que nous y arriverons.

» Songeons à notre passé et n'oublions pas que *noblesse oblige*.

» Le Gouvernement belge, il faut lui rendre cette justice, fait de grands sacrifices en vue de développer les arts; nous espérons les voir se concentrer sur les points les plus

importants; il n'en est pas, à mon avis, qui le soit plus que l'éducation de nos jeunes artistes, et c'est pourquoi je me permets de le recommander à la sollicitude du Ministre bienveillant et éclairé aux mains duquel sont confiés les intérêts de l'art belge.

» Je suis heureux de pouvoir exprimer ces vœux et témoigner cette confiance en présence d'un Prince qui sait user de sa haute influence et prendre à cœur toute idée généreuse et féconde. Comment n'aurai-je point confiance dans ce puissant et auguste Auxiliaire, lorsque je me rappelle que c'est à cette même place, par la bouche de mon éminent collègue Gallait, qu'a été formulé le vœu de l'érection de la capitale d'un palais des beaux-arts, digne d'une nation artistique entre toutes; lorsque surtout je me rappelle que c'est à l'active et puissante intervention du Roi que nous devons l'édifice qui s'achève et qui sera l'un des plus beaux ornements de la capitale!

» Ainsi que je le disais tout à l'heure, il existe depuis vingt-deux ans un projet élaboré avec soin, prévoyant tous les détails réglementaires relatifs à l'institution d'une école belge à Rome. Ce n'est pas ici le lieu d'en produire l'analyse. Ce projet est entre les mains de l'autorité supérieure, qui a promis de s'en occuper.

» Il y a deux ans, le Ministre de l'Intérieur écrivait à l'Académie que cet objet n'était point perdu de vue par son Département. Ce haut fonctionnaire ajoutait :

« Les règlements des grands concours eux-mêmes,
» malgré les changements récents qui y ont été apportés,
» devront subir des modifications en vue de l'application
» des fonds provenant du legs Godecharles. »

» Je puis donc concevoir l'espérance de voir réaliser mes vœux.

» Il y a peu de jours, un organe autorisé de la presse anglaise disait que les Belges étaient peut-être le plus travailleur de la terre. Sachons maintenir cette bonne réputation. Notre école a lutté avec succès aux grandes Expositions de Londres, de Paris et de Vienne; elle ne doit point déchoir. Nous avons un sang jeune et ardent dans les veines. Faisons appel à toutes nos énergies; serrons nos rangs et dans les ardeurs de la lutte pour l'existence, tâchons de nous rappeler toujours notre admirable et intelligente devise nationale : *L'union fait la force!* »

Bruxelles, impr. de F. Havez.

ACADÉMIE ROYALE DE BELGIQUE.

Extrait des Bulletins, 2me série, tome XLVI, nos 9 et 10; 1878.)

DISCOURS

PRONONCÉ

A LA SÉANCE PUBLIQUE ANNUELLE DE LA CLASSE DES BEAUX-ARTS.

LE 25 SEPTEMBRE 1878,

Par M. J. PORTAELS,

Directeur de la Classe.

« Sire, Mesdames, Messieurs,

» L'usage et les statuts de notre Compagnie imposent au directeur de la Classe des beaux-arts, aussi bien qu'à ceux des Classes des sciences et des lettres, l'obligation de prendre la parole dans la solennité officielle où les vainqueurs dans les divers concours académiques viennent recevoir les palmes qu'ils ont méritées.

» En présence de la tâche qui m'incombe, tâche qui ne laisse pas que de sortir du cercle de mes travaux habituels, je n'ai pas hésité sur le choix du sujet dont j'aurai l'honneur d'entretenir un auditoire toujours bienveillant et sym-

pathique, lorsqu'on lui parle avec sincérité et conviction de tout ce qui touche au progrès et au développement artistique de notre bien-aimée patrie.

» S'il est une question qui intéresse à un haut degré l'avenir des arts, c'est celle qui n'a cessé de me préoccuper depuis que je suis entré activement dans la carrière : je veux parler de l'institution des prix dit de Rome; des épreuves qu'on exige des concurrents peintres et enfin de la situation qui est faite aux lauréats durant les années qu'ils sont tenus de passer à l'étranger. Depuis que j'ai l'honneur de faire partie de l'Académie, je n'ai laissé échapper aucune occasion d'entretenir mes honorables collègues de la nécessité d'apporter certaines réformes à l'institution, et j'ai été heureux de rencontrer chaque fois leur chaleureuse adhésion.

» Dès l'année 1856, je saisissais la Classe des beaux-arts d'une proposition ayant pour objet le séjour des lauréats belges dans la ville de Rome, ainsi que les moyens de soustraire nos jeunes compatriotes aux dangers de l'isolement, auxquels ils sont exposés à leur arrivée dans la métropole des arts.

» Plus tard, frappé des échecs essuyés dans les concours par plusieurs jeunes artistes d'un mérite incontestable, frappé de la répugnance qu'à cet âge provoque une séquestration de dix à douze heures par jour, et cela pendant trois mois, séquestration qui a souvent pour effet de paralyser les forces des meilleurs esprits, je me suis demandé s'il était bien équitable de n'avoir recours qu'à cet unique moyen pour désigner les pensionnaires que le pays envoie à l'étranger. Dans la séance du 9 novembre 1876, j'invitais mes collègues à examiner s'il ne conviendrait pas de demander au Gouvernement de modifier les règlements

qui datent depuis 1817 et d'attribuer un certain nombre de pensions de voyage aux jeunes artistes qui, lors de nos exhibitions triennales des beaux-arts, auraient produit une œuvre annonçant un talent déjà formé et surtout un véritable tempérament.

» Ce moyen nouveau de désigner les pensionnaires et que j'avais depuis longtemps indiqué, a été essayé en France quatre fois, concurremment avec le mode ancien; il a produit d'heureux résultats.

» Pas plus qu'on ne l'a fait chez nos voisins, je ne me suis arrêté à cette objection inévitable : *Qui répondra que les concurrents ne se sont point fait aider?*

» Quand cela serait : cette faculté de profiter des conseils d'autrui n'est-elle pas admise dans tous les concours académiques? Et lorsque le Gouvernement, à la suite d'une exposition, décerne des médailles d'or, voire même la décoration de l'ordre de Léopold, quelqu'un s'imagine-t-il de mettre en doute la paternité des œuvres qui ont valu ces distinctions à leurs auteurs? J'ai la ferme conviction que le procédé, prudemment appliqué, produirait les résultats les plus heureux et les plus pratiques; comme je le disais tout à l'heure, l'épreuve en a été faite à Paris et l'on ne saurait douter de l'efficacité d'un moyen qui a désigné des artistes de la valeur de Fernand Cormon, Sylvestre Le Houx et Lemaire.

» Placés dans de nouvelles conditions, nos jeunes gens se trouvant, pour la lutte, sur un terrain plus vaste, leurs œuvres y gagneraient en *liberté* et en *originalité*.

» En résumé, ce que je demande pour eux, c'est : 1° *la liberté du choix du sujet;* 2° *la liberté dans les moyens d'exécution.*

» Il y a là certes un essai facile à faire et je me permets de le recommander aux dépositaires de l'autorité.

» L'autre proposition, dont j'ai pris l'initiative il y a vingt-deux ans, est, j'en conviens, d'une exécution moins facile. Il s'agit de fonder à Rome une institution belge en faveur de nos pensionnaires lauréats des grands concours de peinture, de sculpture, d'architecture, de gravure et de musique.

» La question demandait à être étudiée à plusieurs points de vue.

» L'Académie l'a franchement abordée; une commission prise dans le sein de la Classe des beaux-arts en a fait l'objet de ses délibérations pendant plusieurs séances ; elle a rédigé un rapport accompagné de conclusions et dont le Gouvernement a reçu communication.

» Je demande la permission de rappeler ici brièvement les raisons qui militent en faveur d'un pareil établissement.

» Lauréat moi-même et pensionnaire de l'État durant quatre années, de 1842 à 1847, je puis parler avec connaissance de cause des inconvénients de l'isolement dans lequel les pensionnaires sont laissés à Rome. Mieux qu'un autre peut-être, je puis, à cet égard, être affirmatif et vous retracer fidèlement la situation qui leur est faite.

» Le jeune homme arrive à Rome plein d'ardeur et d'espoir; il y trouve des camarades tout disposés à lui être utiles. Les premiers temps se passent en promenades dont le but apparent est de voir les monuments, les musées, d'étudier les maîtres dont es toiles et les marbres sont répandus de toutes parts dans cette ville merveilleuse. La fatigue arrive assez vite, les camarades retournent à leurs travaux et le nouveau venu, à défaut de centre commun d'études où il puisse les rencontrer, ne les retrouve plus qu'au café et à l'Osteria. C'est dans ces lieux peu favorables à la méditation que l'on échange ses idées, que l'on se communique ses impressions qui n'ont pas toujours l'art pour objet. Ainsi placés sur la pente de la flânerie, dans un milieu débilitant, sous les influences d'un climat si différent du nôtre, les lauréats perdent un temps précieux.

» Plusieurs mois s'écoulent sans que l'on soit encore parvenu à se procurer une installation convenable.

» On n'a pas seulement dépensé du temps, mais on a largement entamé la pension, et pour se rattraper, on en est réduit à prendre un atelier à bas prix et souvent malsain. La gêne arrive, les études en souffrent, car on se trouve quelquefois forcé de remplacer l'étude qui féconde le talent, par des travaux mercantiles, destinés à rétablir l'équilibre des finances. Que j'en ai connu de ces jeunes gens, qui au moral et au physique ont été les victimes de cet état de choses! Toutes ces causes réunies font qu'à son retour au pays, le lauréat montre souvent moins de talent qu'il n'en avait à son départ.

» Ce n'est pas là évidemment le but que le Gouvernement s'est proposé en instituant des pensions qui sont portées aujourd'hui au chiffre de 5,000 francs.

» Si les sacrifices que l'État s'impose ne produisent pas de meilleurs résultats, la faute en est, je le répète, à la situation dans laquelle nos lauréats sont laissés. Il est urgent d'y porter remède, et ce remède je crois l'avoir indiqué depuis 1856.

» La commission nommée à cette époque par la Classe

des beaux-arts pour examiner ma proposition a partagé ma manière de voir.

» Voici quel a été le résultat de l'étude à laquelle nous nous sommes livrés alors :

» Nous avons demandé :

» La fondation d'un établissement dans lequel les lauréats belges trouveraient, à leur arrivée à Rome, un logement convenable, un atelier particulier, une salle de réunion et de travaux, ainsi qu'une table commune; et comme d'autres artistes belges que nos lauréats vont aussi en Italie et y font quelque séjour, nous désirerions que l'établissement fût assez vaste pour que ceux-là aussi pussent, au besoin, user d'un atelier où ils travailleraient sans autre préoccupation.

» Toutes les grandes nations de l'Europe possèdent dans la ville éternelle une institution de ce genre. La Belgique, si petite qu'elle soit par l'étendue de son territoire, doit avoir la légitime et noble prétention de ses voisines qu'en il s'agit du développement intellectuel et particulièrement des beaux-arts. Elle ne demeure point en arrière dans la lutte des grandes exhibitions internationales; elle ne regarde point alors la taille de ses concurrents. Si nous avons déjà obtenu de grands succès, nous en devons ambitionner de plus grands encore et c'est en nous appliquant à améliorer nos moyens d'enseignement que nous y arriverons.

» Songeons à notre passé et n'oublions pas que *noblesse oblige*.

» Le Gouvernement belge, il faut lui rendre cette justice, fait de grands sacrifices en vue de développer les arts; nous espérons les voir se concentrer sur les points les plus

importants; il n'en est pas, à mon avis, qui le soit plus que l'éducation de nos jeunes artistes, et c'est pourquoi je me permets de le recommander à la sollicitude du Ministre bienveillant et éclairé aux mains duquel sont confiés les intérêts de l'art belge.

» Je suis heureux de pouvoir exprimer ces vœux et témoigner cette confiance en présence d'un Prince qui sait user de sa haute influence et prendre à cœur toute idée généreuse et féconde. Comment n'aurai-je point confiance dans ce puissant et auguste Auxiliaire, lorsque je me rappelle que c'est à cette même place, par la bouche de mon éminent collègue Gallait, qu'a été formulé le vœu de l'érection de la capitale d'un palais des beaux-arts, digne d'une nation artistique entre toutes; lorsque surtout je me rappelle que c'est à l'active et puissante intervention du Roi que nous devons l'édifice qui s'achève et qui sera l'un des plus beaux ornements de la capitale!

» Ainsi que je le disais tout à l'heure, il existe depuis vingt-deux ans un projet élaboré avec soin, prévoyant tous les détails réglementaires relatifs à l'institution d'une école belge à Rome. Ce n'est pas ici le lieu d'en produire l'analyse. Ce projet est entre les mains de l'autorité supérieure, qui a promis de s'en occuper.

» Il y a deux ans, le Ministre de l'Intérieur écrivait à l'Académie que cet objet n'était point perdu de vue par son Département. Ce haut fonctionnaire ajoutait :

« Les règlements des grands concours eux-mêmes,
» malgré les changements récents qui y ont été apportés,
» devront subir des modifications en vue de l'application
» des fonds provenant du legs Godecharles. »

» Je puis donc concevoir l'espérance de voir réaliser mes vœux.

» Il y a peu de jours, un organe autorisé de la presse anglaise disait que les Belges étaient peut-être le plus travailleur de la terre. Sachons maintenir cette bonne réputation. Notre école a lutté avec succès aux grandes Expositions de Londres, de Paris et de Vienne; elle ne doit point déchoir. Nous avons un sang jeune et ardent dans les veines. Faisons appel à toutes nos énergies; serrons nos rangs et dans les ardeurs de la lutte pour l'existence, tâchons de nous rappeler toujours notre admirable et intelligente devise nationale : *L'union fait la force!* »

Bruxelles, impr. de F. Hayez.

Aufgaben

für

Compositions-Uebungen.

Otto v. Holten, Berlin C.

A. Altes Testament.

1. Adam und Eva. Adam gräbt, baut eine Hütte u. s. w.; Eva mit den beiden Kindern Cain und Abel.
2. Adam und Eva erkennen ihre Nacktheit nach dem Genuss der Früchte des Baumes der Erkenntniss (I. B. Mos. Cap. 3).
3. Zachäus auf dem Maulbeerbaum (Lucas 19).
4. Naboth wird gesteinigt (I. B. d. Könige Cap. 21, 22).
5. Adam und Eva nach dem Sündenfall mit den beiden Kindern Cain und Abel. Hauptsächlich in dem Sinne des Verses 19 zu halten: „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen“ u. s. w. (I. B. Mos. Cap. 3 V. 16—22).
6. Die Verstossung der Hagar und des Ismael durch Abraham.
7. Lot flieht mit seinem Weibe und seinen Töchtern aus Sodom (I. B. Mos. Cap. 19 V. 26: „und sein Weib sah' hinter sich und ward zur Salzsäule“).
8. Jakobs Tod. Joseph über der Leiche seines Vaters („Da fiel Joseph über seines Vaters Angesicht und weinete über ihm und küssete ihn“, I. B. Mos. Cap. 50 V. 1, auch Cap. 49).
9. Moses vertheidigt die Töchter des Reguel am Brunnen (II. B. Mos. Cap. 2 V. 16, 17).
10. David und Abigail (B. Sam. Cap. 25 V. 20—25 u. s. w.).
11. Die Flucht der Juden aus Egypten (charakterisirt durch einen Familienvater im höheren Lebensalter, eine Frau, drei Kinder in sehr verschiedenen Jahren, ein Maulthier; II. B. Mos. Cap. 12 V. 33).
12. Des jungen Tobias und der Sara Abschied von Reguel und der Hanna (Tobias Cap. 10 V. 11, 12 und 13).
13. Der Engel giebt sich der Familie des Tobias zu erkennen (Tobias Cap. 12).
14. Hagar und Ismael (I. B. Mos. Cap. 21 V. 15—19). Der Moment des Trinkens des Verschmachteten. Der Engel kann sichtbar sein.
15. Joseph wird aus Neid von seinen Brüdern verkauft (I. B. Mos. Cap. 37 V. 28).
16. Josephs Becher wird in Benjamins Sack gefunden (I. B. Mos. Cap. 44 von V. 11 an).

17. Joseph sieht seinen Vater Jakob im Lande Gosen wieder (I. B. Mos. Cap. 46 V. 29).
18. Moses erschlägt den Egypter (II. B. Mos. Cap. 2 V. 11–12).
19. David wird von Samuel gesalbt (I. B. Samuelis Cap. 16).
20. David nimmt Sauls Spiess und Wasserbecher (I. B. Samuelis Cap. 26).
21. Jakob wird der Mantel seines Sohnes Joseph überbracht (I. B. Mos. Cap. 37 V. 32–35).
22. Adam und Eva finden den von Cain erschlagenen Abel.
23. Joseph legt den Gefangenen ihre Träume aus (I. B. Mos. Cap. 40).
24. Tod der Rahel (I. B. Mos. Cap. 35 V. 16–19).
25. Urtheil Salomonis: Die glückliche Mutter mit dem lebenden Kinde im Vordergrunde, die schuldige mit dem todten Kinde. In der Ferne Einblick in die Gerichtshalle, wo der König sich vom Throne erhebt (I. B. d. Könige Cap. 3).
26. Adam und Eva nach dem Paradiese zurückblickend.
27. Das Buch Esther Cap. 7 V. 7–8: Und der König stand auf vom Mahl und vom Wein in seinem Grimm und ging in den Garten am Hause. Und Hamann stand auf und bat die Königin Esther um sein Leben, denn er sahe, dass ihm ein Unglück vom Könige schon bereitet war.

Und da der König wieder aus dem Garten am Hause in den Saal, da man gegessen hatte, kam, lag Hamann an der Bank, da Esther auf sass. Da sprach der König: Will er auch die Königin würgen bei mir im Hause? Da das Wort aus des Königs Munde ging, verhülleten sie Hamann das Antlitz.

28. Das Buch Tobias Cap. 11 V. 9–11: Da lief der Hund vorhin, welchen sie mit sich genommen hatten, und wedelte mit seinem Schwanze, sprang und stellete sich fröhlich. Und sein blinder Vater stand eilend auf und eilete, dass er sich stiess. Da rief er einen Knecht, der ihn bei der Hand führete seinem Sohne entgegen. Desgleichen that die Mutter und küsseten ihn und weineten beide vor Freuden.
29. Eine Figur aus der Sündfluth, wie sie etwa sich über einen Felsen biegt, oder sich noch an einen Baumast klammert und mit der andern Hand einen Ertrinkenden, von dem nur noch eine Hand über der Fluth sichtbar, zu erretten sucht.
30. Jakob und Rahel am Brunnen: Rahel betrachtet in freudiger Bewunderung den Jakob (I. B. Mos. Cap. 29 Moment V. 10).
31. Simson und Delila: Delila hat soeben das Haar des Simson abgeschnitten, die Philister nehmen Simson gefangen (B. d. Richter Cap. 16 V. 19–21).
32. Opfer des Isaak.
33. Aus dem Buche Ruth ein beliebig zu wählender Moment.

34. Der todte Abel.
35. Findung Mosis.
36. Joseph, der Träume deutet.
37. Hiob und seine Freunde.
38. Moses, die Gesetzestafel zerschmetternd.
39. Der Tod der Söhne Aarons.
40. Adam und Eva, sich nach dem Paradies zurücksehnend.
41. 7 fette und 7 magere Kühe.
42. Ruth auf dem Acker des Boas
43. Joseph giebt sich seinen Brüdern zu erkennen.
44. Austreibung Ismaels und seiner Mutter.
45. Joseph deutet Pharaos Träume.
46. Moses schlägt Wasser aus dem Felsen Horeb (2. B. Mos. Cap. 17 V. 5–6).
47. Joseph und seine Brüder.
48. Noah verlässt die Arche.

B. Neues Testament.

1. Christus wird gesalbt (Matth. Cap. 26 V. 6—10).
2. Geisselung Christi.
3. Die drei Frauen (Maria Magdalena, Johanna und Maria, die Mutter des Apostels Jacobus) und zwei Engel am Grabe Christi (Lucas Cap. 24).
4. Der barmherzige Samariter. Der Samariter mit dem liegenden Kranken beschäftigt, daneben Esel oder Maulthier, etwas ferner der im Rücken zu sehende fortgehende Lewit (Luc. Cap. 10 V. 30—34).
5. Christus und die Samariterin am Brunnen.
6. Evang. St. Johannes Cap. 4. Die Samariterin mit dem Kruge. In der Ferne sieht man die Jünger aus der Stadt über eine Höhe kommen.
7. Taufe Christi durch Johannes (Matth. Cap. 3 V. 13—15).
8. Christus, die Kinder segnend (Marc. Cap. 10 V. 13—16).
9. Petri Befreiung aus dem Gefängniss.
10. Die Marien bei dem Leichname Christi.
11. Die Begegnung von Anna und Elisabeth.
12. Taufe Christi.
13. Erweckung des Töchterleins Jairi.
14. Christus vor Pilatus.
15. Gleichniss des armen Lazarus.
16. Die Flucht nach Egypten.
17. Jesus als Knabe im Tempel lehrend.
18. Jesus am See Genezareth.
19. Bergpredigt.
20. Jesus und die Sünderin.
21. Der arme Lazarus vor des Reichen Thür.
22. Der verlorene Sohn.
23. Die Grablegung.
24. Christus bei Maria und Martha.
25. Auferweckung des Lazarus.
26. Ruhe auf der Flucht nach Egypten.

27. **Christus und die Ehebrecherin.**
28. Jesus reinigt den Tempel.
29. Steinigung des heil. Stephanus (Apostelgesch. Cap 7 V. 55, 56).
30. Auferweckung des Jünglings zu Nain (Luc. Cap. 7 V. 11—15).
31. Die Hochzeit zu Cana.
32. Christus und das Treiben der Welt.

C. Mythologie und Sage.

1. Absyrtus, von seiner Schwester Medea in der Nacht in den Tempel der Diana beschieden, wird auf ihren Rath von Jason erschlagen, wozu sie selbst mit der Fackel leuchtet.
2. Jason, das goldene Fliess raubend, unter Medeas Schutz.
3. Apoll unter den Hirten. Apoll singend, 2 Hirten, 1 Mädchen, Daphne und 1 Knabe, Schafe.
4. Jupiter und Merkur kommen in Phrygien zu Philemon und Baucis: sie wuschen ihnen die Füsse, sie bewirtheten sie mit Speise und Wein und brachten ihnen das Beste, was sie hatten, eine Gans; diese aber setzte sich unter Jupiters Füsse, der ihr das Leben rettete.
5. Das Opfer der Iphigenia. Während Iphigenia an den Altar geführt wird, an dem sie den Opfertod durch die Hand des Oberpriesters erwartet, steigt Diana aus den Wolken hernieder, um sie zu entführen. Agamemnon (der Vater der Iphigenia), Achill und Odysseus und andere Heerführer der Griechen wären auf der Composition anzubringen.
6. Gruppe aus dem Kampf mit Amazonen.
7. Patroklus führt den Euripylos, welcher in der Schlacht von einem Pfeil im Schenkel verwundet ist, in sein Zelt; ein Genosse breitet Felle aus.
8. Homer trägt einer fürstlichen Familie seine Gesänge vor.
9. Apollo ist Hirte bei König Admet. Apollo mit der Leier; der alte König hört die Töne; ein Hirtenhund; eine Hirtin bringt in einem Gefäss Milch; 2 Hirten von verschiedenem Alter.
10. Tityos, der Riese, kam aus Euböa nach Delphi, um den Drachen Pytho zu sehen, verliebt sich in die Latona, thut ihr Gewalt an. Sie ruft ihre Kinder zu Hülfe, diese tödten mit ihren Pfeilen den Riesen.
11. Gruppe aus dem Raub der Sabinerinnen, dargestellt durch 4—5 Figuren von verschiedenem Geschlecht und Alter.
12. Der schlafende Odysseus wird von den Schiffern am Strande von Ithaka aus dem Schiffe in die Grotte gelegt auf dahin gebreitete Teppiche; Nahrung und Geschenke (Gefässe, Kleider) werden neben ihn gestellt (Homer, Od. Gesang 13).

13. **Auf der Schwelle der Thür** des Saales, mit dem Rücken gegen dieselbe steht Odysseus gerüstet und gewappnet; der Sänger Leiodes umfasst die Kniee desselben, um Schonung seines Lebens bittend; Telemach, stehend, vereinigt seine Bitten mit denen des Sängers. Einige erlegte Freier müssen sichtbar sein (Homer, Od. Gesang 22).
14. In der Wohnung der treuen Sikelerin nimmt Laertes, Vater des Odysseus, ein Bad. Die Sikelerin salbt ihn und giebt ihm einen prangenden Mantel um. Plötzlich tritt Pallas Athene heran und weiht den Badenden zum unsterblichen Gotte. Als er sich erhebt, sieht der staunende Sohn an der Grösse und Gestalt des Vaters das Göttergleiche (Homer, Od. Gesang 24).
15. Hector nimmt vor der Schlacht Abschied von seiner Gattin Andromache und seinem Sohne Astyanax.
16. Herkules am Scheidewege, zwischen Venus und Minerva, neben der ersteren Amor.
17. Herkules führt aus dem Reiche der Schatten dem Admet die schon betrauerte Gattin zu.
18. Apollo entsendet Orestes nach Athen (Eumeniden des Aischylos).
19. Nymphen erziehen Jupiter als Kind auf Creta. Ein Faun und die Ziege Amalthea sind zu berücksichtigen als nöthige Contraste. Die Korybanten in der Entfernung, welche durch das Geräusch ihrer Waffen das Geschrei des Kindes vor Kronos verbergen, sind nicht zu vergessen.
20. Phaedra trägt ihre Liebe Hippolytus (ihrem Stiefsohn) mit heftigster Leidenschaft an, welche dieser mit Abscheu abweist, indessen die Amme in Gestalt einer älteren Frau Phaedra in ihrer Trauer muthige Beharrlichkeit zuspricht (Eurip. Hippolyt.).
21. Amymone, eine der Danaos-Töchter, war, eine Quelle suchend, ermüdet eingeschlafen; da kamen drei Satyre, welche das schöne Mädchen zu grosser Lüsternheit reizte; aber das Mädchen erwacht und schreit voll Entsetzen über die frechen Bocksfüssler um Hülfe; der Gott des Dreizacks erscheint auf ihr Rufen und befreit sie.
22. Odysseus wird beim Fusswaschen von der Eurykleia an der Narbe erkannt (Hom. Gesang 19, 385—490).
23. Perseus und Andromeda. Perseus ruht nach dem Siege über den Seedrachen. Amor entfesselt die Andromeda. Einige Aethiopier reichen dem Perseus Erfrischungen.
24. Charon, auf dem Schiffschnabel stehend, mit dem Ruder in der Hand, die Seelen zum Hinüberfahren über den Styx erwartend.
25. Archimedes, über dem Kreise sitzend.
26. Pythagoras, über seinen Lehrsatz nachsinnend.

27. Diogenes, mit der Laterne Menschen suchend.
28. Antigone, ihren geblendeten Vater Oedipus leitend.
29. Nymphen waschen den Pegasus.
30. Arion, im Meere von dem Delphin, die Leier spielend, getragen, umgeben von Tritonen und Nereiden.
31. Die Parzen (mit Spindel, Faden und Scheere).
32. Die Mutter des Theseus lässt denselben unter einem grossen Steine das Schwert und die Schuhe seines Vaters Aegeus finden. Theseus den Stein abwälzend.
33. Dädalus und Ikarus.
34. Venus sucht umsonst den zur Jagd aufbrechenden Adonis zurückzuhalten.
35. Dankopfer den Hausgöttern (den Laren). Kinder und Enkel opfern den Hausgöttern für die Genesung des Grossvaters.
36. Scenen aus griechischen und römischen Bukolikern Moschos, Bion, Demokrit und den Eklogen des Virgil.
37. Philemon und Baucis.
38. Odysseus — Aeneas.
39. Egyptische Motive aus den Ebers'schen Romanen.
40. Prometheus, an den Felsen geschmiedet, wird von den Oceaniden betrauert.
41. Agamemnon opfert vor allem Volk seine Tochter Iphigenia; Artemis entführt sie.
42. Priamus bei Achilles, um die Leiche seines Sohnes Hector bittend.
43. Odysseus wird von Nausikaa, nachdem er allein das nackte Leben gerettet, gefunden.
44. Odysseus und Polyphem. Odysseus macht den Cyclopen betrunken, um ihn später zu blenden.
45. Odysseus ruft dem Cyclopen seinen wahren Namen zu, nachdem er glücklich der Höhle entronnen.
46. Odysseus und Circe. Odysseus mit gezücktem Schwert zwingt die Göttin dazu, seine Genossen wieder zu entzaubern.
47. Odysseus im Schattenreich.
48. Odysseus und die Sirenen.
49. Odysseus kommt dazu, als seine Gefährten in Trinakria die heiligen Rinderheerden des Sonnengottes schlachten.
50. Odysseus kommt als Bettler verkleidet zum Sauhirten; die Hunde springen auf ihn zu.
51. Odysseus als Bettler im Festsaal seines Palastes.
52. Odysseus und der Bettler Irus.
53. Odysseus nach beendetem Wettkampf ruft seinen wahren Namen in die zechende Freierversammlung, zugleich den Anführer der Freier niederschiessend.

54. **Orestes, verfolgt von den Eumeniden,** sinkt im Heiligthume zu Delphi, von der weiten Wanderung und Gewissensbissen abgemattet, auf den Estrich des Tempels nieder; sein Freund Pylades stützt ihn. Apollo steht mitleidig zur Seite, wehrt den Eumeniden und tröstet den Niedergesunkenen.
55. Baldurs Tod.
56. Walküren bringen Helden nach Walhall.
57. Walküre erscheint einem Helden vor dem Kampf.
58. Der wilde Jäger.
59. Die Sage von Schildhorn an der Havel
60. Aeneas und Dido.

D. Geschichte.

1. Gründung Karthagos.
2. Die ersten Kreuzfahrer vor Jerusalem.
3. Barbarossas Tod.
4. Aufhebung der Raubritterburgen unter Rudolph von Habsburg.
5. Der heil. Bonifacius, der die heilige Eiche fällt.
6. Die Taufe Wittekinds.
7. Varus im Teutoburger Walde.
8. Christen, die sich in die Katakomben flüchten.
9. Begräbniss einer Märtyrerin in den Katakomben.
10. Tod Alarichs (Das Grab am Busento).
11. Zusammenkunft Georgs von Brandenburg mit Gustav Adolf auf der Köpenicker Heide.
12. Thusnelda als Gefangene in Rom.

E. Verschiedenes.

1. Weiber finden einen von einem Felsen herabgestürzten Mann.
2. Zwei Ringer. Die Wahl des Moments ist frei, und wird sich so am besten die Auffassungsfähigkeit beurtheilen lassen.
3. Des Vaters Segen. Ein junger Mann geht auf die Wanderschaft. Der blinde Vater legt beide Hände auf sein Haupt und giebt ihm seinen Segen. Eine alte Matrone als Mutter, ein junges Mädchen als Schwester und Diener als Nebenfiguren.
4. Statuarische Darstellungen:
   Moses, Jesaias, Jeremias u. s. w.
   Julius Cäsar, Alexander der Grosse, Perikles, Lykurg u. s. w.
   Carl der Grosse, Otto I., Friedrich Barbarossa.
   Entdecker Columbus, Kopernikus u. s. w.
   Dichter Ariost, Dante, Tasso (anzusehen Michel Angelo's Deckenbild in der Sixtina; von Neueren: Kaulbach im Treppenhaus des Berliner Museums).
   Allegorische Figuren: Reichthum, Armuth, Gerechtigkeit u. s. w.
5. Wer in Thränen säet, wird in Freuden ernten.
6. Nach gethaner Arbeit ist gut ruhen.
7. Themata aus Shakespeare.
8. Allegorien: Glaube, Hoffnung, Liebe, Barmherzigkeit, Tapferkeit.
9. Ein Hinterhalt.
10. Amorettenfries zum Schmuck eines getäfelten Zimmers oder dergl.
11. Ein Vater, der seine Kinder segnet.
12. Abschied und Rückkehr.
13. Flucht.
14. Gefangennahme.
15. Die Nacht.
16. Vergeltung.
17. Bestattung.
18. Avanciren einer Kanone.
19. Des Sängers Fluch.
20. Aufruf zum Kampf.
21. Zerstörung einer Raubritterburg.

Berlin W. 62 den 12ten Dezember 1891
Kurfürstendamm 110 b.

Herrn Registrator
Schuppli
hier

Anbei übersende ich Ihnen die Notizen nebst Protokollauszug zurückgehend, mit dem ergebenen Bemerken, dass Herr Justizrath eingesehen hat, dass der Irrthum von ihm herrührte.

Mit Hochachtung
i. a.
M. Lewek

13

1 2

14

15

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

I. 930. U. 26/8 87

Berlin, den 21 Juni 1887.

U II. № 1261.

AI 3

8. 14

Mit Bezug auf den Bericht No 76 vom 7. April d. Js. – I. 407. – will ich der angekündigten weiteren Aeußerung über die Konkurrenz-Ordnung bei Bauausführungen um den großen Staatspreis bald entgegensehen.

In Vertretung.
Bremer

Referatur
an den Kgl. Ober-Bau- und Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten, Herrn Dr. von Goßler, Excellenz:

betreffs die Konkurrenz-Ordnung bei Bauausführungen um den großen Staatspreis.

Euer Excellenz
gestatten wir uns in Bezug auf den gefälligen Bericht vom 21 Juni d. J. – U. II. No 1261 – um gefl. angekündigte Aeußerung binnen baldiger Frist für die Entscheidung

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste

Hinz.

Einreichung unseres gutachtlichen Berichts über die Konkurrenz-Ordnung bei Bewerbungen um den großen Staatspreis zu bitten, da eine gründliche Erörterung dieser eben so wichtigen als schwierigen Angelegenheit sich erst nach Ablauf der binnen Kurzem beginnenden akademischen Ferien ermöglichen dürfte.

Der Senat, Sekt. für die bildenden Künste

B. 23.7.84. C. Becker. Zöllner.

mdt 24/7 84

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U IV № 3519.

I. 1616. Pr. 29/10 84.

Berlin, den 22. Oktober 1884.

ad 147 / 4

In Verfolg des Berichts vom 23. Juli d. J. – I 930 – ersuche ich den Senat um eine gefällige Äußerung, in welcher Lage die Angelegenheit, betreffend die Konkurrenz-Ordnung bei Bewerbungen um den großen Staatspreis, sich gegenwärtig befindet.

Im Auftrage.

Barkhausen

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste

Hierselbst.

mdt 5/11 84
ab 6/11 84

1. Schr. an den Kgl. Staats- und Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten Herrn Dr. von Goßler Excellenz:

betrifft die Konkurrenz-Ordnung bei Bewerbungen um den großen Staatspreis.

Ew. Excellenz

beehren wir uns auf das hohe Reskript vom 22. Oktober d. J. – U. IV. № 3519 – gehorsamst zu berichten, daß wir unsere Berathungen betreffend eine etwaige Modifikation der derzeitigen Konkurrenz-Ordnung

bei

bei den Immatrikulationen über den gesetzlichen Maturitätsgrad
ein besonders wichtiges Moment zum Abschluß zu bringen
suchen.

Der Rector, Senat pp. der kön. Akad. Hochschule

B. 3.11.84.

Königliche akademische
Hochschule für die bildenden Künste
zu Berlin.

I. 1823.

pr. 11.12.84.

Hochgeehrter Herr Geheimrath.

Darf ich Ihnen, wie gestern
den Antrag, Immatrikulationen
vorzunehmen, zurückstellen. Es ist
mir sehr lieb, daß ich ihn
wiederbekommen, daß ich ihn
nochmals ansehen und Ihnen
auch, wenn ich etwas kann
dienen und helfen darf.

Ergebenst

Pr. Akademie Bd. 5a – 5e
befindet sich nebst. Abschrift des Protokolls
Beil. v. 10. 12. 84 betreffs
Anlegung. Stempel
der gesetzmäßig
dem Herrn von Werner
über dem festlegen
Termin mit der Bitte
um Benachrichtigung
überreicht.
B. 11. 12. 84.
Zöllner

Ihr ergebenster
A v Werner

6a

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste,
Sitzung der Senats-Section für die bildenden Künste.

Berlin, den 11. ten December 1884

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Herrn Becker

Herr Schrader
entschuldigt ~~Dr. Pfannschmidt~~
" A. Wolff
" Gude
" v. Werner
entschuldigt ~~R. Begas~~
" Ewald
" Dr. Dobbert
" Dr. Zöllner
entschuldigt ~~Dr. Meyer~~
" ~~Dr. Jordan~~
" ~~Bahlmann~~
" ~~Becker~~
" Menzel
" Knaus
entschuldigt ~~Gentz~~
" W. Wolff
" Siemering
" Schaper

Herr ~~Ende~~ entschuldigt
entschuldigt ~~Hegdorn~~ entschuldigt
" Gesellschap
" Knille
" ~~Ende~~ entschuldigt
" Raschdorff
" ~~Otzen~~
" ~~Amberg~~
" ~~von Grossheim~~

Herr Präsident Becker eröffnet die Sitzung um 6¼ Uhr Abends.

Es kommen zur Vorlage.

1. das Ministerial-Rescript vom 29. November d. J. betreffend die von der Königlichen Direction für die Verwaltung der Disk[ontirten] von Bäumen erbetene Begutachtung etc.

Hierauf wird zu der auf der Tages-ordnung stehenden Berathung über eine etwaige Abänderung der bezüglichen

Konkurrenz-

Konkurrenz-Ordnung für den grossen Staatspreis gefertigen.

Der Präsident verliest einen ihm von Herrn von Werner zugegangenen vorläufigen Entwurf einer neuen Konkurrenz-Ordnung, enthaltend die bisher zur Verfügung gestandene Summe von 6600 Mark pro anno in Zukunft derartig zu verwenden ist, dass

a., für das erste Jahr je 3300 M. der Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin und der Kunstakademie zu Düsseldorf als Preis für je einen Maler (exempt. Kupferstecher), welcher Classe der betreffenden Akademie ist,

b., für das zweite Jahr 3300 M. der Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin als Preis für einen Bildhauer,

c., für das dritte Jahr 3300 M. der Akademie zu Düsseldorf für einen Maler oder Bildhauer laut Beschluss dieser Akademie

überwiesen werden, während in Betreff der Verwendung die Beibehaltung der bisherigen Einrichtung anheim gestellt wird. Die ad a, b, und c. erwähnten Preise sind bestimmt für den besten in seinem Studium am weitesten vorgeschrittenen und mit seiner Begabung hervorragendsten Schüler der betreffenden Akademie zu einem einjährigen Kunstaufenthalt in Italien oder zur Fortsetzung seiner Studien, u. s. w. (Vergl. die Anlage.)

Herr von Werner erläutert die allgemeinen Gesichtspunkte, von denen er bei seinem Entwurf ausgegangen sei, indem er namentlich auf die geringen Erfolge hinweist, welche bei der bisherigen Einrichtung

Einrichtung erzielt worden.

Zur Beschluss hierauf wird von verschiedenen Seiten auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen, welche das gegenwärtige Konkurrenzverfahren mit sich bringt. Dagegen wird von anderer Seite das Bedenkliche einer so radikalen Umänderung, wie die von Herrn v. Werner beantragte, hervorgehoben, und anheim gestellt, es vorläufig wenigstens bei einer Abänderung einzelner Bestimmungen der jetzigen Konkurrenz-Ordnung (Beseitigung der Klausurarbeiten u. dergl.) bewenden zu lassen. Nach einer längeren Debatte, in welcher u. A. auf bedenkliche Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmässigkeit des vorgeschriebenen längeren Kunstaufenthalts in Rom zu tage traten, wird beschlossen, die Fortsetzung der Berathung für eine spätere Sitzung zu vertagen und zunächst Informationen über die bezüglichen bei anderen Akademien geltenden Bestimmungen einzuziehen.

Schluss der Sitzung gegen 9 Uhr Abends.

a. w. s.

gez. C. Becher. gez. Zollner.

56 20

I. Abschnitt.

Es bleiben zur Verfügung stehen
an Fonds von 6600 M. pro
anno von jetzt an gerechnet zu
verwenden, daß für das
a, 1te Jahr je 3300 M. der Hoch-
schule für die bildenden Künste
zu Berlin und der Kunstaka-
demie in Düsseldorf überwie-
sen wird, als Preis für je
1. Maler (event. Kupferstecher)
Lehrer der betr. Akademien.
b, 2te Jahr 3300 M. der Hoch-
schule für die bildenden Künste
zu Berlin als Preis für 1.
Bildhauer.
c, 3te Jahr 3300 M. der Aka-
demie zu Düsseldorf für 1.
Maler event. 1 Bildhauer
lt. Beschluß der Akademie.
d, 6600 M. an Berlin für einen
Architecten.

II Abschnitt

II Abschnitt.

Für die Versendung der ad a, b, und c. genannten Preise gelten folgende Bestimmungen:

1., Der Preis von 3300 M. ist bestimmt für den besten in seinem Studium am weitesten vorgeschrittenen und nach seiner Angabe vorzugsweisen Schüler der betreffenden Akademie event. zu einem einjährigen Aufenthalte in Italien, event. zur Fortsetzung seiner Studien.

2., Zum Director- und Lehrer-Collegium werden eine Anzahl (5-6) vorzugsweise begabte Classen der höheren Klassen und resp. der Meisteratcliers, welche den Cursus bis zu dem Grade absolvirt haben, dass sie befähigt sind, ein Bild oder eine Statue der Erledigung vorzuschlagen - sei es durchaus selbstständig oder unter Leitung ihrer resp. Lehrer - auszuwählen um an einer Concurrenz um den Preis theil zu nehmen.

3., Anonymität und Clausur bei den Arbeiten ist aufgehoben.

4., die Aufgabe wird den sämmtlichen Classen der künstlerischen Facultät der ausgewählten Concurrenten entsprechend vom Lehrer-Collegium der betreffenden Akademie gestellt.

5., die Skizzen werden unter Leitung der resp. Lehrer und unter Benützung aller üblichen Hülfsmittel (: Modelle pp. :) ausgeführt; die Zeitdauer für die Herstellung derselben bleibt den Concurrenten angenommen der Bestimmung des Lehrercollegiums überlassen.

6., Aus den vorhandenen Skizzen werden die 2 bis 3 besten - event. auch nur 1. - ausgewählt und den betreffenden Classen aufgegeben, dieselben in angemessener Größe und Zeitdauer auszuführen.

7., die Leitung oder Correctur der resp. Lehrer bei der Ausführung ist bezweckt, andererseitige Hülfe fremder Hand auszuschließen.

8., die Ausführung der Arbeiten findet in den Ateliers der betreffenden Ateliers statt.

9.,

5e

9. Nach Fertigstellung der Arbeiten entscheidet event. der Senat der Akademie der Künste zu Berlin event. das betreffende Separatvotum über die Preiswürdigkeit der Arbeiten an sich, resp. der vom betr. Separatcollegium zur Prämiirung vorgeschlagenen.

10. Der Preisgekrönte erhält die Anweisung des Preises als Reisestipendium nach Italien und die Einrichtung einer Akademie in Rom vorausgesetzt, ja nach seinem Fach und seiner künstlerischen Individualität mit Berücksichtigung seines bisherigen Studienganges durch das Separatvotum eine bestimmte Direction für seine Studienreise. Er hat vierteljährlich Bericht an die Akademie zu erstatten und eine bestimmte Aufgabe auszuführen welche Eigenthum der betreffenden Akademie wird (: Copien oder Studien nach der Natur :) zu Rom erhält derselbe eine Atelier und Wohnung auf Staatskosten und ist verpflichtet, an den künstlerischen Uebungen und Kubium der Akademie daselbst Theil zu nehmen.

III. Abschnitt.

Der normirte Maassstab für die Architecten bleibt in der bisherigen Weise eingerichtet.

IV. Abschnitt.

Die Preise der Rohr- und Michael Beer'schen Stiftungen bleiben als dann noch vollauf genügende Gelegenheit zur Erringung eines normirten Preises für solche, welche keinen akademischen Studiengang an den Akademien von Berlin und Düsseldorf durchgemacht haben, oder welche den in Abschnitt I und II behandelten Preis nicht erhalten konnten u. s. weiter.

V. Abschnitt.

Errichtung eines großen Staatspreises für Maler und Bildhauer zur Förderung der großen plastischen Kunst

1. Aus den gemeinschaftlichen Kunstfonds werden in Intervallen von 2 Jahren, die ersten beiden

Male

Mala je 10 bis 15000 M. für ein Werk der Malerei, das 3. Mal 20 bis 30000 M. für ein Werk der Bildhauerei (: Marmor oder Bronce :) zur Verfügung gestellt, die gelieferte Arbeit wird Eigenthum des Staats.

2., Zur Bewerbung berechtigt sind alle deutschen evtl. österreichischen Künstler u. s. w.

3., Nach der vom Senat der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin gestellten Aufgabe, haben dieselben innerhalb einer bestimmten Frist Skizzen in entsprechender Größe und Ausführung einzureichen, welche die Fällung eines Urtheils bezüglich der Ausmahl einer einzelnen Skizza zur Ausführung ermöglichen.

Gleichzeitig haben dieselben einzureichen: u. s. w.

4., Der Senat ersucht die Kommission für die Verwendung des Kunstfonds ersucht in Verbindung mit letzteren beschließen über die Festsetzung des Preises und Größe und Art der Ausführung des Werkes u. s. w.

I. ex offo. ann. 28/1 65.

1132

Zuschrift an das Präsidium der K. K. Akademie der bildenden Künste

zu Wien.

Dem verehrlichen Präsidium der K. K. Akademie der bildenden Künste gefertigtes wird das gehorsamste Ansuchen gestellt:

Das den uns zum Behufe unserer Lehrkanzel für Landschaftsmalerei gütigst zugesicherte Gypsmodell des Colosseums in Rom, welches sich gegenwärtig in Verwahrung der K. K. Akademie der bildenden Künste in Wien befindet, uns gefälligst zukommen lassen zu wollen, damit wir dasselbe unter den für die immatrikulierten Zöglinge der Akademie festgesetzten Bedingungen zum Studium der Perspective (wovon der Professor Ferd. Reichel gefälligst die näheren Bedingungen mitgetheilt hat) benützen können.

Wir bemerken, daß wir die Kosten zur Verpackung und Versendung des Gypsmodells zu 1/2 60 fl. ö. W. gerne bestreiten werden.

Bei der uns obliegenden Verantwortung über die Erhaltung dieses Gypsmodells in unserer Akademie zu wenigstens Vorsicht anweisen wir uns, uns noch besonders Folgendes einige nähere Verfügungen über die Art die Verpackung, gefälligst Ihre Bemerkungen bei der K. K. Akademie

Kaiserlich Königliche

Akademie der bildenden Künste.

I. 171.

Wien, 4. Februar 1885

z. 39.

d. die Zustellung des betreff. Ausschusses soll in Kraft bleibt unbestritten.

An den Senat der königlichen Akademie der Künste zu Berlin.

Das Rectorat der k. k. Akademie beehrt sich Ihre freundliche Zuschrift vom 26. Januar d. J. I. No. 132 dahin zu beantworten, dass der Reichel'sche Künstlerpreis stets auf der zweyten Ausstellung im Künstlerhause, in der die auf den beiliegenden Druckorten ersichtlichen Bedingungen zur Votirung gelangt.

Auf den allenfalls mitfolgenden „Modalitäten für die Beurtheilung der Staats-Preisfindung" wollte der gefertigte Senat wünschen, dass von den Concurrenten um dieselben dreimonatliche Prüfungen oder Clausur-Arbeiten verlangt werden. Diese Fragen werden einfach ja. Das zweite Jahr zur Ausschreibung gelangt, worauf die um dieselben in Concurrenz tretenden

/.

---

dem Künstlerhause in Wien gelegenen Ausstellungsräume zu erhalten, und verbunden derselben, welche Bedingungen ausser seinem der Genehmigung des Ausschusses zur Schätzung zu jenem Zwecke, wenigen zu erhalten sind, ob resp. welchen besonderen Verpflichtungen sich dieselben etwa zu unterziehen haben, und ob die Leistung bezüglichen Aufgaben, vielleicht weiteren Räumen, von den wenigen Künstlern wünschenswerth wäre.

Ihrer gefälligen Rückäußerung etwas diese Sache wende ich mich zu besonderem Danke verpflichten und verbleiben wir uns zu jeder ähnlichen Gegenleistung gerne bereit.

Der Rector
der Akademie für die bildenden Künste
i. V.
Zöllner.

B. 26. 1. 85.

immatrikulirten, der Akademie also in Allem und Jeden verbleibenden, Schüler lediglich schriftliche Gesuche zu überreichen und die vorgeschriebenen im Juli stattfindenden öffentlichen akademischen Schulausstellung mit ihren selbstgewählten Arbeiten zu beschicken haben.—

Auf dieser Schulausstellung wird dann die Vertheilung der Reisestipendien, sowie die der sämmtlichen Schulpreise, vom Professoren-Collegium der k. k. Akademie vollzogen.—

Die Akademie hat diese langjährige Stiftung stets bemüht gefunden, soviel als möglich, ihr und zu verschiedenen Zeiten stattfindenden Concurrenzen vorzuziehen, umsomehr, als im Interesse der Sache liegt, Aussicht über die in der Reise-Stipendien-Stiftung verbundenen Rechten der gesammten Schülerschaft, stets gleichzeitig auch über alle der Akademie zur Disposition stehenden Preise und Stipendien verfügen zu können.—

Zu einer jeden weiteren Auskunft erkläre ich mich gerne bereit.

Hennewald
d. Z. Rector.

8 26

K. K. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE IN WIEN.

MODALITÄTEN

für die Verleihung der

STAATS-REISE-STIPENDIEN.

(Genehmigt mit Erlass des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 29 December 1873, Z. 16890)

§. 1.

Die Staats-Reise-Stipendien sind nur solchen immatrikulirten Schülern der Akademie behufs ihrer weiteren Ausbildung zugänglich, welche ein ausgezeichnetes Talent und ein wahrhaft künstlerisches Streben bekunden.

§. 2.

Ein jedes dieser Reise-Stipendien wird in der Höhe von jährlich 1500 fl. ö. W. in Silber verliehen.

§. 3.

Für den Fall, als sich die genügende Anzahl völlig würdiger Competenten findet, gelangen derlei Stipendien zur Vertheilung an:

2 Schüler der Specialschulen für Malerei auf die Dauer von je zwei Jahren.

1 Schüler der Specialschulen für höhere Bildhauerei auf die Dauer von je zwei Jahren,

1 Schüler der Specialschule für Kupferstecherei oder für Graveur- und Medailleurkunst auf die Dauer von zwei Jahren,

1 Schüler der Specialschulen für Architektur für 1 Jahr, eventuell auf die Dauer von zwei Jahren.

Anmerkung. Derzeit stehen nur drei Staats-Reise-Stipendien zur Verfügung, u zw. für je einen Maler, einen Bildhauer und einen Architekten.

§. 4.

In ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen und wenn eines der systemisirten Stipendien unbesetzt geblieben wäre, kann das akademische Professoren-Collegium vom Unterrichts-Ministerium die Ermächtigung erbitten, den Bezug eines Reise-Stipendiums auf ein drittes Jahr zu verlängern.

§. 5.

Die Ausschreibung und Verleihung der Reise-Stipendien erfolgt seitens des akademischen Professoren-Collegiums. Der Beschluss wegen Verleihung der Stipendien ist jedoch dem Unterrichts-Minister zur Bestätigung vorzulegen.

§. 6.

Jeder mit einem solchen Stipendium Betheilte hat sein Reiseprogramm dem Professoren-Collegium vorzulegen.

§. 7.

Die Stipendisten haben über ihre Studien nach Ablauf eines jeden halben Jahres an das Professoren-Collegium in Kürze zu berichten und den Erfolg derselben jährlich durch Arbeiten (Aufnahmen, Skizzen, Zeichnungen u. s. w.) nachzuweisen, deren Wahl ihnen freigestellt bleibt. Die Arbeiten, welche Eigenthum der Stipendisten bleiben, werden der jährlichen Schulausstellung einverleibt und sind längstens Anfangs Juli dem Rectorate der Akademie einzusenden.

§. 8.

Sollte ein Stipendist in der einen oder anderen Weise seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so hat das Professoren-Collegium beim Unterrichts-Minister die Sistirung des Weiterbezuges des Stipendiums zu beantragen.

Druck von Ch. Reisser & M. Werthner

28

9

27

Die k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien

bringt zur öffentlichen Kenntniss, dass um den vom verstorbenen k. k. Feldkriegs-Registrator **Josef Benedict Reichel** gestifteten **KÜNSTLER-PREIS** hiemit die Concurrenz eröffnet wird, u. z. um den pro 1885 für einen **Maler** entfallenden Preis im Betrage von 1500 fl.

Nach dem Wortlaute der Stiftungs-Urkunde vom 17. Mai 1808 soll dieser Preis: „Den Künstlern in den k. k. Erblanden, u. z. demjenigen Maler (Oel- und Miniatur-Maler), wechselweise auch demjenigen Bildhauer (dessen Werk mag eine Statue oder Gruppe oder halberhabene Arbeit sein) und Medailleur, welcher in der Abbildung oder Ausführung eines Gegenstandes, dessen Wahl dem Künstler freisteht, nach einstimmiger Erkenntniss der Akademie die Leidenschaften und Empfindungen der Seele am meisterhaftesten ausdrückt oder dafern sich nicht immer Künstler fänden, die sich im ausdrucksvollen historischen Fache vorzüglich auszeichnen sollten, auch demjenigen Maler was immer für einer Gattung oder Bildhauer oder Medailleur ertheilt werden, welcher in dem Theile seiner Kunst etwas besonders Vorzügliches und Meisterhaftes, wodurch er sich vor anderen gewöhnlichen Künstlern seines Faches auszeichnet, hervorbringen wird."

Unter „Künstlern in den k. k. Erblanden" versteht die Akademie solche Künstler, welche in den k. k. Erblanden wohnen und künstlerisch wirken.

Künstler, welche den Reichel'schen Preis schon einmal erhalten haben, sind von der Concurrenz um denselben ausgeschlossen.

Die vom Professoren-Collegium der k. k. Akademie zu vollziehende Zuerkennung dieses Preises wird auf der **Jahres-Ausstellung 1885 im Künstlerhause zu Wien,** welche vom 15. März bis Ende April 1885 dauert, stattfinden.

Jeder dort ausstellende Künstler, der bei Einsendung seines Werkes nicht ausdrücklich erklärt hat, an der Concurrenz **nicht** theilnehmen zu wollen, wird als Bewerber um diesen Preis angesehen werden.

Eine besondere Anmeldung der um den Reichel'schen Preis concurrirenden Kunstwerke hat also **nicht** stattzufinden; solche sind vielmehr, wie jedes zur bezeichneten Jahresausstellung bestimmte Werk, bis längstens 15. Februar **im Künstlerhause** anzumelden und bis 28. Februar 1885 dorthin abzuliefern.

WIEN, im December 1884.

Das Rectorat

der k. k. Akademie der bildenden Künste.

Verlag der k. k. Akademie der bildenden Künste. — Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

28

10

Genossenschaft der Bildenden Künstler Wiens

Künstlerhaus, Lothringerstrasse 9

WIEN, im December 1884.

Hochgeehrter Herr!

Der Ausschuss der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens beehrt sich hiermit bekannt zu geben, dass die

XV. Jahres-Ausstellung im Künstlerhause

vom 15. März bis inclus. 30. April 1885

stattfindet.

Für die Anmeldungen ist der 15. Februar als **letzter** Termin festgesetzt. Die Kunstwerke müssen bis zum **28. Februar,** 6 Uhr Abends, eintreffen.

Die von Sr. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig, Protector des Künstlerhauses, gestifteten **drei goldenen Medaillen** gelangen zur Vertheilung, jedoch können bei dieser Prämiirung nur jene Werke Berücksichtigung finden, welche bei Eröffnung dieser Ausstellung in derselben eingereiht sind.

Ausserdem gelangt bei der Jahres-Ausstellung im Künstlerhause der **Reichel**'sche **Künstlerpreis** zur Vertheilung, und zwar derart, dass jeder Aussteller als Bewerber um diesen Preis anzusehen sein wird, der bei Einsendung seines Werkes nicht ausdrücklich erklärt hat, an der Concurrenz nicht theilnehmen zu wollen.

Dieser Preis im derzeitigen Betrage von 1500 fl. ö. W. soll wechselweise ein Jahr an Maler, das andere Jahr an Bildhauer oder Medailleure zur Vertheilung kommen. In diesem Jahre gelangt der Reichel'sche Preis für Maler zur Votirung.

Alle näheren Bestimmungen sind aus der in der Beilage abgedruckten Concurrenz-Ausschreibung der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien ersichtlich.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, dass Sie, hochgeehrter Herr, diese von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens geleitete Ausstellung beschicken werden, bitten wir von dem beigedruckten Anmeldungs-Formulare Gebrauch machen zu wollen, und zeichnen mit collegialem Grusse

Hochachtungsvoll

Karl B. Walz,
Secretär.

Der Ausschuss
der
Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens

Alex. v. Wielemans.
Vorstand-Stellvertreter.

Aug. Schaeffer.
Vorstand.

Carl Otto Lederer.
Cassaverwalter.

W. O. Noltsch.
Schriftführer.

Dr. Ernst Bareuther, Hugo Darnaut, Edm. Hellmer, Joh. Sonnenleiter, Rudolf Weyr.
Ausschussmitglieder.

BESTIMMUNGEN

für die

Ausstellung im Künstlerhause

überhaupt.

§. 1. Zur Ausstellung können Werke der Malerei, der Sculptur, der Architektur und der graphischen Künste eingesendet werden, jedoch muss bei Sendungen, die das Gewicht von 150 Kilogramm übersteigen, früher angefragt werden. Copien (in demselben Materiale ausgeführt) und Photographien sind ausgeschlossen.

§. 2. Im Privatbesitze befindliche Kunstwerke werden nur dann ausgestellt, wenn von Seite des Künstlers dagegen keine Einsprache erhoben wird.

§. 3. **Bei den Jahres-Ausstellungen verbleibt das Werk während der ganzen Dauer derselben ausgestellt.**

Bei der permanenten Ausstellung bleiben die Kunstwerke in der Regel einen Monat ausgestellt. Die Ausstellungsdauer kann jedoch in besonderen Fällen abgekürzt oder verlängert werden.

§. 4. Kunstwerke, welche in Wien bereits ausgestellt waren, werden nur nach vorher getroffenem Uebereinkommen mit dem Ausschusse der Künstlergenossenschaft angenommen.

§. 5. Ueber die Annahme der eingesendeten Ausstellungsobjecte entscheidet die Jury der **Wiener** Ausstellungscommission.

§. 6. Werke, welche nach Beschluss der Ausstellungscommission zur Ausstellung nicht zulässig sind, werden, falls mit Ablauf von 14 Tagen nach erfolgter Verständigung über die Nichtzulassung keine Verfügung eingetroffen ist, auf Gefahr und Kosten des Einsenders gegen Nachnahme sämmtlicher Spesen zurückgestellt.

§. 7. Die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens versichert die ihr zur Ausstellung übersandten und von ihrer Jury angenommenen Gegenstände in ihrem Locale gegen Feuerschaden; sie wird in jeder Beziehung die grösste Sorgfalt walten lassen, übernimmt aber keinerlei Haftung für Beschädigungen anderer Art. Dieselbe besorgt nur über speciellen Wunsch der auswärtigen Aussteller die Assecuranz der Kunstwerke während des Transportes. Die Vergütung der hierauf entfallenden Kosten erfolgt durch Nachnahme.

§. 8. Die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens bezahlt für Werke, welche von der Wiener Jury in die Ausstellung aufgenommen werden, **die gewöhnliche Fracht bis Wien und retour** an den Einsender, resp. Künstler, vergütet jedoch keinerlei Nachnahmen.

Sollte auf einer Sendung eine Nachnahme haften, so wird dieselbe bei dem Rücktransporte des betreffenden Werkes in Anrechnung gebracht.

Post- und Eilgutsendungen werden nur franco angenommen.

§. 9. Das Auspacken und Verpacken der Kunstgegenstände erfolgt in Gegenwart der von der Genossenschaft hiezu aufgestellten Organe.

§. 10. In der Kiste und auf der inneren Seite des Deckels, sowie an der Rückseite des Schutz- oder Zierrahmens ist ein Zettel anzubringen, welcher Namen und Wohnort des Einsenders resp. Eigenthümers, Bezeichnung des Kunstwerkes, die Verkaufs- und Versicherungssumme und die Adresse der Rück- oder Weitersendung enthalten muss.

§. 11. Die Kunstwerke sind in guten Kisten zu verpacken, die Befestigung der Bilder in den Kisten und deren Deckel hat ausschliesslich durch Schrauben zu geschehen, und müssen die Fugen der Kisten mit starkem Papier verklebt sein.

Mängel und Unkosten, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, fallen dem betreffenden Einsender zur Last.

§. 12. Die Zeichnungen und Aquarelle sind unter Glas und Rahmen einzusenden.

§. 13. Die Genossenschaft vermittelt den Verkauf ausgestellter Kunstwerke und erhebt zur theilweisen Deckung der Kosten von jedem im Künstlerhause verkauften Werke von Mitgliedern 5%, von österreichischen Ausstellern, welche nicht Mitglieder der Wiener Künstlergenossenschaft sind, $7\frac{1}{2}$% und von ausländischen Ausstellern 10% der Verkaufssumme.

§. 14. Etwaige Reclamationen, welcher Art sie auch sein mögen, müssen längstens 6 Wochen nach Schluss der Ausstellung eingegangen sein.

§. 15. Alle Anmeldungen und Mittheilungen in Ausstellungsangelegenheiten sind ausschliesslich an das Secretariat des Künstlerhauses in Wien: I., Lothringerstrasse 9, zu richten.

Verlag der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens. — Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

29

Anmeldung zur XV. Jahres-Ausstellung im Künstlerhause.

Vor- und Zuname nebst genauer Adresse des Künstlers	Art der Darstellung, ob Oelbild, Aquarell, Statue o. dgl.	Gegenstand	Grösse des Kunstwerkes	Preis	Versicherungswerth	Eigenthümer des Kunstwerkes	Anmerkung

Unterschrift nebst genauer Adresse des Einsenders.

NB. Der Anmelder erklärt sich mit den Bestimmungen für die Ausstellung im Künstlerhause einverstanden.

Datum:

NB.

Aita betr.
Concurrenz-Ordnung

I. 1332.

Pr. vd. 30
Bl. 12

d.

1. Abdr. z. d. Akten mit 1 Beg.
mit der Aufforderung binnen 14 Tagen
2. Exemplare M. d. I. 45.
nach Ottenb. B. 19.1.86.

Zu.

Reproduction ungenehmigt
6 Monaten rückständig
werden. Jth. 7/9 86.

werden zur weiteren Veranlassung gefälligst vorgelegt.

Berlin, den 19. Oktober 1885.

Wippli.

An das

Secretariat des Künstlerhauses,

Lothringerstrasse Nr. 9.

WIEN.

Acta betr. ~~Ausstellung~~ Concurrenz-Ordnung

I № 3347.

Praes. eodem.
4 Anl.
B.

~~hat für den illustrirten Katalog eingesandt:~~

wurden mit den 3 Broschüre
des Buchs von M. F. Portaels am 25/4. 78
geschenkt. vorgelegt.

V.

Fact. No.

Zum Theaterbau.
(Herausgabe der Bücher ist einzustellen
und
die beiden anderen Exemplare
sofort zu expropriiren).

B. 19/10 86.

Berlin, den 18 Oktober 1886.

Die Registratur.

ACADÉMIE ROYALE DE BELGIQUE.

Extrait des Bulletins, 2me série, tome XLVI, nos 9 et 10; 1878.)

DISCOURS

PRONONCÉ

A LA SÉANCE PUBLIQUE ANNUELLE DE LA CLASSE DES BEAUX-ARTS,

LE 25 SEPTEMBRE 1878,

Par M. J. PORTAELS,

Directeur de la Classe.

« Sire, Mesdames, Messieurs,

» L'usage et les statuts de notre Compagnie imposent au directeur de la Classe des beaux-arts, aussi bien qu'à ceux des Classes des sciences et des lettres, l'obligation de prendre la parole dans la solennité officielle où les vainqueurs dans les divers concours académiques viennent recevoir les palmes qu'ils ont méritées.

» En présence de la tâche qui m'incombe, tâche qui ne laisse pas que de sortir du cercle de mes travaux habituels, je n'ai pas hésité sur le choix du sujet dont j'aurai l'honneur d'entretenir un auditoire toujours bienveillant et sym-

pathique, lorsqu'on lui parle avec sincérité et conviction de tout ce qui touche au progrès et au développement artistique de notre bien-aimée patrie.

» S'il est une question qui intéresse à un haut degré l'avenir des arts, c'est celle qui n'a cessé de me préoccuper depuis que je suis entré activement dans la carrière : je veux parler de l'institution des prix dit de Rome; des épreuves qu'on exige des concurrents peintres et enfin de la situation qui est faite aux lauréats durant les années qu'ils sont tenus de passer à l'étranger. Depuis que j'ai l'honneur de faire partie de l'Académie, je n'ai laissé échapper aucune occasion d'entretenir mes honorables collègues de la nécessité d'apporter certaines réformes à l'institution, et j'ai été heureux de rencontrer chaque fois leur chaleureuse adhésion.

» Dès l'année 1856, je saisissais la Classe des beaux-arts d'une proposition ayant pour objet le séjour des lauréats belges dans la ville de Rome, ainsi que les moyens de soustraire nos jeunes compatriotes aux dangers de l'isolement, auxquels ils sont exposés à leur arrivée dans la métropole des arts.

» Plus tard, frappé des échecs essuyés dans les concours par plusieurs jeunes artistes d'un mérite incontestable, frappé de la répugnance qu'à cet âge provoque une séquestration de dix à douze heures par jour, et cela pendant trois mois, séquestration qui a souvent pour effet de paralyser les forces des meilleurs esprits, je me suis demandé s'il était bien équitable de n'avoir recours qu'à cet unique moyen pour désigner les pensionnaires que le pays envoie à l'étranger. Dans la séance du 9 novembre 1876, j'invitais mes collègues à examiner s'il ne conviendrait pas de demander au Gouvernement de modifier les règlements

qui datent depuis 1817 et d'attribuer un certain nombre de pensions de voyage aux jeunes artistes qui, lors de nos exhibitions triennales des beaux-arts, auraient produit une œuvre annonçant un talent déjà formé et surtout un véritable tempérament.

» Ce moyen nouveau de désigner les pensionnaires et que j'avais depuis longtemps indiqué, a été essayé en France quatre fois, concurremment avec le mode ancien; il a produit d'heureux résultats.

» Pas plus qu'on ne l'a fait chez nos voisins, je ne me suis arrêté à cette objection inévitable : *Qui répondra que les concurrents ne se sont point fait aider?*

» Quand cela serait : cette faculté de profiter des conseils d'autrui n'est-elle pas admise dans tous les concours académiques? Et lorsque le Gouvernement, à la suite d'une exposition, décerne des médailles d'or, voire même la décoration de l'ordre de Léopold, quelqu'un s'imagine-t-il de mettre en doute la paternité des œuvres qui ont valu ces distinctions à leurs auteurs? J'ai la ferme conviction que le procédé, prudemment appliqué, produirait les résultats les plus heureux et les plus pratiques; comme je le disais tout à l'heure, l'épreuve en a été faite à Paris et l'on ne saurait douter de l'efficacité d'un moyen qui a désigné des artistes de la valeur de Fernand Cormon, Sylvestre Le Houx et Lemaire.

» Placés dans de nouvelles conditions, nos jeunes gens se trouvant, pour la lutte, sur un terrain plus vaste, leurs œuvres y gagneraient en *liberté* et en *originalité*.

» En résumé, ce que je demande pour eux, c'est : 1° *la liberté du choix du sujet;* 2° *la liberté dans les moyens d'exécution.*

» Il y a là certes un essai facile à faire et je me permets de le recommander aux dépositaires de l'autorité.

» L'autre proposition, dont j'ai pris l'initiative il y a vingt-deux ans, est, j'en conviens, d'une exécution moins facile. Il s'agit de fonder à Rome une institution belge en faveur de nos pensionnaires lauréats des grands concours de peinture, de sculpture, d'architecture, de gravure et de musique.

» La question demandait à être étudiée à plusieurs points de vue.

» L'Académie l'a franchement abordée; une commission prise dans le sein de la Classe des beaux-arts en a fait l'objet de ses délibérations pendant plusieurs séances ; elle a rédigé un rapport accompagné de conclusions et dont le Gouvernement a reçu communication.

» Je demande la permission de rappeler ici brièvement les raisons qui militent en faveur d'un pareil établissement.

» Lauréat moi-même et pensionnaire de l'État durant quatre années, de 1842 à 1847, je puis parler avec connaissance de cause des inconvénients de l'isolement dans lequel les pensionnaires sont laissés à Rome. Mieux qu'un autre peut-être, je puis, à cet égard, être affirmatif et vous retracer fidèlement la situation qui leur est faite.

» Le jeune homme arrive à Rome plein d'ardeur et d'espoir; il y trouve des camarades tout disposés à lui être utiles. Les premiers temps se passent en promenades dont le but apparent est de voir les monuments, les musées, d'étudier les maîtres dont es toiles et les marbres sont répandus de toutes parts dans cette ville merveilleuse. La fatigue arrive assez vite, les camarades retournent à leurs travaux et le nouveau venu, à défaut de centre commun d'études où il puisse les rencontrer, ne les retrouve plus qu'au café et à l'Osteria. C'est dans ces lieux peu favorables à la méditation que l'on échange ses idées, que l'on se communique ses impressions qui n'ont pas toujours l'art pour objet. Ainsi placés sur la pente de la flânerie, dans un milieu débilitant, sous les influences d'un climat si différent du nôtre, les lauréats perdent un temps précieux.

» Plusieurs mois s'écoulent sans que l'on soit encore parvenu à se procurer une installation convenable.

» On n'a pas seulement dépensé du temps, mais on a largement entamé la pension, et pour se rattraper, on en est réduit à prendre un atelier à bas prix et souvent malsain. La gêne arrive, les études en souffrent, car on se trouve quelquefois forcé de remplacer l'étude qui féconde le talent, par des travaux mercantiles, destinés à rétablir l'équilibre des finances. Que j'en ai connu de ces jeunes gens, qui au moral et au physique ont été les victimes de cet état de choses! Toutes ces causes réunies font qu'à son retour au pays, le lauréat montre souvent moins de talent qu'il n'en avait à son départ.

» Ce n'est pas là évidemment le but que le Gouvernement s'est proposé en instituant des pensions qui sont portées aujourd'hui au chiffre de 5,000 francs.

» Si les sacrifices que l'État s'impose ne produisent pas de meilleurs résultats, la faute en est, je le répète, à la situation dans laquelle nos lauréats sont laissés. Il est urgent d'y porter remède, et ce remède je crois l'avoir indiqué depuis 1856.

» La commission nommée à cette époque par la Classe

des beaux-arts pour examiner ma proposition a partagé ma manière de voir.

» Voici quel a été le résultat de l'étude à laquelle nous nous sommes livrés alors :

» Nous avons demandé :

» La fondation d'un établissement dans lequel les lauréats belges trouveraient, à leur arrivée à Rome, un logement convenable, un atelier particulier, une salle de réunion et de travaux, ainsi qu'une table commune; et comme d'autres artistes belges que nos lauréats vont aussi en Italie et y font quelque séjour, nous désirerions que l'établissement fût assez vaste pour que ceux-là aussi pussent, au besoin, user d'un atelier où ils travailleraient sans autre préoccupation.

» Toutes les grandes nations de l'Europe possèdent dans la ville éternelle une institution de ce genre. La Belgique, si petite qu'elle soit par l'étendue de son territoire, doit avoir la légitime et noble prétention de ses voisines qu'en il s'agit du développement intellectuel et particulièrement des beaux-arts. Elle ne demeure point en arrière dans la lutte des grandes exhibitions internationales; elle ne regarde point alors la taille de ses concurrents. Si nous avons déjà obtenu de grands succès, nous en devons ambitionner de plus grands encore et c'est en nous appliquant à améliorer nos moyens d'enseignement que nous y arriverons.

» Songeons à notre passé et n'oublions pas que *noblesse oblige*.

» Le Gouvernement belge, il faut lui rendre cette justice, fait de grands sacrifices en vue de développer les arts; nous espérons les voir se concentrer sur les points les plus

importants; il n'en est pas, à mon avis, qui le soit plus que l'éducation de nos jeunes artistes, et c'est pourquoi je me permets de le recommander à la sollicitude du Ministre bienveillant et éclairé aux mains duquel sont confiés les intérêts de l'art belge.

» Je suis heureux de pouvoir exprimer ces vœux et témoigner cette confiance en présence d'un Prince qui sait user de sa haute influence et prendre à cœur toute idée généreuse et féconde. Comment n'aurai-je point confiance dans ce puissant et auguste Auxiliaire, lorsque je me rappelle que c'est à cette même place, par la bouche de mon éminent collègue Gallait, qu'a été formulé le vœu de l'érection de la capitale d'un palais des beaux-arts, digne d'une nation artistique entre toutes; lorsque surtout je me rappelle que c'est à l'active et puissante intervention du Roi que nous devons l'édifice qui s'achève et qui sera l'un des plus beaux ornements de la capitale!

» Ainsi que je le disais tout à l'heure, il existe depuis vingt-deux ans un projet élaboré avec soin, prévoyant tous les détails réglementaires relatifs à l'institution d'une école belge à Rome. Ce n'est pas ici le lieu d'en produire l'analyse. Ce projet est entre les mains de l'autorité supérieure, qui a promis de s'en occuper.

» Il y a deux ans, le Ministre de l'Intérieur écrivait à l'Académie que cet objet n'était point perdu de vue par son Département. Ce haut fonctionnaire ajoutait :

« Les règlements des grands concours eux-mêmes,
» malgré les changements récents qui y ont été apportés,
» devront subir des modifications en vue de l'application
» des fonds provenant du legs Godecharles. »

» Je puis donc concevoir l'espérance de voir réaliser mes vœux.

» Il y a peu de jours, un organe autorisé de la presse anglaise disait que les Belges étaient peut-être le plus travailleur de la terre. Sachons maintenir cette bonne réputation. Notre école a lutté avec succès aux grandes Expositions de Londres, de Paris et de Vienne; elle ne doit point déchoir. Nous avons un sang jeune et ardent dans les veines. Faisons appel à toutes nos énergies; serrons nos rangs et dans les ardeurs de la lutte pour l'existence, tâchons de nous rappeler toujours notre admirable et intelligente devise nationale : *L'union fait la force!* »

Bruxelles, impr. de F. Hayez.

Königliche akademische
Hochschule für die bildenden Künste
zu Berlin,
N.W. Unter den Linden 38.

I 2767 pr. 25.11.87. J. 1433

Berlin 24. XI. 1887

Hochgeehrter Herr Geh. Rath!

Beim Druck sind einige Anzahl von Fehler und Auslassungen für die Korrekturen in den Manuskripten passirt, welche Sie die Güte haben, mir dieselben zur Einsicht i. Abschrift, event. auch kurze Zeit zu überlassen? Ich müsste sie für die Korrektionsaufgaben in unserer Hochschule benutzen. Ich bitte, sie gefälligst unserem Boten, freundl. zu übergeben.

Hochachtungsvoll
Ihr ergebenster
A. Werner

d.
Fiat pro spec.
B. 26.11.87.

Beim Untersuchungs Richter Gutthal
mit Rückgabe des Contenu.
Hierbei
Acten zurückgeben zu Haben be-
scheint

Berlin, den 26. November

Tessendorff

Acta betr.
Concurenz-Ordnung

I. 119.

34
5
7/87.

werden zur weiteren Veranlassung
gehorsamst vorgelegt.

Berlin, Januar 1887

Reppd. Aufsatz Bl. 1 b. 7.
Bl. 38. f. 84.

Zu weiteren Veranlassung
gehorsamst vorgelegt.

Schuppli.
Jan.

Reppd. mit 4 Anlagen.
Bl. 11. 10. 87.

Vergl. I. 244.

16 351

Praes. eodem.

I № 2915.

Acta: Concurrenz-Ordnung
für
den grossen Staatspreis.
8. Z.

werden zur weiteren Veranlassung gehorsamst
vorgelegt.

Zu den Akten mit
Bezug auf das Protokoll
der Plenarsitzung vom
1ten d. M.
16. 6. 88.

(Vide fol. I. 244.)

Schuppli.
21/12.

I 244.

P. 9/288
1/3. 36

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats, Section für die bildenden Künste.

Berlin, den 1. ten Februar 1888.

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Herrn

Herr ~~Schrader~~
" ~~Dr. Pfannenschmidt~~
" A. Wolff
" ~~Gude~~
" ~~v. Werner~~
" ~~R. Begas~~
" Ewald
" Dr. Dobbert
" Dr. Zöllner
" Dr. Meyer
" Dr. Jordan
" Bahlmann
" ~~Becker~~
" Menzel
" Knaus
" Gentz
" ~~W. Wolff~~
" ~~Siemering~~
" Schaper

Herr ~~Ende~~
" ~~Heyden~~
" Gesellschap
" Knille
" Encke
" Raschdorff
" ~~Otzen~~ entschuldigt
" Amberg
" von Grossheim
" Calandrelli

Herr Präsident Becker eröffnet die Sitzung um 6¼ Uhr Abends

I. M.

S. der Präsident theilt mit, dass die diesjährige Concurrenz um den grossen Staatspreis für das Fach der Geschichtsmalerei zu eröffnen sei, und giebt einen kurzen Rückblick über die Ergebnisse, welche diese Concurrenzen

zu den Acten 8. 7. (Concurrenz. Ordnung.)

während

I 244

während der letzten 10 Jahre gesch
haben.

Von verschiedenen Seiten wird be
merkt, daß ein Grund für die
gänzliche Beseitigung außerordentl
Konkurrenten unüberwindlich in
dem Umstand zu finden sei, daß
die letzteren gezwungen seien,
Behufs Anfertigung der vorgeschr
benen Blechprobearbeiten einen
umfangreichen kostspieligen
Apparat in Berlin zu unterh
und wird zur Erwägung gestellt
ob es sich nicht empfehle, zur Be
seitigung dieses Uebelstands die
Bestimmung zu treffen, daß die
betreffenden Blechprobearbeiten
auf den den übrigen Prüfungs
Dampfkesselanlagen unter Kontr
le der letzteren angefertigt werd
den können. Nach eingehender Er
örterung dieser Frage wird beschl
ossen, an den Herrn Minister
die Bitte zu richten, daß Er die in
Vorschlag gebrachte Maaßregel ge
nehmigen und eventual. die Re
gierungen der Prüfungs-Dampfkes
selanlagen in Düsseldorf, Königs
berg und Cassel mit den erforderl
ichen Instruktionen versehen
wollen.

Außerdem wird auf Antrag
des Herrn Gesellschaft beschlossen
den Veränderungen an den Kon
struktionen aufzugeben, auf
einige außerordentliche
Fälle und der Natur und

ins

ins besondere Raumpositions-Skiz-
zen eigener Erfindung einzureich-
en.

Schluß der Sitzung
8¾ Uhr Abends.

gez. C. Becker. gez. Köllner.

1938 7

a. d. 244.

Berlin, den 9ten Februar 1888.

Betreffs
die Verurtheilung eines der großen Landesverrathe für Gerichtsdolmetscher.

Kiel!

mit. Liste 88. de 10/2 88 Chr.

Ew. Excellenz

beehren wir uns, folgendes gehorsamst vorzutragen:

Die Entscheidung des Reichsgerichts, durch welche ein der großen Landesverrathe für den Fall der Gerichtsdolmetscher zu verfolgen. In den letzteren Fällen ist bei dem diesbezüglichen Verordnungen die besondere Vorsicht geboten, daß sich an denselben Erörterungen anderweitiger Art, welchen sich zur nicht beteiligten.

In der Gründe finden sich Fragen, welche in diesem Falle darauf hinweisen, daß mit der Erledigung zur

An
den Königlichen Kanzler und
Minister des geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten,
Herrn Dr. von Goßler
Excellenz

Fiat

Concurrenz ein etwa 3 bis 4 monatlicher, ziemlich kostspieliger Aufenthalt in Berlin verknüpft ist, während dessen die gestellte Hauptaufgabe im Akademiegebäude hierselbst unter Klausur ausgeführt werden muß, so haben wir in ~~unserer letzten Sitzung~~ nach eingehender Berathung beschlossen, ~~bei~~ Ew. Excellenz den ehrerbietigen Vorschlag zu unterbreiten, daß den außerhalb Berlins ~~wohnenden~~ ~~höchsten Bewerbern~~ Concurrenten, welche nach ihrer bestandenen Vorprüfung zur Lösung der Hauptaufgabe zugelassen ~~worden~~, versuchsweise gestattet werden möge, F in welchem Maße die ~~die~~ Hauptaufgabe an ~~bei~~ einer der übrigen preußischen Kunstakademien unter verantwortlicher ~~Aufsicht~~ auszuführen.

Demgemäß beehren wir ~~uns~~ Ew. Excellenz gehorsamst zu bitten: Hochgeneigtest die in ~~unserem~~ ~~vorgedachten Beschluß~~ Vorschlag gebrauchte Maßregel genehmigen und zutreffenden Falles die Direktionen der Kunstakademien ~~zuständigen~~ ~~Akademien~~ F ~~zu Weisungen zu wollen~~, die unter Klausur anzufertigenden Arbeiten zu ~~überwachen~~, ~~versehen~~

F zu Düsseldorf, Königsberg und Cassel mit der erforderlichen Instruktion betreffend

versehen zu wollen.
~~fertigen.~~

Hierbei wir uns die gehorsamste Bemerkung gestatten, daß wir die durch die Beaufsichtigung der Concurrenten bei den auswärtigen Akademien etwa entstehenden Kosten auf die uns zur Verfügung stehenden Mittel übernehmen werden, bitten wir gleichzeitig, die Entscheidung über unseren ~~Beschluß~~ Antrag hochgeneigtest nach Möglichkeit beschleunigen zu wollen, da ~~die~~ (?) die Ausschreibung der Concurrenz noch im Laufe dieses Monats ~~möglichst bald~~ erfolgen muß. ~~Ihre~~

Der Senat,
Sektion für die bildenden Künste.

[Signatures]

I 325.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U IV № 529

Berlin, den 25. Februar 1888.

Auf Abschrift des Reskripts bei den Concurrenzakten vorzeitig mit Rescript einzureichen. B. 28/II 88.

Vorgelegt. 28/II 88.

Mittheilung in der gestrigen Senats-Sitzung erfolgt.

Wegen der Ausschreibung des Concurrenz pro 1888 vergl. in den betreffenden Akten enthaltene Verfügung. Berlin, den 1. März 1888.

Auf die Ausschreibung der Concurrenz um den mit Stat der hiesigen Akademie der Künste ausgestatteten grossen Staatspreis, bestehend in einem auf zwei Jahre zu verwendenden Reisestipendium von 6000 M. und einem Reisegelde von 600 M., fort in diesen Jahren spätestens alljährlich für das Fest der Geschichtsmalerei zu erfolgen. In den letzten Jahren ist bei den diesbezüglichen Concurrenzen die Klage laut geworden, dass sich an den selben Zöglinge auswärtiger Akademien fast gar nicht betheiligten.

Da der Grund hierfür hauptsächlich in dem Umstande zu finden sein dürfte, dass mit der Zulassung zur Concurrenz nur etwa 3 bis 4 monatlicher ziemlich kostspieliger Aufenthalt in Berlin verknüpft ist, während diesen die gestellte Hauptaufgabe im hiesigen Akademiegebäude unter Klausur ausgeführt werden muss, so habe ich auf den Antrag des Se

Senats

den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Section für die bildenden Künste

Hrr.

cc

Senat der hiesigen Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste, beschlossen, den außerhalb Berlins wohnhaften Laureaten um den großen Staatspreis, welche noch für besonders Vorgerückung zur Lösung der Konkurrenzaufgaben zugelassen werden, ausnahmsweise zu gestatten, in noch näherer Weise die Konkurrenzaufgabe auch bei einer der übrigen preußischen Kunst-Akademien unter amtlicher Aufsicht ausführen zu dürfen.

Indem ich hinzufüge, daß die hiesige Akademie der Künste in der Lage ist, die etwa durch die Beaufsichtigung der Laureaten, den bei den anderen preußischen Akademien entstehenden Kosten aus ihren Fonds zu übernehmen, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, von diesem Beschluß der Organen der dortigen Kunstakademie Kenntniß zu geben und denselben aufzugeben, sich erforderlichen Falles mit dem Senat der hiesigen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste, in Verbindung zu setzen.

(Unterschrift)

An den Königlichen Ober-Präsidenten, Herrn Dr. von Schleckmann Hochwohlgeboren zu Königsberg i/Pr.

Abschrift erhält den Senat auf den gefälligen Bericht vom 9. Februar d.Js. - I. 244 - zur Kenntnißnahme und mit dem Bemerken, daß in gleicher Weise an den Königlichen Ober-Präsidenten, Staatsminister, Herrn Grafen zu Eulenburg in Cassel bezw. an das Kuratorium der Königlichen Kunst-Akademie zu Düsseldorf wegen der letzteren bezw. der Kunst-Akademie in Cassel verfügt ist.

Gossler

Lm.

Ministerium
der
öffentlichen Arbeiten.

Berlin, den 17. März 1888.

I 491. U. 27/3 88.

Euer pp. an das Königliche technische Ober-Prüfungsamt hierselbst unter dem 13. d. M. eingereichten, abschriftlich hierneben beigefügten Bericht habe ich genehmigt, dass nach Massgabe der hinsichtlich der Scheinkel-Anstalten ebenfalls abschriftlich angeschlossenen Erlasse vom 24. Februar und 5. April c. d. getroffenen Bestimmungen geeignetenfalls auch die Konkurrenzarbeiten über den von der Königlichen Akademie der Künste ausgeschriebenen grossen Staatspreis für das Fach der Architektur als genügende Prüfungsarbeiten bei der ersten Hauptprüfung für den Baumeister im Baufache angenommen werden.

Auf einen an mich gerichteten Antrag des Ober-Prüfungsamts setze ich die Königliche Akademie der Künste hiervon mit dem ergebenen Bemerken in Kenntniss, dass nichts im Wege steht, in der betreffenden Ausschreibung zur Preisbewerbung auf diese Vorzugsbestimmung hinzuweisen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Im Auftrage.

Schultz.

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

III 4742
I d P. 2344.

J.

1. bei der nächsten Ausschreibung für die Preisbewerbung um Fach der Architektur zu berücksichtigen.
2. zu den Akten.
B. 4. 4. 88.
```
```

Abschrift.

Berlin, den 13. Februar 1888.

24

Auf den Bericht vom 1. Januar v. J. will ich genehmigen, daß die von dem Königlichen Regierungs-Baumeister Eduard Tiedemann gefertigte Konkurrenzarbeit für den von der Königlichen Akademie der Künste zu verleihenden großen Staatspreis, welche bei der letztjährigen Preisbewerbung mit dem letztgenannten prämiirt worden ist, als Probearbeit für die zweite Vorprüfung im Hochbaufache angenommen werde.

Zugleich will ich auf den weiteren Bericht vom 19. Januar v. J. allgemein genehmigen, daß auf Verfügung des Geheimen Regierungs-Rathes Schinkel, Privatdozent an der Technischen Hochschule zu Berlin, in Klasse vom 24. Februar und 5. April v. J. getroffenen Bestimmungen geeigneten Falls neben der mit dem großen Staatspreise der Königlichen Akademie der Künste prämiirten Arbeit auch den Hochbauschule auf Anfertigung dieser Arbeiten welche der Prämiirung mit einem geringeren Staatspreise oder einer sonstigen Auszeichnung für würdig erachtet worden sind als Probearbeiten für die zweite Vorprüfung angenommen werden dürfen.

Das Königliche technische Ober-Prüfungsamt wird das Falle in den geeigneten Fällen, in denen eine sonstige Leistung die Lösung der ge-

stellten

Abschrift.

Berlin, den 5. April 1887.

2K

Auf die Vorstellung des Vorstandes der Architektenkammer Berlin vom 19. v. M. erkläre ich mich damit einverstanden, daß auch hinsichtlich der mit der Reichs-Medaille auszuzeichnenden Königlichen Regierungs-Bauführer wegen Erlaß der staatlichen Probearbeit für die zweite Hauptprüfung auf den in meiner Verfügung vom 24. Februar d. J. (III 1788 / II a P 1389) bezeichneten Weg an mich berichtet werde.

Das Königliche technische Ober-Prüfungsamt ist hiervon von mir mit Anweisung versehen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

gez. Maybach.

An den Vorstand der Architekten-Kammer hier. III. 5996 / II a P. 3063.

vorstehende Reichsaufgabe anzuerkennen ist, an mich zu berichten haben.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

gez. Maybach.

An das Königliche technische Ober-Prüfungs-Amt hierselbst III 1849 / II a P. 1253.

Abschrift.

Berlin, den 24. Februar 1887.

26

Das Königliche technische Ober-Prüfungsamt hat mir darüber Vortrag gehalten unter welchen Bedingungen die unterm 13. März 1855 getroffene Anordnung, nach welcher die Bearbeitungen der vom Architekten Bernin zum Winkelhof aufgeschriebenen Probearbeiten für die Baumeisterprüfung angenommen werden können, nach Erlaß der Vorschriften über die Prüfung und Anstellung für den Staatsdienst im Preußischen vom 6. Juli 1886 fortan aufrecht erhalten werden kann.

Ich bemerke deshalb vorab, daß zwar die getroffene Anordnung mit den von mir zur Geltung gebrachten Grundsätzen über die Stellung der Lehrämter im Staatsorganismus in der bisherigen Form nicht mehr vereinbar erscheint und deshalb durch die Prüfungsvorschriften vom 6. Juli v. J. nicht aufrecht erhalten werden ist, daß ich aber dennoch in besonderen Fällen bei hervorragenden Leistungen in der Lösung der gestellten Preisaufgaben geneigt bin, den betreffenden Königlichen Regierungs-Bauführern die staatliche Prüfungsarbeit (§ 41 No 1 der Prüfungsvorschrift

den

27

ten) zu erlassen. In diesem Falle wird der betreffende Lehrherr in dem vorgeschriebenen Verfahren in welchem er seinen Namen nennt, eine dahingehende Bitte aussprechen und gleichzeitig die selbe begründende thatsächliche Erklärung abzugeben haben, dass die Arbeit von ihm ohne fremde Hilfe angefertigt sei (§ 42 a. a. O.).

Der Vorstand des Architekten-Vereins wird dann diese Arbeiten, welchen ihnen ein Preis zuerkannt worden ist, in allen Fällen, wo es erwünscht erscheint, mit dem Gutachten des Vereins versehen, an das Königliche technische Ober-Prüfungsamt zu übersenden haben, welches nur die selben mittelst gutachtlichen Berichts vorlegt, nachdem deren Beurtheilung in dem für die Prüfungsarbeiten vorgeschriebenen Verfahren erfolgt ist.

Ich stelle anheim, Vorstehendes gefl. in der geeignet erscheinenden Weise zur Kenntniss der betheiligten zu bringen, indem ich noch bemerke dass die Leistungen der vom Verein Architekten-Prüfungen gestellten Preisaufgaben in Zukunft nach denselben Grundsätzen werden beurtheilt werden.

Das technische Ober-Prüfungsamt ist hiervon

von

von mir mit Anweisung versehen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
gez. Maybach.

An den Vorstand des Architekten-Vereins hierselbst.

III 1788.
II a 5. 1389.

I 2279 W. 6 Sept 88. 2847

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 27. Oktober 1877.

U II № 4308.

Mit Bezug auf den gefälligen Bericht vom 25. Mai d. J. – I 957 –, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Verleihung von Reisestipendien, überreiche ich Ew. Hochwohlgeboren anbei Abschrift meiner Verfügung vom 9. Juli d. J., wonach ich von dem Direktor der akademischen Hochschule für die bildenden Künste Professor von Werner zur Prüfung aufgefordert habe, zur Beantwortung und mit den vorgebrachten Vorschlägen, die sämtlichen bestehenden Vorschriften, die Verleihung von Reisestipendien betreffend, einer Revision zu unterziehen, behufs Abänderung der gegenwärtig bestehenden Verleihungsbestimmungen mir gefällige Vorschläge zu unterbreiten.

Im Auftrage.
Bartheaupen.

An
den Herrn Vorsitzenden
der Königlichen
Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden
Künste
Hier.

Vergl. Bericht vom 11. Februar 1889

Abschrift.

29/48

Königliche akademische Hochschule
für die bildenden Künste
zu Berlin
H. No 474.
Betreffs
die Promotion zum Doctor
philosophiae.

Berlin, den 9ten Juli 1888.

Ew Excellenz

beehre ich mich auf die hohe Verfügung vom 5. Juni 1888 – U. IV No 2388 – ganz gehorsamst Folgendes zu berichten:

Ich habe über die Frage des wiederholten ungünstigen Verlaufs der Promotion zum Doctor philosophiae die Meinung des Lehrercollegiums der Königlichen Hochschule eingeholt und beehre ich mich in der Anlage die mir darüber ausgestellten Gutachten der an mich schriftlich erstatteten Berichte meinerseits mit Ihrer abschriftlich beizufügen.

Zu Ew Excellenz Verfügung selbst bemerke ich zunächst gehorsamst, daß es nicht ganz richtig sein dürfte, daß seitens der Promotionscommission

An
den Königlichen Staats- und
Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn D. Dr. von Goßler
Excellenz.

Konkurrenzbau in diesem Jahre fällt zugelassen werden könnte. Es würde vielmehr ein Umstand ausgeschrossen, dass wenigstens Einer (Eugen Hamerling, wie sich später herausstellte.) wohl befähigt gewesen wäre, nach seiner Skizze ein Bild auszuführen. E. Hamerling hat vor einigen Jahren auf der akademischen Ausstellung ein Oelgemälde „Iphigenie entkommt ihren Brüder Oreste" ausgestellt, hat 1885 den Preis der Dreifaltigkeit von Biel-Kalkhorst'schen Stiftung gewonnen und ein grosses Entwurfbild „die Findung Mosis" in der Villa Fränkel zu Neustadt in Oberschlesien ausgeführt und steht jetzt im Begriff ein grosses historisches Gemälde „Marc Anton starb und vor Cleopatra" auszuführen, also Leider in der von der Konkurrenz geforderten Richtung.

Derselbe gehört zu den hervorragend begabten Schülern der Hochschule, und es ist schwer abzusehen, wer eigentlich konkurriren soll, wenn junge Künstler von seiner Begabung nicht zur Konkurrenz zugelassen werden.

Nach meinen persönlichen Erfahrungen dürften auch M. Kuschel und W. Pape im Stande gewesen sein, ein konkurrenzfähiges Bild zu malen, wenngleich ihre ersten Skizzen unbefriedigend waren.

Ferner dürfte die Thatsache nicht unerwähnt

bleiben

Ja der Sitzung v. 11 Mai 85 Kommission f. d. d. W. mit Ausnahme Lessings ist dies keine

bleiben, dass die zu Konkurrenz berufene nicht allein für die Berliner akademischen Hochschule bestimmt ist, sondern für junge Künstler überhaupt, welche eine der preußischen Kunstakademien oder das Atelier eines Mitgliedes der Akademie besucht haben. Es scheint mir für die Konkurrenz bezeichnend, dass Schüler der Düsseldorfer, Königsberger, Casseler u. a. Kunstakademien selten oder nie daran theilnehmen und es ist mir nicht bekannt, ob jemals einer derselben den Preis gewonnen hat.

Die Schwierigkeiten einer Classen-Konkurrenz für Maler, wie sie jetzt aufgedrängt ist, sind so gross, dass nur zu wünschen ist, dass solche jungen Künstler, welche noch im Studium auf der Hochschule begriffen sind, überhaupt nicht daran theilnehmen können. Es gehören dazu fertige Künstler, welche schon eine mehrjährige Praxis und Erfahrung hinter sich haben, und welche sich mit solchen Aufgaben, wie sie bei der Konkurrenz gestellt werden und welche unserer modernen Kunstrichtung – leider! – fern liegen, überhaupt schon beschäftigt haben.

Einzelnen befähigteren jüngen Künstler der Berliner Hochschule, welche nach Vollendung ihrer Studien sich ihre Praxis gemacht und sich einen Namen auf irgend einem Gebiete

errungen

verringen sehen, sind in der Regel so sehr und beschäftigt, daß sie auf die Erringung des römischen Preises keinen Werth legen. Ich nenne als Beispiele nur - seit 1870 und ohne auf die mir persönlich bekannten früheren Perioden von 1860 zurückzugreifen - Ehrenbraut, Skarbina, C. Dielitz, M. Klinger, A. Prell, C. Hochhaus, R. Friese, H. Hermann, G. Koch, C. Röchling, H. Bürck, A. Schlabitz, R. Scholz, Doepler jr, L. Heinke, C. Wendling, F. Poppe, R. Fleischer u. s. a. Es konkurrirten also in der Regel solche unbefähigtere Elemente, welche eine besondere Thätigkeit noch nicht gefunden haben und auf einen glücklichen Zufall rechnen.

Ich habe schon bei der vorletzten Konkurrenz den Nachweis geführt, daß die Mehrzahl der mir bekannten Konkurrenten niemals ein Bild, wenn vollständig noch mit Hülfe des Lehrers gemalt hatte, am allerwenigsten in der Richtung, in welcher sie jetzt unter den erschwerenden Umständen der Plein-air Konkurrenz fallen.

Ich halte die Plein-air Konkurrenz, wie sie jetzt üblich ist, d. h. daß der Konkurrent Morgens antritt, die Aufgabe erhält: z. B. Odysseus überrascht Nausikaa und ihre Gespielinnen" dann in einem sehr kurzen Zeitraum (gewöhnlich Vormittags) eingeschlossen wird, ebenso eine

gezeichnete Skizze vorlegen muß, nach welcher er die nächsten 1 oder 2 Tage, ebenfalls eingeschlossen, unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen, ohne Modell oder sonstige Hülfsmittel eine Lebendskizze malen soll - für ein Vollbild großes Bruststück, auf welches sich verhältnißmäßig nur sehr wenige künstler vorgebildet und hervorragenden Künstler einlassen möchten. Ich wenigstens würde es nicht übernehmen, obwohl ich doch nicht gerade zu den Ungeschicktesten gehöre. Ich kann mir auch den praktischen Zweck oder Werth dieses Experiments nicht recht vorstellen, und es dürfte lehrreich sein, die Frage aufzuwerfen: warum haben so außerordentlich wenige künstler hervorragenden Künstler übernommen um den römischen Preis konkurrirt oder gar ihn gewonnen? Von sämmtlichen jetzt lebenden Mitgliedern der Berliner Akademie der Künste haben von rot. 50 Malern nur einer, Professor Hopfgarten, von 10 Bildhauern nur gar keiner den römischen Preis gewonnen.

C. Becker ?
Biermann
Hopfgarten
Gretus.
Oscar Begas

Es haben sich, so lange ich denken kann, zur Konkurrenz übermüthig solche für solche Aufgaben unfähige jüngere Künstler gemeldet, welche zur Vorprüfung gar nicht hätten zugelassen werden sollen. Der bloße Nachweis,

daß

dass sie eine gründliche Künstlerbildung besucht haben, genügt dafür nicht, sie hätten durch Vorlage von Arbeiten oder auf anderem Wege vielmehr beweisen müssen, dass sie schon Bilder, vielleicht sogar in der in der Komposition verlangten Richtung selbstständig ausgeführt haben. Und selbst dann wäre die Aufgabe: unter den dankbar ungünstigsten Umständen in einer Kurz bemessenen Zeit einen vielleicht überzeugerischen Gegenstand auszuführen, noch schwierig genug gewesen.
Denn es lässt sich nicht leugnen, dass die Aufgaben, welche den Komponierenden gestellt wurden, überaus Prosaisch und unserem Gedürfniss fern liegen und dass unser künstlerisches Sehnen und Streben nicht darauf ausgeht, eine gewisse Routine und Sicherheit in der Bewältigung von Stoffen zu erwerben, welche für frühere Kunstperioden eine Notwendigkeit waren, welche aber den Anforderungen und Forderungen unserer Zeit fern liegen. Trotzdem aber geschieht seitens der Königlichen Hochschule alles Mögliche, um ihre Schüler auf die hohe Bedeutung der idealistischen Kunstrichtung und auf die uns ja näher als anderen Kunstschulen liegende römische Komposition hinzuweisen und darauf vorzubereiten. So lange die Kompositionsübungen in der Hand des verstorbenen Professors Dr. Pfannschmidt lagen,

war

war mir freilich aus Rücksicht auf diesen verdienten Künstler und Lehrer jeder Eingriff in dieselben versagt, und als ich sie versuchte, wurde er schroff zurückgewiesen. Die Einseitigkeit seiner künstlerischen Anschauungsweise zog viele Schüler zu ihm, und Zwang anzuwenden erwies sich als resultatlos. Farbige Kompositionen liess Professor Pfannschmidt gar nicht ausführen, da er die Farbe grundsätzlich ignorierte, — — wofür sollten die Schüler so plötzlich die Sicherheit bekommen, unter schwierigen Verhältnissen eine Farbenskizze zu machen?
Seitdem nun Professor D. Pfannschmidt's Tode die Kompositionsübungen in anderer Weise geordnet sind, glaube ich, mit der Zeit bessere Resultate, selbst in der, der modernen Anschauungsweise so fern liegenden, idealistischen Richtung, erzielen zu können, wenngleich wir mit sehr grossen praktischen Schwierigkeiten, namentlich bei der Herstellung farbiger Kompositionen zu kämpfen haben. Die diesjährige Ausstellung der Schülerarbeiten wird den Beweis dafür liefern. Ob aber dadurch die Resultate der römischen Komposition andere werden, wage ich nicht zu behaupten, weil es nicht abzusehen ist, ob trotz all' unserer Bemühungen die jungen

Künstler

Künstler ausgegangen der Zeitströmung in der Praxis sich der idealistischen Richtung hingeben wollen, und ob, wie bisher, die Schätzungen unter ihnen eben keinen Wert auf die Gewinnung des römischen Preises legen.

Ich glaube deshalb auch nicht annehmen zu sollen, daß Ew. Excellenz, wiewohl es so scheinen könnte, gerade die Berliner Hochschule, ihre Lehrmethode und ihre Lehrer allein dafür verantwortlich machen wollten, daß die römische Konkurrenz keine befriedigenderen Resultate erzielt, denn Ew. Excellenz Forderung nun Aufklärung würde sich auf die verschiedenen Fachschulen - wie auch deutschen - Künstlergesellschaften wenden müssen, welche gegenüber der römischen Konkurrenz in derselben - oder noch ungünstigeren Lage - sind, als wir.

Es dürfte übrigens noch darauf hinzuweisen sein, daß die Neigung, sich an der „Concurrenz" um den römischen Preis zu beteiligen, namentlich abgenommen hat seit der Zeit der Ernennung der Preise der „Michael Beer- und Rohr'schen Stiftung, deren Vorteile für die Konkurrenten auf der Hand liegen, und um welche sich nur Künstler bewerben können, welche thatsächliche Proben ihres Könnens und ihrer Leistungen vorzulegen im Stande sind.

Sollten Ew. Excellenz den Wunsch haben, die Konkurrenz praktisch nützbar zu machen, so müßte - wenigstens so weit es die Maler betrifft - ein ernergischer Bruch mit den bisherigen gepflogenheiten stattfinden und neue, unseren Zeitverhältnissen entsprechende Bestimmungen müßten dafür getroffen werden.

Der Director
gez. A. v. Werner.

Auszug
aus dem Schreiben des Professors Michael vom 30. Juni 1888.

Bei dem jetzigen Modus der Concurrenz ist ein entsprechender Erfolg absolut unmöglich.

Die Ausschreibung eines Concurrenzpreises zu einem Studienaufenthalt in Rom ist französischen Ursprungs und ist sicher, daß die Pariser Akademie nie noch heute die einzig richtige Norm bei Erteilung des Preises befolgt.

Dort wird in folgender Weise verfahren: die jungen Aspiranten müssen zuerst einen Skelett und eine Figur nach einem gegebenen

Modell

Modina (statt Modena, wovon Bilder sich auch im Louvre befinden, um zu constatiren, dass die Studienmenschen nicht allein componiren, sondern auch im Geist der alten Meisterarbeiten malen, die besten 20 Schüler (die erste Concurrenz besteht durchschnittlich aus 40 Schülern) malen dann einen Akt in voller Lebensgröße und von diesen 20 werden die tüchtigsten, 8 an der Zahl, zur definitiven Concurrenz zugelassen. Diesen wird nun das Thema gegeben.

Wie der Concurrenzakt dieses sich stellt, composirt u. s. w., ist zunächst völlig gleichgültig, nur wird darauf gesehen, dass die Composition ohne unpassende Verkürzungen durchgeführt wird.

Während bei uns auf die Skizze als solche allein großer Werth gelegt wird und der Probeakt (welcher übrigens bei uns immer nicht allein genügend, sondern gut bestanden werden) fast gar nicht ins Gewicht fällt, entscheidet bei den Franzosen gerade der letztere definitiv über die weitere Zulassung des Examinanden. Der große Vorzug dieses Verfahrens ist klar. Es wird dem Examinanden Gelegenheit gegeben, wenn ich mich so ausdrücken darf, völlig auszuruhen; denn angenommen: die erste Skizze erscheint ungelöglich, so ist es doch sehr wohl möglich, dass ohne große Anstrengungen bei weiterer Durchbildung der Sache die [illegible] das

das gegebenen Motives sich klarer ausdrückt und die scheinbare Schwäche und Unzulänglichkeit der Arbeit durch andere große Vorzüge, wie vornehme klare Zeichnung, reiche Färbung, geschickte Vertheilung von Licht und Schatten etc., eigenschaften, die ja nur in der weiteren Durchbildung des Werkes zu Tage treten können, aufgewogen wird, so dass es dann wohl unmöglich erscheint, eine solche Arbeit mit dem Preise auszuzeichnen, der ja dazu dienen soll, dem jungen Künstler Gelegenheit zu geben, durch die Reise nach Italien sich Klarheit in seinen Anschauungen zu verschaffen. Es kommen nur an Herbert und Lerepoeu, zwei der besten Künstler Frankreichs, welche ihrer Zeit den französischen Staatspreis erhielten auf Arbeiten, deren Vorzüge nicht in der Composition, sondern in der meisterhaften Behandlung des Lichtes und der Farbe lagen.

Das mag nun alles richtig sein, wird man mir sagen, aber warum war denn in früheren Jahren bei unseren bisher benützten Concurrenzmodus ein Erfolg möglich? Darauf antworte ich einfach: darum, weil die Verhältnisse damals ganz anders lagen als heute.

Die Preisrichter waren zugleich die Lehrer der betreffenden Concurrenten und waren für dieselben gewissermaßen ultima ratio. Jetzt durch

die

die Vervollkommnung der Photographie bekommt jeder intelligente Schüler eine individuelle Einsicht in die Natur, die ihm früher versagt, wo er ja nur durch die Brille seines Lehrers sah und während sich jetzt die Photographie zwischen Schüler und Lehrer schiebt, bilden sich bei dem Ersteren unklare Auffassungen, die der wirklichen Kunst entschieden entgegenarbeiten, die eigene bleibliche von der Kunst des Publikums getrennt bald anderen Auffassungen Platz machen, die wiederum bald von der Bildfläche verschwinden; Hast und Streben nach Neuerem, aber nicht Besserem, alles dazu angethan, die Auffassungen eines Schülers zu verwirren, ihn also durch die vielen existirenden Zweifel unfähig zu machen, irgendwann Alles in wenigen Stunden unter Anleitung ein gegebenes Thema ruhig klar und schlagfertig zu behandeln, während früher eine allgemein verbreitete künstlerische Auffassung dem Konkurrenten zu gute kam, ihm klar machte, was man von ihm verlangte, ihm also seine Aufgabe wesentlich erleichterte. Andererseits stand ein Akademie-Schüler von damals nicht einmal auf einem so hohen Niveau künstlerischer Ausbildung, wie er dies anerkennenswerthen heute ist.

Es ist also wohl der Grund eines negativen

Konkurrenz-

Konkurrenz-Ergebnisses nicht in mangelhafter Ausbildung Seitens der Hochschule zu suchen, sondern, ich wiederhole es, in dem Umstande, daß bei Zulassung zur weiteren Konkurrenz das entscheidende Gewicht allzusehr auf eine gut ausgeführte Farbenskizze gelegt wird, welche der Preisbewerber noch dazu unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen entwerfen soll.

Waren die früheren sogenannten erfolgreichen Konkurrenzen so bedeutend? Haben sich die Preisgekrönten später eine so hohe künstlerische Stellung erworben, daß man füglich sagen könnte, die frühere Akademie hat Talente gebildet?

gez. Max Michael.

Auszug
aus dem Schreiben des Professors Dr. Dobbert
vom 28. Juni 1888.

Wenn mich darauf hinzuweisen, daß unsere Hochschule, in voller Würdigung der Wichtigkeit des Compositions-Talentes demselben

wünschenswerthe

nämlichs die breitere Grundlage gegeben, indem durch die von den meisten Lehrern gelieferten Compositions-Arbeiten das compositionelle Vermögen der Lehrerschaft in den Kreis des Unterrichts gestellt ist! Wäre nicht hinzuweisen auf die in Skizzen vorliegenden Ergebnisse dieser Einrichtung?

Allerdings kann auch bei dieser Räumlichkeit das Compositions-Arbeiten die Fürsorge für einen günstigen Ausfall der Concurrenzen nicht übernommen werden, da es auch für die Zukunft fraglich bleibt, ob gerade die bereits genannten Studirenden sich zu denselben melden.

gez. E. Dobbert.

Auszug
aus dem Schreiben des Professors Hancke
vom 1. Juli 1888.

Wie die Erfahrung lehrt, haben die bei den Concurrenz-Arbeiten prämiirten Schüler, mit Ausnahme weniger, den Erwartungen, welche an dieselben gestellt wurden, sowohl bei den Malern als auch bei Bildhauern wenig oder gar nicht entsprochen, während gerade aus dem Kreise der sich nicht bei der Concurrenz betheiligenden namhafte Künstler hervorgegangen sind. Hieraus schon dürfte zur Genüge hervorgehen, dass die Art der Concurrenz sowie die Vertheilung des Staatspreises dürftig ist.

Ferner erlaube ich mir zu bemerken, dass die Aufgaben zu den jährigen Concurrenz-Arbeiten in einem dürftigen Verhältnisse zu den früheren stehen. Ausserdem dürften doch wohl auch darüber Erhebungen anzustellen sein, ob es nicht vollständig genügt, wenn die betreffenden Lehrer bei den Vorarbeiten zur Concurrenz darlegen, dass sie malen und eine Skizze so darstellen können, dass daraus ein Bild aufgefasst werden kann.

Ich glaube nicht, dass in früheren Jahren der Schwerpunkt auf die Auffassung gelegt ist, da über die richtige Auffassung die Meinungen sehr auseinander sein können.

gez. E. Hancke.

Auszug
aus dem Schreiben des Professor Friedrich
vom 2 Juli 1888.

Wenn

Wenn ich, unbekannt mit den früheren Leistungen der Bonkürrenz-Arbeiter für den Königlichen Staatspreis, mich äußern soll über die Zurückgabe in den Resultaten der letzten Bewerbungen und über den Ausfluß, den darauf die Lehrer resp. der Unterrichtsgang an der Hochschule haben können, so sehe ich mir gründe dafür.

a., in dem Folgen der ganzen Zeitrichtung Points der Schüler, die wenig um sich das allgemeine Streben nach Naturalismus sehen, der auf in seinen guten Eigenschaften und Erscheinungen überall volle Anerkennung findet.

Wenn die Lehrer erfahren, sehen auf die jüngeren schon ihr Heil jetzt in der Abkehr der Erscheinung, die an den möglichen greifbarsten Motiven am leichtesten zu studiren und wiederzugeben ist, sehen das sogenannte Conventionelle als etwas glücklich überwundenes und sehen somit den auf immer idealeren Compositionsweise basirenden Aufgaben gegenüber.

b., in dem durchaus gewissenhaften Streben der Lehrer, die künstlerische Individualität in der Anlage ihrer Schüler zu wahren, um die Schablone nicht zu befördern und halte ich für möglich, daß dieses Bestreben den Anfängern schon zu viel Freiheit läßt, die sie dann in dem oben gedachten Sinne verwerthen.

die mit mitgetheilte Pflege der Composition an der Hochschule hat bereits gezeigt, daß eine Erziehung in diesem Sinne, wenn auch vielleicht nicht so einfach als früher, möglich ist, wenn auch voraussichtlich noch keine Resultate bei den betroffenden, für eine derartige Konkurrenz-Arbeit noch nicht reifen Schülern sich zeigen können.

Ich bin überzeugt, daß bei solcher Pflege das Interesse für die große Kunst, die ich gewiß für eine besondere Aufgabe einer Hochschule halte, welche im Gegensatz zu einseitigen Richtungen einzelner Meister die verschiedenen und größten Zwecke der Kunst betonen muß, in kurzer Zeit die Erfolge sichtbar sein werden.

gez. W. Friedrich.

Auszug
aus dem Referat des Professor Ehrentraut
vom 27. Juni 1888.

Nach meinem Dafürhalten ist der Hochschule der Sinn ihres Unterrichts und ihren Lehrkräften nach die Schuld an diesen Mißerfolgen

Mißverfolgen nicht beizumessen. Ich halte dafür, daß die ganze Richtung unserer Zeit die Schuld trägt. Ein Uebermaß des Pessimismus und Naturalismus muß auch auf die Malerei wirken. Wie in der Literatur für Zola und Ibsen, findet bei uns parallel laufend der Naturalismus seine meisten Anhänger, sowie der Lobpreisung – Wo ist der Klassicismus zu finden? Vom Publikum (er erfordert Nachdenken) selten verstanden und darum nicht geschätzt, ist er in den Hintergrund gedrängt und findet eben nur die allernöthigste Pflege vom Staat. Was aber will das Publikum und für dasselbe seine Künstler – Darmstadt? – das Sensationsstück, die Augenblicks-Photographie, den Polizeibericht in Lebensgröße und von Zeit zu Zeit, der Abwechslung wegen, eine nackte Richtung in der Malerei, das wird dann auf den Schild gehoben, das Motto am Kunsthimmel ist farbig! –

Gewiß werden sich immer wieder junge Leute finden, die mit gutem Willen für ihre meistens künstlerischen Laufbahn von der Hochschule entlassen sind, denen der Klassicismus ein böhmisches Dorf ist, die aber so praktisch hinsinnig sind, sich zu sagen: „Du wirst's versuchen, vielleicht hast du Glück"!
Es glückt aber nicht, es fehlt eben der Glaube.

die

die anderen sind wenigstens so ehrlich und schütteln diesen Glauben nicht. Sie sagen sich einfach: der Lorbeer, ein bedeutender Künstler zu sein oder es zu werden, liegt nicht in dem Sieg bei dieser Konkurrenz und nicht in dem Kelchentfalte zu Rom, sowie im Niedissen der alten Künstler – Riesen, die einen doch nicht das Nachsehen lassen können. – Sie verwerfen ihr Pfund, was ihnen die Akademie mitgegeben, in ihrem Sinne, dem Sinne der Zeitrichtung und viele von ihnen (es ist eine erfreuliche Zahl und ihre Namen sind in den Listen zu finden) haben ein fähiges Künstlerleben schon einen Namen verschafft, sind auf allen Ausstellungen vertreten, sind prämiirt worden, und haben was auch nicht recht – zu haben! –

Wenn ich mich selbstprüfend frage, wie da zu helfen sei? so bin ich rathlos! Ich glaube nicht daran! – Aber das scheint mir wenigstens nöthig zu sein, einen größeren Einblick in die früheren Arbeiten der Examenden sich zu verschaffen und nach Maßgabe gleich abzuweisen. Ist aber die Konkurrenz im Gange, d. h. wenn alle an die Examenden unter allen Umständen dabei zu lassen und das Resultat ruhig abzuwarten. Schlimmer als die anderen, den Anläufen zu Konkurrenz kann es nicht werden und sicher verliert sich der Eine oder

Andere

Andern doch so, dass Arbeiten gefördert werden, denen eine Auszeichnung, wenn auch nicht die ungetheilte, nicht versagt werden darf.

Schliesslich fällt mir noch ein, ob es nicht wünschenswerth wäre, die ganze Galerie der Preisbilder fortlaufender Bonifizirungen zum Ansehen zu bringen, ich glaube, es würden sich viele finden, die die Nothwendigkeit einer solchen Bonifizirung nicht unbedingt zugeben. Eine Ansicht, zu der sich der Unterzeichnete ebenfalls bekennt. —

Erwarten nicht schon beispielsweise zum Arbeiten tüchtiger und fertiger Künstler unter den Präliminalien des alten Museums bei uns alten Gleichgültigkeit, aber die ungebundene Heiterkeit des jungen? Und diese Arbeiten sind in einer Zeit geschaffen worden, als die „Grosse Bonifizirung" in höchster Blüthe stand.

gez. J. Ehrenbraut.

Auszug

aus dem Schreiben des Malers Brausewetter vom 30. Juni 1888.

Es muss zunächst constatirt werden, dass die nach schönem künstlerischen Geschmack, Fil und Gehalt ausgeordneten Darstellungen in der Malerei in allen Bruchtheilen selten werden, dass der Preis ihrer Arbeiten täglich ein immer kleinerer wird und dieselben meistens nicht mehr der jüngeren Generation angehören. Es beschränkt sich dieses keineswegs auf Berlin, es ist eine Erscheinung, die sich überall zeigt und die als ein unverkennbares Symptom angesehen werden muss für sich vollziehende oder nicht schon vollzogene Umwälzungen in der Grundanschauung und dem innersten Empfinden der breiten Bevölkerungsschichten. Gibt es doch grosse Kreise, die ein Kreuz mit dem traditionellen überhaupt das Beil schon.

Von der Bühne herab spricht die nackte Richtung zu Millionen, während die Klassiker fast nur noch durch die Ausstattung einer Position halten können; unter den Anhängern der Schulrichtung, einer noch sehr jungen Bewegung, gibt es einen rührenden Flügel, welcher die ganze klassisch-humanistische Bildung über Bord zu werfen sucht. Viel sichtlicher und zuversichtlicher als in der bildenden Kunst tritt der Drang nach Neuem hervor in der Literatur, das Willkürliche, Ungeregelte, schreit sich einflussreiche Vertheidiger in der Kritik und im Publikum.

Es darf füglich Wunder nehmen, wenn jugendliche Talente, denen bei ihrem Eintritt in die Hochschule eine neue Welt aufgeht, nicht viel stärker von einer ihnen so neuen

ergriffen

eingeschätzten Bewegung erfaßt werden; wenn sie eine so glückverheißende Erlösung von dem strengen Unterricht nicht noch viel schneller herbeizuführen pflegen, indem sie nach dem ersten Semester der Malklasse die Anstalt verlassen. In der That verspeisen sich aber unsere Schüler schleunigst zu einer Art von passivem Widerstande gegen die strengeren, wenig mündlichen, und handgreiflichen Lehren, welche das „Componiren", d.h. die bildartige Gestaltung eines bestimmten Gegenstandes erfordert. Es ist das erklärlich. Denn außer den allgemeinen, auf alle anderen Gebieten wirkenden Einflüssen kommt bei jüngeren Malern hinzu:

1., der Umstand, daß dieselben aufgewachsen sind unter dem Eindrucke der Photographie;

2., die Aussprüche sehr namhafter Künstler oder sonst als Autoritäten geltender Personen, sollten diese Aussprüche auch aus dem Zusammenhange gerissen oder auch absichtlich entstellt sein;

3., die Wahrnehmung, daß es im Allgemeinen leichter und aussichtsvoller ist, Erfolge, davunter auch officielle Auszeichnungen zu erlangen durch tüchtige Qualitäten, als durch Vorzüge in der Composition.

Die Hochschule ist sehr wohl in der Lage, nachweisen zu können, daß sie nach Möglichkeit dahin zu wirken gesucht hat, die guten Traditionen und noch gültigen Gesetze der bildenden Kunst aufrecht zu erhalten. In der Plastik ist ihr dieses auch völlig gelungen. Wenn in der Malerei nicht das Gleiche erreicht worden ist, so lag es daran, daß der Composition, Unterricht in der Hand eines einzigen Lehrers war, eines sehr verdienten Künstlers, aber eines Mannes von streng abgeschlossener Richtung; derselbe war nicht ein Hände- und wer wären es, eine Zahl von mehreren hundert Schülern in einem so gegensätzigen und die vielgespaltigste Auffassung zulassenden Zeitalter der Kunst zu unterrichten. Noch zu seinen Lebzeiten, nachdem der Wettbewerb um den Römischen Preis zum zweitenmale nicht zu Stande gekommen, wurde der Lehrplan in diesem Punkte erweitert, so daß eine Theilung der Arbeit und zugleich eine wirksame Controle eingetreten ist. Das konnte aber erst gelingen unter dem Druck äußerster Nothwendigkeit, denn man beschränkte durch den Vorlesungen, Unterricht den berufenen Lehrer auf die ganz vereinzelten Schüler, welche sich zu seiner Specialität hingezogen fühlten.

Die erfreulichen Erfolge der jetzigen Organisation des Compositions, Unterrichts lassen wohl hoffen, daß die jüngeren Conkurrenzen sehr wohl ein gutes Resultat ergeben werden. Der Umstand, daß die Zeichenklassen, also die jüngeren Schüler verhältnißmäßig stärker im Componiren gefaßt haben als die Malklassen, scheint mir zu beweisen, daß die Vorbereitung dann noch nicht allmächtig ist.

Denn

dem jetzigen Modus dieser Concurrenz halte ich freilich für sehr verbesserungsbedürftig.

ganz Otto Brausewetter

Auszug
aus dem Schreiben des Maler A. von Heyden
vom 18. Juni 1888.

die ganze Concurrenz liegt außerhalb der Empfindung unserer Zeit. Wenn in allen öffentlichen Besprechungen, in allen Zeitungen das Thema variirt wird, „die Geschichtsmalerei ist todt geworden," zu was soll denn ein junger Mensch sich noch mit Gedanken abgeben, die „als langweilig unzeitgemäß außerhalb künstlerischer Betrachtung" stehen.

Wie soll ein junger Mensch, dessen von Samuel gesalbt" oder „Odysseus mit Nausikaa" plötzlich zu componiren verstehen, der Alles, was Composition heißt, in jeder öffentlichen Zeitschrift und von seinen Collegen, selbst von den Fachberichterstattern der Kunst verspottet sieht, also auf auf hundert Meilen bei seiner Selbstthätigkeit nicht an so ernste Gegenstände, die Lösung solcher Gedanken denkt.

Sitzt etwa in den Wänden der Claussur der heilige Geist, der über sie kommt wie am Pfingsttage?

Wenn man Erfolge haben will, so richte man die Concurrenz nach den Zeitgnissen ein, nicht nach Jahren und Katheten, die nie Gegenstand in unserer Zeit sind.

ganz A. von Heyden.

Abschrift.

I 2370. 4160

Betrifft
die diesjährige Concurrenz
um den großen Staatspreis

Berlin, den 11. Februar 1889.

Ew. Excellenz

1., beigehend das Protokoll der Commission vom 6. d. Mts.

2., Referat nebst Abgang des anbei befindlichen Berichts mit den Acten, in denen für die betreffenden Vorschläge das Einverständniß vom Werner und dem Jahre 1884 beizubringen.

Berl. evd.
B. Jgr.

An
den Königlichen Staats- und
Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn D. Dr von Goßler
Excellenz

beehren wir uns unter Bezugnahme auf das hohe Rescript vom 27. October 1888 - U. IV. 4308 - gehorsamst anzuzeigen, daß wir beschlossen haben, die diesjährige für das Fach der Bildhauerei bestimmte Preisbewerbung um den großen Staatspreis nach dem beigefügten Programme in Gemäßheit der gegenwärtig bestehenden Concurrenz-Bestimmungen zu eröffnen, ohne eine Modification der letzteren bei Ew. Excellenz in Antrag zu bringen, da die nach Maßgabe der bezüglichen Concurrenz-Ordnung stattgefundenen Preisbewerbungen der Bildhauer - im Gegensatz zu denjenigen der Maler - seit einer längeren Reihe von Jahren fast ausnahmslos zu befriedigenden Ergebnissen geführt haben.

Ew. Excellenz

dabei gestatten wir uns die
geehrte Zusendung der durch
das hies. Reskript vom 27. October
v. J. von Neuem angeregten Frage,
ob beziehungsweise welche Modifi-
cationen der gegenwärtig bestehen-
den Bauordnungsbestimmungen
für die Ertheilung des grossen Staats-
preises etwa zu treffen seien,
so wie Behufs der einzuholenden
Erörterung des dann abzugeb-
enden Reskripts angeschlossen
Gesuchs des Directors von Werner
d. d. 9. Juli 1888. gehorsamst
anher weitere Verfügung zu
treffen.

Der Rector
Section für die bildenden Künste

62

42 63

I №. 289.

Praes. eodem.
1 Bul 89

cta: Konkurrenz,
Ordnung

werden zur weiteren Veranlassung gehorsamst
vorgelegt. ad Verfügung vom 11. Februar
1889. – I 2879 zügl. mit Abschrift des
Protokolls v. 9289.

Krupski.
15/2 89.

D.
Die in der Ausfüg. vom 15ten l. M.
sub h. bezeichneten Akten sind
beigefügt zurück.
B. 25. 2. 89.

Ges. beigefügt.
Krupski. 18/6 89

43
64

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats, Section für die bildenden Künste.

Berlin, den 6 ten Februar 1889

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Herrn Becker

Herr ~~Lebrecht~~ Herr ~~Ende~~
+ „ ~~Dr. Pfannschmidt~~ „ ~~Hoguet~~
„ ~~A. Wolff~~ „ ~~Gesellschap beurlaubt~~
„ Gude „ Knille
„ v. Werner „ ~~Emele~~
„ ~~R. Begas~~ „ ~~Rauchdorff entschuldigt~~
beurlaubt „ ~~Ewald~~ „ Otzen
„ Dr. Dobbert „ Amberg
„ Dr. Zöllner „ ~~von Grashein~~
„ Dr. Meyer „ ~~Schrocchten~~
„ Dr. Jordan „ Calandrelli
+ „ ~~Bahlmann~~ „ Poleuz.
„ Becker
„ Menzel
„ ~~Knaus~~
„ Gentz
+ „ ~~W. Wolff~~
beurlaubt „ ~~Siemering~~
„ Schaper

Herr Präsident Becker eröffnet die Sitzung um 6¼ Uhr Abends.

Es kommen zur Vorlage
1. ff.
6. das Ministerial-Reskript vom

I. 270. betreffend die Erneuerung der Ordnung.

vom 27 October d.J. betreffend die Regulirung der gegenwärtig bestehenden Bonitirung, Ordnung für den grossen Haakzyrsis und der diesem Reskripte beigefügten Berichte des Directors von Werner d.d. 9 Juli 1888 betreffend die Bonitirung im den grossen Haakzyrsis.

Der Präsident theilt mit, dass nach den für die Conservirungen im den grossen Haakzyrsis vorgeschriebenen Turnus die diesjährige Bonitirung für das Terp der Hilfschaar bestimmt sei, und wird beschlossen, diese Bonitirung nach Maassgabe der gegenwärtig bestehenden Bestimmungen und in derselben Weise, wie im Jahr 1885 stattfinden zu lassen, da die in Gemässheit der derzeitigen Bonitirung, Ordnung vorgenommenen Preisconservirungen der Hilfschaar seit einer längeren Reihe von Jahren fast ausnahmslos zu befriedigenden Ergebnissen geführt haben. Eine eingehende Erörterung der in dem obigen Reskripte vom 27. October vor. J. angeregten Frage so wie der in dem vorbezeichneten von Werner'schen Berichte enthaltenen Ausführungen wird einer späteren, besonders für diesen Zweck anzuberaumenden Sitzung vorbehalten, und behält sich der Präsident die Ernennung von Referenten zur Erledigung dieser Angelegenheit vor. Dabei weist der unterzeichnete ständige Secretair darauf hin, dass in dem vorliegenden Berichte des Herrn von Werner bestimmte Vorschläge für die von ihm als nothwendig bezeichnete Abänderung der derzeitigen Bonitirung, Verfahren nicht

enthalten

enthalten seien, der letztere aber vor mehreren Jahren (und zwar im Jahre 1884) einen später wieder von ihm zurückgezogenen Entwurf zu einer neuen Bonitirung, Ordnung eingereicht habe.

Schluss der Sitzung um 8 Uhr Abends.

gez. C. Becker. gez. Kröhnert.

4566

A I 289. Cito!

1. Srib.

An
den Direktor der Königlichen akademischen Hochschule
für die bildenden Künste,
Herrn Professor Herrmann
Hochwohlgeboren

Hier

mitt. 20/6 89 M.
abgeh. 22/6 89 Sch

Euer Hochwohlgeboren beehrt sich, in der Anlage
den Entwurf der Akademie zur vorgeschriebenen Be-
nehmenstellung über die Abänderung der jetzt
geltenden Instruktion, Ordnung für den
großen akademischen Kunstpreis in Ver-
bindung mit dem von Euer Hochwohl-
geboren dem Herrn Minister unter
dem 9. Juli v. J. – II 474 – erstatteten Berichte
ergebenst zurückzureichen.

Euer Hochwohlgeboren wird in dieser Angelegenheit zu einem
demnächst weiteren Vortrage
vorzumerkenden Besitzung
Vorschläge der Kunstakademie für die
bildenden Künste, [illegible]
so beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren ergebenst
auf den vor kurzer Zeit eingereichten, Euer
Hochwohlgeboren bekannten Entwurf
gefälligst zurückzusenden.
Ferner darf bezüglichen ferneren Berichts
vom Jahre 1884, welche und
weitlich der Akademie Herrn
auf Ihr Schreiben vom 10 ten December 1884
vom 11. ten September 1884 bl. M. und mit der
Bitte um Rückgabe gefälligst erstattet worden
sind – die [illegible] gleichzeitige Rück-
Mittheilung derjenigen Akten
ganz ergebenst zu ersuchen,

Fristen zur Einreichung
der Vorschläge
Mitglieder betreffend

welche bestimmte ~~Vorschriften~~ Anträge ~~gegenwärtig statut~~ die betreffs der Ew. Hochwohlgeboren ~~für die~~ Abänderung der derzeitigen Einrichtung Vorschläge stellen wollen.

2. Aug. 18 Eugen!
(8/7)

Berlin, den 18ten ~~Mai~~ Juni 1889.
Der Präsident.
[illegible]

~~II. 181~~

pr. 29/3 89 — 46 67

Breslau, den 26. März 1889.

I 557.

Für dies Jahr nur noch Mich. Beer'sche Stiftung.

Die Direktion der K. Akademischen Hochschule für die bildenden Künste erlauben wir uns ergebenst zu ersuchen, die Rundschreiben mit den Aufforderungen zur Bewerbung um die staatlichen Stipendien gefälligst auch dem unterzeichneten Kuratorium, als der zweiten Meisterateliers vorgesetzten Behörde, zusenden zu wollen.

Schlesisches Museum der bildenden Künste
Das Kuratorium.
Schneider
i. V.

An
die Direction der K. akademischen Hochschule für die bildenden Künste
zu
Berlin

Nr. 30/3 89

Berlin, den 29. März 1889.

Urschriftlich dem Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Professor C. Becker, Hochwohlgeboren, da diesseits staatliche Stipendien, an welchen das Kuratorium des Schlesischen Museums

Freund der bildenden Künste ein Interesse haben könnte, nicht bekannt, angelegentlichst zu übernehmen.

Im Auftrage:

Tessendorff

d.

Schr. an das Curatorium der Akademischen Ausstellung der bildenden Künste zu Breslau:

Dem (Sie) Gesuche ist meine Genehmigung dazu, die an die Direktion der Kgl. Akademie gerichteten Gesuche für die diesjährige Ausstellung der bildenden Künste, zu welcher Sie unter dem 26 März d. J., unsere Zustimmung bis zum 1 Juni d. J. erbeten haben, bis zum genannten Tage entgegennehmen zu können, dahin ausgesprochen, daß bei der gedachten Ausstellung Arbeiten Lebender, von denen das nächste Ausstellungsjahr Arbeiten haben könnte, nicht zugelassen, und daß die Einsendung der Arbeiten spätestens bis zum 1 Juni d. J. bewirkt sein muß, damit die Prüfung der Arbeiten und die Benachrichtigung der Einsender rechtzeitig vor dem Beginn der Ausstellung erfolgen kann.

B. 4. 4. 89.

Im Auftrage:

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

E 1091. U. Nr. 13/5 89

Berlin, den 31. Mai 1889.

U IV Nr. 2540.

Unter Bezugnahme auf den gefälligen Bericht vom 11. Februar d. J. (I. 254.) ersuche ich den Senat, mir seine Vorschläge wegen Modifikation der gegenwärtig bestehenden Konkurrenzbestimmungen für die Ertheilung des großen Staatspreises baldigst einzureichen.

Im Auftrage.

Schiff

d.

1. Mitgl. das Protokoll der Senatssitzung vom 10 dss. d. M.
(Original an das Hohe Ministerium in Separ.)
2. Reprod. event. für Neujahr October d. J.

4/VI. B. 20. j. 89.

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste
hier.

Warmsee 25. Juni 1889. 69 48

I. 1133. Kr. 26/6 89

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich die gef. Zuschrift vom 18. l. M., betr. die mir im Jahre 1884 bezüglich der städtischen Strassenbaukosten gestellten Anträge dahingehend zu beantworten, dass mir zur Zeit keine Veranlassung vorliegt, auf dieselben zurückzukommen. Seit 5 Jahren auf dieselben zurückzukommen. Neue Anträge bezüglich der Regulirung der Angelegenheit sind mir nicht zugegangen.

Gleichzeitig beehre ich mich anzuzeigen, dass ich heute auf 8 Tage verreise.

Ergebenst

A. Werner

An den Präsidenten der Akademie der Künste Herrn Prof. C. Becker Hochwohlgeboren.

d. Für den Akten. B. 28.6.89.

I. 1453.

Fr. 13 Bl. 2 70

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung der Senats, Section für die bildenden Künste.

Berlin, den 10 ten Juli 1889.

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Herrn A. Becker

Herr Schrader — Herr Encke
„ A. Wolff — „ Dr. Siemering
beurl. ~~Gude~~ — „ ~~Lohalper~~ entschuldigt
„ v. Werner — „ Calandrelli
„ Knille — „ Schwechten
„ ~~R. Begas~~ — „ ~~Baschdorff~~ beurlaubt
„ ~~Otzen~~ — „ Heyden

entschuld. ~~Erdo~~
entschuld. ~~Ewald~~
„ Dr. Dobbert
„ Dr. Zöllner
entschuld. ~~Dr. Meyer~~
„ Dr. Jordan
„ ~~Pabst~~
„ Becker
beurlaubt ~~Amberg~~
„ Gesellschap
„ ~~Dr. Menzel~~
„ Knaus
„ Gentz

Herr Präsident Becker eröffnet die Sitzung um 6¼ Uhr Abends.

Es kommen zur Vorlage.

1. pp.

5. das Ministerial-Rescript vom 31. Mai c. z. betreffend die Sorge, ob resp. welche Modificationen der gegenwärtigen Bestimmungen für die Ertheilung des großen Staatspreises eines Theils des Senats in Vorschlag zu bringen seien.

Der

Der Präsident bemerkt, dass die bereits zu wiederholten Malen im Senat stattgefundenen Erörterungen dieser Frage zu einem bestimmten Ergebniss bisher nicht geführt haben, und weist auf den befriedigenden Verlauf hin, welchen bei dem jetzigen Verfahren die Bewerbungen auf dem Gebiete der Bildhauerei fast regelmässig und ganz besonders auch in diesem Jahr, ebenso wie die Bewerbungen der Architecten unausgesetzt genommen haben, während Misserfolge seit mehreren Jahren nur auf dem Gebiet der Malerei zu verzeichnen gewesen sind. Zum Ausschluss hieran macht der unterzeichnete ständige Secretair darauf aufmerksam, dass auch in dem Falle das Directorium von Werner dem Herrn Minister unter dem 9ten Juli v. Js. erstattet und dem Senat zur Aeusserung über-wiesen Bericht bestimmte Reformen, Vorschläge nicht enthalten, und dass Herr von Werner die im Jahre 1884 von ihm eingereichten, eine radicale Umgestaltung des ganzen Bauplanes, Vorschläge bezweckenden Vorschläge später selber zurückgezogen habe.

Die Versammlung ist einmüthig der Ansicht, dass eine abschliessende Erörterung und Entscheidung der in Rede stehenden Angelegenheit Seitens des Senats zur Zeit unausführbar und dem Herrn Minister die Gewährung einer weiteren Frist zu erbitten sei. –

Nach Erledigung der vorbezeichneten Vorlagen theilt der Präsident mit, dass die Ausstellungs-Commission in ihrer Sitzung vom 6ten d. Mts., an welcher als Delegirte des Vereins Berliner Künstler die Herren von Werner, Pozsart und Eschke und als Vertreter der Senats-Commission Herr Fr. Wolff theil genommen, nach eingehender Berathung einstimmig den Beschluss gefasst habe, dass, nachdem die Ausstellung der Entwürfe zum Kaiser-Wilhelm-Denkmal im provisorischen Ausstellungs-Gebäude am Lehrter Platz Seitens des Herrn Reichskanzlers abgelehnt worden, von einer Mitbenutzung des genannten Gebäudes bei Verausgabung der diesjährigen Kunstausstellung ganz-lich Abstand zu nehmen und die nicht betheiligten Anzahl der jetzigen Bildhauer, welche die Einsendung grosser Bildwerke von besonders hervorragender Bedeutung angemeldet, unter Mitbenutzung der Räume zu ersuchen sei, diese Einsendungen bis zur nächstjährigen grossen Ausstellung im Landes-Ausstellungs-Palast hinaus zu schieben. Gleichzeitig verliest der Präsident die am 8ten d. Mts. eingegangene Eingabe der hiesigen Bildhauer-Vereinigung vom 6ten d. Mts.

Die Versammlung erklärt ihre Zustimmung zu den von der Ausstellungs-Commission gefassten Beschlüssen und fällt den

von

von dem ständigen Secretair vorgelesenen Erlass einer öffentlichen Bekanntmachung beschlossen die beschränkte Zulassung von Abdrücken der Skulptur nicht für unerforderlich, erachtet es vielmehr für genügend, dass die sieben Bildhauer, Vereinigung im Sinne der gefassten Beschlüsse besitzen und die einzelnen Bildhauer, welche übermannsgrosse Bildwerke ausgestellt, durch besondere Schreiben von der Zulassung in Kenntniss gesetzt werden.

Schluss der Sitzung gegen 8 Uhr Abends.

C. Becker. Zöllner.

ad I. 1453.

Berlin, den 30. Juli 1889.

Betreffend
die Concurrenzbestimmungen
für die Ertheilung des gro-
ßen Staatspreises.

An Ew. Excellenz

beehren wir uns auf den hohen Erlaß vom 31. Mai d. J. U. IV. No 2540. Folgendes gehorsamst zu berichten:

Die Frage ob bezw. welche Modificationen der zur Zeit maßgebenden Concurrenzbestimmungen für die Ertheilung des großen Staatspreises etwa zweckmäßig und wünschenswerth erscheinen, ist bereits zu wiederholten Malen Gegenstand unserer Erörterungen gewesen, ohne daß die letzteren bisher zu einem bestimmten Ergebniß geführt haben. dabei ist insbesondere zur Erwägung gekommen, daß die in Gemäßheit der derzeitigen Concurrenz-Ordnung stattgefundenen Concurrenzen auf dem Gebiete der Bildhauerei fast

facit 31.7.89.
Zanuach.
ab 2/8/89 Kr.

An
den Königl. Staats- und
Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten
Herrn Dr. von Goßler
Excellenz.

regelmäßig und namentlich auf
in diesem Jahr, einen völlig
befriedigenden Verlauf ge-
nommen haben, und daß
sie gleichfalls ~~auf~~ von den Be-
werbungen auf dem Gebiete
der Architectur gilt, während
Mißerfolge seit mehreren Jah-
ren nur auf dem Gebiete der
Malerei zu Tage getreten
sind. Demzufolge ist ferner, daß
auch in dem Ein Collegium
unter dem 9. Juli v. J. er-
stattenen und uns mittelst
hohen Rescripts vom 27. Oc-
tober v. J. – U. U. No 4308. –
zur Aeußerung übermittelten
Antrag des Directors A. von
Werner bestimmte gehidten
Reformen, Vorschläge nicht ent-
halten sind, so wie daß Herr
Director A. von Werner sein
in Jahre 1884 uns unterbrei-
teten, einer radikalen Neuge-
staltung des ganzen Concur-
renzverfahrens bezweckenden
Vorschlag später selbst wie-
der zurückgezogen hat.

Bei dieser Sachlage,

und da ein nicht unbeträchtlicher
Theil unserer Mitglieder be-
reits seinen Sommerurlaub
angetreten hat, wir auch ohne
sie gegenwärtig durch die bei-
den Aufgaben bildenden Vor-
arbeiten für die diesjährige
akademische Kunstausstellung
vollauf in Anspruch genommen
sind, sehen wir uns zu der
gehorsamsten Bitte gedrängt,
daß Ein. Ec. Collegium genügen
wollen, uns für die eine sehr
gründliche Erwägung erfor-
dernde Beantwortung der
in Rede stehenden Frage eine
weitere verfassungsmäßige Frist
zu gewähren.

Der Senat,
Section für die bildenden Künste.

Praes. eodem.
1 Aug 89

Acta: Concurrenz. Ordnung I № 2004.

53

werden zur weiteren Veranlassung gehorsamst
vorgelegt. ad Decretum vom 20 Juli
d. J. – I 1041 – mit Beziehung
auf I. 2279/88.

Meppli.
6/10 89

Vidi 2826

A. 25/11 89. III.

54

I 2226.

Sitzung
der Commission zur Berathung wissenschaftlicher Institute der ausserordentlichen Bewilligung.

am Donnerstag den 28. November 1889
Abends 6 Uhr
im Sitzungs-Zimmer des Senats
wegen Ertheilung der nachgesuchten Beihülfe zusammengetreten.

Berlin, den 25. November 1889

Der Präsident
C. Bruhns

Geh. Reg.-Rath Dr. Bruhns

Prof. C. Bruhns
Geh. R. Dr. Fuhlrott
v. Prof. Fr. Th. Vischer
Prof. Geselschap.
" Knoblauch
" Ewald
" Ende

Ex. 2/11 89.
M. 76

Abschrift.

I 2252.

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung der Classe, Section für die bildenden Künste.

Berlin, den 13 ten November 1889.

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Herrn C. Becker.

Herr Schrader — Herr Encke
" A. Wolff — " Dr. Siemering
" Gude — " Schaper
" v. Werner — " Calandrelli
" Knille — " Schwechten
" ~~R. Begas~~ — " Raschdorff
" Otzen — " ~~Heyden~~
" ~~Ende~~
" Ewald
" Dr. Dobbert
" Dr. Zöllner
" Dr. Meyer
" Dr. Jordan
" Polenz
" Becker
" Amberg
" Geselschap
" Dr. Menzel
" Knaus
" Gentz

Der Präsident Becker eröffnet die Sitzung um 6¼ Uhr Abends.

Es kommen zur Mittheilung

1. yy.

2. yy.

Hierauf wird zu der auf der Tagesordnung stehenden Vorberathung über die etwa wünschenswerthen Modificationen der gegenwärtigen Konkurrenz-Ordnung für den grossen Staatspreis geschritten.

Zu den Akten Concurrenz-Ordnung.

I. 2204.

1 Einschreiben zu den Akten
P. 29/11 89.

Der Präsident verliest zunächst das Ministerial-Rescript vom 27. October 1888 sowie den mittelst dieses Rescripts dem Senat zur gutachtlichen Äußerung übermittelten Bericht des Directors A. von Werner vom 9. Juli 1888 nebst den dazu gehörigen Anlagen, wobei er zugleich auf einzelne, in diesem Bericht enthaltene thatsächliche Ungenauigkeiten hinweist, indem er u. A. darauf erwidert, dass „von den sämmtlichen jetzt lebenden Mitgliedern der Akademie" keineswegs „nur der Maler Professor Hopfgarten" sondern auch die Maler Crodius, C. Becker und G. Biermann „den römischen Preis gewonnen haben," und dass auch die Ausführungen in Betreff des vorjährigen Concurrenten Eugen Hanedzog mit dem Inhalt des Protokolls der betreffenden Senatssitzung vom 11. Mai 1888 in Widerspruch stehen.

Sodann macht der Unterzeichnete ständige Sekretair statistische Mittheilungen über den Verlauf der Concurrenzen um den grossen Staatspreis auf dem Gebiete der Historischen Malerei seit dem Jahre 1866, aus denen sich u. A. ergiebt, dass auch schon in den Jahren 1866, 1870, 1872 und 1874 diese Concurrenzen erfolglos verlaufen sind, und endlich die diese mangelhaften Ergebnisse verändernden Senatsbeschlüsse vom 31. December 1872 und

24. Juni 1874, sowie den dieselbe Angelegenheit betreffenden Senatsbericht vom 29. October 1876, in welchem die Wiederaufhebung der im Jahre 1874 versuchsweise eingeführten freien Concurrenz (ohne jede Skizzen) beantragt wird.

Zur Sache der sich an diese Mittheilungen knüpfenden Discussion bemerkt Herr von Werner, dass es seiner Ansicht nach nur zwei Mittel gebe, günstigere Resultate bei den in Rede stehenden Concurrenzen herbeizuführen, entweder der von jedem Concurrenten vor seiner Zulassung zu erbringende Nachweis, dass er sich genügend vorgebildet und im Stande sei, wirkliche Bilder zu malen, oder die Aufhebung der Skizzen und die Einführung eines öffentlichen Verfahrens wie bei den Concurrenzen um das von Rohr'sche Stipendium. Dagegen wird von anderen Seiten aufgestellt, dass es zur Lösung der Aufgabe um den Wettbewerb und den römischen Preis wesentlich beitragen werde, wenn den Stipendiaten nach Ertheilung ihrer grösstentheils ausgenützten Studienzeit eine Aufmerksamkeit auf besondere Leistungsfähigkeit bei Ertheilung von Staatsaufträgen in Aussicht gestellt werden könnte. Herr Dr. Dobbert giebt einen Ueberblick über die französische Organisation der in Rede stehenden Angelegenheit. Herr Präsident Becker regt die

Fra-

Frage an, ob es sich nicht empfehlen werde, das Staats-
prüfungsrecht in Zukunft auf die Dauer von 3
Jahren auszudehnen. Herr Ewald stellt zur Er-
wägung, ob es nicht gerathen sein dürfte, die
Bedingungen für die Zulassung zur Promotion
ganz zu erleichtern, z. B. die Altersgrenze für
die Immatrikulation bis zur Vollendung des 32ten
Lebensjahres hinauszuschieben, von dem Erfor-
dernisse abzusehen, dass der Immatrikulant seine gym-
nasiale Ausbildung auf einem preußischen Gym-
nasium erhalten haben müsse, u. dgl.
Herr Dr. Jordan spricht sich dafür aus, dass ein Gesuch
hinsichtlich auf die Errichtung und Einrichtung
eines besonderen Studienhauses in Rom zu
machen sein werde.
Schliesslich wird beschlossen, mit der einzelnen
Berathung und Prüfung der vorstehend
angedeuteten Gesichtspunkte so wie mit der
Vorbereitung des dem Herrn Minister zu
erstattenden Berichts eine Commission zu
betrauen, zu deren Mitgliedern ausser dem
Präsidenten und dem ersten ständigen Secre-
tair zunächst werden die Herren Ende,
von Werner, Knille, Geselschap und Ewald

O. Becker. Höllner.

I 2295. Br. 3/12 89. 78

Registrirt Berlin den
28 November 1889

Mit No 2294 zu den Akten.
Br. 3/12 89.

In der Sitzung der vom Vorsitzenden festgesetzten Kommission zur Vorberathung etwaniger Abänderungen der dazeitigen Bestimmungen: Ordnung für den ärztlichen Beirath.

Anwesend die Herren C. Becker, Ende, von Werner, Gerschkap, Ewald und Zöllner. (Herr Stelle fehlt Urlaub halber.)

Die Anwesenden sind darin einig, daß die bisherige Zusammensetzung des Beirath-Kollegiums im Allgemeinen auf zu belassen und daß jedenfalls der Beisitzende wie auch Italien zu bezeichnen sei. Dagegen soll die Ausdehnung des Kollegiums auf die Dauer von 3 Jahren und die Festsetzung des jährlichen Betrags auf 4000 M. — also der bezeichnete Betrag auf 12000 M. — erstreckt und dessen dem Kollegium die Befugniß zur Festsetzung bestimmter Objekten aufzugeben wurden; insbesondere soll von dem Merkmal ausgegangen werden, ein erstens Jahr die Anfertigung eines Gutachtens, ein zweites Jahr die Anfertigung eines Berichts auf einem Gebiete zu bestimmenden Gebiete, welche Eigenschaften das Kollegium übrigt. Außerdem wird es zur Erörterung einer etwaigen Betheiligung von dem Militärarzt als ständiges ständigen Mitgliede, sowie dem zeitigen Referenten, sowie es sich erforderlich seinen dringlichen Bedingungen durch

Heine

Pro Not. Im der Bekanntmachung vom 5 März 1890 ist die Festsetzung unterblieben, daß von dem Kollegium ein Mitglied ein Gutachten erstattet werden soll.

Fleisch und sonstige Lebensmittel verabfolgt hat, sowie die besondere Beaufsichtigung bei Verabreichung der Brunnenkuren in Aussicht gestellt wurde.

Nach die eingehenden Bestimmungen des gegenwärtigen Vorschriften-Ordnung enthaltenen Bestimmungen, dass die Abwesenheit für den Heilungsuchenden von der Bewilligung bis zum 35ten Tage nicht überschritten werde, und die Bestimmung, dass Fort Folle Formen, Malzextrakt und Leberthran den Verabreichungsbogen an den Arzt-Lagerung durch einen der Frauen Schwestern des pp. Adolphus Hospital. Die Bulla des Leberthran Verfahrens soll von dem Brunnenarzt über die Verabreichung von Abkochungen Verordnung werden, welche über dessen der Apotheker Beaufsichtigung ausgestellt ist, sowie besonders bei Malzextrakt ausgestellt ist, dass der Brunnenarzt die Verabreichung von Malzextrakt, und zwar für das Pfund der Malzextrakt in der Weise, dass zunächst von dem Brunnenarzt, wie bisher, ein Arzt gewählt werden soll, und dessen die Anfertigung einer in Leipzig ansässigen Firma für die gewählten Kräftigungsmittel in einer 6 Tage gültigen Recepte verlangt wird, für deren Verabreichung deshalb der Recepte jedesmal ein Zeitraum von einer 6 Monaten zu genügen ist.

p. c. c.

Geerkens. Hillmann.

I 2294. pt. 28 27/11. 58 79

[illegible] Herr Assistent, [illegible] Abth.

[illegible] muß ich Ihnen vom Herzen [illegible], daß [illegible] ganz unmöglich ist, morgen an der Commissions-[illegible] Heilungsuchenden: eine Brunnenkur-Anstalt [illegible] wie zur Schande, der Bau in [illegible] Lage [illegible]. Es bedeutet [illegible], an der [illegible] Bewilligung nicht rütteln zu können. [illegible] Sie mir, wenigstens schriftlich mit einigen [illegible] weiteren Gesichtspunkte zur Hand beizustehen.

Mit collegialischem Gruß

Herz Abtheilung

59 80

Der Kunstindustrie scheint in Frankreich seit Jahrhunderten nach drei Richtungen die klassische Renaissance statt, und Rom bietet die letzte Etappe dieser Studiengänge, über dessen abschließende Erfolge unter uns wohl keine Meinungsverschiedenheit herrscht.

Mit unserm Standpunkt haben wir weder eine Ecole, noch eine Villa Medici und keine akademischen Stipendien werden sie uns schaffen. Es ist uns bereits übergenügend dargelegt worden, daß, so wie die Verhältnisse unter uns liegen, weder die Mittel noch das Interesse für die große Festgenossenschaft nach Rom nicht genügend vorhanden sein können.

Soll nun trotzdem auch in Zukunft das sorgenvolle Clausurverfahren unserer Akademien bestehen bleiben? Wenn derselbe sich bei den Bildhauern als vorteilhaft erwiesen hat, so hat dies meiner Ansicht nach seinen Grund, daß die Schüler durch den fortwährenden Zeichenunterricht im Wesentlichen ein idealistisches, auf die schöne Form gerichtetes Kunstziel gehabt haben. Der junge Bildhauer, an die Lehrer und für die Lehrer arbeitet, tritt erst von

von die römischen Vorbilder kamen. Unsere jüngeren Maler aber sehen sich heute im Allgemeinen von jeder Fühlung gegen dieselben abgewendet. Die Ausübung wird also eigentlich nur Dasjenige, was von den Bauern, baro zu Ihre ungenügenden alten Bürgermeisterhäuser bestimmt wird. Ich würde in der That Niemand beglückwünschen, der abermals von seinen jetzigen Leuten mit über die Alpen zurückgebracht hätte.

Verhält es sich aber so, dann scheint es mir geboten, den Staatszweck als beneficium für die Maler auf die Gesellschaft nicht ferner beizubehalten, sondern nur solche Maler übungsweise zu unterstützen, welche mit Werken an die Öffentlichkeit getreten sind, in denen eine fortzusetzende Begabung für die große Kunst offenbar wird. Dem Senat bliebe sein Gelegenheit, von seinem Befugniß, den Künstlern zu überweisen, den gedachtesten Gebrauch zu machen.

Mein Vorschlag ist kürzlich der: man registrire den Malergroschen, lasse ihn ansammeln, bis sich ab sei, wenn ab sei, eine sogenannte Talent-Preisaufgabe, welchen den selbe Zweck Jurisdiction der Senats zugewiesen werden kann. befindet sich diese Gesellschaft in den Mannschaften — wäthaft umso besser.

Mir war es erst in meinem 28sten Jahre beschieden, ein Byzantinum für Italien zu erhalten, nachdem ich bereits 6 Bilder ausgestellt hatte und ich gehabt, oft wünschte ich mir in Rom sagen: Du hast eigentlich noch viel zu lernen.

Kreutle.

Extractliche Abschrift. I 545. Nr. 27/1890 82.4 3. 61

Protokoll in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung der Sektion für die bildenden Künste.

Berlin, den 5 ten März 1890.

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Herrn C. Becker

Herr Schrader — Herr Encke
„ A. Wolff — „ Dr. Siemering
„ Gude — „ ~~Schaper~~ entschuldigt
„ v. Werner — „ ~~Calandrelli~~
„ Knille — „ ~~Schwechten~~
„ ~~R. Begas~~ — „ ~~Raschdorff~~ entschuldigt
entschuld. ~~Otzen~~ — „ ~~Meydenbauer~~
„ Ende
entschuld. ~~Ewald~~
„ Dr. Dobbert
„ Dr. Zöllner
entschuld. ~~Dr. Meyer~~
„ Dr. Jordan
„ Polenz
„ Becker
„ Amberg
„ Gesellschap
„ ~~Dr. Mengel~~
„ ~~Kraus~~
beurl. ~~Goetz~~

I. 534.

Herr Präsident Becker eröffnet die Sitzung um 6¼ Uhr Abends.

Es kommen zur Vorlage:

1. pp.

4. Hierauf berichtet der unterzeichnete ständige Secretair über das Ergebniß der Kommissions-Berathungen betreffend die Abänderung der derzeitigen Bestimmung, Ordnung für den großen Staats-preis und theilt die Namen der Kommission gefaßten Beschlüsse, welche in der bei den Akten be-

sind-

62

bafindlichen Registraturs vom 28. November 1884 vorzuführen sind, mit, indem er zugleich die allgemeinen Gesichtspunkte erörtert, von denen die Kommission bei Fassung ihrer Beschlüsse ausgegangen ist. Die Versammlung erklärt sich mit den Vorschlägen der Kommission durchweg einverstanden und beschließt einstimmig, dieselben dem Herrn Minister zur wohlwollenden Berücksichtigung zu unterbreiten. Dabei wird es für zweckmäßig erachtet, daß von den Malern, denen das Staatsstipendium zuerkannt ist, außer den Zeitens der Kommission bezeichneten Arbeiten in dem dritten Studienjahre noch ein selbstständig componirtes Bild verlangt werde.

Was sodann die Dreijährigen, für das Fach der Geschichtsmalerei bestimmten Stipendien betrifft, so sind beschlossen, dieselben nach Maßgabe der bisher geltenden Bestimmungen zu verleihen, jedoch mit der Modification, daß als Altersgrenze für die Bewerber das 35te Lebensjahr festgesetzt wird, daß ferner von den letzteren nicht mehr der Nachweis, daß sie den akademischen Lehrgang auf einer der Preußischen Kunstakademieen absolvirt haben, sondern nur die Einreichung von Studien von Kompositionsskizzen eigener Erfindung verlangt wird, aus denen der

Grad

der künstlerischen Ausbildung und namentlich ersichtlich ist, daß der Bewerber ein Bild selbstständig zu malen im Stande ist, und daß endlich zum Zweck der Vergewissung nur eine Aufgabe, nämlich das Malen eines Akts binnen einer 6tägigen Frist gestellt wird.

Die specielle Festsetzung der einzelnen Termine wird dem Präsidium überlassen.

Schluß der Sitzung 8½ Uhr Abends.

gez. C. Becker. Löllner.

63

ad 545.

Berlin, den 24 März 1890

Betrifft
die Concurrenzbestimmungen
für die Ertheilung des großen
Staatspreises.

Ein Erlaß

dasjenige mir über die Verfolg
des hohen Reskripts vom 27
October 1888 – U. IV. 4308 –,
dessen beide Anlagen mir hier-
mit zurückreichen, und unter
Beziehnahme auf das Ihr Erlaß
bereits in Abschrift über-
reichte Protokoll meiner Sit-
zung vom 13. November 1889
Folgendes gehorsamst zu be-
richten:

Im Hinblick auf den Ver-
lauf, welchen seit einer Reihe
von Jahren die Concurrenzen
um den großen Staatspreis
auf dem Gebiete der Malerei
genommen haben, ist mir
vorgelegt von einer und der
andern Seite die Frage an-
geregt worden, ob es nicht
zeitgemäß sei, die Bestimmung,

welche

Sach. Bo. 3. 90. Z.
ab 31/3 90 2 Ord. m. 2 Anl. v. № I 2812.
Boe.

An
den Kgl. Staats- und Mi-
nister der geistlichen pp.
Angelegenheiten
Herrn D. Dr. von Goßler
Excellenz

welche als langjähriges Reiseziel für den Zögling der Conservirung Italiens bezeichnet, fallen zu lassen, und statt dessen den Hauptstipendiaten freizustellen, ihre Studien je nach ihrer Wahl auf in Paris, Spanien, im Orient u. s. w. zu verfolgen.

Es ist uns nicht zweifelhaft, dass diese Frage aufzufassen zu verneinen sei, und dass eine derartige Aenderung unserer derzeitigen Conservirungs-Ordnung im augenscheinlichen Widerspruch stehen würde mit der Absicht, welche der Stiftung des Hauptpreises zu Grunde gelegen hat, und welche ein mals dahin gerichtet gewesen ist, die jungen Künstler nach Beendigung ihrer akademischen Studien in der Heimath nicht blos auf die Wanderschaft zu schicken, sondern vielmehr dahin, den letzteren das Studium der klassischen Kunst an ihrer Quelle — dass der Malerei also in Italien — zu ermöglichen, resp. zu erleichtern.

In früheren Zeiten verstand sich dies insofern von selbst, als die ganze akademische Erziehung in einer Weise eingerichtet war, welche die italienische Reise als Ergänzung gewissermaßen voraussetzte. Seitdem die moderne realistische Richtung in der Kunst erstarkt ist und sogar Einfluss auf unsere akademischen Lehrinstitute gewonnen hat, ist hierin freilich eine Aenderung eingetreten. Diejenigen, welche ihre Vorbilder und Inspirationen ausschließlich ihrer unmittelbaren Umgebung oder dem täglichen Leben entnehmen wollen, bedürfen natürlich der Anleitung zu der Vorbildung der klassischen Kunstperiode nicht; für sie kann also auch ein längerer Aufenthalt in Italien nicht als ein nothwendiges Bildungsmittel betrachtet werden. Aber es würde doch wünschenswerth — oder wünschenswerth erscheinen, dass

aus

aus dem Uebermaasse des Realismus in nützlicher augenblicklicher Dienstleistung zu gestehen, dass alle gegensätzlichen Lehrbedingnisse keine Existenzberechtigung [illegible] und niemals wieder zu bedrückender Geltung gelangen können. Es lässt sich nicht nur ein Gegensatz mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass in nicht allzuferner Zeit eine Reaction gegen die augenblickliche Zeitströmung eintreten wird, sowie diese selbst ja auch zunächst als Reaction gegen die vorausgegangene Periode betrachtet werden muss. Und selbst in der gegenwärtigen sind die mannichfaltigen Darstellungen religiösen oder idealen Inhalts noch nicht von der Tagesordnung abgesetzt worden, und bei allen, welche solche Arbeiten zu ihrer eigentlichen Lebensaufgabe machen, ist die Ueberzeugung nicht erschüttert,

dass

dass dabei eine Anlehnung an jene ältere Tradition dennoch erforderlich sei. Der Beweis wenigstens, dass nämlich jene [illegible] Aufgaben mit Erfolg gelöst werden können, bleibt noch zu erbringen.

Wir sind davon der Ueberzeugung, dass durchaus eine Unterscheidung gemacht werden müsse, dass zwischen Reinterpretationen allgemeinen Art und derjenigen Disciplin, welche auf Grund der Erwerbung von dem großen Raabegebiet verliehen wurde, und glauben wir gerade darauf Gewicht legen zu müssen, dass diese letzteren ihrem ursprünglichen Zweck in keiner Weise entfremdet werden.

Dabei können wir uns freilich der Ansicht nicht verschließen, dass zur Erreichung dieses Zweckes unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr als ausreichend

weisung ertheilt werden können, wie das mit in der unterm 9ten Januar pr. Bericht von 19 November 1889 – U II 3042 – mitgetheilten Eingabe des Prof. Robert Cauer d.d. Cassel, den 12. November 1889 vorgeschlagen ist, und dass der gegenwärtige Concurrenzentwurf inzwischen noch zu ergänzenden bezw. abändernden Bestimmungen bedarf, über das Verfahren und die Entscheidung hinsichtlich der Zuerkennung des Preises und die sogenannten Königlichen Preise noch zu bestimmen.

Hierauf gestatten wir uns Ew. Excellenz folgende Vorschläge zur wohlwollenden Prüfung und Zurückreichung event. Verbescheidung zu unterbreiten:

1. Es empfiehlt sich, das grosse Staatsstipendium auf die Dauer von drei fortlaufenden Jahren zu verleihen und zwar dergestalt, dass der Gesammtbetrag des ganzen Stipendiums, abgesehen von der bisher gewährten

Entschädigung für Reisekosten von 600 M auf 1200 M. und der jährliche zu zahlende Betrag auf 4000 M erhöht wird und dafür den Stipendiaten die Verpflichtung zur Einlieferung bestimmter Arbeiten auferlegt wird. Insbesondere würde von Malern zu verlangen sein, im 1ten Stipendienjahr die Ausführung einer Akt-Studie, im 2ten Jahr die Herstellung einer Copie auf einem Material der Akademie zu bestimmenden grossen Gemälde, welche Eigenthum der Akademie wird, und im 3ten Jahr eine von den Stipendiaten selbstständig gewählte grosse Gemälde.

2., Zur Sicherung einer regelmässigen Verpflichtung der mit dem Reisestipendium Ausgezeichneten ist es wünschenswerth, dass derselbe verpflichtet wird, das ausgezeichnete Siegel, solange er sich während seiner dreijährigen Studienzeit durch Fleiss und sittliche Aufführung bewährt hat,

einen

einer besonders Berücksichtigung
bei Ertheilung von Raabt auf
trägen in Aussicht gestellt wird.

3. die Altersgrenze für die Ge
sellen über den großen Raabt
gaus wird auf das 35te Le
bensjahr festzusetzen sein, und
empfiehlt es sich die bisherige
Bestimmung aufzuheben, nach
dem Bewerber den Nach
weis verlangt, daß er den
akademischen Lehrgang auf
einer deutschen Bürgerlichen Bauschule
oder dem Städel'schen
Institut zu Frankfurt a/M.
absolvirt habe. In Fällen des
letzteren Nachweises wird es
wünschenswerth sein, daß von dem
Bewerber über die Einreichung
von Risse und Composition
Skizzen zu einer Erfindung
zu fordern sein, verlangt wird, auf denen
der Grad seiner künstlerischen
Ausbildung ersichtlich ist, ins
besondere bei Malern, daß
der Bewerber ein Bild selbst
ständig zu malen im Stande
ist.

4. die Beibehaltung der Bestimmung, welche zum Zweck der

Vor-

Vorprüfung die Bearbeitung einer gestellten Aufgabe unter Aufsicht verlangt, erscheint zweckmäßig, wogegen es sich empfiehlt, für die Ausführung der gestellten Hauptaufgabe die häusliche Arbeit zu gestatten.

Im Anschluß hieran gestatten wir uns die gehorsamste Anzeige, daß wir in diesem Jahr die Eröffnung der auf dem Gebiete der Architektur malerei stattfindenden Concurrenz um den großen Raabt'schen Preis nach Maßgabe der bisher geltenden Bestimmungen mit geringen Modificationen betreffend die Einsendung und Beurtheilung der Skizzenarbeiten beschlossen haben, und werden wir uns veranlaßt sehen, die betreffende Bekanntmachung alsbald Behufs Erlassung mittels besonderen Berichts zu überreichen.

Was pflichtschuldigst die Rücksendung des hohen Reskripts vom 19. November 1889 – U.U. 5042 – anbetrifft, so ist zurück-

ge-

68 89;

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 2. Juli 1890.

U II Nr. 2736.

I. 1396 Pr. 6/7 90.

Dem Herrn Präsidenten ersuche ergebenst
Rücksendung eines von dem Direktorium der
Königlichen Bauakademie mir
mitgetheilten Berichts des Direktors Persius
vom 22. März d. J., betreffend die Ernennung von drei ordentlichen Akademikern
zur Kenntnißnahme und Äußerung.

Im Auftrage.
Schulze.

Reprod. mit
Abschrift des Berichts.
B. 17. 7. 90.

D. u.

Der wissenschaftlichen Deputation
für Medicinalangelegenheiten.
B. 21. 7. 90.

Dem
Herrn Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Direktorium für die bildenden Künste

Hinr.

---

gereichte Eingabe des Professors
Robert Cauer in Rom anbetrifft,
so haben wir bereits früher mehr-
fach auf das Bedürfniß ei-
nes eigenen Bildhauersaales
für unsere Stipendiaten in Rom
hingewiesen, und ergiebt sich
im Übrigen aus den vorliegen-
den von uns gemachten Vorschlägen,
daß wir mit den Ausführungen
des p. Cauer im Wesentlichen
einverstanden sind.

Indessen würden wir es
selbstverständlich mit Freude
begrüßen, wenn es gelänge,
wenigstens vorläufig den Sti-
pendiaten unserer Akademie
die Vergünstigung zu verschaffen,
daß sie die auf dem Strohl-
Fernschen Grundstück in Rom
augenblicklich vorhandenen Ateliers un-
entgeltlich zur Benutzung über-
lassen erhalten.

Der Senat,
Section für die bildenden Künste.

69 90

Pro Mst. Hermann Heinrich Hesse für [illegible] gewerbe-
treibenden Johann Jansen zu Gebhardshain und
Wilhelm Hasselbach zu Dreis gegen C. Becker, Ende zu
Dreis wegen zurückgehaltener 5 Thaler nebst Zin-
sen Verfügung über die Pfandsache der Kgl. Preuß.
Landrathsamts zu Wissen zu Handen des Herrn Bürger-
meisters Hasselbach zu Dreis und die Freisbenachrichtigung an den ge-
nannten Gerichtsvollzieher Becker zu Dreis. Wenn derselbe
sich dazu, dessen — nicht — verpflichtet — die
Pfandsache eines Thlr 2— 3 wöchentl. Frist zur
Auslösung eines Pfandes für die Pfandsache
Pfandes zu Hallenda Herrnstrüssgen und zum Verkauf
für zu Pfand verfallen sei, zu gewärtigen mit dem Anhange

gera

Abschrift.

Königliche Kunstakademie.

Düsseldorf, den 22. Mai 1890

Dem verehrlichen Kuratorium erlaubt sich die Direction im Auftrage des Lehrer-Kollegiums in Angelegenheit „Preisbewerbung bei der Königlichen Akademie der Künste in Berlin um das grosse Staatspreis für eine Reise nach Italien" das Folgende ganz ergebenst mit der Bitte zu überreichen, seiner Excellenz dem Herrn Minister diese Ausführungen befürwortend unterbreiten zu wollen.

Die diesjährige Preisausschreibung ist uns besonders durch den Punkt 3, die Bedingung enthaltend, Skizzen vorzulegen, aus denen ersichtlich ist, dass der Bewerber selbstständig zu malen im Stande sei, ausserordentlich unerwartet erschienen und erweckte die Hoffnung, dass sich nunmehr geeignete Leute zu der Konkurrenz betheiligen würden. Leider aber haben sich von hier aus keine jungen Künstler, welche diese Reise der Ausbildung besitzen, trotz unserer grossen Bemühungen nach dieser Richtung hin bewerben.

zu

gaben, dass diese Bedingung bei uns Usus

Kontrolle der resp. vorbereitenden Akademien ver-

langt werden könne, z. doch von der Beurtheil-

Skizzen Anfertigung eines sogenannten Examenbildes

auf Grund dieser Skizze ganz Abstand zu

nehmen sei, der Preisrichter auf Grund der

vorhandenen Skizze z. Bewerbern von den

Bewerbern eingereichten Arbeiten zu erkennen sei.

Die diesjährige Bestimmung, wonach ein Atelier

Besuch in einem 6 bis 8 wöchigen Frist zu machen ist,

würde beizubehalten sein.

3.10.90.

zu Folge dieser maßgeblichen baulichen Abnahme hat sich das Lehrer-Collegium einstimmig mit dieser Angelegenheit befaßt und erlaubt sich nun die Ergebnisse seiner Erfahrungen und Erwägungen vorzutragen.

Bei Zugrundelegung der diesjährigen Preisausschreibung scheint, abgesehen von den drei ersten Punkten, die darauf folgende Forderung, daß die zugelassenen Concurrenten sich eine Zeit lang in Berlin aufhalten müssen, um dort eine Classen-Arbeit anzufertigen, eine der wichtigsten Veranlassungen der Zurückhaltung unserer Schüler zu sein. Der Kostenaufwand für eine Reise dorthin und zurück und für einen 16 bis 17 tägigen Aufenthalt in Berlin, auf's Mindeste hin, ist für Unbemittelte unmöglich und würde es sich dafür noch unsere Aufgabe dringend empfehlen, mit wieder solchen Unbemittelten diese Reise- und Aufenthaltskosten zu vergüten, oder zu gestatten, daß diese Classen-Arbeiten fleißiger Schüler sich an der Akademie angefertigt und seitens der Direction eingereicht werden.

In Bezug auf die in dieser Schrift vorzustellende Skizze zur Lösung der Hauptaufgabe erlaubt sich das Lehrer-Collegium zu bemerken, daß auf die vorstehend gestellten Themata wohl unsere Schüler abstehen dürften, sich an

der

der Konkurrenz zu betheiligen. Bei der langjährigen Erfahrung die wir durch unsere Concurrenten, Vereine an der Akademie und durch die dadurch gewonnene Beobachtung der Eigenart junger Leute besitzen, sind wir in der Lage zu erklären, daß die Vorstufe für die Konkurrenzarbeit aufgegebenen Gegenstände die Lernenden in einen Rahmen hineinzwängen, in welchem die sich so sehr unterscheidenden Individualitäten ihre Eigenschaften und ihre Fähigkeiten nicht im Stande sind, zur Geltung zu bringen. Wir vermögen erfahrungsmäßig festzustellen, daß ganz allgemein gestellte Themata unter der Bedingung sich den auszuwählenden historischen Moment *) je nach der Individualität selbst auszuwählen, wie z. B. „Hülfe in der Noth", „Heldenmuth", „Entsagung" etc. etc. im höchsten Maße anregen und daß dann schon durch die selbst getroffene Wahl die Erfindungsgabe und die Breite des geistigen Kreises jedes Einzelnen in weit höherem Umfange zu Tage tritt und erkannt werden kann, als dies durch die übrigen Punkte des Preisausschreibens möglich ist. Bei den hier vorliegenden Witterungsverhältnissen und die Wetter'sche und die Biel, Kalkhorst, Richtung, bei denen es doch auf dasselbe ankam,

die

*) Wir verstehen darunter Stoffe aus der Bibel, der Geschichte und der Mythologie

die Angabe[n] und [illegible] Schüler heraus zu finden, haben wir uns stets über die vage Bezeichnung und die schon ergebnisse gefreut, obwohl, was man[n] eben abzuschätzen schien, die Wahl der Gegenstände absolut freigegeben war. Befriedigend haben die Erfolge in unseren Concessions-Examina, in welchen ganz allgemeine Themata zu geben waren, noch bei weitem erfreulicher, weil hier durch den oben bezeichneten allgemeinen Charakter der Themata eine Anregung gegeben war, welche die Erfindungsgabe nicht zu enge Grenzen zwängte, sondern der Phantasie ermöglichte, sich in ungebundener Weise zu entfalten.

Bezüglich der Bestimmung, nach der Skizze ein Gemälde unter Claussur auszuführen, kann das Lehrer-Collegium aus innerer Ueberzeugung nicht umhin, aus den hier folgenden Gründen den Wunsch auszusprechen, es möchte für die Zukunft von dieser Bestimmung abgegangen werden können.

Durch die Vorlage von Bildern, welche der betreffende Bewerber bereits gemalt hat, war es durch Reproductionen derselben, begleitet durch die Akten der Akademie, wird man leicht Gewissheit erlangen, ob derselbe die Fähigkeit besitzt, seine Skizze als Bild

aus-

auszuführen, weshalb es sich empfehlen dürfte, den Concurrenten schon auf Grund der unter Clausur hergestellten Skizze zu verpflichten. Abgesehen davon, dass die für diese Probearbeit festgesetzte Zeit zu kurz bemessen ist, um ein tüchtiges Werk herzustellen, ist es auch unpassend, den Concurrenten innerhalb der jungen Leute bei Anfertigung eines solchen Werkes zu zwingen, sich aller Hülfsmittel und Anregungen zu entäußern, die zu einer gedeihlichen Arbeit unumgänglich sind. Selbst die bedeutendsten, erfahrensten Künstler vermögen sich solcher Hülfsmittel nicht zu entschlagen.

Zudem ist eine Clausur zu diesem Zweck doch wohl kaum durchführbar und solange, als solche Lehrer können unter Umständen dabei trotz der besten Ueberwachung leicht zu kurz kommen.

Bei der durchaus berechtigten Forderung, dass nur reife ausgebildete junge Künstler sich bei dem Wettbewerb betheiligen, ist auch in Betracht zu ziehen, dass dieselben, die meist über keine grossen Mittel verfügen, sich bereits mit Herstellung von Arbeiten beschäftigen, die ihnen Brod bringen und welche sie ihrer ferneren Existenz wegen nicht unterbrechen dürfen, und dass sie nicht auf das Ungewisse hin mit einer dreimonatlichen Arbeit beschäftigen können und wollen, welche,

falls

falls sie damit die Konkurrenz nicht genommen, nicht ein unverkäufliches Bild liefert, da dasselbe in der Regel einen „ungangbaren" Gegenstand behandelt. Was es aber in noch höherem Grade wünschenswerth macht, diese Bedingung fallen zu lassen, das ist die Rücksicht auf den Umstand, dass überwiegend sehr viele der begabtesten Menschen unter dem Drucke einer derartigen Konkurrenz nicht im Stande sind, sich völlig auszugeben, sondern mit einem falschen Eindruck bezüglich ihrer Fähigkeiten fortwursteln und dadurch nur zu leicht hinter Minderbegabte zurückgedrängt werden.

Weit zweckmäßiger würde es unserer Ansicht nach erscheinen, wenn für die Anfertigung der Skizze, für die Hauptaufgabe, eine längere etwa 14 tägige Frist bewilligt würde, damit dieselbe weiter ausgebildet werden könne und wenn man alsdann auf Grund dieser weiter ausgebildeten Skizze, welche die Fähigkeiten des Autors völlig hervortreten lassen wird, den Preis vergeben wollte.

Hiermit ausschließend glaubt das Kollegium noch den Wunsch hinzufügen zu müssen, es möge Fürsorge getroffen werden, dass die jungen Leute, welche das Vignettiren in das Konkurrenz genommen haben,

in

in Rom eine Art künstlerischer Unterweisung mit Rücksicht auf ihre Individualität für ihre Studien in Italien erhalten und dass eine Kontrolirung derselben stattfindet, damit jedem gleichlosen Studium vorgebeugt werde und sie nicht auf künstlerische Abwege gerathen.

Die Direction.
gez. Carl Müller.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U. W. No. 796.

1754. V. 25 J. 74/95

Berlin, den 27. Oktober 1891.

Dem Senat wiederum ist zu Erledigung des Erlasses vom 2ten Juli v. J. — U. W. 2736 — betreffend die Preisbewerbung um das grosse Staatsstipendium.

Im Auftrage.
Schlosser.

Fr. v.

Die ausserordentliche Beilage ist in sechziger Senats-Sitzung [illegible] Herrn Geh. Reg. Rath [illegible] zurückgegeben.
Berlin, den 31. Oktober 1891.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste, Section für die bildenden Künste

Hrn.

A. Berlin v. 18/5 91.

Berichterstatter
Vizefeldwebel
Heidenreich
des 2. Rheinischen
Pionier-Bataillons Nr. 30.

Gegenstand: Beförderung

betreffend wird und im Anschluß an
hohen Erlaß v. 27/3 90, Nr. IV 2736,
v. m. 17/4 91, Nr. IV 796, die Beförderung eines Vizefeldwebels des 2. Rheinischen Pionier-Bataillons Nr. 30 zum Leutnant,

ergebenst berichtet,

daß gegen die Beförderung
des Vizefeldwebels Heidenreich
zum Leutnant Bedenken
nicht bestehen.

Der Kommandeur
des 2. Rheinischen Pionier-Bataillons Nr. 30.
v. Kleist
Oberstleutnant.

facit 20. 5. 91. Z.
ab 21. 5. 91. Z.

(Entwurf) einen Bericht
über den Vizefeldwebel
Heidenreich des 2. Rheinischen
Pionier-Bataillons Nr. 30
zum Leutnant.

Der Chef des Generalstabes
der Armee.
J. V. v. B.
Gen. Major.

Pr. Ges. Sodem.

I № 1320.

76 97

Acta: Concurrenz-Ordnung
für den grossen Stadtbereich
8. 7.

werden zufolge Verfügung vom 16ten Mai
d. J. — J. I No. 757 — vorgelegt.
Siehe zu Blatt 68/73 der Akten.
Die nachstehende Konkurrenz
soll auf dem Gebiete der
Baupolizeiverwaltung zu verfolgen.

Berlin, den 1. ten Oktober 1891.

Mappes.

gehörige Seiten 1396.

Ad. I. 2. Sep.
v. Tzo 91.

Pr. III 196.

Ein Exemplar der Königlichen Polizeidirektion
Polizeipräsidium für die Königlichen Schlösser
Hier.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

I. 1536. U. 9/11 91.

Berlin, den 3. November 1891.

U IV. No. 4069.

Mit Bezug auf den Bericht vom 16. Mai v. Js. – I 754 – vermag ich den Senat zur baldigen Erledigung des Erlasses vom 2. Juli v. Js. – U IV 2736 –, betreffend die (Preisbewerbung um das) grosse Staats- (Stipendium) Konkurrenz-Ordnung für den freie

Im Auftrage.

Schlosser.

11. 10. XI. 91

Für die nächste Vorstellung

2. Vors.

Dos.

Präs. I. 1610.

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Sektion für die bil-
denden Künste

hier.

Abschrift.

I. 1610.

Nr. 2/1.91. 99
3.
76 a

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung
Gesammt- und der Sektion für die bildenden Künste.

Berlin, den 18 ten November 1891.

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Herrn Praesidenten Becker.

Herr ~~Schrader~~	Herr Bracht
„ A. Wolff	„ ~~Encke~~
„ Gude	„ Dr. Siemering
„ v. Werner	„ Schaper
„ Knille	„ Calandrelli
„ ~~R. Begas~~	„ Schwechten
„ Otzen	„ Raschdorff
„ Ende	„ Heyden
„ Koepping	„ Dr. Dehme.
„ Ewald	„ Dr. Blumner.
„ Dr. Dobbert	„ Radecke
„ ~~Dr. Zöllner~~	„ Bargiel
„ Dr. Bode	„ Vierling
„ ~~Dr. Jordan~~	„ Hofmann
„ ~~Polenz~~	„ Rudorff
„ Becker	„ A. Becker.
„ Amberg	
„ Geselschap	
„ Dr. Menzel	
„ Knaus	

Zur Sektionssitzung sind erschienen
zur Sitzung des Gesammtsenats.

Der Präsident eröffnet dieselbe um 6 3/4 Uhr. Da Niemand etwas weiter zur Mittheilung vor der in unmittelbar vorhergegangener Sitzung der Gesammtheit der Mitglieder der Akademie erfolgten Wahl zweier Ehrenmitglieder, der Herren Graf von Schack in München und Geh. Reg. Rath Dr. Zöllner in Berlin.

Dieselbe schließt die Sitzung des Gesammt- und Abtritt der Herren Mitglieder beginnt die Sitzung der Sektion A.

1.) Herr Geselschap referirt über einen vom Herrn Minister zur Aeußerung über fernere Schritt des Malers Franz Cremer: Ueber Herstellung von Fresko-Bildern.

I. 1604.

Siehe

Zu den Akten: Concurrenz-Ordnung.

Diese Anlage A.

2.) Ministerielle Vorlage, betreffend Abänderung über den Vorsitz der Akademie in Düsseldorf betr. Abänderung der Konkurrenz Ordnung. Der Referent Hr Dohme giebt zunächst eine histo-rische Uebersicht über die seit dem Jahre 1854 zur Berathung stehende Frage und bezeichnet auf Grund einer zu Protokoll gegebenen Besprechung vom 7. October 1890 zwischen Vertretern der Düsseldorfer Akademie und den beiden Präsidenten mit der 1. Vorsitzende der diesseitigen Section Abänderung von §4 in dem am 24. März 1890 an den Herrn Minister erstatteten Berichte in Vorschlag gebrachten Fassung. Herr Baumgarten-Aachen, in der die Herren Otzen und Knille die principielle Seite der Frage mitberücksichtigen, wird Vorlage der Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung berathen und beschließen.

3.) Herr Ewald referirt über die ministerielle Vorlage betreffs Ernennung Nadbyl über das Ausstellungswesen in Paris, das eingehende, die Versammlung lebhaft interessirende Referat soll durch Abdruck den Herren Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Die weitere Beratung wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

4.) Herr Dobbert referirt über Büchervorlagen zum Erwerb für die Bibliothek.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 40 Minuten.

Vorgelesen, genehmigt, unterzeichnet

C. Becker.

Dr Vorsitzender
Dohme.

Berlin d. 22 November 1891 700

pct. 1610.

766

In der Sitzung des Senats (Section der Bildenden Künste) vom 18. November d.J. wurde zu Absatz 6 der Tagesordnung (Berathung über etwaige Aenderungen der Konkurrenz Ordnung für den Großen Staatspreis) der Wunsch ausgesprochen, den Herren Mitgliedern durch Abdruck Kenntnis zu geben von dem Wortlaut der §4 der diesseitigen, am 24. März 1890 dem Herrn Minister (Absatz) eingereichten Aenderungsvorschläge für das Konkurrenzverfahren u. ebenso jener Vereinbarungen, welche für Abänderung dieses Paragraphen zwischen Vertretern der Düsseldorfer Akademie u. der Berliner Senats am 7. Oktober 1890 stattgefunden haben. In Folge dessen beehre ich mich Ew. Hochwohlgeboren in der Anlage die betr. Anzeige zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst zu übersenden.

In der nächsten Berathung über diesen Gegenstand wird es sich zunächst darum handeln, eine Unterlage für die demnächst stattfindende Konkurrenz um den Großen Staatspreis auf dem Gebiet der Malerei für das Jahr 1892 zu gewinnen, ohne für diesmal an dem Programm der Wettbewerber selbst zu rütteln. Ich werde demnächst in der Berathung die Frage über die versuchsweise Aenderung des §4 (Absatz) von der prinzipiellen Wiederaufnahme der Konkurrenzfrage, die durch den Antrag der Herren Knille u. Otzen herbeigeführt werden soll, trennen.

Gleichzeitig ist den mir geäußerten Wünschen das Referat des Herrn Professor Ewald zum Nadbyl'schen Bericht über das Ausstellungswesen in Paris (im Abdruck) beizufügen.

Der Präsident

76

1) Auszug aus dem Bericht des Senats an den Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten vom ~~30~~ 24 März 1890 betr. Aenderungen der Konkurrenzbestimmungen für den Großen Staatspreis:

~~84)~~ „Die Beibehaltung der Bestimmung, welche zum Zweck der Vorprüfung der „Bearbeitung einer gestellten Aufgabe unter Klausur verlangt, erscheint „zweckmäßig, wogegen es sich vielleicht empfehlen dürfte in Zukunft für „die Ausführung der gestellten Hauptaufgabe eine sechsmonatliche „Frist ohne Klausur zu gewähren."

2) Auszug aus dem Protokoll über die Besprechung zwischen den Herren Prof. Jansen u. v. Gebhardt aus Düsseldorf u. den Herren C. Becker, Linde, W. Zöllner aus Aachen vom 22 Mai 1890 betreffend der Düsseldorfer Kunstakademie dem Herrn Minister eingereichten Schreiben zur Reform der Konkurrenzordnung, welche dem Senat zur Aeußerung zugegangen:

„Man verständigte sich dahin, daß – vielleicht vorbehaltlich weiterer – die Gewährung „einer 2-3 wöchentlichen Frist zur Anfertigung einer etwas ausgeführteren „Skizze für die seitens des Senats zu stellende Hauptaufgabe unter Klausur „zu befürworten sei, u. zwar mit der Maßgabe, daß diese Klausurarbeit „auch unter Kontrolle der resp. anwärtigen Akademie angefertigt werden „kann u. daß vor der demnächstigen Anfertigung eines förmlichen Gemäldes „auf Grundlage dieser Skizze ganz Abstand zu nehmen sei, da Preis vielmehr „auf Grund der vorbezeichneten Skizze u. der übrigen von dem Bewerber ein „gereichenden gemachten Arbeiten zu ertheilen sei.

„Die bisherige Bestimmung, wonach noch ein Akt unter Klausur in einer „6-7 tägigen Frist zu malen ist, wurde beizubehalten sein."

I 1612

. Herzog Maximilian

die Lamprechtsche
Angelegenheit betreffend.

Ich kann nicht umhin
Ihnen mitzutheilen
daß ich bis Mitte
nächsten Monats hierher
komme.

Ganz ergebenst

[illegible]

M. 20. XI. 91

Abschrift Konkurrenz Ordnung ist bereits
Genehmigung Herzog. Ober einzusehen

vor. 26 Nov. d. J.

Dr. Voss

Berlin W. 62 den 19ten 11 1897
Kurfürstendamm 110 b.

103

J. J. 20/11. 97

76

Herrn Prof. Carl Becker
Hochwohlgeb.
Präsidenten d. Königl. Ak.
der Künste
Berlin.

Hochgeehrter Herr Professor
der gefällige Auftrag
meines Königl.
Ministeriums, mich ganz ergebenst
aufgefordert, zum Ehrenmitgliede
Ernennung der Kais. Akademie
der bildenden Künste
Berlins, mich ganz ergebenst
— ob. zum Zweck Auszeichnung
mit dem selben Kais.
die Annahme der Kaiserl
Königl Landesregierung
I. die mich gefälligst zu
II. wenn die bildenden
den Ehrentitel zu

z. m. d. ges. vorgelegt
Meyerheim
26/11 91

1. Akten sind vom Herrn Ges. Rep.
Rud. Otzen zurückgegeben worden
2. Zu den Akten 7/12.

Hey

I 1702

Pr 3/12 91
1 Beil.
3
77

103

Actenmäßige Abschrift.

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste. Sitzung der Classe, Section für die bildenden Künste.

Berlin, den 25ten November 1891.

1. 4. 12. 91
Einstweilen zu den Akten.
Hey.

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Herrn Praesidenten Becker.

Herr ~~Schrader~~	Herr Bracht
" ~~A. Wolff~~	" ~~Encke~~
" ~~Gude~~	" Dr. Siemering
" ~~v. Werner~~	" Schaper
" Knille	" Calandrelli
" ~~R. Begas~~	" Schwechten
" Otzen	" Raschdorff
" Ende	" ~~Heyden~~
" Koepping	" Dr. Dohme.
" ~~Ewald~~	
" Dr. Dobbert	
" ~~Dr. Eckbrecht~~	
" ~~Dr. Bode~~	
" Dr. Jordan	
" Polenz	
" Becker	
" ~~Amberg~~	
" Geselschap	
" ~~Dr. Meyer~~	
" Knaus	

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 6½ Uhr.

88.

1.) Fortsetzung der Berathung über die v. Abänderung der Konkurrenzbedingungen.

Herr Otzen spricht zur Begründung seines vorgenommenen Antrages auf die Geschichte der Konkurrenzen seit der Zeit etwa um 1870 zurück. Er betont, daß der Preis, um den es sich handelt, kein Schlußpreis, also nicht von die Geschichte gekrönt wer. den darf. Der vorliegende Wissenschaftsplatz liegt s. E. nur im Wasserlinien in der Skulptur, deren Hauptfeld er im Einzel, nen darvorhabt. (Für den Antrag Otzen Knille selbst s. Anlage.)

Herr Knille persönlich spricht weiter

zu den Akten Concurrenz. Ordnung
I. 1643. § 4.

78

weiter als der Antrag. Ihm wäre am liebsten eine Abände-
rung der bisherigen Konkurrenz in dem engeren Sinne
des Pariser Prix de salon, der an die jetzigen Ausstellun-
gen anzuschließen wäre.

Im Verlauf der Debatte betont Herr Jordan, daß
1. der große Staatspreis eine Konkurrenz bleiben solle
2. Rom der Ort bleiben müsse, an den der Preis zu senden
ist. – Herr Koeppling will nicht mit Antragsteller jede Be-
teiligung der Malerei zur Konkurrenz zulassen, weil es unmöglich
sei, zwischen talentvollen Arbeiten eine genaue Ab-
scheidung vorzunehmen. Herr Bracht wünscht deshalb
die Bestimmung, daß es sich in der Bewerbung um Ge-
mälde in monumentalem Sinne handeln solle. Nach
längerer Debatte wird eine Commission aus den Herren
Siemering, Geselschap, Jordan gewählt, die im
Verein mit den Antragstellern Herren Knille und Otzen
die weitere Durchberathung des Antrages vornehmen
solle.

Der Schluß der Sitzung besorgt der Präsident Herr
Siemering mit dem Wunsch der Arbeit für die Mit-
glieder in der Ausstellung. Herr Siemering hat zuge-
sagt, das Modell zu liefern; dasselbe sei in Arbeit. Herr
Jordan schlägt vor, dasselbe nach Vollendung im Lese-
zimmer, Museum von der Berliner Bronzegiess. Klasse

giessen

giessen zu lassen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

C. Becker. Dohme.

78a

78b

79

Abschrift.

Vorschläge

der Commission betr. Abänderung der Bedingungen für die Staatspreis-Concurrenzen.

Knille – Otzen.

Vorbehältlich einer besseren Concurrenzausschreibung, welche bei der Kürze der Zeit und der unvollständigen Vertretung der Sparten-Künste in der Commission – nur eine ungenügende sein konnte, wird folgender Antrag der Academie unterbreitet.

I.

Alle bis jetzt versuchten resp. vorgeschlagenen Methoden der Wahlbewerbung um den Staatspreis werden aufgehoben.

II.

Dieselbe wird in Zukunft nur zwei Jahre von 1892 an nach folgenden Grundsätzen stattfinden:

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. a

Alljährlich wird seitens der Königlichen Akademie der Künste die Concurrenz um den Staatspreis öffentlich ausgeschrieben.

2.

Die Concurrenz findet statt durch Einsendung vorselbständigen Arbeiten deutscher Künstler, deren Alter zur Zeit der Einsendung 35 Jahre nicht übersteigen darf.

3.

3.

3.

Die Einsendung wird angenommen durch die Akademie zu Berlin, Düsseldorf, Königsberg, Kassel & durch die von diesen Städten durch eine von der Akademie bestellte Kommission. Jährig eine Prüfung und Zulassung statt.

4.

Die nach diesen Vorschriften zugelassenen Werke werden durch die Akademie Berlin gesammelt und für in einer Ausstellung vereinigt.

5.

Eine Kommission der Akademie (Mitgl. sind d. Bildhauer Knaus) übernimmt die Vorprüfung und erstattet Bericht.

6.

Die Schlussprüfung erfolgt durch die Akademie das aus 2 weiteren Mitgliedern der Akademie und 3 Vertretern der Künstler besteht. Das Kommissionsurtheil.

7.

Die Akademie hat das Recht für den Fall, dass sie, bei noch Zweifel über den würdigsten Bewerber mittelst Probearbeit unter Ausschluss 2 besten eine Wahl treffen, zu bestimmen.

10.

Die den zugelassenen Bewerbern verursachten Kosten für Reise und Verpflegung werden ersetzt.

11.

11.

Die Akademie behält sich das Recht vor, wenn trotzdem eine volle Anerbung in einem Kunstzweig resultatlos verlaufen sollte, in demselben Jahre eine 2te Bewerbung zu verkürzten Bedingungen nur für diesen Zweig auszuschreiben.

12.

Die Stipendien sind grundsätzlich für Maler und Bildhauer 2jährig, für Architecten 1jährig.

13.

Der Gesammtbetrag des Preises von 8000 M., wird wie folgt zur Verwendung gestellt:

I tes Jahr	für Maler	4000
	für Architect	4000
II tes Jahr	für Maler	4000
	für Bildhauer	4000
III tes Jahr	für Bildhauer	4000
	für Architect	4000
IV tes Jahr	für Maler	4000
	für Architect	4000

u. s. w.

Während Dauer für Maler und Bildhauer jedes 3te Jahr ein 2jähriges Stipendium frei wird, werden für Architecten ein 1jähriges Stipendium 2 Jahre hinter einander fällig um dann 1 Jahr zu pausiren.

B. Specielle Bestimmungen.

1. für Maler.

a. Der Wettbewerb ist hinsichtlich der Wahl der Gegenstände ein völlig freier – indessen soll in den Werken das heimische Leben

arkanum

Berlin W. 62 den 8ten Dez 1891.
Kurfürstendamm 110 b.

K. 9/12 91. 1742 Ex

87.

Indem Präs. Karl Becker
Präsl. Land d. Königl.
Akademie d. Künste
Hochwohlgeboren Berlin

Ich habe z. Z. Herrn
Prof. Rud. Jordan gebeten
die Commission für
die Konkurrenz zum Denkmal
zu übernehmen,
so bald er es vermöchte.
Leider ist derselbe,
wie ich heute höre, erkrankt
u. dürfte wohl in nächster
Zeit nicht zu vermögen.
Falls dennoch die
Sache weiteren Aufschub
nicht verträgt

---

anbringen sein, größere und feinere Vorstellungen entsprechend
zu gestalten.

b. Skizzen fertigen oder ausgeführt fertigen Gemälden sind auf
Karton, Skizzen und Entwürfe Konkurrenzfähig.
Von festen Wandmalereien Photographien zulässig.

c. ~~Der Bizendiat hat 1½ Jahre zu Rom in Italien zu verweilen,~~
~~den ½ Jahr zum Besuch anderer Länder.~~

d. Das Resultat ist dem Senat in geeigneter Weise zuzuweisen.

Bestätigung d. Vorstehd.

2. für Bildhauer.

wie vorbehalten.

3. für Architecten.

Konkurrenzfähig sind
a. Alle Arbeiten selbständig durchgeführter Entwürfe, aus denen ein
sicherer Schluß auf die künstlerische und praktische Befähigung des
Verfassers zu gewinnen ist.
b. Photographien der Innern und Aussenansichten fertiger Gebäude, wel-
che durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind.
c. Der Bizendiat ist hinsichtlich der Zeit seiner Reise ganz un-
beschränkt, jedoch hat er neue Entwürfe, seine Studien und
Skizzenbücher vorzulegen.

Berlin, den 25. November 1891.

F. Otzen. Knille.

110

Berlin d. 15/12 91.

I. 1827.

Pr. 17/12

81a

Mitt. 15. 12. 91. Ob. Lt. [illegible]

L. 1877.

GENERALVERWALTUNG DER KÖNIGLICHEN MUSEEN

KUNSTGEWERBE-MUSEUM.

J. No. Berlinische Gesellschaft f. d. Geschichte des Judenthums

BERLIN, S.W. KÖNIGGRÄTZERSTRASSE 120.

17. Dec. 1891.

Hochgeehrter Herr Professor,

Ergebenster Dankgruß
der Wünsche!

Gestern Abend, nachdem Sie das
Büro schon waren, hatten wir
noch eine Sitzung, in der Angelegenheit
Ausstellung
am Montag d. 21. 7 Uhr ab.
zu besprechen, u. zwar in

83

meinen Diensteinen in Königsberg = Neusadt, wird der Verlust der Meisten begreiflich ist es die Absicht.

Wir hoffen nun, eine Gelegenheit möglich bald Posen, die Vorbereitung = u. die Ausführung, an einem Abend anbringen. Wir hoffen auf die Ausführung der Vorbereitungen die Vorbereitungen zu sein. Ich wünsche Ihnen besser Letter, es für Mendelssohn für die und den kgl. Polizei Dobbert u. Dohme bleibt

Bracht.

getroffenen Vorbereitung zu lassen, Sie aber ganz bereit falls Ihnen zu erfreuen, falls Ihnen die Liebe ist. Treffen Sie ich absolut auf Comme u. ich glaube auf Herz. Polizei mit.

Ein gewisse Hinderniß wegen der Vorbereitung = Angelegenheit kann wir i. dem an Mendelssohn mitbringen. Ich hoffe an jedes anderen Abend wieder zu Verfügung.

Ich bitte Sie nur morgen früh Nachricht dem Herz. Dohme

Wannsee b. Berlin den 23 ten Dez 189 1.

T. 1866. No. 24

Telegramm-Adresse: Otzen Wannsee.

Mannspricht an v Holtzendorff zu Berlin

Bl. 24/12

An

das Präsidium des Königl. Ob. Tribunals

hierselbst.

Anmeldungen

von 28. 12. 91. ab.

Jck.

Indem ich ergebenst anzeige, daß ich die Vertretung des Herrn Präsidenten des Königl. Ob. Tribunals Herrn Geheimen Rath Dr. Bekker übernommen habe, ersuche ich ergebenst, mir gefälligst die Anmeldungen zu Terminen vom 28. 12. 91. ab gefälligst zugehen lassen zu wollen.

Der Präsident

J. Otzen

Ob. Trib. Jck.

Für Weihnachten oder für Silvester wünschen, dass Sie 7 oder 8 Tage Urlaub erhalten, damit er die ihrigen Feiertage verleben könne.

Ihr ergebener Freund

Ernst Ewald

Berlin z. 6/12 91

Lieber Ewald!

Ich wünsche Ihnen und den Ihrigen recht frohe Weihnachtstage und sage Ihnen meinen Dank für Ihre Glückwünsche zum Jahreswechsel.

Ihr

Otzen

Königliche Akademie, Berlin
~~Kat~~ Künste zu Berlin.

Statut
betreffend die Staatspreis
Concurrenzen
~~d. Allgemeinen Bestimmungen~~

1

Der Staatspreis besteht in einer Summe für Maler u. Bildhauer zu Studien im Malen, Bildhauen u. Architekturen zu verleihenden Preisen von jährlich 3000 Mark

2

Derselbe ist einer Begründung auf die ideale und monumentale Richtung der Kunst der alten Gebieten zu fördern

3.

~~Die Ausschreibung des Staatspreises erfolgt~~
die öffentliche Ausschreibung des Staatspreises findet alljährlich durch die Kgl. Akademie ~~der~~ Künste d. Berlin der bildenden Künste ~~alljährlich~~ statt.

4

Die Landarbeit um die Preise ~~findet statt~~ durch die Landung von selbständigen Werken [illegible] Künstler.

deren Alter zur Zeit der Einsendung 35 Jahre nicht übersteigen darf.

5

Die Einsendung wird angenommen durch die Königl. Akademien von Berlin Düsseldorf Königsberg Kassel Wien durch den Rudolphinischen Verein zu Frankfurt a. M. in Kindert den diesen Kollegen durch eine von den betr. Einsendern beglaubigte Urkunde

Richtung auf Zulassung statt.

6

Die nach diesen Normen zugelassenen Werke werden durch die betr. Ausstellungen nach Berlin gesandt, wofür sie einer Ausstellung vorzeigt

7

Eine Commission der Akademie Berl. f. d. b. Künste übernimmt die Revision u. ausstellt schriftliche Urkunde.

8

Die Zulassungsausstellung erfolgt

durch die Gesammt Direktion nöthigenfalls durch die ausübenden Mitglieder

ausgehängt das Werk nach Genehmigung der Commission

besorgt

9

10.

die Ausstellung durch Kauf für den Fall, dass hierbei eine Differenz über den vorläufig festgesetzten Werth entsteht, in welchem Falle eine Taxe durch Sachverständige Maler Bildhauer Architekten zu bestellen.

10 11

die dann zu gelassenen Kunstwerke nach Maßgabe der Bestimmungen für Kauf u. Ausstellung behandelt werden.

11 12.

die Akademie hat das Recht, nach Belieben eine Auswahl der Ausstellung vorläufig zu treffen, in dem Falle Künstler Kunstwerke zu Ausstellungen zu verlangen.

Das Riguardinum für [illegible] wird für Kunst in Höhe von 4000 Mark verliehen, für Maler u. Bildhauer kann deshalb dieses Verhältnis das [illegible] auch beginnen" dahin Antrag das Riguardinum 1 Jahr verlängert werden kann. das zu krönende Kunstwerk / das ein ganzes Jahr ununterbrochen tätig" sein muß verfügbar.

Dieses Kapitel zur Verfügung

1892.	für Maler	—	4000
	— [illegible]	—	4000.
1893	für Maler	—	4000
	— Bildhauer	—	4000
1894	für Bildhauer	—	4000
	— Architekten	—	4000
1895	für Maler	—	4000
	— Architekten	—	4000
1896	für Maler	—	4000
	— Bildhauer	—	4000

Es würden dann nur in jedem Jahre 2 Preise zur Verfügung kommen, wenn dann wo das eine ausfällt, wenn die Verleihung des Riguardinum (1. 06.) ++ beibehalten werden sollte.

B. Spezielle Bestimmungen

1. für Maler.

a das Mahlmaterial ist freistellig das Maß des Gegenstandes ein freies — in diesem wie in dem Falle in das Maßen des bestimmten Raumes verkleinert sein, größere u. größere Abstellungen vorbehalten zu genehmigen. Im besonderen Fall ist der Maler auf dem vorgeschriebenen Wege zu einem Zusammenhang das 3 Preisgekrönten Gemälde wird dann [illegible] das Kunstwerk bestimmen für die Dauer seiner Tätigkeit in diesem Raum zu verbleiben

b/. Räumlichkeiten für Zeichnen und Skizzen stehen [illegible] Räumlichkeiten — Garderobe, Waschgelegenheit.

c) Man kann Mandmalerei für Photographien zulässig [illegible] Wasserfarben das Kartons u. das Medium.

d/. das Riguardinum hat den Zweck, Teil der Medien zu [illegible] einen Künstler [illegible] zu verleihen, einen Künstler [illegible] zu Verfügung dieses Zweckes [illegible] Dauer [illegible]

2. für Hilfsarbeiter

a/ die Bestimmungen ~~Handel~~ ad a u. b für Maler gelten auch für Hilfsarbeiter

b/ ~~Hilfsarbeiter sind~~ Maler sind verpflichtet u. Material zu verwenden, welches ihnen vom Arbeitgeber geliefert wird, ausserdem ist jeder Maler verpflichtet, sich mit Tapeten, Farben, Pinsel u. Werkzeug selbst zu versehen.

c/ Der Arbeitgeber ist verpflichtet, jedem Maler, welcher sich in seinem Geschäft verheirathet, 3 Tage Urlaub zu ertheilen.

3. für Arbeitslosen

Unterstützung betreffend sind

a/. Alle Arbeiter selbständig, jedoch verpflichtet sich jeder Maler, welcher Arbeitslosen Unterstützung beantragt, sich in die Liste der Arbeitslosen einschreiben zu lassen.

b/. Arbeitslosen Unterstützung soll Jedem Arbeiter, welcher Mitglied des Vereins ist, gewährt werden.

c/ Der Anspruch auf Unterstützung ist auf 6 Wochen im Jahre beschränkt, jedoch soll er 4 Wochen nicht überschreiten.

d/ Der Arbeitslose muß sich jeden Morgen Vormittags 8 Uhr im Arbeitsnachweis melden.

Lübeck den 23 Dezember 1891

~~Für Uhren~~

Für d. Commission: Johannes Jordan Emil Emil Ewald Siemsen

im Auftr. Uhren.

(einzuschalten) 9

Nach stattgehabter Besprechung wurde die Abstimmung über vorstehende Punkte einzeln vorgenommen.

88

Berlin d. 23 Dezember 1891

88

Für d. Lehrerbibliothek:
Jordan Kuille, Oswald Siemens
u. Schott. Ostern.

(einzuschalten) 9

Nach Jahresfrist Fortsetzung
unter die Überschrift
der commentierenden Fort.
setzung offenbleibt.

---

9. Für Hilfszwecke

a/ die Bestimmungen Handel
ab a. i. für Maler gelten
auch für Hilfszwecke

b/ Hilfszwecken sind folgende
wünschenswerth zu Schaden
zeichnerische Fertigkeiten u.
manuell Skizzirungen auf
gewöhnlich Klasse.

c/ Das Skizzirungsmaterial ist
durch zeichnerische Aufgaben
u. an. Geschäfte Skizzen zu
liefern.

---

3. Für Architekturen

Commentar folgt sind

a/. alle Arbeiten selbständig durch
gewöhnlich Fertigkeiten und
Hand manuell Zeichnen
auf dem ein Visavis Objekt
auf die Einfachheit u. praktische
Betrachtung des Zweckbaues
zu gründen ist. Perspektive
sind obligatorisch.

b/. Skizzirungen des Gesamten
u. Einzelnen darzustellenden
Gebäude, welche durch Grund
Aufriß u. Schnitte verdeutlicht sind.
Skizzirbuch

c/ das Ziel ist sicherheit Hand Kraft
zielen zwar ein beschränkt, jedoch so
viel Skalen zu behalten.

d/ das Zeichnen nach der Skizzen
Skizzen bildet zu fördern.

Königliche Akademie,
Section der bildenden Künste
Berlin

— . —

Statut
betreffend die Staatspreis-Concurrenzen.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1.

Der Staatspreis besteht in einer für Reisen und Studienzwecke zu Malerei, Bildhauer- und Architekturen zu verleihenden Summe von jährlich 8000 Mark.

2.

Derselbe ist einer Begründung unserer vorher Reise bestimmt, die idealen und monumentalen Richtung der Kunst, auf allen Gebieten zu fördern.

3.

Die öffentliche Ausschreibung der Staatspreise findet alljährlich durch die Königl. Akademie, Section der bildenden Künste statt.

4.

Die Bewerbung um denselben erfolgt durch Einsendung von selbstständigen Malern graphischen Künstlern, sowie Akten zur Zeit

der Einschätzung 35 Jahre nicht überschritten hat.

5.

Diese Einschätzung wird vorgenommen durch die Königl. Akademie von Berlin, Düsseldorf, Königsberg und Kassel, sowie durch das Städel'sche Institut zu Frankfurt, ferner durch zwei von den betr. Künstlervereinen bestellte Juroren. Leitung und Entscheidung steht.

6.

Die aus diesen Personen zusammengesetzten Werke werden durch den betr. Ausschuss nach Berlin gesandt, und sind in eine Ausstellung vereinigt.

7.

Eine Commission der Berliner Akademie, Section für die bildenden Künste übernimmt die Verpackung und versendet spesenfrei Berlin.

8.

Die Rückbeförderung erfolgt durch die Spedition-Section einschließlich Versicherung gegen gewöhnliche Risiken auf Kosten der Werke nach Auflösung des Commissionsberichts.

9.

Nach stattgefundener Entscheidung wird die Ausstellung der angenommenen Gegenstände öffentlich.

10.

Die Akademie hat das Recht, für den Fall, dass hierbei noch Zweifel über den würdigsten Empfänger entstehen, sowohl in zweiter Instanz Entscheidung zu treffen, eventuell unter Einholung von Gutachten.

11.

Für den zugelassenen Empfänger sind weitere Kosten für Reise und Aufenthalt nicht zu zahlen.

12.

Die Akademie hat das Recht, einen trotzdem eine solche Entscheidung vorgeschlagen werden sollte, in demselben Jahre eine 2te Empfehlung unter veränderten Bedingungen zu vornehmen.

13.

Das Stipendium wird für ein Jahr in Höhe von 4000 Mark verliehen, für Maler und Bildhauer

kann derselbe dann bezüglich der Akademie mit begründeten Antrag das Eigentum über 1 Jahr verlängert werden, wenn der zuständige Ausschuß über die im vorigen Jahre entwickelten Tüchtigkeit das Vorhandensein bestätigt.

Es kommen zur Verfügung

1892	für Maler	4000 Mk
	„ Architekten	4000 Mk
1893	für Maler	4000 Mk
	„ Bildhauer	4000 Mk
1894	für Bildhauer	4000 Mk
	„ Architekten	4000 Mk
1895	für Maler	4000 Mk
	„ Architekten	4000 Mk
1896	für Maler	4000 Mk
	„ Bildhauer	4000 Mk

u. s. w.

Sollte eine Summe in einem Jahre zum Ankauf Kunstgegenstände nicht Berücksichtigung kommen, so kann dieselbe event. dem einen Künstler, wenn die Verleihung des Reisestipendiums (siehe oben) beschlossen werden sollte.

B. Spezielle Bestimmungen.

1. für Maler.

a. Der Skizzenentwurf ist hinsichtlich der Größe des Gegenstandes ein freier, in dessen soll in den Maßen des bezüglichen Raumes entsprechen sein, größere und kleinere Darstellungen entsprechend zu vermeiden. Insbesondere soll hierbei Rücksicht auf den entsprechenden Zusammenhang der dort befindlichen Kunstwerke gelegt werden und demgemäß muß die vom Bewerber beizubringende Tüchtigkeit in diesem Sinne gearbeitet.

b. Concurrenzfähig sind nicht fertige oder unvollendete Gemälde, Kartons, Skizzen und Entwürfe.

c. Von festen Architekturen sind Photographien zulässig unter Beigabe der Kartons und der Risse.

d. Der Eigentümer hat den größten Teil der Entfernung von Kunstwerken Italiens zu nehmen, eine Rückkehr

resp. eine Untersuchung dieser Tüchtigkeit zum Besuch anderer Länder ist gestattet.

2. für Bildhauer

a. die Bestimmungen ad. a. und d. für Maler gelten auch für Bildhauer.

b. Vorzuzeichnen sind runde Figuren und Reliefs, vorzugsweise nach vorzüglichen Antiken und womöglich Photographien nach guten Werken.

c. Der Prüfungsausschuß ist durch zeichnerische Ausführungen und womöglich plastische Skizzen zu belegen.

3. für Architekten

Concurrenzfähig sind

a. Alle Arbeiten selbstständig durchgeführter Entwürfe von Monumental-Bauten, wobei neben der sicheren Beherrschung der künstlerischen und praktischen Bedingungen des Baues zu verlangen ist. Projekte sind obligatorisch.

b. Photographien und Zeichnungen der ausgeführten Gebäude, welche durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind.

c. Der Kandidat ist berechtigt seine Arbeiten persönlich zu vertreten, jedoch steht es ihm frei sie zu belassen.

d. Der Prüfungsausschuß ist durch Skizzenbücher zu prüfen.

Berlin, den 23 Dezember 1891.

Für die Commission
Jordan, Knille, Ewald, Siemering.
Zur Abstimmung
Otzen.

Abschrift. C I 135.

Auszug zu den Akten: Laufende Ordnung. 722 723 93 4

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste. Sitzung der Classe, Sektion für die bildenden Künste.

Berlin, den 6 ten Januar 1892

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Becker.

Herr ~~Schrader~~ Herr ~~Bracht~~
" A. Wolff " ~~Encke~~
" Gude " Dr. Siemering
" ~~v. Werner~~ " Schaper
" Knille " Calandrelli
" ~~R. Begas~~ " Schwechten
" Otzen " ~~Rauchdorff~~
" Ende " ~~Hegden~~
" Koepping " Dr. Dohme
" Ewald
" Dr. Dobbert
" ~~Dr. Zobbner~~
" Dr. Bode
" Dr. Jordan
" Polenz
" Becker
" Amberg
" ~~Gesellschaft~~
" Dr. Menzel
" Knaus

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 6 1/4 Uhr.

1 bis 8. 33.

9) Berathung über den Entwurf der Commission für Aufstellung eines neuen Statuts für den Musterwerk um den großen Staatspreis auf dem Gebiet der Architektur, Malerei und Skulptur.

In längerer Discussion wird der vorliegende Antrag des Herrn Otzen und Genossen in der Weise, wie dies in dem hier beigefügten Exemplar desselben vermerkt ist, genehmigt und in der Beschlußfassung darüber ein genommen.

Schluß der Sitzung um 9 1/2 Uhr.
gez. Becker. Dohme.

123
94

Königliche Akademie,
Section der bildenden Künste
Berlin

— . —

Entwurf zum Statut für die Concurrenz um den grossen ~~Lehrlingspreis~~ Staatspreis ~~auf dem~~ Gebiet der bildenden Künste.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1.

Der Staatspreis besteht in einer für Reise- und Studienzwecke im Malen, Bildhauen und Architektur zu verwendenden Summe von jährlich 6000 Mark.

2.

Derselbe ist einer Begründung nach in erster Reihe bestimmt, die idealen und monumentalen Richtungen der Kunst nach allen Gebieten hin zu fördern.

3.

Die öffentliche Ausschreibung des Staatspreises findet alljährlich durch die Königl. Akademie, Section der bildenden Künste statt.

4.

Die Bewerbung um denselben erfolgt durch Einsendung von selbstständigen Arbeiten jeweiliger Künstler, deren Alter zur Zeit

der Einspruch 32 Jurora nicht
überstiegen hat.

5.

Diese Einspruch wird angenommen
durch die Königl. Akademie von
Berlin, Düsseldorf, Königsberg
und Kassel, sowie durch das Städel'sche
Institut zu Frankfurt a/Main
und findet an diesen Anstalten durch
eine von den betr. Künstlerschaften
bestellte Jury eine Prüfung auf
Zulassung statt.

6.

Die mit diesen Obliegenheiten ge-
betrauten Werken werden durch den betr. Künstlerschaften aus Berlin
gewählt, und sind in eine Aus-
stellung vereinigt.

7.

Eine Commission der Berliner
Akademie, bestehend für die bildenden
Künste, übernimmt die Vorprüfung
und respektiert gleichfalls Berlin.

8.

Die Beschlussfassung erfolgt durch
die Gesammt-Aktivitas einschließlich
der auswärtigen Mitglieder der
unmittelbar der Werken und Anfertigung
des Commissionsberichts.

9.

Nach getroffener Entscheidung
wird die Ausstellung der bewil-
ligten Kunstwerke öffentlich.

10.

~~Die Akademie hat das Recht, für~~
~~den Fall, daß sie bei ~~einzelnen~~ Prinzipal~~
~~über den ~~würdigsten~~ Bewerber~~
~~nicht einig, ~~jedoch~~ in ~~gleichwertigen~~~~
~~gleichwertigen Fällen eine Zusatzwahl,~~
~~womöglich durch Losen zu treffen.~~

11.

~~Eine Zusatzentscheidung des Senates~~
~~findet ~~nur~~ bei Einsprüchen~~
~~Beschwerden über Preise und Ablehnung~~
~~von Werken statt.~~

12.

Die Akademie hat das Recht,
einem ~~bedürftigen~~ eine solche Aus-
schreibung vorübergehend zu versagen
wollen, in demselben Jahre die Zu-
~~teilung~~ Handgemälde zu können, zu Künstlern, welche
~~eine Summe von 5.2 pfg durch zuvorkommende Arbeitsgelegenheit~~
~~haben.~~

13.

Das Stipendium wird für ein
Jahr in Höhe von 4000 Mark ver-
liehen, für Maler und Bildhauer

kann deshalb durch Beschluß der Akademie auf begründeten Antrag des Vigilanten um 1 Jahr verlängert werden, wenn der zu fördernde Künstler über die im vorigen Jahre entwickelten Tüchtigkeit hinausgeht.

1892	für Maler	4000 Mk
	„ Architekten	4000 Mk
1893	für Maler	4000 Mk
	„ Bildhauer	4000 Mk
1894	für Bildhauer	4000 Mk
	„ Architekten	4000 Mk
1895	für Maler	4000 Mk
	„ Architekten	4000 Mk
1896	für Maler	4000 Mk
	„ Bildhauer	4000 Mk

u. s. w.

~~Es wurden keinerlei in jedem Jahre zwei Künstlerreisen für Architekturzeichnungen, sowie eine, welche die Vervollkommnung der Vigilanten (siehe oben) bezweckten.~~

Die Unregelmäßigkeiten in der Anordnung ist dadurch begründet, daß in den folgenden Jahren eine Abänderung stattfindet, welche die drei Kunstzweige gleichmäßig betheiligt.

---

* für den Fall, daß an Maler und Bildhauer regelmäßig eine oder zwei Jahresraten bewilligt werden,

B. Specielle Bestimmungen.

1. für Maler.

a. Der Skizzenentwurf ist hinsichtlich der Größe des Originalentwurfes ein freier, indessen soll in den Umrissen die bezüglichen Vorgänge vollkommen klar, größere und feinere Komposition entsprechend zu gestalten. Insbesondere soll hierbei Rücksicht auf die nothwendige einzige Zusammenfassung der drei Bestandtheile gelegt werden und demgemäß muß die von Anfang bis zum Schluß in diesem Sinne fortgearbeitet.

b. Konkurrenzfähig sind nur fertige oder annähernd fertige Gemälde, Kartons, Skizzen und Entwürfe.

c. Von festen Komposition sind Photographien zulässig unter Beifügung des Kartons und der Studien.

d. Der Vigilant hat den größten Theil der Studienzeit dem Künstlerverein Gelegenheit zu widmen, eine Rückkehr

resp. eine Untersuchung dieser Tüchtigkeit zum Besuch anderer Länder ist gestattet.

2. für Bildhauer

a. Die Bestimmungen ad. a. und d. für Maler gelten auch für Bildhauer.

b. Aufgaben sind Büsten, Figuren und Reliefs, vorzugsweise nach Gypsabgüssen lebensgroße und naturgroße Figuren nach lebenden Modellen.

c. Der Prüfungsstoff ist durch gründliche Kenntnisse und praktisch gestaltete Skizzen zu liefern.

3. für Architekten

Vorbedingungslos sind

a. Alle Arbeiten selbstständig durchgeführter Entwürfe von Wohnungsbauten, Bauten für die Gesundheitspflege und für Unterrichtszwecke und für die künstlerische und konstruktive Bearbeitung des Baukörpers zu fordern. Probearbeiten sind obligatorisch.

b. Photographien der Innen- und der äußeren bemerkenswerten Gebäude, welche durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind.

c. Der Prüfungsstoff ist hinsichtlich seiner Aufgaben ~~gradmäßig~~ zu beschränken, ~~damit~~ ~~Gesichtspunkte~~ für beschränkt, wenn er es nicht kann.

d. Der Prüfungsausschuß ist durch Skizzenbücher zu prüfen.

Berlin, den 23 Dezember 1891.

Für die Commission
Jordan, Kaulle, Ewald, Siemering.
Zur Ausfertigung
Arens.

Berlin, den 20. Januar 1892.

An
den Kgl. Ressortminister

Abt. I. 136.

98

Betr.
die Enteignung. Ordre über den großen
Bentheimer. – für die Jahre Verfügung
vom 2. 7. 90. U II 2936.
29. 4. 91. U II 296.
3. 11. 91. U E 4069

Erlaß.

Auf Ihre Verfg. vom 2. 7. 90. U II 2936
ist dem Vernehmen nach in der Ordre gehörig
zurückgegangene Acten des Kgl. Bürg
Amt. in Düsseldorf betr. Anordnung
Vorschläge für die bisherige Enteignung
Ordre über den großen Bentheimer für
Bentheimer und Verfügung zurückgegangen.

Nach Düsseldorfer Vorschläge bezgem
sind einschränken mit der Absicht, welche
in gleicher Angelegenheit der Erlaß vom
24. 3. 90 I 545. Ihr. Ihr. Kgl. Amtsvorgänger
unterbreitet hatte. Ich bestimme anzuordnen
namentlich eine Einschränkung der Enteignung
gegenüber den bisher für dieselbe geltend
Bestimmungen. Dies wird die Folge der
in Lauf der letzten Jahre gesetzte ins
massenden Maße die geltende
ausgedehnten Anforderung, daß die Kinder,
welche, welchen der Abstammung ins
den

Mitgetheilt d. 24. 1. 92
an den 28. 1. 92 mit 3 Akt. &c.

7, einerseits allerdings in den fast für den Unterricht an der Hochschule geltenden Aufsichtsbestimmungen, aber daneben

der grossen Wettpreis vornehmlich auf dem Gebiet der Malerei wiederholt auszuschreiben hätte7 zum nicht geringen Theil auch der jetzigen Akademiebestimmungen zuzuschreiben sei.

Bei seinen Berathungen, welche aus Anlass der erforderten Äusserung über den Düsseldorfer Antrag im vergangenen Winter und in wiederholten Kommissions- und Plenar-Sitzungen während der letzten Monate stattgefunden haben, ist der Senat jetzt in dieser Richtung noch weiter gegangen und glaubt die Beibehaltung des Konkurses überhaupt widerrathen zu sollen F. Im Verlauf der Verhandlungen trat ferner die Ansicht hervor, dass sowohl die Düsseldorfer Vorschläge ~~als~~ auch die des Senats vom 24. 3. 90. zu einer wirklich befriedigenden Lösung der seit ~~feststehenden~~ längerer Zeit empfundenen Missstände in der Konkurrenz-Ordnung nicht werden führen können, weil sie, ganz abgesehen von dem etwa zu beseitigenden Akademieforderung zugleich auch eine Reihe von Vorschriften in Betreff der Studienreise aufrechterhalten, welche aus einer Zeit stammen, die sich sowohl in ihren

F Es ist der Ueberzeugung, dass es auch ohne dies eigenartige und vielfach auf die Schaffenskraft des jungen Künstlers nicht vortheilhaft wirkende Mittel, möglich sein wird, das hervorragende Talent unter den Bewerbern herauszufinden

7; aber auch er nicht unbedingt.

ihren wirthschaftlichen Verhältnissen wie in ihren Verkehrs-Einrichtungen wesentlich von der heutigen unterscheidet.

Die obligatorische Ausdehnung des Stipendiums auf 2 Jahre erscheint heute nicht mehr wünschenswerth. Der Architekt wird dadurch zu lange aus der für ihn so überaus wichtigen praktischen Thätigkeit herausgerissen; auch der Bildhauer empfindet sehr häufig ein so langes Fernbleiben von der eigentlichen Stätte seiner Wirksamkeit als eine Schädigung namentlich in praktischer Hinsicht. Am ehesten noch wird der Maler aus einer so lang ausgedehnten Studienreise auch heute noch Vortheil ziehen. Der Senat glaubt deshalb die Ertheilung des Stipendiums für ein 2. Jahr bei Malern u. Bildhauern von der jedesmaligen besonderen Absicht nicht abhängig machen, ~~zu sollen~~ bei Architekten aber grundsätzlich ~~aber~~ ausschliessen zu sollen.

Die Bedeutung Italiens für die Ausbildung des modernen Künstlers würdigt der Senat vollauf, er kann hierbei auf die in seinem ausführlichen Bericht vom 24. 3. 90. eingehend dargelegten Anschauungen hinweisen. Er hält deshalb daran fest, dass der Aufenthalt in Rom auch nun der Schwerpunkt der ganzen Studienreise für Maler wie Bildhauer bilden muss.

Für den Architekten tritt gegen die Verpflichtung, seine Italienische Fachgenossen [illegible] Ausgleich Europas und Amerikas nach zurück. Neue Kräfte wird der Bund der deutschen Künstler vornehmlich seine Arbeit zu lenken haben, zumal der Gemeinsinn der Baukünstler auf dem Gebiet der Architektur in der meisten Fällen Italien kennen wird. Der Besuch Italiens für den talentvollen Architekten, welchem deshalb der Besuch Italiens für den Architekten unerlässliche Bedingung, der Malerei und Bildhauerei gleichen, der damit wenigstens die Möglichkeit der Bekanntschaft mit modernen Kunstwerken [illegible] italienischen Boden [illegible] zu sollen.

Die jährliche Höhe der Reisestipendien von jährlich 2000 M. u. 600 M. Reisezuschüsse ist [illegible] nicht zu verhindern, die Reisestipendien entsprechen [illegible] Kosten vollständig. Für Forschung stehen auf mindestens 1000 M. jährlich erforderlich [illegible] Gewähr bei einer Verteilung der Reisestipendien, wie sie angestrebt werden muß, hat die Regierung ihrerseits [illegible] zu leisten und die Ordnung sind wenig

[illegible] Boden in der Lage [illegible] [illegible] produktive [illegible].

Auf Grund dieser Ausführungen hat der Bund ein [illegible] Programm für die künftige Regelung der Bewerbung der Künstlerschaft [illegible] Ges. f. Kunstwissenschaft [illegible] [illegible] Stipendien in der Lage [illegible] [illegible] Stil

[illegible] Forderungen des Bundes auf [illegible] Gebiet der bildenden Kunst vom Jahre 1892 [illegible] Grundsätze gestalten zu wollen.

Der Bund
Abtl. f. d. bild. Künste

Z. Vers.

I 281. Eing. 4/2 92.

101

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 10. Februar 1892.

U. II. No. 311.

4. 12. II. 92

Die nächste Veranlassung
J. V.
Dr.

Auf den gefälligen Bericht des Herrn Präsidenten vom 20. Januar d. Js. – I. No. 135 – will ich Ihr in dem vorgelegten Etat-Entwurf vorgeschlagene anderweite Regelung des Etats, betreffend den grossen Staatspreis genehmigen mit der Massgabe jedoch, dass der Staatspreis in der bisherigen Höhe von jährlich 6000 M. statt 8000 M. neben der Reisekosten-Entschädigung von 600 M. zur Verleihung kommt. Eine Änderung dieser Bestimmung kann nur durch den Staatshaushalts-Etat erfolgen, und ich behalte mir die bezügliche weitere Beschlussnahme vor.

27. II. 92

Vergl. Verhandlung vom 24. II. 92 Position 8. dieser

Die Bestimmungen unter A. No. I und II des Entwurfs sind sinngemäss zu ändern.

In Vertretung
Schmidt

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Section für die bildenden Künste,
hier.

I. 287. Duplikat Berl. 13/2 92 131
1 Anl.

Otto v. Holten
Kunst & Buchdruckerei
13 Neue Grünstr. 13
nahe der Fischerbr.
Fernsprech-Anschluß Amt VI. Nr. 4046.

Berlin C. 45
den 11ten Febr 1892

Rechnung für Königl. Akademie der Künste
Universitäts-Str 6

1891				
4 Novbr 24	An	100 Circulare, Vorschläge u. Beschlüsse betr. die Staatspreis Concurrenzen	13	50
	"	100 Anlagen, betr. die Staatspreis Concurrenzen	10	50
			—	—
Dezbr 28	"	40 Metallographien, Statut betr. die Staatspreis Concurrenzen	—	—
		7 Seiten Folio incl. Schreiben	20	—
		Ja. Mk	44	—

d. 13/2 92.

Kap. VII. Tit. XC. 3 pro 1892/3
1. Anweisg. m. s. mit den Einreichungsbestimmungen
2. Not. Controle
3. Empfangt dem Empfangenden.

pp.
Bof

Praes. eodem.
100 M. 1/4

I № 350

103

Acta: Concurrenzordnung
um
den grossen Staatspreis

werden zufolge Verfügung vom 12ten Febru.
ar c. — J. I No. 287 — vorgelegt.
mit den von

Otto von Holten

galvanoplastischen 100 Exemplar.
von der Photographie
für Staatspreis-Concurrenz

Berlin, den 27ten Februar 1892.

Müppli.

Mit weiteren 125 Exempl.
der Photo. ausgefolgt.

Müppli.

ad. 12. 3. 92.

1. Exemplar zur Bibliothek.
2. Je ein Exemplar der Photo. den
Herren Mitgliedern zu überweisen.
3. Je ein Exemplar der Photo. den bezüg-
lichen Concursacten beizufügen.

Schmidt. ausgef.
Bes.

ad 3 ist bey
Hrn. Clark
erledigt

133
104

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN.

STATUT

für die

Konkurrenz um den grossen Staatspreis auf dem Gebiete der bildenden Künste.

(Genehmigt durch Verfügung Sr. Exc. des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 10. Februar 1892 — U. IV. 311.)

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.

1.

Der Staatspreis besteht in einer für Reise- und Studienzwecke an Maler, Bildhauer und Architekten zu verleihenden Summe von jährlich 6000 Mark nebst 600 Mark Reisekosten-Entschädigung. (Vergl. § 11.)

2.

Derselbe ist seiner Begründung nach in erster Reihe bestimmt, die ideale und monumentale Richtung der Kunst auf allen Gebieten zu fördern.

3.

Die öffentliche Ausschreibung der Staatspreise findet alljährlich durch die Königliche Akademie, Sektion der bildenden Künste statt.

4.

Die Bewerbung um dieselben erfolgt durch Einsendung von **selbstständigen** Werken preussischer Künstler, deren Alter zur Zeit der Einsendung 32 Jahre nicht übersteigen darf.

5.

Diese Einsendungen werden angenommen durch die Königlichen Akademien von Berlin, Düsseldorf, Königsberg und Kassel, sowie durch das Städel'sche Institut zu Frankfurt a. M. An diesen Stellen findet durch eine von den betreffenden Kunstanstalten bestellte Jury eine **„Sichtung auf Zulassung“** statt.

6.

Die nach diesem Verfahren zugelassenen Werke werden durch die betreffenden Anstalten nach Berlin gesandt und hier in einer Ausstellung vereinigt.

7.

Eine Kommission der Berliner Akademie, Sektion der bildenden Künste, übernimmt die Vorprüfung und erstattet schriftlichen Bericht.

8.

Die Beschlussfassung erfolgt durch die Gesammt-Sektion, einschliesslich der einzuladenden auswärtigen preussischen Mitglieder, **angesichts der Werke** nach Anhörung des Kommissionsberichts.

9.

Nach getroffener Entscheidung wird die Ausstellung der konkurrirenden Entwürfe öffentlich.

10.

Die Akademie hat das Recht, wenn eine solche Ausschreibung resultatlos verlaufen sollte, in demselben Jahre die Summe des Staatspreises zu Prämien zu verwenden an Künstler, welche im Sinne von § 2 sich durch hervorragende Arbeiten ausgezeichnet haben.

11.

Jedes Stipendium wird für **ein** Jahr in Höhe von 3000 Mark und 300 Mark Reisekosten-Entschädigung verliehen. Für Maler und Bildhauer kann dasselbe durch Beschluss der Akademie auf begründeten Antrag des Stipendiaten um 1 Jahr verlängert werden, wenn der zu führende Nachweis über die im ersten Jahre entwickelte Thätigkeit dies rechtfertigt.

Demnach kommen, für den Fall, dass an Maler und Bildhauer regelmässig eine oder zwei Jahresraten bewilligt werden, zur Vertheilung:

1892	für Maler	3000 Mk. u. 300 Mk.	Reisekosten-Entschädigung
	» Architekten	3000 »	desgl.
1893	für Maler	3000 Mk.	desgl.
	» Bildhauer	3000 »	desgl.
1894	für Bildhauer	3000 Mk.	desgl.
	» Architekten	3000 »	desgl.
1895	für Maler	3000 Mk.	desgl.
	» Architekten	3000 »	desgl.
1896	für Maler	3000 Mk.	desgl.
	» Bildhauer	3000 »	desgl.

u. s. w.

Bei Unregelmässigkeiten in der Verleihung ist dafür Sorge zu tragen, dass in den folgenden Jahren eine Ausgleichung stattfinde, welche die drei Kunstzweige gleichmässig betheiligt.

B. Spezielle Bestimmungen.

1. FÜR MALER.

a) Der Wettbewerb ist hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ein freier; indessen soll in den Werken dass bewusste Streben erkennbar sein, grössere und höhere Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Insbesondere soll hierbei Werth auf den nothwendig engen Zusammenhang der drei Schwesterkünste gelegt werden und demgemäss auf die vom Bewerber bewiesene Fähigkeit, in diesem Sinne zu arbeiten.

b) Konkurrenzfähig sind ausser fertigen oder annähernd fertigen Gemälden Kartons, Skizzen und Entwürfe.

c) Von festen Wandmalereien sind Photographien zulässig unter Beigabe der Kartons und der Studien.

134
105.

d) Der Stipendiat hat den grössten Theil der Studienzeit den Kunstwerken Italiens zu widmen; eine Rückkehr bez. eine Unterbrechung dieser Thätigkeit zum Besuch anderer Länder ist gestattet.

2. FÜR BILDHAUER.

a) Die Bestimmungen zu a) und d) für Maler gelten auch für Bildhauer.

b) Einzureichen sind runde Figuren und Reliefs, erwünscht noch ausserdem zeichnerische Entwürfe und gegebenen Falls Photographien ausgeführter Werke.

c) Der Studiennachweis ist durch zeichnerische Aufnahmen und eventuell plastische Skizzen zu liefern.

3. FÜR ARCHITEKTEN.

Konkurrenzfähig sind:

a) Alle Arten selbstständig durchgeführter Entwürfe von Monumental-Bauten, welche ausgeführt oder für die Ausführung entworfen sind, aus denen ein sicherer Schluss auf die künstlerische und praktische Befähigung des Bewerbers zu gewinnen ist. Perspektiven sind obligatorisch.

b) Photographien des Innern und des Aeussern derartiger Gebäude, welche durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind.

c) Der Stipendiat ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, wenn er es nicht kennt.

d) Der Studiennachweis ist durch Skizzenbücher zu führen.

BERLIN, den 6. Januar 1892.

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT
C. BECKER.

DER ERSTE STÄNDIGE SECRETÄR
I. V.: **Dr. R. DOHME**
GEHEIMER REGIERUNGS-RATH

Otto v. Holten, Berlin C.

Auszug. I 527 Fr. 13.3.93. 106 135

Verhandelt in der Sitzung der Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste, Section für die bildenden Künste.

Berlin, den 2 ten März 1893.

Gegenwärtig:

unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten **Becker**,

Herr ~~Henning~~	Herr **Knille**
„ ~~Hopfgarten~~	„ ~~Gräf~~
„ ~~Schrader~~	„ ~~Schaper~~
„ ~~A. Wolff~~	„ ~~F. Werner~~
„ ~~Dr. Böttticher~~	„ ~~v. Grosschein~~
„ ~~Dr. Menzel~~	„ ~~Gesellschap~~
„ Pape	„ ~~Encke~~
„ ~~Gude~~	„ ~~Gussow~~
„ ~~Leu~~	„ Calandrelli
„ ~~Cretius~~	„ Kayser
„ ~~Knaus~~	„ Otzen
„ Amberg	„ ~~Eilers~~
„ ~~R. Begas~~	„ ~~Bracht~~
„ ~~Bleibtreu~~	„ ~~Wisnieski~~
„ ~~Paul Meyerheim~~	„ Lessing
„ ~~G. Spangenberg~~	„ Ludwig
„ Feckert	„ ~~Herter~~
„ Ende	„ Kraus
„ ~~Adler~~	„ Schwechten
„ Raschdorff	„ ~~Wallot~~
„ ~~v. Werner~~	„ ~~O. v. Kameke~~
„ Graf von Harrach	„ ~~Eberlein~~
„ ~~Jacoby~~	„ ~~Schmieden~~
„ G. Biermann	„ ~~Griesbach~~
„ Dr. Siemering	„ Scheurenberg
„ Hildebrand	„ ~~Friedrich~~
„ Orth	„ ~~Köpping~~
„ ~~L. Spangenberg~~	„ ~~Brausewetter~~
„ ~~Heyden~~	„ Hans Meyer
„ Tolens	„ Vogel
„ A. Albert	„ Tuckermann
„ A. Stumme	„ Flinzer
	„ Klimsch
	„ Friese
	„ Hundrieser

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 6½ Uhr.

2. Der Präsident bringt zur Kenntniss der Versammlung das neue Statut für die Stattbewerbung um den Grossen Staatspreis.

Herr Geh. R. R. Otzen verweist zunächst über die Vorgeschichte des Statuts und die Motive, welche für dessen Abfassung massgebend waren.

Der Präsident verliest darauf das Statut selbst und theilt mit, dass die erste Bewerbung auf Grund neuen Statuts auf den 15. Oktober 1893 ausgeschrieben sein wird.

Herr Orth beklagt, dass in dem Statut für Architekten die Einsendung von vier idealen Arbeiten ausgeschlossen sei.

Herr Otzen entgegnet, dass Bauconcurrenzen

ausgeschlossen seien. Nur wo Projekte die wirklich abgestellt sind, seien zur Berücksichtigung zugelassen, sowie auch alle Arbeiten, die auf reeller Basis ausgeführt, also für bestimmte Ausstellungen bestimmt sind, gleichgültig ob sie ausgestellt wurden, oder nicht

J. v. A. v.

die Fassung scheint uns Ihr Hf.

gez. C. Becker gez. Johne.

Duplicat 107 136 7

Otto v. Holten
Kunst & Buchdruckerei
13 Neue Grünstr. 13
nahe der Seydelstr.

Fernsprech-Anschluß Amt VI. Nr. 4046.

Berlin C. den 15ten April 1892

Rechnung für Königl. Akademie der Künste
Universitätsstr. 6.

1892				
Januar 24	An	100 Expl. Statut für die Staatspreis-Concurrenz 3 Bitten Circ. Dring.	22	–
März 9	„	400 Einladungen mit Statut für die Staatspreis-Concurrenz 3 Bitten	18	–
	„	125 Expl. Statut für die Staatspreis-Concurrenz 3 Bitten Circ. Dring.	12	50
„ 11	„	400 Einladungen für die Staatspreis-Concurrenz, 3 Bitten Circ. Dring.	18	–
		Sa. Mk	70	50

Auf den Kontrirungskostenfond anzuweisen.

B. 6. 5. 92.

in vidi gef. ed.

Acta: 8 7

I № 1157.

102 137

Omes. eodem.

werden zur weiteren Veranlassung gehorsamst vorgelegt mit den anliegenden Nachrichten für die Pipers. Diaten der Akademie, welche den Großen Staatspreis gewonnen haben.

Mappli.
26/8 93.

V. 12.10.93.

1) Vergl. Senatsbeschluss vom 11.10.93. Wonach es vorderhand bei dem bisherigen Verfahren zu belassen ist.

2) Die Nachrichten sind durch Druck zu vervielfältigen ohne Abschnitt 3. (100 Exempl.)

3) Nach Jahresfrist. V. U.

K M.

Mit den Drucksachen 14/10

Rect des Mal. 36
Amtsrath Dr. M.
zu den Akten
gegeben.
Schuppli.

— Die Pariser Akademie der bildenden Künste hat die Einrichtung des römischen Preises, der den besten Schülern der Akademie einen mehrjährigen Aufenthalt in Rom ermöglichte, sie zugleich aber dazu nöthigte, aufgehoben. In dortigen Künstlerkreisen findet dieser Entschluß großen Beifall. Der Bildhauer Rodin urtheilt in der „Vie contemporaine“, daß der „Prix de Rome“ die Talente, die damit bedacht wurden, in ihrer Entwicklung geradezu aufgehalten habe. Er erinnert daran, daß der große Bildhauer Carpeaux, der Schöpfer der berühmten Gruppen vor dem Pariser Opernhause, um den Preis zu erhalten, seinen Meister Rude, bei dem er auf dem für seine Begabung richtigen Wege war, verlassen und sich in der Villa Medici in die Schulung eines banalen Lehrers begeben mußte. Glücklicherweise habe er sich von ihm nicht beirren lassen und die Akademie durch seine, von aller Schablone freien Werke fortwährend geärgert. Jeder junge Künstler sollte, nachdem er in der Kunstschule die Elemente erlernt hat, den Meister wählen, der ihm am meisten zusagt, bei ihm arbeiten, sehen, wie er seinen Gedanken Form verleiht, und ihm in den langweiligen Thätigkeiten, die ja das Schaffen auch erfordert, behilflich sein. Vor Allem solle man die jungen Leute nicht schubweise nach Italien schicken, wenn sie ihr Temperament und ihre Neigung anderwärts hinzieht. Viel mehr als von Italien, würden sie von dieser oder jener heimathlichen Provinz profitiren. Mit zwanzig Jahren solle der Schüler dem offiziellen Unterricht entwachsen sein.

109

Königliche Akademie der Künste zu Berlin

~~Vorschriften~~ Instruktion

für die Pensionäre der Akademie der Künste, welche den Grossen Staatspreis gewonnen haben.

---

1. Der Grosse Akademische Staatspreis besteht gegenwärtig in jedem einzelnen Falle aus der Summe von 3300 M. zu einjähriger Studienreise.
Für Bildhauer und Maler kann durch Beschluss der Akademie aus begründetem, durch Einsendung von Arbeiten zu belegendem Antrag dieselbe Summe noch für ein zweites Jahr verliehen werden.

2. Der Pensionär hat, sofern er Maler oder Bildhauer ist, den grössten Theil der einjährigen Studienzeit den Kunstwerken Italiens zu widmen. Eine Unterbrechung dieser Thätigkeit zum Besuch anderer Länder ist gestattet. Der Aufenthalt ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, falls er das noch nicht kennt.

3. Der Pensionär soll die Studienreise innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten nach Ertheilung des Pensionats antreten. Für einen längeren Aufschub ist die Genehmigung des Senats einzuholen, welcher die Gründe des Antragstellers zu prüfen und demnächst darüber zu entscheiden hat.

Alex

Der nach Ablauf eines Kalenderjahres die Reise nachweislich angetreten, verliert das Anrecht auf den Genuß des Stipendiums.

4. Nach der Ankunft in Rom, welches für Maler und Bildhauer als einzig richtiges Reiseziel gilt, haben sich die Stipendiaten bei dem Bildhauer Heinrich Gerhardt zu melden. Derselbe ist mit der Beaufsichtigung der sämtlichen daselbst weilenden Stipendiaten der Königlichen Akademie betraut und führt bezüglich die Aufsicht über die in Rom auf dem Grundstücke der Villa Strohl-Fern im Interesse der Stipendiaten gebildeten Ateliers. Die Maler und Bildhauer unter den Stipendiaten sind zur Benutzung dieser Ateliers verpflichtet.

5. Der Stipendiat hat für die Benutzung eines plastischen Ateliers eine Miete von 30 M. monatlich zu zahlen. Dieselbe wird gleich bei Anweisung der Stipendienraten von der Hauptkasse des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Abzug gebracht.

6. Nach Verlauf von etwa fünf Monaten hat der Stipendiat über den Fortgang seiner Studien dem Senate der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Erst nachdem dies geschehen, darf die Auszahlung der zweiten Stipendienrate beantragt werden.

7. Es wird gewünscht, daß die Stipendiaten ihrem Reiseberichte Bilder beifügen, die Kosten für Ein- und Rücksendung dieser Bilder werden seitens der Akademie getragen.

8. Der halbjährige Reisebericht soll die sämtlichen für die Akademie bestimmten Arbeiten und Skizzen der Stipendiaten sind während der Aufenthaltszeit der letzteren in Rom dem Bildhauer Herrn Professor Heinr. Gerhardt zur Weitersendung bezw. weiteren Benutzung vorzulegen.

Berlin, den 7 August 1890.

Der Senat
der Königlichen Akademie der Künste

Ehrenberg.

140 2
111

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN.

NACHRICHTEN

für die

Stipendiaten der Akademie der Künste, welche den Grossen Staatspreis gewonnen haben.

1. Der Grosse Akademische Staatspreis für Maler, Bildhauer und Architekten besteht gegenwärtig in jedem einzelnen Falle aus Stipendien in Höhe von dreitausend Mark zu einjähriger Studienreise nebst dreihundert Mark Reisekosten-Entschädigung.

Für Bildhauer und Maler kann durch Beschluss der Akademie dieselbe Summe noch für ein zweites Jahr verliehen werden, wenn der Stipendiat vor Ablauf von sechs Monaten einen begründeten, durch Einsendung von Arbeiten unterstützten Antrag stellt.

2. Der Stipendiat hat, sofern er Maler oder Bildhauer ist, den grössten Theil der einjährigen Studienzeit den Kunstwerken Italiens zu widmen. Eine Unterbrechung dieser Thätigkeit zum Besuche anderer Länder ist gestattet. Der Architekt ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, falls er es noch nicht kennen sollte.

3. Nach der Ankunft in Rom, das für Maler und Bildhauer als wichtigstes Reiseziel gilt, haben sich die Stipendiaten bei dem dortigen Vertreter der Akademie, z. Z. Herrn Bildhauer Heinrich Gerhardt, zu melden. Dieser ist mit der Wahrnehmung der Interessen der in Rom studirenden Stipendiaten der Königlichen Akademie der Künste betraut und führt zugleich die Aufsicht über die in Rom auf dem Grundstücke der Villa Strohl-Fern im Interesse der Stipendiaten vom Preussischen Staate bereit gestellten Ateliers. Die Maler und Bildhauer unter den Stipendiaten sind zur Benutzung dieser Ateliers verpflichtet.

4. Der Stipendiat hat für die Benutzung eines staatlichen Ateliers eine Miethe von 30 Mark monatlich zu zahlen, die gleich bei Anweisung der Stipendienraten von der Generalkasse des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu Berlin in Abzug gebracht wird.

5. Nach Verlauf von etwa sechs Monaten hat der Stipendiat über den Fortgang seiner Studien dem Senate der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Erst nachdem dies geschehen, darf die Auszahlung der zweiten Stipendienrate beantragt werden.

6. Es wird verlangt, dass die Stipendiaten ihrem Reiseberichte Studien beifügen. Bildhauer haben zeichnerische Aufnahmen und eventuell plastische Skizzen zu liefern, Architekten den Studiennachweis durch Skizzenbücher zu führen. Die Kosten für Ein- und Rücksendung dieser Studien werden seitens der Akademie getragen.

7. Der halbjährige Reisebericht sowie die sämmtlichen für die Akademie bestimmten Anträge und Gesuche der Stipendiaten sind während deren Aufenthalts in Rom dem Bildhauer Herrn Heinrich Gerhardt zur Mitzeichnung bezw. weiteren Aeusserung vorzulegen.

BERLIN, den 11. Oktober 1893.

DER SENAT DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER KÜNSTE,

SEKTION FÜR DIE BILDENDEN KÜNSTE.

C. BECKER.

1770 v. Holten, Berlin C

I. 1735.

B. II. 10. 94

Ch. 17/10 94.
3.

142

112

Herr Professor Schaper stellte in der gestrigen Sitzung das Ersuchen, eine Liste der in den letzten zehn Jahren gestellten Preisaufgaben für Bildhauer aus den Akten ausziehen zu lassen. Eine solche ist umstehend angefertigt und am 1. Oktober 1895 mit den Vorarbeiten für die Wettbewerbe vorzulegen.

Ger.

Rückgaben sind seit 1885 bereits nachgestellt, befindlich im Präsidialzimmer.

Schuppli.
18/10

d. 19/10 94.

1 Coll vollständig
Zu den Akten.
2. für 1895 zu notiren.

Raes. eodem.

I № 1658.

115

Acten,

betreffend:

Konkurrenz-Ordnung zum
den großen Staatspreis.

8. 7

werden zur weiteren Veranlassung zufolge Verfügung vom 12 ten Oktober c/.
J. – J. No. I 1157 — –
vorgelegt.

d. 18. 10. 94.

Es sind zunächst weitere Erhebungen
mit den Angehörigen für die Eingerichteten
zu pflegen.
Hierzu sind Herren geeignete vorzuschlagen.
(gez.) [illegible]

Berlin, den 6 ten Oktober 1894.

J. Rumpli

Recr. eodem.
1 Bd. 7

I № 463.

Acten,

betreffend:
Concurrenz-Ordnung
8 7

werden zur weiteren Veranlassung geh.
vorgelegt mit dem vom Herrn
Geheimen Regierungsrath
Rauchdorff K. H. überreichten
Vorschläge zur Ergänzung
der
Nachrichten ~~für~~ die Stipendiaten
der Akademie der Künste
zu Berlin, welche den großen
Staatspreis gewonnen haben
(vom 11. Oktober 1893)
vom heutigen Tage.

6.4.98. Einstweilen zu den Akten des IV. Ausschusses.
XC.

J. Kuppelis.
4/3

25 Kg. der Abänderungsvorschläge betr.
Besoldungen für die Universitäten
für die Kunstgewerbe-Assistenten.

Stumpf.

B. 16/6 28.

Antrag
ist gut

Indem der Mitunterzeichnete der betroffenen Kommission ist mir Veranlassung, mit der Bitte Vorschläge, etwaige Abänderungsvorschläge [illegible] gefunden dem Vorsitzenden der gesetzgebenden Kommission, Herrn Direktor, Prof. Ewald gefälligst zu senden.

H. Ewald

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN.

NACHRICHTEN

für die

Stipendiaten der Akademie der Künste, welche den Grossen Staatspreis gewonnen haben.

1. Der Grosse Akademische Staatspreis für Maler, Bildhauer und Architekten besteht gegenwärtig in jedem einzelnen Falle aus Stipendien in Höhe von dreitausend Mark zu einjähriger Studienreise nebst dreihundert Mark Reisekosten-Entschädigung.

Für Bildhauer und Maler kann durch Beschluss der Akademie dieselbe Summe noch für ein zweites Jahr verliehen werden, wenn der Stipendiat vor Ablauf von sechs Monaten einen begründeten, durch Einsendung von Arbeiten unterstützten Antrag stellt.

2. Der Stipendiat hat, sofern er Maler oder Bildhauer ist, den grössten Theil der einjährigen Studienzeit den Kunstwerken Italiens zu widmen. Eine Unterbrechung dieser Thätigkeit zum Besuche anderer Länder ist gestattet. Der Architekt ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, falls er es noch nicht kennen sollte.

3. Nach der Ankunft in Rom, das für Maler und Bildhauer als wichtigstes Reiseziel gilt, haben sich die Stipendiaten bei dem dortigen Vertreter der Akademie, z. Z. Herrn Bildhauer Heinrich Gerhardt, zu melden. Dieser ist mit der Wahrnehmung der Interessen der in Rom studirenden Stipendiaten der Königlichen Akademie der Künste betraut und führt zugleich die Aufsicht über die in Rom auf dem Grundstücke der Villa Strohl-Fern im Interesse der Stipendiaten vom Preussischen Staate bereit gestellten Ateliers. Die Maler und Bildhauer unter den Stipendiaten sind zur Benutzung dieser Ateliers verpflichtet.

4. Der Stipendiat hat für die Benutzung eines staatlichen Ateliers eine Miethe von 30 Mark monatlich zu zahlen, die gleich bei Anweisung der Stipendienraten von der Generalkasse des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu Berlin in Abzug gebracht wird.

5. Nach Verlauf von etwa sechs Monaten hat der Stipendiat über den Fortgang seiner Studien dem Senate der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Erst nachdem dies geschehen, darf die Auszahlung der zweiten Stipendienrate beantragt werden.

6. Es wird verlangt, dass die Stipendiaten ihrem Reiseberichte Studien beifügen. Bildhauer haben zeichnerische Aufnahmen und eventuell plastische Skizzen zu liefern, Architekten den Studiennachweis durch Skizzenbücher zu führen. Die Kosten für Ein- und Rücksendung dieser Studien werden seitens der Akademie getragen.

7. Der halbjährige Reisebericht sowie die sämmtlichen für die Akademie bestimmten Anträge und Gesuche der Stipendiaten sind während deren Aufenthalts in Rom dem Bildhauer Herrn Heinrich Gerhardt zur Mitzeichnung bezw. weiteren Aeusserung vorzulegen.

BERLIN, den 11. Oktober 1893.

DER SENAT DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER KÜNSTE,

SEKTION FÜR DIE BILDENDEN KÜNSTE.

C. BECKER.

...ruck v. Holtze, Berlin C.

Vorschläge zur Ergänzung der Vorschriften vom 11. Oktober 1893 für die Eigenschaften der Akademie der Künste zu Berlin, welche den großen Staatspreis erwerben sollen.

Zweck der Studienreise.

Der Eigenschaft übernimmt die Verpflichtung, durch seine Reisestudien einerseits die eigene künstlerische Ausbildung zu fördern, andererseits durch besondere, hierfür zu bestimmende künstlerische Arbeiten dem allgemeinen Kunstinteresse zu dienen.

Für einzelne Werke gestellte Aufgaben.

Jeder für einzelne Werke gestellte Aufgaben ist auf Befragen des Präsidenten der Akademie rechtzeitig zu erklären, wenn er, im Falle der Preiserteilung die Stu-

dien

Lumerische antreten, bezw. bei
enden wolle, welche Studien
gwecke er zu verfolgen und
welche besondere Arbeiten im
allgemeinen Kunstinteresse
er ausführen gedenke, und
lich, ob er ein anderweites
Vervollständigungsstudium erstreben,
oder ein solches in Aussicht
stehen.

Aufgaben für Architekten.

§ 2. Als Aufgaben für Architekten
empfiehlt sich vorwiegend
die Aufnahme, zeichnerische
Darstellung, kunstgeschichtliche
Untersuchung, und ein für
die Veröffentlichung geeigne-
ter Erläuterungsbericht, eines
baukünstlerisch hervorragenden
Bauwerkes, bei dessen Wahl
die Wünsche des Pensionä-
ren thunlichst berücksichtigt
werden sollen. Die Ausfüh-
rung der dem Pensionären
zuzustellenden Aufgabe soll in
der 4 Monate Arbeitszeit
in

in Anspruch nehmen, und
ist in dem ersten Reise-
halbjahr zu bearbeiten.

Verpflichtung des Pensionärs.

§ 1. Der Pensionär wird in
Bezug auf den Antritt und
die Vollendung der Stu-
dienreise, die Studienorte,
besonderen Studienarbeiten, die wäh-
rend seiner Studienorte u. s. w.
auf ein festes Programm
verpflichtet. Eine Aenderung
desselben bedarf der vorher-
gen ausdrücklichen Genehmi-
gung der Akademie der
Künste.

Reiseberichte.

§ 5. Jeden sechs Monate nach Antritt
der Studienreise hat der
Pensionär über den Fortgang
seiner Studien dem Senate
der Akademie der Künste
zu Berlin einen schriftli-
chen Bericht zu erstatten.
Erst nachdem dies geschehen,
darf die Auszahlung der zwei-
ten

die Ordnung wegen, und ist sie in dem ersten Falle selbige zu corrigiren.

Verpflichtung der Regenten.

§. 1. Der Regent wird in Eyd und Pflicht genommen, die Verordnung, die Visitationen, die Visitatores, deren Instruction, die Regenten Visitationes &c. genau und pünctlich zu beobachten, die Ordnung und Gesetze zu handhaben, die Rechte der Kirche zu vertheidigen, die Ehre Gottes zu befördern, und alles dasjenige zu thun, was einem getreuen Regenten zu thun gebühret.

Reisebericht.

§. 5. Der Regent muß auf Ordnung der Visitationes seine Reise über die Gränze seines Districts, die Namen der Ortschaften der Kirche zu Berlin einem gedruckten Formular gemäß einrichten, damit man gesehen, daß die Ausfertigung der gemachten

den Bizendienerte beantragt werden.

Es wird verlangt, dass die Bizendirten ihrem Reise-beichte Skizzen beifügen. Selbstverständlich haben zeichnerische Aufnahmen und eventuell plastische Skizzen zu liefern, Architekten den Studiennachweis durch Skizzenbücher zu führen.

Gerichtstage fest Monate nach Vollendung der einjährigen Studienzeit hat der Bizendirte einen vollständigen Reisebericht zu erstatten über die Ueberreichung des Reisetagebuches, der Reiseskizzen, und der Lösung der ihm besonders übertragenen künstlerischen Aufgaben.

(6 (Studien) = § 6 d. alt. N.

Einschalt 1.

Inhalt der Studiennachweise.

Der Bizendirte muss innerhalb jährlich und zweier Jahre nach Beendigung der Baukunstschule die Studiennachweise antreten, und über Verabredung vollenden.

Fassung des Urteilsspruchs.

1. a. Neu alter Bizendirte wie § 5

Die Fassung des Urteilsspruchs ist an die Bizendirten erfolgt grundsätzlich in 2 Raten, eine bei Antritt der Reise, die zweite bei Beginn der zweiten Jahreshälfte derselben.

Die Fassung der Bizendirten, oder einzelner Raten derselben kann sistirt werden, wenn unvorhergesehene Umstände, wie Erkrankung, Einberufung zum Militärdienst, u. s. w. einen Aufschub oder eine Unterbrechung der Reise herbeiführen. In solchen Fällen erfolgt die Herausgabe bei Antritt oder Fortsetzung der Reise.

Die Entziehung der Bizendirten kann wegen unwürdigen (unanständigen) Betragens der Teilnahme, oder wegen Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen erfolgen.

Ferner die §§ 1, 2, 3, 4 u. 7 d. alten Bestimmungen.

Charlottenburg 4/5 98.

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN.

STATUT

für die

Konkurrenz um den grossen Staatspreis auf dem Gebiete der bildenden Künste.

(Genehmigt durch Verfügung Sr. Exc. des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 10. Februar 1892 — U. IV. 311.)

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.

1.

Der Staatspreis besteht in einer für Reise- und Studienzwecke an Maler, Bildhauer und Architekten zu verleihenden Summe von jährlich 6000 Mark nebst 600 Mark Reisekosten-Entschädigung. (Vergl. § 11.)

2.

Derselbe ist seiner Begründung nach in erster Reihe bestimmt, die ideale und monumentale Richtung der Kunst auf allen Gebieten zu fördern.

3.

Die öffentliche Ausschreibung der Staatspreise findet alljährlich durch die Königliche Akademie, Sektion der bildenden Künste statt.

4.

Die Bewerbung um dieselben erfolgt durch Einsendung von **selbstständigen** Werken preussischer Künstler, deren Alter zur Zeit der Einsendung 32 Jahre nicht übersteigen darf.

5.

Diese Einsendungen werden angenommen durch die Königlichen Akademien von Berlin, Düsseldorf, Königsberg und Kassel, sowie durch das Städel'sche Institut zu Frankfurt a. M. An diesen Stellen findet durch eine von den betreffenden Kunstanstalten bestellte Jury eine **„Sichtung auf Zulassung“** statt.

6.

Die nach diesem Verfahren zugelassenen Werke werden durch die betreffenden Anstalten nach Berlin gesandt und hier in einer Ausstellung vereinigt.

7.

Eine Kommission der Berliner Akademie, Sektion der bildenden Künste, übernimmt die Vorprüfung und erstattet schriftlichen Bericht.

8.

Die Beschlussfassung erfolgt durch die Gesammt-Sektion, einschliesslich der einzuladenden auswärtigen preussischen Mitglieder, **angesichts der Werke** nach Anhörung des Kommissionsberichts.

9.

Nach getroffener Entscheidung wird die Ausstellung der konkurrirenden Entwürfe öffentlich.

10.

Die Akademie hat das Recht, wenn eine solche Ausschreibung resultatlos verlaufen sollte, in demselben Jahre die Summe des Staatspreises zu Prämien zu verwenden an Künstler, welche im Sinne von § 2 sich durch hervorragende Arbeiten ausgezeichnet haben.

11.

Jedes Stipendium wird für **ein** Jahr in Höhe von 3000 Mark und 300 Mark Reisekosten-Entschädigung verliehen. Für Maler und Bildhauer kann dasselbe durch Beschluss der Akademie auf begründeten Antrag des Stipendiaten um 1 Jahr verlängert werden, wenn der zu führende Nachweis über die im ersten Jahre entwickelte Thätigkeit dies rechtfertigt.

Demnach kommen, für den Fall, dass an Maler und Bildhauer regelmässig eine oder zwei Jahresraten bewilligt werden, zur Vertheilung:

1892	für Maler	3000 Mk. u. 300 Mk.	Reisekosten-Entschädigung
	» Architekten	3000 »	desgl.
1893	für Maler	3000 Mk.	desgl.
	» Bildhauer	3000 »	desgl.
1894	für Bildhauer	3000 Mk.	desgl.
	» Architekten	3000 »	desgl.
1895	für Maler	3000 Mk.	desgl.
	» Architekten	3000 »	desgl.
1896	für Maler	3000 Mk.	desgl.
	» Bildhauer	3000 »	desgl.

u. s. w.

Bei Unregelmässigkeiten in der Verleihung ist dafür Sorge zu tragen, dass in den folgenden Jahren eine Ausgleichung stattfinde, welche die drei Kunstzweige gleichmässig betheiligt.

B. Spezielle Bestimmungen.

1. FÜR MALER.

a) Der Wettbewerb ist hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ein freier; indessen soll in den Werken dass bewusste Streben erkennbar sein, grössere und höhere Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Insbesondere soll hierbei Werth auf den nothwendig engen Zusammenhang der drei Schwesterkünste gelegt werden und demgemäss auf die vom Bewerber bewiesene Fähigkeit, in diesem Sinne zu arbeiten.

b) Konkurrenzfähig sind ausser fertigen oder annähernd fertigen Gemälden Kartons, Skizzen und Entwürfe.

c) Von festen Wandmalereien sind Photographien zulässig unter Beigabe der Kartons und der Studien.

d) Der Stipendiat hat den grössten Theil der Studienzeit den Kunstwerken Italiens zu widmen; eine Rückkehr bez. eine Unterbrechung dieser Thätigkeit zum Besuch anderer Länder ist gestattet.

2. FÜR BILDHAUER.

a) Die Bestimmungen zu a) und d) für Maler gelten auch für Bildhauer.

b) Einzureichen sind runde Figuren und Reliefs, erwünscht noch ausserdem zeichnerische Entwürfe und gegebenen Falls Photographien ausgeführter Werke.

c) Der Studiennachweis ist durch zeichnerische Aufnahmen und eventuell plastische Skizzen zu liefern.

3. FÜR ARCHITEKTEN.

Konkurrenzfähig sind:

a) Alle Arten selbstständig durchgeführter Entwürfe von Monumental-Bauten, welche ausgeführt oder für die Ausführung entworfen sind, aus denen ein sicherer Schluss auf die künstlerische und praktische Befähigung des Bewerbers zu gewinnen ist. Perspektiven sind obligatorisch.

b) Photographien des Innern und des Aeussern derartiger Gebäude, welche durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind.

c) Der Stipendiat ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, wenn er es nicht kennt.

d) Der Studiennachweis ist durch Skizzenbücher zu führen.

BERLIN, den 6. Januar 1892.

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT
C. BECKER.

DER ERSTE STÄNDIGE SECRETÄR
I. V.: **Dr. R. DOHME**
GEHEIMER REGIERUNGS-RATH

Otto v. Holten, Berlin C.

Pr. B/1098
3.

Von der Königlichen III in der Sitzung vom 12. Oktober cr. überwiesen.
Schneppf.

I 1700.

Nachrichten für die Eigendiaten der Königl. Akademie der Künste zu Berlin, welche den großen Staatspreis gewonnen haben.

§ 1.

Der Großen Akademischen Staatspreis für Maler, Bildhauer und Architekten besteht gegenwärtig aus Eigendiäten in Höhe von 3000 Mk. zu einjähriger Studienreise nebst 300 Mk Reisekosten-Beihülfe.

§ 2

Der Eigendiat hat, sofern er Maler oder Bildhauer ist, den größten Theil der einjährigen Studienzeit den Kunstwerken Italiens zu widmen. Eine Unterbrechung dieser Thätigkeit zum Besuche anderer Länder ist gestattet.

der Arbeitert ist hinsichtlich seiner Reisezeit nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, falls er es noch nicht kennen sollte.

§ 3

Der Stipendiat muß spätestens innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Zuerkennung des Hauptpreises die Studienreise antreten und ohne willkürliche Unterbrechung vollenden.

§ 4

Die Zahlung des Hauptpreises an den Stipendiaten erfolgt in 2 Raten, eine bei Antritt der Reise, die 2te bei Beginn des 2ten Jahres. Die Zahlung der 2ten Rate desselben kann sistirt werden, wenn unvorhergesehene zwingende Umstände, wie Erkrankung, Einberufung zum Militärdienst u.s.w. einen Abschluß oder eine Unterbrechung der Reise herbeiführen.

In solchen Fällen erfolgt die Nachzahlung bei späterem Antritt oder der Fortsetzung der Reise.

Durch eine jede derartige Veränderung des Programms ist der untergebrachte Senat zu melden.

§ 5

Die Zahlung des Stipendiums oder der 2ten Rate desselben kann sistirt werden, wenn unvorhergesehene zwingende Umstände, wie Erkrankung, Einberufung zum Militärdienst u.s.w. einen Abschluß oder eine Unterbrechung der Reise herbeiführen.

In solchen Fällen erfolgt die Nachzahlung bei späterem Antritt oder der Fortsetzung der Reise.

§ 6

Die Entziehung des Stipendiums kann auf Beschluß des Senats erfolgen, wegen unwürdigen bez. unehrlichen Verhaltens des Inhabers

wegen Verletzung der Reisebestimmungen (§ 9) und wegen Erfüllung der Verpflichtung gemäß § 10.

oder wegen Nichterfüllung der
übernommenen Verpflichtung

§7

Der Stipendiat wird in
Bezug auf den Antritt
und die Vollendung der
Studienreise, die Studien-
zwecke, ~~besonders~~ besonders
Studien arbeiten, die mit-
gegen Studienorte u.s.w.
unter thunlichster Berück-
sichtigung seiner sonstigen
Wünsche auf ein festes
Programm verpflichtet.
Eine Abänderung desselben
bedarf der vorherigen und
ausdrücklichen Genehmigung
des Senats der Akademie
der Künste.

§8

Diejenigen Stipendiaten, welche
in Rom die staatlichen

Atelier in der Villa Strohl-
Fern zu benützen wünschen
haben sich sogleich nach ihrer
Ankunft bei dem dortigen
Vertreter der Kgl. Akademie
der Künste z. Z. Herrn
Bildhauer Professor
Heinrich Gerhardt, zu
melden.

Dieser ist mit der
Wahrnehmung der Interes-
sen der in Rom studirenden
Stipendiaten der Königl.
Akademie der Künste
betraut und sieht Kgl.
die Aufsicht ~~über die im~~
~~Interesse der Stipendiaten~~
~~vom preußischen Staate~~
~~bereit gestellten~~
~~Ateliers~~

der Stipendiat hat für die
Benützung eines staatlichen Ateliers
eine Miethe von 30 Mk monatlich
zu zahlen, die gleich bei Anweisung
der Stipendienraten von der
Generalkasse des Königlichen
Ministeriums der geistlichen-

Wenn die Fassung von §3 + 4
der alten Nachrichten!

§. vorige Zeile. { Unterricht und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin in Abzug gebracht wird.

§9.

Innerhalb der ersten 6 Monate nach Antritt der Studienreise hat der Stipendiat über den Fortgang seiner Studien dem Senat der Akademie der Künste zu Berlin einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Dieser

Jeweiliger Antrag des Gehalts an die Akademie

jährlichen

bestimmten

Der Bericht (über die Tüchtigkeit der Stipendiaten in den staatlichen Ateliers) ist von dem derzeitigen Vertreter der Akademie zu attestiren.

§10

In dem Gesuche, sowohl

Den Stipendiaten nützliche Winke bezüglich Benutzung der Studienzeit zu geben, als auch den Senat der Akademie die Möglichkeit einer Mitwirkung in dieser Beziehung zu sichern, wird das Folgende bestimmt:

Dem schriftlichen Berichte §.9. sind folgende Studienmappen beizufügen:

Von den

X.) I. Malern:

Einige

1.) Skizzen oder Skizzenbücher, welche die ausgeführten Gemälde künftig wiedergeben;

2.) Mindestens einen farbigen Carton im kleinen Maassstab einschließlich alten Wand- oder Tafelgemälde;

3.) Mindestens einen sorgfältig genauen Carton

ein natürlicher Größenmaßstab
Fragmentes von einem
alten Bilde.

II für Bildhauer:

1.) Skizzen oder Skizzen, wie bisher wie vor;

2.) Zwei plastische Skizzen nach Modell
a.) Relief
b.) Vollfigur;

3.) Ein sorgfältig ausgeführter Kniestab nach dem Leben, natürliche Größe als Relief od. Vollfigur

III für Architekten:

1.) Skizzenbücher wie vor, stehend;

2.) Die genaue Aufnahme und Darstellung und Erläuterung eines künstlerisch charakteristischen Bauwerks, wofür eine Zeit von etwa 2 Monaten in Aussicht zu nehmen ist.

§ 11.

Die Kosten für Hin- und Rücksendung dieser Kartons trägt die Akademie.

§ 12.

Die Zahlung der 2ten Rate ist von der rechtzeitigen Einsendung der unter § 10 aufgeführten Arbeiten abhängig.

Berlin, den 12. Oktober 1898.

Der Senat
der Königlichen Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste.

Eilt sehr!

Berlin, den 18. Oktober 1838

Betrifft

Veränderungen in der Fassung der „Nachrichten für die Stipendiaten der Akademie der Künste"

Euer Excellenz

beehren wir uns in der Anlage einige Veränderungen gehorsamst zu unterbreiten, die wir nach langen Berathungen unserer Ausschüsse für Staats- und allgemeine (der Akademie) Angelegenheiten in den „Nachrichten für die Stipendiaten, die den grossen Staatspreis gewonnen haben" anzubringen beabsichtigen.

Die verbesserte Fassung dieser Nachrichten, die das Statut zur Orientierung der Stipendiaten ergänzen, soll den eigentlichen Zweck des grossen Staatspreises wesentlich fördern. Wir betrachten den Staatspreis nicht als eine Belohnung für gute Concurrenzarbeiten, sondern durchaus als ein Bildungsmittel für noch entwickelungsfähige Künstler, deren Leistungen beweisen, dass sie einer zweckmässigen Unterstützung ihres Talentes würdig sind, und die geeignet scheinen, künftig der „idealen und monumentalen Richtung der Kunst" zu dienen. Zu Gunsten dieser Richtung ist nach §2 des Statutes der grossen Staatspreis eingesetzt worden. Wir haben aber bisher die Erfahrung machen müssen, dass unsere Stipendiaten, ohne hinreichende

An
den Herrn Kultusminister Dr. v. Altenstein
Excellenz

Control sich selbst überlassen, den Pensionär
anderen Sitte, und zwar ungelängst, aus
nutzten. Eine Anzahl von ihnen, auf
frühzeitigen Erwerb bedacht, nahmen eine
Beschäftigung nach der andern an und schoben, um
diese zu erledigen, den Antritt der Studienreise
hinaus, so dass die Jahre, in denen der
Mann noch zu lernen vermag, unter Arbeit
mit einem nicht völlig gebildeten Talente ver-
bringen. Wir haben deshalb strengere Be-
stimmungen über den Antritt der Reise
beschlossen (§ 2 der „Nachrichten"). Anden
Stipendiaten haben durch die eingesandten
Studien und Reiseberichte bewiesen, dass
ihnen der oben erwähnte Zweck des Stipen-
diums nicht klar oder gleichgültig war: sie
arbeiteten nicht auf streng-künstlerische
Art, sammelnd, untersuchend und ein-
dringend, sondern sie beschäftigten sich
planlos mit dem, was ihnen in die Augen
fiel, und verhielten, ohne eigentlich gelernt
zu haben, was die grossen Kunstwerke ihnen
bieten konnten. Dieser Oberflächlichkeit und
Willkür zu steuern, haben wir nach beson-
derer Berathung mit unseren Architekten, Bild-
hauern und Malern die Anforderungen an
die anzufertigenden Studien und Berichte ver-
schärft, auch den Entwurf eines Reisepro-
grammes, das einzuhalten wenigstens

nicht unvorhergesehene Umstände eintreten,
verlangt (§ 7, § 10).

Der Senat, Sektion für bildende Kunst.

Thode

Kro

L 1780.

Pr. 27/10 98.
4.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 25ten October 1898.

U IV Nr. 3945.

27. 10. 98 Zur nächsten Sitzung.
H. Exc. K.

A. 4/11 98.

Gegen die mit Bericht vom 18ten October d. Js. – I. 1700 vorgelegten „Vorschriften für die Rigaudirtaxen der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin, nebst Tarif über die Gewährung von Stipendien", haben Ich Erinnerungen nicht zu erheben. Ich setze voraus, daß der Senat, wo es besondere Umstände für die Rigaudirtaxen sind mit denen die vorgeschriebene Ausnahmen gemacht werden können, eine Erhöhung der im §. 3. normirten Taxe zum Antritt und den besonderen Anordnungen gemäß der Rückzahlung verfahren wird und darüber bei Festsetzung des Rigaugegenstandes (§. 7) über die besonderen Neigungen und Anlagen des Rigaudirtaxen, sowie über solche Wünsche, welche sich für ihn etwa im Verlauf der Reise ergeben, in Schriftstücke entsprechende Weise Rücksicht genommen werden wird.

Der

Senat der Königlichen
Akademie der Künste.
Sektion für die bildenden
Künste

Zu

Zu § 10 meine ich nur, daß die Studien-
arbeiten Eigenthum des Stipendiaten bleiben sollen. Die Erfahrung wird es lehren, ob das Verlangen so vieler einzureichender Studienarbeiten, wie sie nun jetzt von ihm gefordert werden sollen, sich bewähren wird. Ich halte hierüber einen Beirath von drei Personen nothwendig.

(Für Unterstreichung)

v. Heyden

Acten,

betreffend: die Konkurrenz.
Ordnung für den Großen
Staatspreis

I № 1971.

Rec. eodem.
500 ℳ.

werden zur weiteren Veranlassung zufolge
Verfügung vom 6ten November 1898 –
J. I No. 1780 – vorgelegt mit
500 Exemplaren der
Nachrichten
für die Staatspreis. Stipendiaten

D. 19/11 98.

1. Von der beabsichtigten neuen, neuen Veröffentlichung der Ausschreiben durch den Kunstanzeiger wird Abstand genommen.
2. Der Gesammt-Etat-Position C. IV. des Ministeriums sind 10 Exemplare der Ausschreiben mit Hinweis auf die Veröffentlichung zuzustellen.
3. Den Kunstausschüssen und Kunstvorständen werden bei der Versendung der Ausschreiben für 1899 je 10 Exemplare überwiesen werden.
4. Vorg. 3 Jahren (Berichterstattung an den Herrn Minister in Gemäßheit seiner Verfügung vom 25. Oktober cr. U.V. 3945).

Berlin, den 19ten November 1898.

Skeppel:

H. Ehrs. Lo.

2519

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE IN BERLIN.

Nachrichten für die Stipendiaten

der

Königlichen Akademie der Künste zu Berlin, die den Grossen Staatspreis gewonnen haben.

§ 1. Der Grosse Akademische Staatspreis für Maler, Bildhauer und Architekten besteht gegenwärtig aus Stipendien in Höhe von dreitausend Mark zu einer einjährigen Studienreise nebst dreihundert Mark Reisekosten-Entschädigung.

§ 2. Der Stipendiat hat, sofern er Maler oder Bildhauer ist, den grössten Theil der einjährigen Studienzeit den Kunstwerken Italiens zu widmen. Eine Unterbrechung dieser Thätigkeit zum Besuche anderer Länder ist gestattet.

Der Architekt ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, falls er es noch nicht kennen sollte.

§ 3. Der Stipendiat muss spätestens innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Zuerkennung des Staatspreises die Studienreise antreten und ohne willkürliche Unterbrechung vollenden.

§ 4. Die Zahlung des Staatspreises an die Stipendiaten erfolgt in zwei Raten, eine bei Antritt der Reise, die zweite bei Beginn der zweiten Jahreshälfte derselben nach Erstattung des Reiseberichts (§ 9) und nach Erfüllung der Verpflichtungen in § 10.

§ 5. Die Zahlung des Stipendiums oder der zweiten Rate desselben kann sistirt werden, wenn unvorhergesehene zwingende Umstände, wie Erkrankung, Einberufung zum Militärdienst u. s. w. einen Aufschub oder eine Unterbrechung der Reise herbeiführen.

Eine jede derartige Veränderung des Reiseprogramms ist dem unterzeichneten Senate zu melden.

In solchen Fällen erfolgt die Nachzahlung bei späterem Antritt oder der Fortsetzung der Reise.

§ 6. Die Entziehung des Stipendiums oder des Restes desselben kann auf Beschluss des Senats erfolgen wegen unwürdigen bezw. ungebührlichen Betragens des Inhabers oder wegen Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen.

§ 7. Der Stipendiat wird in Bezug auf den Antritt und die Vollendung der Studienreise, die Studienzwecke, besondere Studienarbeiten, die wichtigeren Studienorte u. s. w. unter thunlichster Berücksichtigung seiner etwaigen Wünsche auf ein festes Programm verpflichtet.

Eine Aenderung desselben bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung des Senats der Königlichen Akademie der Künste.

§ 8. Nach der Ankunft in Rom haben sich die Stipendiaten bei dem dortigen Vertreter der Akademie, z. Z. Herrn Bildhauer Professor Heinrich Gerhardt, zu melden. Dieser ist mit der Wahrnehmung der Interessen der in Rom studirenden Stipendiaten der Königlichen Akademie der Künste betraut und führt zugleich die Aufsicht über die in Rom auf dem Grundstücke der Villa Strohl-Fern im Interesse der Stipendiaten vom Preussischen Staate bereit gestellten Ateliers. Die Maler und Bildhauer unter den Stipendiaten sind zur Benutzung dieser Ateliers verpflichtet.

Der Stipendiat hat für die Benutzung eines staatlichen Ateliers eine Miethe von 30 M. monatlich zu zahlen, die gleich bei Anweisung der Stipendienraten von der Generalkasse des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin in Abzug gebracht wird.

I. No. 1700.

§ 9. Innerhalb der ersten sechs Monate nach Antritt der Studienreise hat der Stipendiat über den Fortgang seiner Studien dem Senat der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Dieser Bericht sowie jeder Antrag der in Rom studirenden Stipendiaten an die Akademie der Künste ist von dem jeweiligen Vertreter der Akademie zu bescheinigen.

§ 10. Zu dem Zwecke, sowohl den Stipendiaten nützliche Winke bezüglich Benutzung der Studienzeit zu geben, als auch dem Senat der Akademie die Möglichkeit eines Urtheils in dieser Beziehung zu sichern, wird das Folgende bestimmt:

Dem schriftlichen Bericht (siehe § 9) sind folgende Studiennachweise beizufügen:

I. von den Malern:

1. einige Skizzen oder Skizzenbücher, welche die empfangenen Eindrücke flüchtig wiedergeben;
2. mindestens eine farbige Copie im kleineren Maassstab eines monumentalen alten Wand- oder Tafelgemäldes;
3. eine sorgfältige genaue Copie in natürlicher Grösse, wenigstens eines Fragmentes von einem alten Bilde.

II. von den Bildhauern:

1. einige Skizzen oder Skizzenbücher, welche die empfangenen Eindrücke flüchtig wiedergeben;
2. zwei plastische Skizzen nach alten Motiven:
   a) Relief,
   b) Vollfigur;
3. ein sorgfältig ausgeführter Studienkopf nach dem Leben, natürliche Grösse, als Relief oder Vollfigur.

III. von den Architekten:

1. Skizzenbücher, welche die empfangenen Eindrücke flüchtig wiedergeben;
2. die genaue Aufmessung, Darstellung und Erläuterung eines künstlerisch charakteristischen Bauwerks, wofür eine Zeit von etwa zwei Monaten in Aussicht zu nehmen ist.

§ 11. Die Kosten für Ein- und Rücksendung dieser Nachweise trägt die Akademie.

§ 12. Die Zahlung der zweiten Rate ist von der rechtzeitigen Einsendung der unter § 10 aufgeführten Arbeiten abhängig.

BERLIN, den 2. November 1898.

DER SENAT DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER KÜNSTE,
SEKTION FÜR DIE BILDENDEN KÜNSTE.
H. ENDE.

Otto v. Holten, Berlin O.

Praes. eodem. 1/3.

J № 488.

Acten,
betreffend: Konkurrenzordnung um den grossen Staatspreis

werden zur weiteren Veranlassung zufolge Beschlusses vom 7 ten März cr. — J. I No. 466 — vorgelegt.

Berlin, den 9 ten März 1900.

9. 3. 00. Zur nächsten Sitzung des Ausschusses f. allg. Angelegenheiten.
H. Ende. KO.

J Kruse.

Abschl. 12357/1900

Beschluss:
Es wird beschlossen,
ein Rundschreiben für allgemeine Angelegenheiten zu benutzen, in welchem Bezug auf § 5 der Statuten des grossen Kunstpreises genommen ist.

Protokoll vom 9. März 1900.

Gelegentlich der Abstimmung über den Preis für Architekten ist folgendes vereinbart worden:

NB! Dabei wird angenommen, dass Einmüthigkeit und sämmtliche Architekten über Raum und den Grundriss, mit der Bedeutung über eine besondere Art der Raumvertheilung für Künstler zu betrachten, da der jetzt vorliegende Entwurf abweichend genügend ist, nein oder [illegible].

Vorgang 487/1400

№ 1235.

Cr. coll. 1/3.

Anwesend unter dem Vorsitz des
Herrn Präsidenten Ernst die Herren:
Adler
Eggert
Jacobsthal
Orth
Otzen
Raschdorff
Seeling

Berlin, den 18. Juli 1900

Zufolge ergangener Einladung des Herrn Präsidenten waren die unterzeichneten Mitglieder der Akademie zu einer Sitzung des Baufachs am 9. März 1900 zur Berathung und Beschlußfassung über eine Reihe der Preisausschreibung auf dem Gebiete der Baukunst zusammengetreten.

Nach eingehender Debatte, an welcher sich insbesondere die Herren Adler, Orth, Eggert, Raschdorff, Otzen, Jacobsthal betheiligten, wurde beschlossen:

a. die Angelegenheit vorläufig zu vertagen,
b. zur nochmaligen Berathung im Oktober thatsächliches Material über die Gesammtergebnisse der Preisausschreiben auf dem Gebiete der Baukunst, welche ~~bisher~~ besonders beschlossen ~~eingeschlagen sind~~, sowie insbesondere Aufschluß darüber festzustellen:

1. die Zahl der Theilnehmer bei den Bauentwürfen gegen die Theilnehmerzahl auf dem alten Programm bis in die Neuzeit,
2. die gestellten Aufgaben,
3. die Größe der Preise,
4. Antritt der Ausführungsbauten,
5. Verschiedenheiten der Bezeichnungen,
6. Rückgabe der Entwürfe.

A. 17/8. 1900

1. Statistisches Material nach Maßgabe des Beschlusses für die Berathung im Oktober festzustellen.
2. Für weitere Ausschreibung, eine andere Beschlußfassung zu fassen, ob die weitere Bearbeitung auf dem Gebiete der Architektur ~~in~~ nach wie dem alten Programm aufzuschreiben sein wird, da jede Aenderung der Ausschreibungsbedingungen der Genehmigung des Herrn Kultusministers unterliegt.

H. Ernst.

Berlin, den 30. Juli 1900.
Vorgelegt. Dem Beschluß gemäß
27. Juli 1900.

Ihne

8. 1.

R. 25/5. 1901.

1. Die letzte Prüfung der Prüfer Anlagenanstalt fand am 1. 2. 1901 statt. Ein Protokoll liegt nicht vor.
2. Vorläufig zu den Akten.
3. Später vorzulegen nach 9 Monaten.

H. Ernst. LO.

Statistische Nachweisung

über die stattgehabten Veränderungen auf dem Gebiete

der Ansiedelung.

1871 – 1900.

Bemerkung.

1. Die Ansiedelung vor 1871 war auf 2 Jahre festgesetzt; ihre Verewigung auf 18 Monate ist s. Zt. damit begründet worden, daß die Verhältnisse mittel in Laufe der Jahre andere (schnellere) geworden seien, und daß der Ansiedler an Ort und Stelle nicht mehr so viel zu zeichnen habe, da alle wichtigen Daten etc. durch Regierungsbehörden zugänglich gemacht würden.
2. Außer die Schätzung des Eigentümers auf 6600 M. und die Verlängerung der Pachtzeit auf 2 Jahre (1879) haben die Akten keinen Anhaltspunkt.
3. Für die Verringerung der Ansiedelung auf 1 Jahr (1892) ist angeführt worden, daß der Eigentümer zu lange auf der für ihn so wichtigen gewerblichen Tätigkeit herausgerissen würde. Damit ist dann auch der Eigentümer auf die Hälfte (3300 M.) zurückgegangen.
4. Die Steuer ist namentlich von Akten einzelnen aufgestellt worden. Für ihre Abschätzung ist die Hypothek p. r. d. J. (A. v. W.) besonders eingetragen.
5. Im Allgemeinen ist die Orts-Behörde immer als maßgebig hingestellt worden. (Stellung von Anträgen, Form 4500, Reisegeld bekräftig).

Jahr	Teilnahme: Anmeldung erw.	Teilnahme: zugelassen zur Vorprüfung	Teilnahme: zur Zentrierung	Aufgaben.	Preis	Austritt der Studierenden	Verpflichtungen der Bignanden	Aufhebung der Stipendien.	Bemerkungen.
1871	1	1	1	1. Der Anmeldung beigefügen: Skizzen selbstständige Entwürfe von Hochbauten. 2. Vorprüfung: Skizzenentwürfe, Dauer 8 Tage. 3. Zentrierung: Planskizzen von 13 Stunden, (Thema muss bekannt.)	4500 Mark.	.	Studierende in das Ausland, besonders nach Italien. Reisedauer: 18 Monate. Leistungsfähigkeit: 1/2 jährig.	.	Altersgrenze: 30 Jahre. Preis nicht verteilt.
1875 (August)	11	8	4	1. wie vor. 2. Vorprüfung: Skizzenentwürfe ~~zu einem ländlichen Gasthof~~, Planskizzen, Dauer 8 Tage. 3. Zentrierung: Entwurf zu einem Akademiegebäude, Dauer 13 Stunden.	wie vor	September 1875	wie vor	Süddeutschland, Schweiz, Frankreich, Italien.	Altersgrenze: wie vor. Preisrichter: Professor Stiller-Hannover.
1879 (Juli)	12	6	6	1. } wie vor. 2. } 3. Zentrierung: Entwurf zu einem Künstlerfest, Dauer 13 Stunden.	6600 Mark.	Januar 1881	wie vor, Reisedauer: 2 Jahre.	Italien, Frankreich, Holland.	Altersgrenze: wie vor. Preisrichter: Professor Strebee-Berlin.
1883 (October)	15	11	6*	1. } wie vor. 2. } 3. Zentrierung: Entwurf zu einem Künstlerlungsgebäude in der Residenzstadt, Dauer 13 Stunden.	wie vor	März 1884	wie vor	Italien, Frankreich	Altersgrenze: wie vor. Preisrichter: Professor Schering-Berlin. *Von den 6 zur Zentrierung zugelassenen Bewerbern haben nur 4 Arbeiten rechtzeitig eingereicht.

Jahr	Zahlungen: Anmeldung vor.	Zahlungen: zugelassen zur Vorprüfung	Zahlungen: Zurückgezogen	Aufgaben.	Preis	Antritt der Bauzeit	Verpflichtungen der Bauherren	Zusammensetzung der Preisgerichte.	Bemerkungen.
1887 (November)	7	5	4 x	1. 2. } wie vor. 3. Konkurrenz: Entwurf zu einem Museum der bildenden Künste für eine Provinzialstadt, Etat 13 Personen.	wie vor	August 1888	wie vor	Italien, Geheimrat Eggert, Baurat Hugenberg	Altersgrenze: wie vor. Preise: Baurat Fürsterau - Berlin. 2 Bewerber sind vor Zusammentritt der Vorprüfung zurückgetreten, so daß von verbliebenen 5 Entwürfen nur 4 die Vorprüfung bestanden und von den letzteren 3 Entwürfen gleichzeitig 3 Arbeiten rechtzeitig eingesandt.
1891 (December)	4	3	3 x	1. 2. } wie vor. 3. Konkurrenz: Entwurf zu einem Akademiegebäude nebst Ausstellungsräumen und dem Akademiegrundstück in Berlin, Etat 13 Personen.	wie vor.	October 1892	wie vor	Italien.	Altersgrenze: 32 Jahre. Preise: Architekt Hartmann - Stettin. Von den 3 Konkurrenten hat nur 1 die Arbeit rechtzeitig eingereicht.
					3300 Mark	August 1900 8 Jahre	Jüngstjährige Bauzeit: das Ausgeführt ist nicht eingehalten bestimmt, ob der Bauentwurf auch Italien zur Ausführung hat, falls er als preisgekrönt kommt.	Landschaftlich Engelhard, Franckenau, Hermann, Ortmann, Heinzelmann und Italien zu besetzen. Zusammensetzung wie vor.	Altersgrenze: wie vor. Preise: Reg. Baumeister Schmalz - Berlin.
1894 (Juni)	7	.	6	wie vor	wie vor	Juni 1895	Bauausführung nach Ablauf der ersten 6 Monate.	Italien, Bildhauer Lauer.	Altersgrenze: wie vor. Preise: Architekt Moritz - Berlin (Siekenke) hat nur die 1. Hälfte der Reise eingeschickt.
1895 (Mai)	6	.	6	wie vor	wie vor.	Februar 1896	wie vor.	Italien.	Altersgrenze: wie vor. Preise: Reg. Baumeister Spalding - Berlin.

Jahr	Teilnehmer: Anmeldung vor.	Teilnehmer: zugelassen zur Vorprüfung	Teilnehmer: zur Konkurrenz	Aufgaben.	Preis	Antritt der Baureise	Verpflichtungen der Bauräthen	Richtschnur der Baureisen.	Bemerkungen.
1887 (November)	7	5	4*	1. 2. } wie vor. 3. Konkurrenz: Entwurf zu einem Museum der bildenden Künste für eine Provinzialstadt, Stoff 13 Bogen.	wie vor	August 1888	wie vor	Italien, Griechenland, Egypten, Constantinopel	Altersgrenze: wie vor. Preise: Deutscher Fürstenau-Berlin. 2 Concurrenten sind vor Beginn der Vorprüfung zurückgetreten, wo den verbleibenden 5 statt nur 4 die Vorprüfung bestanden und wo den letzteren statt zehn nur 3 Arbeiten vorläufig eingesandt.
1891 (December)	4	3	3*	1. 2. } wie vor. 3. Konkurrenz: Entwurf zu einem Akademiegebäude nebst Ausstellungsräumen und dem Akademiegrundstück in Berlin, Stoff 13 Bogen.	wie vor.	October 1892	wie vor	Italien.	Altersgrenze: 32 Jahre. Preise: Architekt Hartmann - Stettin. Von den 3 Concurrenten hat nur 1 die Arbeit vorläufig eingereicht.
1892 (November)	3	.	3				ie Akademie- gezirk ist nur einen Punkt, ab der auf Italien zu besuchen hat, hatte er es nicht kund.	Landschaftsch Ferdinand, Feuerbach, Germain, Oswald Hildebrand und Italien zu besuchen. Darin hat bisher nichts vor.	Altersgrenze: wie vor. Preise: Reg. Bauführer Schmalz - Berlin.
1894 (Juni)	7	.	6	wie vor	wie vor	Juni 1895	Darüberhaltung nach Ablauf der ersten 6 Monate.	Italien, Vorläufig Lauer.	Altersgrenze: wie vor. Preise: Architekt Moritz - Berlin (Rückkehr) hat nur die 1. Hälfte der Reise angetreten.
1895 (Mai)	6	.	6	wie vor	wie vor.	Februar 1896	wie vor.	Italien.	Altersgrenze: wie vor. Preise: Reg. Bauführer Spalding - Berlin.

Der Wettbewerb ist hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ein freier. Konkurrenzfähig sind:
a) alle Arten selbständig durchgeführter Entwürfe von grösseren Bauten, die ausgeführt oder für die Ausführung entworfen sind, aus denen ein sicherer Schluss auf die künstlerische und praktische Befähigung des Bewerbers gezogen werden kann. Perspektiven sind obligatorisch.
b) Photogramme des Innern und des Aeussern derartiger Gebäude, die durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind, sind zulässig.

Jahr	Teilnahme: Anmeldung vor.	Teilnahme: zugelassen zur Vorprüfung	Teilnahme: zur Doktorprüfung	Aufgaben.	Fach	Antritt der Reisestipendien	Verpflichtungen der Stipendiaten	Ausführung der Reisestipendien.	Bemerkungen.
1897 (März)	4	.	3.	wie vor	wie vor	.	wie vor	.	Altersgrenze: wie vor. Als Studienort muß gewählt werden, wenn 2 Stipendien von je 1650 M. verliehen werden: Architekt Braunschweig - Wien und . Werdeschmann - Breslau.
1898 (März)	4	.	3	wie vor.	wie vor	April 1899	wie vor	Italien, Italien für Forschungsreise; Reisebericht liegt bisher nicht vor.	Altersgrenze: wie vor. Ausgeschrieben: Architekt Kreis - Dresden.
1900 (März).	4	.	4	wie vor.	wie vor	Mai 1900	wie vor	Frankreich, Italien.	Altersgrenze: wie vor. Ausgeschrieben: Architekt Fritsche - Heidelberg.

Hofbibliothek Jahrgang 897/1900 - act. 8. 18.

769

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE IN BERLIN.

Nachrichten für die Stipendiaten

der

Königlichen Akademie der Künste zu Berlin,
die den Grossen Staatspreis gewonnen haben.

---

§ 1. Der Grosse Akademische Staatspreis für Maler, Bildhauer und Architekten besteht gegenwärtig aus Stipendien in Höhe von dreitausend Mark zu einer einjährigen Studienreise nebst dreihundert Mark Reisekosten-Entschädigung.

§ 2. Der Stipendiat hat, sofern er Maler oder Bildhauer ist, den grössten Theil der einjährigen Studienzeit den Kunstwerken Italiens zu widmen. Eine Unterbrechung dieser Thätigkeit zum Besuche anderer Länder ist gestattet.

Der Architekt ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, falls er es noch nicht kennen sollte.

§ 3. Der Stipendiat muss spätestens innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Zuerkennung des Staatspreises die Studienreise antreten und o h n e willkürliche U n t e r b r e c h u n g vollenden.

§ 4. Die Zahlung des Staatspreises an die Stipendiaten erfolgt in zwei Raten, eine bei Antritt der Reise, die zweite bei Beginn der zweiten Jahreshälfte derselben nach Erstattung des Reiseberichts (§ 9) und nach Erfüllung der Verpflichtungen in § 10.

§ 5. Die Zahlung des Stipendiums oder der zweiten Rate desselben kann sistiert werden, wenn unvorhergesehene zwingende Umstände, wie Erkrankung, Einberufung zum Militärdienst u. s. w. einen Aufschub oder eine Unterbrechung der Reise herbeiführen.

Eine jede derartige Veränderung des Reiseprogramms ist dem unterzeichneten Senate zu melden.

In solchen Fällen erfolgt die Nachzahlung bei späterem Antritt oder der Fortsetzung der Reise.

§ 6. Die Entziehung des Stipendiums oder des Restes desselben kann auf Beschluss des Senats erfolgen wegen unwürdigen bezw. ungebührlichen Betragens des Inhabers oder wegen Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen.

§ 7. Der Stipendiat wird in Bezug auf den Antritt und die Vollendung der Studienreise, die Studienzwecke, besondere Studienarbeiten, die wichtigeren Studienorte u. s. w. unter thunlichster Berücksichtigung seiner etwaigen Wünsche auf ein festes Programm verpflichtet.

Eine Aenderung desselben bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung des Senats der Königlichen Akademie der Künste.

§ 8. Nach der Ankunft in Rom haben sich die Stipendiaten bei dem dortigen Vertreter der Akademie, z. Z. Herrn Bildhauer Professor Heinrich Gerhardt, zu melden. Dieser ist mit der Wahrnehmung der Interessen der in Rom studierenden Stipendiaten der Königlichen Akademie der Künste betraut und führt zugleich die Aufsicht über die in Rom auf dem Grundstücke der Villa Strohl-Fern im Interesse der Stipendiaten vom Preussischen Staate bereitgestellten Ateliers.

Während der Dauer des Stipendiums ist für Benutzung eines dieser Ateliers seitens der Stipendiaten der Akademie der Künste eine Miete nicht zu entrichten. Nach Ablauf des Stipendienjahres aber haben bei weiterer Benutzung eines Ateliers auch Stipendiaten der Akademie 60 Mk. monatliche Mietsentschädigung zu zahlen.

§ 9. Innerhalb der ersten sechs Monate nach Antritt der Studienreise hat der Stipendiat über den Fortgang seiner Studien dem Senat der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Dieser Bericht sowie jeder Antrag der in Rom studierenden Stipendiaten an die Akademie der Künste ist von dem jeweiligen Vertreter der Akademie zu bescheinigen.

§ 10. Zu dem Zwecke, sowohl den Stipendiaten nützliche Winke bezüglich Benutzung der Studienzeit zu geben, als auch dem Senat der Akademie die Möglichkeit eines Urtheils in dieser Beziehung zu sichern, wird das Folgende bestimmt:

Dem schriftlichen Bericht (siehe § 9) sind folgende Studiennachweise beizufügen:

I. von den Malern:

1. einige Skizzen oder Skizzenbücher, welche empfangene Eindrücke flüchtig wiedergeben;
2. mindestens eine farbige Copie eines monumentalen alten Wand- oder Tafelgemäldes in kleinerem Maassstab;
3. eine sorgfältige genaue Copie wenigstens eines Fragmentes von einem alten Bilde in natürlicher Grösse.

II. von den Bildhauern:

1. einige Skizzen oder Skizzenbücher, welche empfangene Eindrücke flüchtig wiedergeben;
2. zwei plastische Skizzen nach alten Motiven in beliebigem Maassstab, und zwar:
   a) ein Relief,
   b) eine Vollfigur;
3. ein sorgfältig ausgeführter Studienkopf nach dem Leben, natürliche Grösse, als Relief oder Vollfigur.

III. von den Architekten:

1. Skizzenbücher, welche empfangene Eindrücke flüchtig wiedergeben;
2. die genaue Aufmessung, Darstellung und Erläuterung eines künstlerisch charakteristischen Bauwerks, wofür eine Zeit von etwa zwei Monaten in Aussicht zu nehmen ist.

§ 11. Die Kosten für Ein- und Rücksendung dieser Nachweise trägt die Akademie.

§ 12. Die Zahlung der zweiten Rate ist von der rechtzeitigen Einsendung der unter § 10 aufgeführten Arbeiten abhängig.

BERLIN, den 25. August 1900.

DER SENAT DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER KÜNSTE,

SEKTION FÜR DIE BILDENDEN KÜNSTE.

H. ENDE.

Stenographische Abschrift.

I. 1033.

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für die bildenden Künste.

Berlin, den 14 ten Juni 1901.

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Hrn Kgl. Raschdorff
die Herren:

~~Gurlitt~~
v. Werner
Kampf
~~R. Begas~~
~~Otzen~~
~~Ende~~
~~Koepping~~
Ewald
Dr. v. Oettingen
~~Dr. v. Tschudi~~
~~Dr. Bode~~
~~Dr. Seidel~~
~~Wever~~
Bracht
~~Becker~~
Meyerheim
Friedrich
Scheurenberg
~~Kraus~~
~~Graf Harrach~~
Manzel
~~Dr. Soemering~~
Schaper
Calandrelli
Schmechten
Raschdorff
~~Hegyden~~
Kettelhaut.

Beginn der Sitzung: 7½ Uhr.

88. Vor die Besetzung der Hauptlehrstelle in der Bildhauerklasse, Herr wegen des bestimmten Eintreffens der zur Beurteilung derselben benutzten Bildwerke so kurzfristig benachrichtigt hat, daß Räume, Hilfspersonen, ob Bildwerken, die Herr Kopp mit einem Gipsguß angeboten haben, einen Vorzug vor den Bildwerken besitzt, in den sie wären, genießen sollten oder nicht. Es wird beschlossen, daß nicht nur der Zeitpunkt der Einsendung, sondern auch der Anmeldung als Maßstab der Bewerbung zu gelten soll.

S. 88.

Schluß der Sitzung: 8 Uhr.
Vorgelesen und genehmigt:
v. Raschdorff. Dr. v. Oettingen

Berlin, den 24 Juni 1901

Gelesen. 1. vorzutragen:
a. dem Herrn Inspektor Rüppli
b. dem Herrn Bildhauer Seeger
zur gefälligen Benutzung.
I 994 Rüppli. Begutachtung.
2. Zu den Akten Konkurrenzordnung etc.
29. Juni 1901
8. 1. K.O.

Prof. J. C. Raschdorff
Geh. Reg.-Rath.

Berlin NW., Händelstr. 12 II.
Charlottenburg, Techn. Hochsch. Z. 205.

Jvo 1148.

B. erh. 172

23. 7. 01.

Sr. Ex. dem Senat der Königl. Akademie der Künste
hier.

Anliegend erlaube ich mir
Ihnen zur gefl. Kenntnisnahme
einen Ausschnitt
der Kölnischen Volksztg. v. 22. 7. 01.
betr. Belgische Preisaufgabe
ergebenst zu übersenden.

Raschdorff

B. 27/7 1901
Jvo den Akten.
H. Ende.

Köln. Ztg. v. 22. 7. 01. Abendblatt

...stil zu schaffen. Dieses wird nun, wie oben erwähnt, eine Hauptaufgabe des von Professor Wolf geleiteten Observatoriums bilden.

m **[Die belgischen Rompreise.]** In einsamer Clause streiten gegenwärtig an der Akademie in Antwerpen sieben Bewerber um den Rompreis in der Malerei. Sie haben die Aufgabe, dem Worte „Wer Hunger hat, den speise!“ durch eine Darstellung aus der alten Geschichte Gestalt zu geben. Der Vorwurf kann dem religiösen oder weltlichen Gebiet entnommen werden. Alljährlich findet ein Wettstreit um den Rompreis statt, das eine Jahr für Maler, das zweite für Bildhauer, das dritte für Architekten; dazu kommt noch jedes fünfte Jahr ein solcher für Kupferstecher. Der Sieger erhält eine Stiftung zu einer weitern mehrjährigen Ausbildung in Italien, während der er eine bestimmte Zahl von Werken zu liefern hat. Das Verfahren bei dem Wettbewerb ist eigentümlich und ziemlich streng. Beispielshalber hatten die diesjährigen Bewerber in der Malerei sich zunächst einem Sichtungs-Wettstreit zu unterwerfen. Die sieben besten kamen darauf auf vier Tage hinter Schloß und Riegel, um zunächst ihre Skizzen zu entwerfen. Die Zellen sind recht wohnlich und führen sämtlich auf einen Gang, wo ständig ein Aufseher Wache hält. An dem Gang liegt ein Saal, in dem die Bewerber gemeinschaftlich ihre Mahlzeiten einnehmen. Nach der viertägigen Absperrung dürfen die Maler zwei weitere Tage auf die Copirung ihrer Skizzen verwenden. Diese werden darauf verschlossen und versiegelt, während die Copieen in den Händen der Bewerber bleiben. Nunmehr geben diese sich an die endgültige Arbeit. Für die Ausführung ihres Gemäldes wird ihnen eine Frist von 85 Tagen mit Ausschluß der Sonn- und Festtage bewilligt, sodaß der gegenwärtige Wettbewerb gegen Ende September abläuft. Auch die Hauptarbeit erfolgt in verschlossener Zelle, doch essen und wohnen die Maler dabei in der Stadt und können nach Belieben zur Arbeit gehen oder nicht. Die Arbeitsstunden sind von 8—12 Uhr vormittags und von 2—8 Uhr nachmittags. Vor dem jedesmaligen Eintritt in die Zelle haben die Bewerber ihren gewöhnlichen Anzug mit einem besondern Gewande zu vertauschen, das sie bei Beginn des Wettbewerbs im Akademiegebäude hinterlegen müssen und das jedesmal von dem Aufseher genau durchsucht wird. Zudem überwachen die Bewerber sich gegenseitig. Erwähnt sei noch, daß nach den Vorschriften die Pfeife in der Zelle gestattet ist, nicht aber die Cigarre. Nach der Beendigung des Wettbewerbs werden die Gemälde verschlossen und versiegelt. Am nächsten Tage geben die Preisrichter ihr Urteil ab, worauf die Bilder sie acht Tage in Antwerpen und Brüssel öffentlich ausgestellt werden. Die mit dem ersten Preise gekrönte Arbeit wird Eigentum des Staates und darf nach dem Schiedsspruch der Preisrichter nicht mehr geändert werden. Der Wettbewerb um den Rompreis findet in Antwerpen statt, weil die dortige Akademie die einzige ist, die vom Staate abhängt. Die Brüsseler Akademie steht unter Verwaltung der Gemeinde.

[Kleine Mitteilungen.] Beim 10. Pfälzischen Sängerfest in Neustadt a. d. Haardt erregte beim ersten Festconcert das Hauptinteresse das Zuschneidsche Werk „Hermann der Befreier“, das der Componist dirigirte. Unter den Solisten war hervorragend Fräulein Dietz-Frankfurt als Thusnelda. Mohwinkel-Berlin als Hermann war etwas heiser. Den Segestes sang Weilhammer-Frankfurt, den Cheruskerfürsten Pinks-Leipzig. — An der Universität Jena wird eine außerordentliche Professur für Pharmakologie neu errichtet. — An der Wiener Universität wurden für das neue Studienjahr gewählt als Rector Hofrat Schrader (Neuphilologe), Prorector Schrutka v. Rechtenstamm (Jurist). — Wie aus Oxford gemeldet wird, hat Baron Swasaki die von Professor Max Müller hinterlassene Bibliothek, die aus nahezu 18 000 Bänden und vielen Sanskrit-Manuscripten besteht, erworben, um sie der Universität Tokio zu überlassen.

8. 1.

Acten,

betreffend: Dienstvergehen

I № 1287.

Pars. eodem.

8. 1.

5

werden zur weiteren Veranlassung zufolge Verfügung vom 19ten November 1897 – J. I No. 1971 – vorgelegt.

Berlin, den 6. September 1901

Berlin, den 5ten September 1901

Betrifft die Einleitung der Voruntersuchung in Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 25. Oktober 1898.

Zur gefälligen Kenntnißnahme.

Hagens.

H. Ernst 20

8. 1.

gr. I 1287.

12.10.01. Zu schreiben an den Herrn Minister:

Berlin, den 12. 10. 01

Excellenz!

Auf den Reskript U.IV 3945, vom 25. Oktober 1898, beehrten wir gehorsamst, dass wir zuvor die Bewilligung von Auslandsreisen zum Antritt des Studienreisen jedem Stipendiaten erteilt haben, der Gründe von irgendwelcher Bedeutung für sein Gesuch angeben konnte; dass ferner die Festsetzung des Reiseprogramms in der Weise stattzufinden hat, dass die Stipendiaten veranlasst werden, ihren Plan einzureichen, worauf dann in einzelnen Fällen einige Hinweise auf nächstliegende praktische Ausgestaltung erteilt werden konnten; die Zusendung von Studienberichten endlich ist in soferne milder gehandhabt worden, als wir uns öfters mit der Vorlage von Photogrammen nach den in Arbeit befindlichen oder im Auslande vollendeten Werken, besonders von Skulpturen, begnügt haben.

Der Senat f. p. S. b. K.

J. V.

[illegible] KB.

I. 1754

Pr. 24/11 1901
Kg
B. 21/11. 1901.

Zu
den Akten betreffend
Bankbevorzugerteilung für
den Grossen Generalrat.

8. 1.

1. Nachdem die Herren Architekten der Akademie sich mit der Berufung über einen Abänderungsvorschlag zu den Bankbauten auf dem Gebiete der Architektur in Gemeinschaft der in der Sitzung vom 9. März 1900 ergangenen Anregung beschäftigt haben, ist der entsprechende Entwurf zu dem Projekt ausgearbeitet worden, das als das Ergebnis der Beratungen.
der Justizpalast seit dem 13. November das anliegende Gutachten erstattet. die ganze Angelegenheit ist in der Sitzung vom 15. November zur Besprechung gekommen, und es wurde einstimmig der übereinstimmenden Ergebnisse der vorliegenden Schlussbericht auf dem Gebiete der Architektur beschlossen, eine Abänderung des Projekts um den Grossen Generalrat nicht einreichen zu lassen.
2. die Vorlegungsverfügung vom 25. Mai 1901 ist zu löschen.
3. Nach der Fertigstellung des Schlussberichtes (April 1903) weiter vorzulegen.

Der Präsident
H. Ernst

8. 1.

Statut für den Mahlbaum'schen Preis der großen
Staatspreis aus dem Gebiet der bildenden Künste

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Der große Staatspreis im Betrage von 6600 M ist bestimmt zur Förderung der künstlerischen Richtung der Künstler auf dem Gebiete der Malerei, Bildhauerei und Architektur, und wird jährlich nach bestimmter Reihenfolge in gleichem großen Umfange an Maler, Bildhauer und Architekten verliehen.

2. Die öffentliche Ausschreibung des Staatspreises findet durch die Königliche Akademie der Künste zu Berlin statt.

3. Die Bewerbung ist auf preußische Künstler beschränkt, welche das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

4. Die Bewerbung erfolgt durch Einsendung eines selbständigen Werkes der Künstler, dessen Herstellung der Ausstattung durch die Lösung einer von der Akademie der Künste zu Berlin zu stellenden architektonischen Aufgabe.

5. Die Einsendungen werden angenommen von der Königlichen Akademie zu Berlin, Düsseldorf, Königsberg und Karlsruhe, sowie von der Städelschen Institute zu Frankfurt a/M, und von diesen dem zu bestellenden Preisgericht zur Beurtheilung eingesandt.

6. Die zugelassenen Werke werden ~~durch die betreffenden Akademien~~ an die Akademie der Künste zu Berlin gesendet und von dieser zur Beurtheilung angenommen.
Ausgeschlossen von architektonischen Einsendungen bleiben die Gesammtheit der architektonischen Mitglieder der Akademie der

~~Arbeite~~ manche Bewerber für Lösung der Preisaufgabe zu-
gelassen werden sollen. Die Aufgabe wird dann
Gemäß der Akademie gestellt und die eingesandten Lösungen
werden mit der Abstellung der eingesandten Werke erledigt.

7. Jedem Kommissionen der Akademie der Künste, Sektion
für Baukunst Rechte, übereinkommt die Verpflichtung und absolute
schriftliches Urteil.

8. Die Gesamtsumme über die Verleihung der Stipendien erfolgt
durch den Senat. Sektion, einschließlich der einzelnen akademi-
mäßigen ständigen Mitglieder der Akademie, entscheidet den
Wert und Ausdehnung der Kommissionen beantragt.

9. Sobald die Entscheidung getroffen ist, wird die Verteilung
der Konkurrierenden Werke ein Sachverständiger öffentlich.

Preise werden
die Senat der
Akademie oder
der einem oder
der anderen Sektion
Stipendien und
Stipendien oder eine
Teil derselben,

10. Wünscht eine Ausschreibung vorgenommen hat, so hat die Akt.
Kommission der Regel den mit Fügen den Bauentwurf in
dem laufenden Jahr der Prämien zu solche Aufgaben zu
verleihen, welche sie an dem Akademie mit Gütern, wenn sie
für das Werk nicht geeigneten Werken beschäftigt hatten.

11. Die Stipendien ~~wurde~~ in ~~der~~ Höhe von 3 300 ℳ, wo-
von 300 ℳ als Reisekosten Entschädigung angesehen sind, wird
der Regel auf ein Jahr verliehen. Die Akademie kann ~~ausnahms-~~
~~weise~~ einem Stipendiaten, dessen Tätigkeit in dem ersten
Jahr sehr günstig, auf begründeten Antrag eine weitere
Stipendium für ein halbes oder ein ganzes Jahr zu verleihen.

12. In der Regel werden die Verleihungen von 5 Jahren

9 Stipendien an Maler, 3 an Bildhauer und 3 an Architekten
verliehen, und zwar in folgender Reihenfolge

1902 an Maler und Architekten je 3300 ℳ
1903 . Maler an Bildhauer . .
1904 . Bildhauer . Architekten . .
1905 . Maler . Architekten . .
1906 . Maler . Bildhauer . .
1907 usw. 1902 usw.

Kommen Stipendien nicht zur Verleihung, ist in den
folgenden Jahren eine solche Ausgleichung vorzunehmen, daß die
drei Künste genau in der gleichen Weise berücksichtigt bleiben.

B Spezielle Bedingungen.

a. 4 Maler
2. 2 Bildhauer
3 4 Architekten.

kommen in Frage sind.

a Alle ~~Arten~~ selbständig ~~durchgeführten~~ Entwürfe zu künstlerisch
vollendeten Bauten, zu welchen die Skizzen Schlaf auf die
künstlerische und praktische Lösung der Aufgabe zu gewähren
ist. Ausführung werden dabei zu berücksichtigen.

b. Photographien der Zeichnungen und der Skizzen eines Gebäudes welche
~~ganz oder zum Teil~~ zur Entwürfen der Bauwerke ausgeführt wurden
sind; dieselben müssen durch Grundrisse und Durchschnitte erläutert sein.

c Der Stipendiat ist verpflichtet seinen Reisepass und insofern
er in fremden Ländern zu bereisen hat, Paß und Visum.

d. Der Stipendiat muß mindestens ~~ein~~ Skizzenbuch und

Reiseberichte zu liefern.

Berlin den.

Königl. Akademie d. Künste

178

2

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN.

Wettbewerb um den Grossen Staatspreis auf dem Gebiete der Architektur

für das Jahr 1900.

Der Wettbewerb ist hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ein freier. Konkurrenzfähig sind:

a) alle Arten selbständig durchgeführter Entwürfe von Monumentalbauten, die ausgeführt oder für die Ausführung entworfen sind, aus denen ein sicherer Schluss auf die künstlerische und praktische Befähigung des Bewerbers gezogen werden kann. Perspektiven sind obligatorisch.

b) Photogramme des Innern und des Aeussern derartiger Gebäude, die durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind, sind zulässig.

Die für diesen Wettbewerb bestimmten Arbeiten nebst **schriftlichem** Bewerbungsgesuche sind nach Wahl der Bewerber bei dem unterzeichneten Senate, den Kunstakademieen zu Düsseldorf, Königsberg und Kassel oder dem Staedel'schen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M. bis zum 1. März 1900, nachmittags 3 Uhr, einzuliefern.

Der Einsendung sind beizufügen:

1. eine Lebensbeschreibung des Bewerbers, aus welcher der Gang seiner künstlerischen Ausbildung ersichtlich ist, nebst den Zeugnissen über die letztere,
2. Zeugnisse darüber, dass der Bewerber ein Preusse ist und dass er zur Zeit der Bewerbung das zweiunddreissigste Lebensjahr noch nicht überschritten hat,
3. die schriftliche Versicherung an Eidesstatt, dass die eingereichten Arbeiten von dem Bewerber selbständig entworfen sind.

Eingesandte Arbeiten, denen die vorstehend unter 1 bis 3 aufgeführten Schriftstücke nicht beiliegen, werden nicht berücksichtigt.

Die Kosten der Ein- und Rücksendung nach und von dem Einlieferungsorte hat der Bewerber zu tragen.

Der Preis besteht in einem Stipendium von 3000 Mark zu einer einjährigen **nach Massgabe eines besonderen Reglements (s. u.) auszuführenden Studienreise** nebst 300 Mark Reisekosten-Entschädigung und ist zahlbar in zwei halbjährigen Raten, deren erste beim Antritt der Studienreise, die zweite bei Beginn der zweiten Jahreshälfte derselben nach Erstattung des Reiseberichts und nach Erfüllung bestimmter Verpflichtung gezahlt wird. Die Studienreise ist spätestens innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Zuerkennung des Stipendiums anzutreten und ohne willkürliche Unterbrechung zu vollenden.

Das Stipendium steht vom 1. April 1900 ab zur Verfügung.

Der Stipendiat ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, falls er es noch nicht kennen sollte. Er wird in Bezug auf den Antritt und die Vollendung der Studienreise, die Studienzwecke, besondere Studienarbeiten, die wichtigeren Studienorte u. s. w. unter thunlichster Berücksichtigung seiner etwaigen Wünsche auf ein festes Programm verpflichtet, von dem ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung des Senates der Königlichen Akademie der Künste nicht abgewichen werden darf. Vor Ablauf von sechs Monaten nach Antritt der Studienreise hat der Stipendiat über den Fortgang seiner Studien dem unterzeichneten Senate der Akademie schriftlichen Bericht zu erstatten und zum Zwecke des Studiennachweises einzureichen: Skizzenbücher, welche die empfangenen Eindrücke flüchtig wiedergeben, und die genaue Aufmessung, Darstellung und Erläuterung eines künstlerisch charakteristischen Bauwerkes, wofür eine Zeit von etwa zwei Monaten in Aussicht zu nehmen ist. Die Kosten für Ein- und Rücksendung dieser Nachweise trägt die Akademie. Die weiteren Bestimmungen enthalten die von dem Bureau der Königlichen Akademie der Künste, Berlin N.W., Universitätsstr. 6, zu erfragenden „Nachrichten für die Gewinner des Grossen Staatspreises".

Die Zuerkennung des Preises erfolgt im Monat März 1900. Nach getroffener Entscheidung findet eine öffentliche Ausstellung der eingegangenen Konkurrenzarbeiten statt.

BERLIN, den 2. September 1899.

DER SENAT DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER KÜNSTE,
SEKTION FÜR DIE BILDENDEN KÜNSTE.
H. ENDE.

1226/99.

Otto v. Holten, Berlin C.

Bezahlt 2/2 01.

Nachrichten für die Gewinner des Grossen Staatspreises.

Reise berichte für Stipend.

179

B

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE IN BERLIN.

Nachrichten für die Stipendiaten

der

Königlichen Akademie der Künste zu Berlin, die den Grossen Staatspreis gewonnen haben.

§ 1. Der Grosse Akademische Staatspreis für Maler, Bildhauer und Architekten besteht gegenwärtig aus Stipendien in Höhe von dreitausend Mark zu einer einjährigen Studienreise nebst dreihundert Mark Reisekosten-Entschädigung.

§ 2. Der Stipendiat hat, sofern er Maler oder Bildhauer ist, den grössten Theil der einjährigen Studienzeit den Kunstwerken Italiens zu widmen. Eine Unterbrechung dieser Thätigkeit zum Besuche anderer Länder ist gestattet.

Der Architekt ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, falls er es noch nicht kennen sollte.

§ 3. Der Stipendiat muss spätestens innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Zuerkennung des Staatspreises die Studienreise antreten und ohne willkürliche Unterbrechung vollenden.

§ 4. Die Zahlung des Staatspreises an die Stipendiaten erfolgt in zwei Raten, ~~eine~~ bei Antritt der Reise, die zweite bei Beginn der zweiten Jahreshälfte ~~derselben nach Erstattung des Reiseberichts (§ 9) und~~ nach Erfüllung der ~~Verpflichtungen in § 10~~

§ 5. Die Zahlung des Stipendiums oder der zweiten Rate desselben kann ~~eistirt~~ werden, wenn unvorhergesehene ~~zwingende~~ Umstände, wie Erkrankung, Einberufung zum Militärdienst u. s. w. einen Aufschub oder eine Unterbrechung der Reise herbeiführen.

Eine jede derartige Veränderung des Reiseprogramms ist dem unterzeichneten Senate zu melden.

In solchen Fällen erfolgt die Nachzahlung bei ~~spätere~~m Antritt oder der Fortsetzung der Reise.

§ 6. Die Entziehung des Stipendiums oder des Restes desselben kann auf Beschluss des Senats erfolgen wegen unwürdigen ~~bezw. ungebührlichen~~ Betragens des Inhabers oder ~~wegen.~~ Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen.

§ 7. Der Stipendiat wird in Bezug auf den Antritt und ~~die Vollendung~~ der Studienreise, die Studienzwecke, besondere Studienarbeiten, die wichtigeren Studienorte u. s. w. unter thunlichster Berücksichtigung seiner ~~etwaigen~~ Wünsche auf ein ~~festes~~ Programm verpflichtet.

Eine Aenderung desselben bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung des Senats ~~der Königlichen Akademie der Künste.~~

§ 8. Nach der Ankunft in Rom haben sich die Stipendiaten bei dem dortigen Vertreter der Akademie, z. Z. Herrn Bildhauer Professor Heinrich Gerhardt, zu melden. Dieser ist mit der Wahrnehmung der Interessen der in Rom studirenden Stipendiaten ~~der Königlichen Akademie der Künste~~ betraut und führt zugleich die Aufsicht über die ~~in Rom~~ auf dem Grundstücke der Villa Strohl-Fern ~~im Interesse der Stipendiaten vom Preussischen Staate~~ bereit gestellten Ateliers. Die Maler und Bildhauer unter den Stipendiaten sind zur Benutzung dieser Ateliers verpflichtet.

Der Stipendiat hat für die Benutzung eines staatlichen Ateliers eine Miethe von 30 M. monatlich zu zahlen, ~~die gleich~~ bei Anweisung der Stipendienraten von der Generalkasse des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin in Abzug gebracht wird.

§ 9. Innerhalb der ersten sechs Monate nach Antritt der Studienreise hat der Stipendiat über den Fortgang seiner Studien dem Senat der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Dieser Bericht sowie jeder Antrag der in Rom studirenden Stipendiaten ist die Akademie der Künste ist von dem jeweiligen Vertreter der Akademie zu bescheinigen.

§ 10. Zu dem Zwecke, sowohl den Stipendiaten nützliche Winke bezüglich Benutzung der Studienzeit zu geben, als auch dem Senat der Akademie die Möglichkeit eines Urtheils in dieser Beziehung zu sichern, wird das Folgende bestimmt:

Dem schriftlichen Bericht (siehe § 9) sind folgende Studiennachweise beizufügen:

I. von den Malern:

1. einige Skizzen oder Skizzenbücher, welche die empfangenen Eindrücke flüchtig wiedergeben;
2. mindestens eine farbige Copie im kleineren Maassstab eines monumentalen alten Wand- oder Tafelgemäldes;
3. eine sorgfältige genaue Copie in natürlicher Grösse, wenigstens eines Fragmentes von einem alten Bilde.

II. von den Bildhauern:

1. einige Skizzen oder Skizzenbücher, welche die empfangenen Eindrücke flüchtig wiedergeben;
2. zwei plastische Skizzen nach alten Motiven
   a) Relief;
   b) Vollfigur;
3. ein sorgfältig ausgeführter Studienkopf nach dem Leben, natürliche Grösse, als Relief oder Vollfigur.

III. von den Architekten:

1. Skizzenbücher, welche die empfangenen Eindrücke flüchtig wiedergeben;
2. die genaue Aufmessung, Darstellung und Erläuterung eines künstlerisch charakteristischen Bauwerks, wofür eine Zeit von etwa zwei Monaten in Aussicht zu nehmen ist.

§ 11. Die Kosten für Ein- und Rücksendung dieser Nachweise trägt die Akademie.

§ 12. Die Zahlung der zweiten Rate ist von der rechtzeitigen Einsendung der unter § 10 aufgeführten Arbeiten abhängig.

BERLIN, den 2. November 1898.

DER SENAT DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER KÜNSTE,
SEKTION FÜR DIE BILDENDEN KÜNSTE.
H. ENDE.

Otto v. Holten, Berlin O.

4b Architekten

Cassel, den 13. November 1901.
Fr. cod.
aus

An
den Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste
Excellenz
hierselbst.

Ew. Excellenz beehre ich mich in Gemässheit der gefälligen Verfügung vom 14. Dezember d. J. U. I. 5 mit dem folgenden Bemerken wiederzurückzusenden:

1. die Bestimmung zu B 3a des Reglements für die Konkurrenz für den großen Staatspreis vom 6. Januar 1892, wonach nur solche Bewerber, welche noch nicht ausgestellt oder für die Ausstellung bestimmt sind, konkurrenzfähig sein sollen, scheint mir eines

Ju

zu setzen Aufforderung zur entfalten.
Anfangs jüngeren Architekten, die über
setzt mancher Architekten sind in der
Lage solche Arbeiten auszuführen.
Ich möchte dazu glauben, dass der Ver-
fassung das folgendes Kalkulation-Ver-
merk, wonach für die Konkurrenz ein
besondere Aufgabe zur Lösung gestellt
werden soll, wenigstens insoweit
Verpflichtung auferlegt, dass eine aus-
führliche Begründung über ob
nicht (B 3a) in das Kalkul
aufgenommen sein könnte.
Die Kalkulation einer Aufgabe für den
Konkurrenz ist übrigens, wie ich höre,
gestellt habe, auch früher üblich
gewesen. Wird sie nicht eingehalten
so müssten somit die besonderen
Bedingungen (Zu Lit. A der Lösung
Aufforderung für eine bauliche

Arbeiten etc. etc.) eine sorgfältige Prüfung
oder wenigstens Verpflichtung derselben fest-
gestellt werden. Andernfalls würde
aufgenommen werden.
Zu Litera A für den Antrag und der
Worte der Kosten dürfte, wie bisher,
auch künftig festzustellen sein.
Für die Frage ob über welche Garantien
der Verein von den Mitgliedern
fordern soll, muss ich Herrn Abgeordn.
zu meinen, der die Kalkulation eines
Konkurrenz u. s. w. auf der Platz der
Kosten ausgeschlossen ist. Es kommt
darauf an Frage kommen, dass man
einen Theil des Honorars (1/4 oder 1/8) bis zum Schluss der Arbeit
oder bis zur Schätzung allen Betheiligten
einbehält.

Kirchhoff
Geheimer Ober-Regierungsrath.

K. Ak. d. Künste
Eing. 21 MRZ 04 Berlin
I 484 Anlage

2

Berlin 20/3. 1904

Ich in der Sitzung v. 11. d. M. [illegible] Frage betreffend die Abstimmungsweise bei Verteilung der Großen Staatspreise, gestatte mir folgendes zu beantragen:

Berlin, den 26/3 1904.

Der nächsten Plenarsitzung. Der Secret. Lbgm. d. Akademie

Gl.

Schmidt

DD. 4. 04. I. In der Sitzung ist beschlossen worden, die Abstimmung nach absoluter Mehrheit von nun an bei der Verleihung der Großen Staatspreise und auch bei der Mendelssohn-, der Raussendorff- und der Diedrichschen Stiftungen (die Genehmigung der Curatorien der letzten vorausgesetzt) zu beobachten.

2. Antrage an das Curatorium der Diedrichschen Stiftung, ob es damit einverstanden ist.

Gl.

Schmidt

Ich bitte demgemäß diese Abstimmung bei nächster Gelegenheit, sobald die Vorgänge mir in früherer Hinsicht genügend sind, für die Sitzung zu stellen.

Die einfache Mehrheit entscheidet bei endgiltigen Resolutionen überhaupt über dasjenige was bei der allgemeinen Fassung unter

Schulze Abth. Vorsteher.

L. 1.

Berlin 29/4. 04
Reichstag. 33

Abschrift

Ihr Schreiben vom 26. April, betreffend Ihre Bewerbung um die Stelle eines Bureauvorstehers, habe ich erhalten und bedauere, Ihnen mitteilen zu müssen, daß ich mich nicht in der Lage sehe, Ihrem Antrag zu entsprechen. Die Stelle eines Bureauvorstehers ist eine solche Vertrauensstelle, daß ich mich nicht entschließen kann, einen Beamten, der nicht mein Vertrauen besitzt, mit dieser Stelle zu betrauen.

Ich bedauere, Ihnen diesen abschlägigen Bescheid erteilen zu müssen, da Sie mir als ein tüchtiger Beamter empfohlen worden sind.

Ernst Ewald

K. Akad. d. Künste
Eing. 13 APR 07 Berlin
I 691.

Rückgabe mit dem Protokoll der Sitzung
des Senats der Akademie der Künste
Mitglieder, Sektion für die bildenden Künste.

Berlin, den 4. März 1907.

3. 88. Es wird beschlossen, für alle Bauänderungen die Zahl der eingereichten Blatt incl. Skizzen, auf denen die Änderung der ursprünglichen Pläne ersichtlich gemacht ist, auf 10 Blatt zu beschränken.

4. Es kommt nochmals zur Sprache, ob die Architekten für die Änderungen in ihren Bauten nicht einfach Rückgaben stellen wollen, um zu verhindern, daß viele Bauherren Gelegenheitsarbeiten eingeführt werden, wenn Schwierigkeiten entstehen, wenn es nicht auf die Lösung einer bestimmten Aufgabe ankommt, sondern auf Bauunterhaltungen der Tüchtigkeit der betreffenden in einer Art. Herr Architekt Reinhardt meint, die Beseitigung solcher einfacher Arbeiten für so überflüssig, daß Änderung geschaffen werden müsse. Die Kommission der Architekten wird ersucht, über diese Frage zum 11. d. M. Aufklärungen.

Schluß der Sitzung: 5¼.

Vorgelesen und genehmigt
H. Ende Dr. W. Arntzenius

I 360.

Zu den Akten
8. 1.

Arntzen!

Ende

Ende

Berlin, den 14 1904

1. ad 3 vorseitigen Protokollauszuges ist bei den künftigen Fristansetzungen zu berücksichtigen.
2. zu ad 4: Eine Benachrichtigung seitens der Architekten. Kommission in der Sitzung vom 11. 3. 1904 hat bisher nicht stattgefunden.
3. Einladung sämmtlicher Architekten der Bauakademie

auf

zur vorläufigen Berathung in dieser Angelegenheit.

Der Präsident.
J. a.
Thaselhorst

L. 4.

Berlin, den 29/7 1904.

Sitzung Oktober 1904 zur weiteren Veranlassung wieder vorzulegen.

Der Präsident.
v. Etzel

8. 1.

I. No. 1566. Rec. vodem. 3

Acten,

betreffend: Bekanntmachung für den großen Baupreis

S. 1.

Bauakad. I. d. 6. 15
den 19 Juli
1905. 6 Uhr
18 Juli Abends
Architekten

werden zur weiteren Veranlassung zufolge Verfügung vom 29 ten Juli 1904 – J. I No. 691 – vorgelegt.

Berlin, den 25 ten Oktober 1904.

C. Riegel.

Berlin, den 5. Juli 1905.

Die für den 29. Juni angesetzt gewesene Sitzung der Herren Architekten müsste verschoben werden, da die Aufgabe der Herren Preisrichter bisher noch nicht endgültig war.

Sitzung Oktober wieder vorzulegen.

Lo.

8 – 1.

ges. I 1560/04

d. 27/7 1905.

Abs. Protokoll der Verwaltungsausschußsitzung vom 19. Juli 905.
z. gü. Einsehen
an den Herrn Referenten
Hier.

Ges. Abteilung

1 Anlage.

Laut Verfügung vom 24/7 1905 erledigt

Durch ist mir von einem Beschluß des Landrats, Bekl. Ges. 6 K., Entscheidung zu treffen, welcher sich auf die von Ges. Abteilung zu, erhobenen, Ansprüchen für die "Verwaltungsausschußdiäten" bezieht. Ich übersende mir ein Exemplar dieser Verfügung beizulegen und derselbe gefälligst wie folgt:
Der Kasse benachrichtigt
A. die Feststellung 8 10 III A 2
" die genaue Berechnung, Zahlung, Stellung und Verrechnung einer künftlerisch festzustellenden Summe, wofür eine Zeit von einer zweier Monaten in Betracht zu ziehen ist."
Durch folgenden Abschluß zu versehen.

8 1

„die genaue Untersuchung und
sachgemäße Darstellung insbesonder
der Arbeit eines jeden Beigeordneten
selbst genossenschaftlich verbunden
erscheint noch nicht gehörig gewürdigt
worden ist;

„die schriftliche Begründung,
welche Vorschlag einer jeden
der Klasse vorzuschlagen, darzu-
stellen und vorzulegen,

B. zu dem § 12 folgenden Zusatz
zu machen:

„Für die Anfertigung der
einzugehenden Begründung
wird dem Architekten eine
Summe von 300 M. neben
dem Betrage des Honorars,
und für Herstellung der
Begründung ad § 10, III 3 ein
besonderes.

Insb. Erhaltung unserer Lage,
wichtige genauere,
sowie die „Vorschriften für
die

die Beigeordneten" wie vor,
besser adgeändert werden.

Der Präsident.

Jak. Otzen

K. Ak. d. Künste
Eing. 7. SEP. 03
Berlin

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

U II Nr. 2608.

Berlin W. 64. den 4. September 1905.

U II 9. 1905.
1. Ist der Bericht von 300 Exemplaren der abgeänderten Vorschriften in Rechnung zu stellen.
2. Zur nächsten Beratschlagung.
Der Präsident.
Arnim

Auf den Bericht vom 20. Juli dieses Jahres — Nr. I. 1560/04 — will ich der von dem Senate der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste, beschlossenen Abänderung der §§ 10 und 12 der „Vorschriften für die Meisterschulen-Diplomatur" in dem vorgeschlagenen Wortlaute hiermit genehmigen.

Im Auftrage.
Schmidt.

An
den Herrn Präsidenten der
Königlichen Akademie
der Künste
hier.

789

Königliche Akademie der Künste in Berlin

Nachrichten für die Stipendiaten
der
Königlichen Akademie der Künste zu Berlin,
die den Großen Staatspreis gewonnen haben.

§ 1. Der Große Akademische Staatspreis für Maler, Bildhauer und Architekten besteht gegenwärtig aus Stipendien in Höhe von dreitausend Mark zu einer einjährigen Studienreise nebst dreihundert Mark Reisekosten-Entschädigung.

§ 2. Der Stipendiat hat, sofern er Maler oder Bildhauer ist, den größten Teil der einjährigen Studienzeit den Kunstwerken Italiens zu widmen. Eine Unterbrechung dieser Tätigkeit zum Besuche anderer Länder ist gestattet.

Der Architekt ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, falls er es noch nicht kennen sollte.

§ 3. Der Stipendiat muß spätestens innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Zuerkennung des Staatspreises die Studienreise antreten und ohne willkürliche Unterbrechung vollenden.

§ 4. Die Zahlung des Staatspreises an die Stipendiaten erfolgt in zwei Raten, eine bei Antritt der Reise, die zweite bei Beginn der zweiten Jahreshälfte derselben nach Erstattung des Reiseberichts (§ 9) und nach Erfüllung der Verpflichtungen in § 10.

§ 5. Die Zahlung des Stipendiums oder der zweiten Rate desselben kann sistiert werden, wenn unvorhergesehene zwingende Umstände, wie Erkrankung, Einberufung zum Militärdienst u. s. w. einen Aufschub oder eine Unterbrechung der Reise herbeiführen.

Eine jede derartige Veränderung des Reiseprogramms ist dem unterzeichneten Senate zu melden.

In solchen Fällen erfolgt die Nachzahlung bei späterem Antritt oder der Fortsetzung der Reise.

§ 6. Die Entziehung des Stipendiums oder des Restes desselben kann auf Beschluß des Senats erfolgen wegen unwürdigen bezw. ungebührlichen Betragens des Inhabers oder wegen Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen.

§ 7. Der Stipendiat wird in Bezug auf den Antritt und die Vollendung der Studienreise, die Studienzwecke, besondere Studienarbeiten, die wichtigeren Studienorte u. s. w. unter tunlichster Berücksichtigung seiner etwaigen Wünsche auf ein festes Programm verpflichtet.

Eine Änderung desselben bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung des Senates der Königlichen Akademie der Künste.

§ 8. Nach der Ankunft in Rom haben sich die Stipendiaten bei dem dortigen Vertreter der Akademie, z. Z. Herrn Bildhauer Professor Heinrich Gerhardt, zu melden. Dieser ist mit der Wahrnehmung der Interessen der in Rom studierenden Stipendiaten der Königlichen Akademie der Künste betraut und führt zugleich die Aufsicht über die in Rom auf dem Grundstücke der Villa Strohl-fern im Interesse der Stipendiaten vom Preußischen Staate bereitgestellten Ateliers.

Während der Dauer des Stipendiums ist für Benutzung eines dieser Ateliers seitens der Stipendiaten der Akademie der Künste eine Miete nicht zu entrichten. Nach Ablauf des Stipendienjahres aber haben bei weiterer Benutzung eines Ateliers auch Stipendiaten der Akademie 60 Mk. monatliche Mietsentschädigung zu zahlen.

§ 9. Innerhalb der ersten sechs Monate nach Antritt der Studienreise hat der Stipendiat über den Fortgang seiner Studien dem Senat der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Dieser Bericht sowie jeder Antrag der in Rom studierenden Stipendiaten an die Akademie der Künste ist von dem jeweiligen Vertreter der Akademie zu bescheinigen.

§ 10. Zu dem Zwecke, sowohl den Stipendiaten nützliche Winke bezüglich Benutzung der Studienzeit zu geben, als auch dem Senat der Akademie die Möglichkeit eines Urteils in dieser Beziehung zu sichern, wird das folgende bestimmt:

Dem schriftlichen Bericht (siehe § 9) sind folgende Studiennachweise beizufügen:

1. von den Malern:

1. einige Skizzen oder Skizzenbücher, welche empfangene Eindrücke flüchtig wiedergeben,
2. mindestens eine farbige Copie eines monumentalen alten Wand- oder Tafelgemäldes in kleinerem Maßstab,
3. eine sorgfältige genaue Copie wenigstens eines Fragmentes von einem alten Bilde in natürlicher Größe.

2. von den Bildhauern:

1. einige Skizzen oder Skizzenbücher, welche empfangene Eindrücke flüchtig wiedergeben,
2. zwei plastische Skizzen nach alten Motiven in beliebigem Maßstab, und zwar:
   a) ein Relief,
   b) eine Vollfigur,
3. ein sorgfältig ausgeführter Studienkopf nach dem Leben, natürliche Größe, als Relief oder Vollfigur.

3. von den Architekten:

1. Skizzenbücher, welche empfangene Eindrücke flüchtig wiedergeben,
2. die genaue Aufmessung und skizzierte Darstellung interessanter Details eines charakteristischen von dem Stipendiaten selbst gewählten Bauwerkes, welches noch nicht publiziert worden ist,
3. die schriftliche Verpflichtung, dieses Bauwerk innerhalb dreier Monate nach Schluß der Reise aufzutragen, darzustellen und vorzulegen.

§ 11. Die Kosten für Ein- und Rücksendung dieser Nachweise trägt die Akademie.

§ 12. Die Zahlung der zweiten Rate ist von der rechtzeitigen Einsendung der unter § 10 aufgeführten Arbeiten abhängig. Für die Innehaltung der eingegangenen Verpflichtung wird dem Architekten eine Summe von 300 M. von dem Betrage des Stipendiums bis zur Erfüllung der Verpflichtung ad § 10, III 2 einbehalten.

Berlin, den 11. September 1905.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste.

Johannes Otzen

Extraktive Abschrift!

I 2057.

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Feriensitzung des Senates, Sektion für die bildenden Künste.

Berlin, den 7. September 1908, 6 Uhr nachmittags.

Gegenwärtig

unter dem Vorsitz des Präsidenten Kampf,

die Herren:

v. Groszheim

Justi

Manzel.

pp.

Es wird angeregt, in den Bestimmungen für die großen Staatspreise die Altersgrenze für die Architekten herabzusetzen, dagegen die Zeitdauer des Stipendiums für Maler und Bildhauer zu verlängern. Beide Punkte sollen in einer Plenarsitzung im Oktober erörtert werden. pp.

Justi. Kampf.

Journ.-Nr. I 1965.

Vorgelegt bei den Akten
Abt. 8. No 1

17/9 1908.

Berlin, den 19. Juni 1909.

Zu den Akten
Abt. 8. No 1.
1965.

Der geschäftsführende Sekretär der Akademie hat in seiner Sitzung vom 18 Juni beschlossen,

I. 1544. Pr 10/7 1909

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Senates, Sektion für die bildenden Künste, am 23. Juni 1909, abends 7 Uhr.
Anwesend 14 Mitglieder.

pp.

Im Anschluß an die früheren Beratungen und an den Vorschlag des Ausschusses wird beschlossen, auf eine Änderung der Bestimmungen für die großen Staatspreise dahin zu wirken, daß die Altersgrenze für Architekten auf 30 Jahre herabgesetzt werde; ferner, daß ersparte Beträge dem Senat zur Verfügung bleiben, um damit in einzelnen Fällen eine Verlängerung der Stipendienzeit zu ermöglichen, wenn nämlich der Senat glaubt, daß einem Stipendiaten der Aufenthalt in Rom von besonderem Nutzen sein würde. pp.

A. Kampf. Justi.

Journ.-Nr. I 1440.

Ausz. I 1633.

8. 1.

dem Senate vorzuschlagen,
eine Änderung der Statuten für die Großen Staatspreise dahin zu beantragen, daß die Altersgrenze für Architekten auf 30 Jahre herabgesetzt werde; ferner den Herrn Minister zu bitten, zu genehmigen, daß Ersparnisse an Stat der Staatspreise durch Teilung von Preisen dem Senat zur Verfügung bleiben, um einzelnen Stipendiaten einen längeren Aufenthalt in Rom zu ermöglichen, wenn er mit Rücksicht auf den Senat von besonderem Nutzen sein würde.

2. Zur nächsten Sitzung des Senats, Sektion für die bildenden Künste.

I. 1633/09 5/8

Der Erste Ständige Sekretär,

Justi.

Erledigt durch I. 1633.

I. 1633. B. 5. VII. 09.

Betr. Protokoll der Sitzungen vom 7. Sept. 1908 u. 23. Juni 1909.
u. der Sitzungen des Ausschusses für allg. Angel. vom
19. Nov. 1908 u. 18. Juni 09.

An obigen:

Ew. Excellenz

bitten wir gefl., einige von uns beabsichtigte Änderungen des anliegenden Statuts für die Konkurrenz um den großen Staatspreis auf dem Gebiete der bildenden Künste" vorlegen zu dürfen.

Die im §. 4 festgesetzte Altersgrenze von 32 Jahren hat sich bei den Architekten nicht als zweckmäßig erwiesen.

Es verhält sich dass bei den Concurrenzen regelmäßig diejenigen Bewerber siegen, welche der oberen Altersgrenze am nächsten kommen, da sie die größte Erfahrung und Reife besitzen.

In diesem Alter pflegen aber auch die Architekten schon in voller Tätigkeit zu stehen, ja oft sogar als Stadtbaumeister oder dergl.

Act. 58.09 FH.

Aus solchen Gesichtspunkten ~~ist~~ [Stipendien] Tätigkeit sollen die jungen Architekten dann eine längere Arbeitszeit, um ein Jahr etwa, in Rom verbringen können, oft würden sie es gar nicht verantworten können, da ihnen schon aus familiären Gründen die einmal gewonnene Stellung nicht dieses aufgeben können.

Auch für die Maler u. Bildhauer bringt der ungefähre Aufenthalt in Rom manche ähnliche Unterbrechungen von wirklichen Beziehungen; ernstlich aber können sie in Rom arbeiten und ihre Beziehungen zu großen Teil (wichtig) aufrecht erhalten. (z. durch Versendung ihrer Werke) Für den Architekten aber kommt in den meisten Fällen die Ernsthaftigkeit mit der ~~Absicht~~ Beginn der eingehenden Studien nie auf.

Die Folge davon ist, daß die mit dem großen Staatspreis ausgezeichneten Stipendiaten den Plätzen

[Wirken des [Stipendiums] (Stadt Rom u. Akademie)]

wünschenswert, ~~aber~~ an einen längeren Stipendien genau zu verlängern. [Das Statut sieht in § 11 eine Verlängerung um ein Jahr vor, ~~der~~ auf begründeten Antrag des betreffenden Stipendiaten. In der Praxis hat diese Verlängerung ihre Schwierigkeiten, weil der Preis für das nächste Jahr so früh ausgeschrieben wird, daß bis dahin die Tätigkeit des Stipendiaten des laufenden Jahres in Rom kaum zu übersehen ist. Ist jedoch der Preis einmal ausgeschrieben, so ist die Verlängerung des Stipendiums für den vorjährigen Preisträger nur dann möglich, wenn die vorliegenden Originalarbeiten [Zeichnungen] / Skizzen [Entwürfe] nicht durch den Preis ausgezeichnet zu werden. Demnach wird die in § 11 vorgesehene Verlängerung des Stipendiums nicht so

sola von der Tüchtigkeit des betreffenden Stipendiaten abhängen als von der Beschaffenheit des in Aussicht genommenen Bestandes.

Besser als diese auf den Zufall gestellte Lösung würde eine folgende erscheinen: aus Lehrern, besonders solchen Akademien, Stipendiaten reifen wird ein besonderer Fonds gebildet, der vom Staat verwaltet wird, und aus welchen Stipendien als Staatspreis stipendiaten verliehen werden, um ihnen einen längeren Aufenthalt in Italien, insbesondere in Rom zu ermöglichen. Über die Tüchtigkeit des Stipendiaten wird der Staat je nach der Lage des Falles sich entscheiden.

[Dass ein längerer Aufenthalt in Italien für den a. Bildhauer zu kurz ist, bedarf keiner Begründung. Schon ein Kunstschriftsteller, der die Eindrücke doch nur theoretisch in sich aufnehmen soll, wird ihm kaum in einem Jahre verarbeiten können, obwohl er durch ein ganzes Studium dafür vorbereitet ist. Der Künstler aber soll ja

anregen in einem klärenden und befruchtenden Sinne fortwirken. Dafür gehört eine viel längere Zeit.

Für die gegenwärtig vorherrschende internationale Kunstrichtung, das Impressionismus usw ist der Aufenthalt in Italien selbst weniger erforderlich als in irgend einem beliebigen Landstrich, und die Künstler grossen alten Meistern nur gefährlich. Aber neben dem Impressionismus gibt es noch andere künstlerische Richtungen der Kunst, die von einer ganzen Gruppe grosser deutscher Meister entwickelt worden sind: Marées, Feuerbach, Böcklin, Oldenbach, Thoma. Alle diese Meister haben lange Jahre in Italien gelebt, besonders auch in Rom, und haben sich von dem Geist, von der tiefen Empfindung der grossen klassischen Kunst durchdringen lassen. So erscheint der Aufenthalt in Italien von allergrösster Wichtigkeit für die Entfaltung und Erhaltung unserer Kunst. Die Bedeutung des Stipendiaten für aber liegt die längere Zeit nur in der Ausdehnung,

kein wirklich eigenes Verständnis der klassischen Kunst.

Zweifellos spielt da auch die Absicht mit, so kurz wie möglich studieren und die längere Zeit nicht zum eigenen Verständnis kommen können. In diesen wenigen aber wird der eigentliche Erfolg des Staatspreises liegen, und wenn sich ein Talent solcher Art oder die Möglichkeit zeigt, können wir in der Lage sein, den Genuss des Preises so lange weiter zu gewähren, als es dienlich erscheint.

E. Exc. bitten wir auf Grund der vorstehenden Darlegungen gef., folgende Änderungen u. Zusätze in den „Statuten ..." zu genehmigen:

in § 4 statt „32 Jahre": „für Maler u. Bildhauer 32, für Architekten 30 Jahre";

in § 10 Zusatz: „oder zur [~~Fortsetzung~~] Fortbildung; [~~in welchem Falle~~] die etwa entzogenen Stipendien] [~~sind~~]".

in § 11 Zusatz: „Auswärtigen kann der Vorsitzende einen Stipendiaten, für dessen weiteren Aufenthalt der römische Aufenthalt von ganz besonderem Werte sein würde, aus den in § 10 genannten [~~Expectanten~~] Stipendien zuweisen, um ihm einen längeren Aufenthalt zu ermöglichen."

Für alle in § 10 erwähnten Zusätze bitten wir um Anweisung in entsprechender Fassung in den Statuten vorläufig vermerken zu wollen.

Der Chef Adolph

Verwendung in gültigen Fällen [~~ist~~] Fiduciarisch [~~unter~~] bleiben für später zu Expectanzen [~~diesen~~] Stipendien, um in gegebenen Fällen eine Verlängerung des Aufenthaltes in Rom zu ermöglichen.

des Stipendiums sich zu entschließen, indem sie nur in kurzen Zeitabschnitten reisen u. aber einen Anwärter zu bestimmten Zeiten oder sich einer vorläufigen Entscheidung [~~Reise~~] Anstellung entschließen.

Wir sind jedoch überzeugt, dass nur bei einem sorgfältigen richtigen Studium die Kunstwerke alter [~~Zeit~~] klassischer, architektonischer Schönheit wirklich verstanden werden können, u. dass der Sinn der Gründung des Staatspreises für unsere Kunst erhoffte Folgen nur aus solchem richtigen idealen Studium kommen kann, nicht aber wenn sie zu kurz viel Architekten für ein paar Wochen nötig bekommen, dass sie die Stipendien [~~nur~~] kaum sich recht entgehen zu lassen.

Wir halten einerseits den Begriff [~~Preis~~] Stipendiaten nicht mit übertriebener Pedanterie begrenzen wollen, andererseits aber müssten wir uns doch in einzelnen Fällen entschließen, den preisgekrönten Architekten das Stipendium zu ent-

g.d.I 1633.

Königliche
Akademie der Künste
Berlin

Berlin W. 64, den 5 ten August 1909
Pariser Platz 4.

Vergl. Protokoll der Senatssitzungen vom 7. Sept. 1908 u. 23. Juni 1909 und der Sitzungen des Ausschusses für allg. Angel. vom 19. November 1908 u. 18. Juni 1909.

g. Nr. I 1633.

Betrifft
Statut für die Konkurrenz um den
en Staatspreis.

Ohne Erlaß.
1 Anlage.

Euere Exzellenz

bitten wir gehorsamst, ~~einigen~~ zwei von uns beschlossenen Änderungen in dem anliegenden „Statut für die Konkurrenz um den großen Staatspreis auf dem Gebiete der bildenden Künste" hochgeneigtest zustimmen zu wollen.

I.

Die im § 4 festgesetzte Altersgrenze von 32 Jahren hat sich bei den Architekten nicht als zweckmäßig erwiesen.

Es versteht sich, daß bei den Konkurrenzen regelmäßig diejenigen Bewerber siegen, welche der oberen Altersgrenze am nächsten kommen, da sie die größere Erfahrung und Reife besitzen.

In diesem Alter pflegen aber heute die Architekten schon in reicher Tätigkeit zu stehen, ja oft sogar im Amt als Stadtbaumeister oder dergleichen.

fact. 7.8.09 Sk.
ad 7.8.09 Sk.

Aus

en Herrn Minister der geistlichen,
terrichts- und Medizinal-Angelegen-
heiten

Hier.

Aus solcher oft sehr umfangreichen Tätigkeit wollen die jungen Architekten dann nicht herausgehen, um ein Jahr lang zu Studienzwecken zu reisen, oft würden sie es gar nicht verantworten können, da sie schon aus Familienrücksichten die einmal erworbene Stellung nicht wieder aufgeben können.

Auch für die Maler und Bildhauer bringt der einjährige Aufenthalt in Italien manche äußeren Nachteile, Unterbrechungen von nützlichen Beziehungen; immerhin ~~aber~~ können sie in Rom arbeiten und ihre Beziehungen zum großen Teil brieflich und durch Versendung ihrer Werke aufrecht erhalten. Für den Architekten aber hört in den meisten Fällen die Erwerbstätigkeit mit dem Beginn der einjährigen Studienreise auf.

Die Folge davon ist, daß die mit dem großen Staatspreis ausgezeichneten Stipendiaten den Pflichten des Stipendiums sich zu entziehen suchen, indem sie nur in kurzen Zeitabschnitten reisen und unter immer neuen Vorwänden um Aufschub bitten oder sich wegen vorzeitiger Unterbrechung der Reise entschuldigen.

Wir sind jedoch überzeugt, daß nur bei einem lange dauernden ruhigen Studium die Meisterwerke etwa der italienischen Architekten wirklich verstanden werden können, und daß der bei der Gründung des Großen Staatspreises für unsere Kunst erhoffte Segen nur aus solchem ruhigen idealen Studium kommen kann, nicht aber, wenn ein zu Hause viel beschäftigter Architekt für ein paar Wochen eilig herumreist, bloß um die Stipendiensumme sich nicht entgehen zu lassen.

Wir haben ~~einerseits~~ den begabten Stipendiaten nicht mit übertriebener Pedanterie begegnen wollen, ~~andererseits aber~~ mußten ~~wir~~ uns doch in mehreren Fällen entschließen, den preisgekrönten Architekten das Stipendium zu entziehen, weil sie trotz unseres geduldigen Wartens sich durchaus nicht zu der Studienreise entschließen konnten.

Deshalb haben wir uns nach eingehenden Beratungen entschlossen, die Altersgrenze für Architekten auf 30 Jah-

Jahre herabzusetzen. Es ist dann eher anzunehmen, daß der Preis auf Künstler trifft, die zwar ihre akademischen Studien beendet haben, aber doch noch nicht in einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit stehen. Sie werden eher bereit sein, ein Jahr ihres Lebens zu ernsthaften und zunächst scheinbar unrentablen Studien zu opfern, und der große Staatspreis für Architekten wird dann seinen Zweck besser erfüllen als jetzt.

Auch für die Maler und II Bildhauer wäre eine Änderung wünschenswert, (und zwar) um einen (für) längeren (auf das) Stipendiengenuß zu ermöglichen.

Daß der einjährige Aufenthalt in Italien für Maler und Bildhauer zu kurz ist, bedarf kaum einer Begründung. Schon ein Kunsthistoriker, der die Eindrücke doch nur theoretisch in sich aufnehmen soll, wird sie kaum in einem Jahre verarbeiten können, obwohl er durch sein ganzes Studium darauf vorbereitet ist. Der Künstler soll ~~ja~~ (aber) außerdem eine innere Klärung und Vertiefung seiner Anschauungen erleben. Dazu gehört eine viel längere Zeit.

Für die gegenwärtige tonangebende internationale Kunstrichtung des Impressionismus ist der Aufenthalt in Italien nicht wertvoller als in irgend einem traurigen Landstrich, und die Kunst der großen alten Meister nur gefährlich. Aber neben dem Impressionismus gibt es noch andere Möglichkeiten der Kunst, die von einer ganzen Gruppe großer deutscher Meister entwickelt worden sind: Marées, Feuerbach, Böcklin, Hildebrandt, Tuaillon. ~~Alle~~ Diese Meister haben lange Jahre in Italien gelebt, besonders ~~auch~~ in Rom, und haben sich von dem Geist, von der Stilempfindung der großen klassischen Kunst durchdringen lassen. ~~So~~ (Nur) erscheint der Aufenthalt in Italien von allergrößtem Werte für die Entfaltung und Veredelung unserer Kunst (in bestimmter Richtung). Dem Staatspreis-Stipendiaten aber bringt die einjährige Reise nur eine Orientierung, kein wirkliches inneres Verständnis der klassischen Kunst.

Zweifellos spricht da auch die Anlage mit, nur wenige Künstler werden auch bei längerem Aufenthalt zu jenem Verständnis kommen können. In diesen wenigen aber wird der eigentliche Erfolg des Staatspreises liegen, und wenn sich ein Talent solcher Art unter den Stipendiaten zeigt, müssen wir in der Lage sein, den Genuß des Stipendiums so lange weiter zu gewähren, als es wünschenswert scheint.

Das Statut sieht im § 11 eine Verlängerung um ein Jahr vor, auf begründeten Antrag des betreffenden Stipendiaten. In der Praxis hat diese Lösung ihre Schwierigkeiten, weil der Preis für das nächste Jahr so früh ausgeschrieben wird, daß bis dahin die Betätigung der Stipendiaten des laufenden Jahres in Rom noch kaum zu übersehen ist. Ist jedoch der Preis einmal ausgeschrieben, so ist die Verlängerung des Stipendiums für den vorjährigen Preisträger nur dann angängig, wenn die vorliegenden Konkurrenzarbeiten durchweg zu schlecht erscheinen, um durch den Preis ausgezeichnet zu werden. Demnach wird die im § 11 vorgesehene Verlängerung des Stipendiums nicht so sehr von der Tüchtigkeit des betreffenden Stipendiaten abhängen, als von der Untüchtigkeit der nächstjährigen Bewerber.

Besser als diese auf den Zufall gestellte Lösung würde uns folgende erscheinen: ~~aus~~ (die) Ersparnissen, besonders nicht ver-

verliehene Stipendienraten fließen nicht dem Titel Insgemein zu, sondern bleiben dem Titel VI erhalten; nach Beschluß des Senates werden in geeigneten Fällen aus diesen Ersparnissen besondere Stipendien an Staatspreisstipendiaten verliehen, um ihnen einen längeren Aufenthalt in Italien, insbesondere in Rom, zu ermöglichen. Über die Tätigkeit des so bevorzugten Stipendiaten wird der Senat je nach der Lage des Falles sich unterrichten.

Euere Exzellenz bitten wir auf Grund der vorstehenden Darlegungen gehorsamst, folgende Änderungen und Zusätze in dem ,,Statut für die Konkurrenz um den großen Staatspreis auf dem Gebiete der bildenden Künste'' zu gestatten:

im § 4 statt ,,32 Jahre'': ,,für Maler und Bildhauer 32, für Architekten 30 Jahre'';

im § 10 Zusatz: ,,oder zur Verwendung in späteren Jahren zurückzulegen; ebenso bleiben die etwa entzogenen Stipendienraten für später zur Verfügung. Beide Arten von Ersparnissen dienen zur Verleihung besonderer Stipendien durch den Senat, um in geeigneten Fällen eine Verlängerung des Aufenthaltes in Italien zu ermöglichen.''

Diesem Zusatz entsprechend bitten wir außerdem eine Änderung in den Etatsbestimmungen hochgeneigtest herbeiführen zu wollen.

Der Senat,
Sektion für die bildenden Künste.
I. A.
gez. Justi.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

U IV Nr. 3433.

Berlin W. 64. den 14. Dezember 1909.

K. Ak. d. Künste
Eing. 18 DEZ 09 Berlin
12410 1 Anlage.

Auf den Bericht vom 5. August d. Js. - I. 1633 -.

1 Anlage.

Aus den vorgetragenen Gründen erkläre ich mich damit einverstanden, daß das Statut für die Konkurrenz um den großen Staatspreis auf dem Gebiete der bildenden Künste wie folgt geändert wird:

1. im § 4 statt „32 Jahre" ist zu setzen: „für Maler und Bildhauer 32, für Architekten 30 Jahre";
2. im § 10 ist folgender Zusatz zu machen: „oder zur Verwendung in späteren Jahren zurückzulegen; ebenso bleiben die etwa entzogenen Stipendienraten für später zur Verfügung. Beide Arten von nicht verwendeten Beträgen dienen zur Verleihung besonderer Stipendien durch den Senat, um in geeigneten Fällen eine Verlängerung des Aufenthalts in Jtalien zu ermöglichen."

Bei Aufstellung des neuen Kassenetats für die dortige Anstalt ist bei Titel 6 der Ausgabe folgender Vermerk einzutragen: „Die am Jahresschluß vorhandenen Bestände verbleiben diesem Fonds." Der Vermerk bei Titel 7 der Ausgabe ist hiernach entsprechend anders zu fassen.

Jn dem zurzeit gültigen Etat sind die Änderungen vorläufig zu vermerken. Auch ist die Kasse mit entsprechender Weisung zu versehen.

Jm Auftrage.
Schmidt

An
Senat der Königlichen Akademie
Künste, Sektion für die bildenden
hier.

201

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN.

STATUT

für die

Konkurrenz um den grossen Staatspreis auf dem Gebiete der bildenden Künste.

(Genehmigt durch Verfügung Sr. Exc. des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 10. Februar 1892 — U. IV. 311.)

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.

1.

Der Staatspreis besteht in einer für Reise- und Studienzwecke an Maler, Bildhauer und Architekten zu verleihenden Summe von jährlich 6000 Mark nebst 600 Mark Reisekosten-Entschädigung. (Abänd. S. 11.).

2.

Derselbe ist seiner Begründung nach in erster Reihe bestimmt, die ideale und monumentale Richtung der Kunst auf allen Gebieten zu fördern.

3.

Die öffentliche Ausschreibung der Staatspreise findet alljährlich durch die Königliche Akademie, Sektion der bildenden Künste statt.

4.

Die Bewerbung um dieselben erfolgt durch Einsendung von **selbstständigen** Werken preussischer Künstler, deren Alter zur Zeit der Einsendung 32 Jahre nicht übersteigen darf.

5.

Diese Einsendungen werden angenommen durch die Königlichen Akademien von Berlin, Düsseldorf, Königsberg und Kassel, sowie durch das Städel'sche Institut zu Frankfurt a. M. An diesen Stellen findet durch eine von den betreffenden Kunstanstalten bestellte Jury eine **„Sichtung auf Zulassung"** statt.

6.

Die nach diesem Verfahren zugelassenen Werke werden durch die betreffenden Anstalten nach Berlin gesandt und hier in einer Ausstellung vereinigt.

7.

Eine Kommission der Berliner Akademie, Sektion der bildenden Künste, übernimmt die Vorprüfung und erstattet schriftlichen Bericht.

8.

Die Beschlussfassung erfolgt durch die Gesammt-Sektion, einschliesslich der einzuladenden auswärtigen preussischen Mitglieder, **angesichts der Werke** nach Anhörung des Kommissionsberichts.

9.

Nach getroffener Entscheidung wird die Ausstellung der konkurrirenden Entwürfe öffentlich.

10.

Die Akademie hat das Recht, wenn eine solche Ausschreibung resultatlos verlaufen sollte, in demselben Jahre die Summe des Staatspreises zu Prämien zu verwenden an Künstler, welche im Sinne von § 2 sich durch hervorragende Arbeiten ausgezeichnet haben.

11.

Jedes Stipendium wird für **ein** Jahr in Höhe von 3000 Mark verliehen. Für Maler und Bildhauer kann dasselbe durch Beschluss der Akademie auf begründeten Antrag des Stipendiaten um 1 Jahr verlängert werden, wenn der zu führende Nachweis über die im ersten Jahre entwickelte Thätigkeit dies rechtfertigt.

Demnach kommen, für den Fall, dass an Maler und Bildhauer regelmässig eine oder zwei Jahresraten bewilligt werden, zur Vertheilung:

1892	für Maler	3000 Mk. u. 300 Mk.	Reisekosten-Entschädigung
	» Architekten	3000 »	desgl.
1893	für Maler	3000 Mk.	desgl.
	» Bildhauer	3000 »	desgl.
1894	für Bildhauer	3000 Mk.	desgl.
	» Architekten	3000 »	desgl.
1895	für Maler	3000 Mk.	desgl.
	» Architekten	3000 »	desgl.
1896	für Maler	3000 Mk.	desgl.
	» Bildhauer	3000 »	desgl.

u. s. w.

Bei Unregelmässigkeiten in der Verleihung ist dafür Sorge zu tragen, dass in den folgenden Jahren eine Ausgleichung stattfinde, welche die drei Kunstzweige gleichmässig betheiligt.

B. Spezielle Bestimmungen.

1. Für Maler.

a) Der Wettbewerb ist hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ein freier; indessen soll in den Werken dass bewusste Streben erkennbar sein, grössere und höhere Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Insbesondere soll hierbei Werth auf den nothwendig engen Zusammenhang der drei Schwesterkünste gelegt werden und demgemäss auf die vom Bewerber bewiesene Fähigkeit, in diesem Sinne zu arbeiten.

b) Konkurrenzfähig sind ausser fertigen oder annähernd fertigen Gemälden Kartons, Skizzen und Entwürfe.

c) Von festen Wandmalereien sind Photographien zulässig unter Beigabe der Kartons und der Studien.

und 300 Mark Reisekosten-Entschädigung

d) Der Stipendiat hat den grössten Theil der Studienzeit den Kunstwerken Italiens zu widmen; eine Rückkehr bez. eine Unterbrechung dieser Thätigkeit zum Besuch anderer Länder ist **gestattet.**

2. Für Bildhauer.

a) Die Bestimmungen zu a) und d) für Maler gelten auch für Bildhauer.

b) Einzureichen sind runde Figuren und Reliefs, erwünscht noch ausserdem zeichnerische Entwürfe und gegebenen Falls Photographien ausgeführter Werke.

c) Der Studiennachweis ist durch zeichnerische Aufnahmen und eventuell plastische Skizzen zu liefern.

3. Für Architekten.

Konkurrenzfähig sind:

a) Alle Arten selbstständig durchgeführter Entwürfe von Monumental-Bauten, welche ausgeführt oder für die Ausführung entworfen sind, aus denen ein sicherer Schluss auf die künstlerische und praktische Befähigung des Bewerbers zu gewinnen ist. Perspektiven sind obligatorisch.

b) Photographien des Innern und des Aeussern derartiger Gebäude, welche durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind.

c) Der Stipendiat ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, wenn er es nicht kennt.
Der Studiennachweis ist durch Skizzenbücher zu führen.

BERLIN, den 6. Januar 1892.

Königliche Akademie der Künste

Der Präsident
C. BECKER

Der Erste Ständige Sekretär
I.V.: **Dr. R. DOHME**
Geheimer Regierungs-Rath

Otto v. Holten, Berlin C.

Journ.-No. I 1060.

Regs. eodem.
Verfügung
4.

Acten,

betreffend Konkurrenz-Ordnung
um den grossen Staatspreis

.....

Berlin, den 25. ten April 1910.
1. Zur Beschlußfassung in der nächst. Sitzung des
1a. Zur Kenntnißnahme. Senats.

werden zur weiteren Veranlassung geh.
vorgelegt mit den von
H. Brandt
gelieferten

Statuten
für die Konkurrenz um den
grossen Staatspreis auf dem Ge-
biete der bildenden Künste vom
2 März 1910.

Die
1. die Kgl. Akademie der bildenden
Künste in Dresden
2 " " München
3 " " Stuttgart
4 " Grossh. " " Karlsruhe
5 " " Kunstschule Weimar
6 " Kgl. Kunstakademie
in Königsberg i/Pr.
7 " " Düsseldorf
8 Die Städelsche Kunst-
institut zu Frankfurt a/M.
9. die Kunstakademie in Hanau
10. die Kunstakademie in Cassel
11. " K. Kunstschule in Breslau
12. " " " in Berlin
13. die Kgl. Akademie
der Künste zu Berlin in Charlottenburg
14 " " zu Hannover
15. " " " Aachen
16 " " " Danzig
17 " " " Dresden
18 " " " München
19 " " " Stuttgart
20 " Grossh. " " Karlsruhe

S. 1. ab 3/5. 10 M.

21. die Großherzogliche Technische Hochschule z. Darmstadt
22. " " Braunschweig
23. den Architekten-Verein in Berlin
24. die Vereinigung Berliner Architekten
25. den Verein Berliner Künstler
26. den Herrn Professor Heinrich Gerhardt in Rom

Außer unseren drei Preisrichtern des Entwurfs für die Konkurrenz um den großen Staatspreis nach dem Erlasse der Königlichen Akademie der bildenden Künste vom 2. März 1910 zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst überreicht.
Die Altersgrenze für die Bewerbung ist für Maler und Bildhauer auf 32, für Architekten auf 30 Jahre bestimmt worden. Bezüglich der Anwendung dieser Bestimmungen sind Ihnen, falls andere Bestimmungen erwünscht sind, gefl. Mitteilungen zu machen.

Der Präsident.

4

5

2. Zum Preisrichter des Entwurfs um den Staatspreis Arch. II des vorgenannten Ministeriums ernenne ich Mitglieder des Senats zu Preisrichtern.
2.a
3. Zu schreiben

An

die Kasse der Akademie der Künste

Hier

Die Kasse wolle zu dem Fonds Abteilung I Titel 6 des Etats der Akademie der Künste zu Preisrichtern des Entwurfs für die Konkurrenz um den großen Staatspreis auf dem Gebiete der bildenden Künste vom 2. März 1910 mit der Anweisung

251

Bei der Aufstellung des neuen Etats bei dem bezeichneten Fonds folgenden Vermerk einzutragen:
„Die zu Preisrichtern ernannten Beamten erhalten keine Diäten."
und demgemäß den Vermerk bei Titel 7 der Ausgabe anders zu gestalten.
Für den z. Z. gültigen Etat sind Vorsorge, ähnliche Bestimmungen vorläufig zu vermeiden.

Der Präsident.

4. Zu den Akten: Bewerbungen um den großen Staatspreis" ist Preisrichter des Entwurfs zu nehmen und den Akten vorzuheften.
5. Vorzulegen: dem Herrn Professor P. P. Baumgart
" " Reg. Bekr. Bürkner
" " Reg. Asses. Riegel
zur gefl. Kenntnisnahme und Äußerung.
6. Notiz für die Chronik.

Der Präsident.

Kaempf

K. Akad. d. Künste
Eing. 25 APR 10
1080. Anlage

Berlin C. 54, den 30. März 1910
Neue Schönhauser Str. 12.

H. Brandt

Buchdruckerei und Lithographische Anstalt.

Rechnung für die Königliche Akademie der Künste

1910 März	500 Statuten, 3spaltig, Hauptgrad-Konkurrenzen	M	35.—

Berlin, den 26. April 1910

Nach Prüfung und Bescheinigung
anzuweisen auf Tit. 4 Abth. I.

Der Präsident
Kampf

Empfangen
Brandt

206

Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

Statut

für die

Konkurrenz um den großen Staatspreis auf dem Gebiete der bildenden Künste.

(Aufgestellt auf Grund der Verfügungen Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 10. Februar 1892 — U. IV. 311 — und vom 14. Dezember 1909. — U. IV. 3433 —).

A. Allgemeine Bestimmungen.

1.

Der Staatspreis besteht in einer für Reise- und Studienzwecke an Maler, Bildhauer und Architekten zu verleihenden Summe von jährlich 6000 Mark nebst 600 Mark Reisekosten-Entschädigung. (Vergl. § 11).

2.

Derselbe ist seiner Begründung nach in erster Reihe bestimmt, die ideale und monumentale Richtung der Kunst auf allen Gebieten zu fördern.

3.

Die öffentliche Ausschreibung der Staatspreise findet alljährlich durch die Königliche Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste, statt.

4.

Die Bewerbung um dieselben erfolgt durch Einsendung von selbstständigen Werken preußischer Künstler, deren Alter zur Zeit der Einsendung für Maler und Bildhauer 32, für Architekten 30 Jahre nicht übersteigen darf.

5.

Diese Einsendungen werden angenommen durch die Königlichen Akademien von Berlin, Düsseldorf, Königsberg und Kassel, sowie durch das Städelsche Kunstinstitut zu Frankfurt a. M. An diesen Stellen findet durch eine von den betreffenden Kunstanstalten bestellte Jury eine ‚Sichtung auf Zulassung' statt.

6.

Die nach diesem Verfahren zugelassenen Werke werden durch die betreffenden Anstalten nach Berlin gesandt und hier in eine Ausstellung vereinigt.

7.

Eine Kommission der Berliner Akademie, Sektion der bildenden Künste, übernimmt die Vorprüfung und erstattet schriftlichen Bericht.

8.

Die Beschlußfassung erfolgt durch den Senat und die Genossenschaft der Mitglieder, Sektion für die bildenden Künste, einschließlich der einzuladenden auswärtigen preußischen Mitglieder angesichts der Werke nach Anhörung des Kommissionsberichts.

9.

Nach getroffener Entscheidung wird die Ausstellung der konkurrierenden Entwürfe öffentlich.

10.

Die Akademie hat das Recht, wenn eine solche Ausschreibung resultatlos verlaufen sollte, in demselben Jahre die Summe des Staatspreises zu Prämien zu verwenden an Künstler, welche im Sinne von § 2 sich durch hervorragende Arbeiten ausgezeichnet haben, oder zur Verwendung in späteren Jahren zurückzulegen; ebenso bleiben die etwa entzogenen Stipendienraten für später zur Verfügung. Beide Arten von nicht verwendeten Beträgen dienen zur Verleihung besonderer Stipendien durch den Senat, um in geeigneten Fällen eine Verlängerung des Aufenthalts in Italien zu ermöglichen.

11.

Jedes Stipendium wird für ein Jahr in Höhe von 3000 Mark und 300 Mark Reisekosten-Entschädigung verliehen. Für Maler und Bildhauer kann dasselbe durch Beschluß der Akademie auf begründeten Antrag des Stipendiaten um ein Jahr verlängert werden, wenn der zu führende Nachweis über die im ersten Jahre entwickelte Tätigkeit dies rechtfertigt.

Demnach kommen, für den Fall, daß an Maler und Bildhauer regelmäßig eine oder zwei Jahresraten bewilligt werden, einschließlich der Reisekosten-Entschädigung zur Verteilung:

1910	für Maler	3300	M
	„ Architekten	3300	M
1911	für Maler	3300	M
	„ Bildhauer	3300	M
1912	für Bildhauer	3300	M
	„ Architekten	3300	M
1913	für Architekten	3300	M
	„ Maler	3300	M
1914	für Maler	3300	M
	„ Bildhauer	3300	M

u. s. w.

Bei Unregelmäßigkeiten in der Verleihung ist dafür Sorge zu tragen, daß in den folgenden Jahren eine Ausgleichung stattfindet, welche die drei Kunstzweige gleichmäßig beteiligt.

B. Spezielle Bestimmungen.

1. für Maler.

a) Der Wettbewerb ist hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ein freier; indessen soll in den Werken daß bewußte Streben erkennbar sein, größere und höhere Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Insbesondere soll hierbei Wert auf den notwendig engen Zusammenhang der drei Schwesterkünste gelegt werden und demgemäß auf die vom Bewerber bewiesene Fähigkeit, in diesem Sinne zu arbeiten.

b) Konkurrenzfähig sind außer fertigen oder annähernd fertigen Gemälden auch Kartons, Skizzen und Entwürfe.

c) Von festen Wandmalereien sind Photographien zulässig unter Beigabe der Kartons und der Studien.

d) Der Stipendiat hat den größten Teil der Studienzeit den Kunstwerken Italiens zu widmen; eine Rückkehr bezw. eine Unterbrechung dieser Tätigkeit zum Besuch anderer Länder ist gestattet.

2. für Bildhauer.

a) Die Bestimmungen zu a) und d) für Maler gelten auch für Bildhauer.

b) Einzureichen sind runde Figuren und Reliefs, erwünscht noch außerdem zeichnerische Entwürfe und gegebenen falls Photographien ausgeführter Werke.

c) Der Studiennachweis ist durch zeichnerische Aufnahmen und eventuell plastische Skizzen zu liefern.

3. für Architekten.

Konkurrenzfähig sind:

a) Alle Arten selbstständig durchgeführter Entwürfe von Monumental-Bauten, welche ausgeführt oder für die Ausführung entworfen sind, aus denen ein sicherer Schluß auf die künstlerische und praktische Befähigung des Bewerbers zu gewinnen ist. Perspektiven sind obligatorisch.

b) Photographien des Innern und des Aeussern derartiger Gebäude, welche durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind.

c) Der Stipendiat ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, wenn er es nicht kennt.

Der Studiennachweis ist durch Skizzenbücher zu führen.

Berlin, den 2. März 1910.

Königliche Akademie der Künste

Der Präsident	Der Erste Ständige Sekretär
A. Kampf	Dr. Amersdorffer

208

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- ~~und Medizinal~~ Angelegenheiten.

U IV. Nr. 859.

Berlin W 8 den 18. April 1911.

K. Ak. d. Künste
Eing. 22 APR 11 Berlin
1882. 1 Anlage

~~Abschriftlich~~

an den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste

hier W 8

Pariser Platz 4

zur gefälligen Äußerung. Wünschenswert erscheint mir namentlich eine Prüfung, ob die für Jtalienreisen bestimmten Staats- und anderen Stipendien in der Tat für die jetzigen Verhältnisse zu gering erscheinen. Jch bitte bei dieser Prüfung tunlichst Künstler zuzuziehen, die auf diesem Gebiete durch längeren Aufenthalt in Rom besondere Erfahrung haben.

Jm Auftrage.

Schmidt

Kopie 2.
Fol. 2.
Decret 2.

Kopie d. Decrets z. Kenntnis u. Weiterveranlassung

Kgl

Lovalewski

× Pfannschmidt, Maler

Konzept u. Abschrift

Rom v. 2 Exemplare

? Rom v. ??

Decret 3
Stipend 3000.- Rom. 1 J. "

8. 1.

209
213

R o m den 26. Februar 1911.
Villa Strohl- Fern.

Hochgeehrter Herr Geheimrat!

Bezüglich der hiesigen Unterredung teile ich Jhnen Jhrem Wunsche gemäß Folgendes über die römischen Verhältnisse und Atelierzustände mit.

Am 16. Oktober bekam ich die erste Rate des Großen Staatspreises von 1650 M, nach Abzug von 11 M Stempelgebühren für den italienischen Permesso, von der Königlichen Akademie ausgezahlt. Nach Anschaffung der nötigsten Reiseutensilien reiste ich anfangs November mit noch 1500 M von Berlin über Prag, Wien, Venedig, Verona, Padua, Bologna, Florenz. Jch hielt mich in diesen Städten zirka 7 Wochen auf, um mir alle Kunstschätze anzusehen und gelangte kurz vor Weihnachten nach Rom.

Jn den ersten Tagen erledigte ich den Besuch bei Pofessor Gerhardt, um am 2. Januar das mir zur Verfügung gestellten Ateliers zu beziehen. Dasselbe fand ich in einem wenig erfreulichen Zustand. Das Jnventar, das wohl nie ergänzt oder repariert worden ist, raubte mir von vornherein fast alle Lust zur Arbeit. Außer einem alten wackligen Hammer und einer Säge ist überhaupt kein Werkzeug vorhanden. Die Modellierstühle und Drehscheiben sind fast alle verquollen und funktionieren in keiner Weise, ebenso die Fenstervorhänge, die verstockt und verwittert sind. Ein Reißbrett, ein Feuchtkasten, überhaupt all das wenige

Vor-

Vorhandene, ist mehr oder weniger in einem unbrauchbaren Zustand. Das Atelier selbst war zu dieser Jahreszeit seh feucht. Das erste, was ich zu tun hatte, um überhaupt ar beiten zu können, war, für Modellierton und Heizung zu sorgen; denn außer etwas Holz zum Feueranmachen, war nic vorhanden. Jch habe bereits in dieser kurzen Zeit 50 Lir für Holz und Kohlen verausgabt. Dazu kommen pro Tag 5 Li für Modellgeld, die Ausgaben für Materialien an Ton, Draht, Bleirohr und später für die Gipsabformung der 3 Pflichtarbeiten.

Alle diese Auslagen und Unannehmlichkeiten, lassen wohl einen jedem unter diesen ganz fremden Verhältnissen mit dem wenigen Gelde das man zur Verfügung hat, kaum froh werden.

Jch kam bei 4 ° Kälte und häßlichem Regenwetter mit noch 900 Mark in Rom an und war die ersten 14 Tage gezwungen in einer Pension, zu 7 Lire pro Tag, zu wohnen. Bevor ich zu arbeiten begann war mein Geld auf weitere 700 M geschwunden.

Um der alten Anschauung, daß in Jtalien bezügl. Rom billig zu leben sei, ein Ende zu machen, möchte ich Folg des über Wohnungsverhältnisse und Lebensweise mitteilen.

Nachdem ich 4 Tage auf der Zimmersuche war, miete ic mir eine Bude - Zimmer ist keine Bezeichnung - für 35 Lire, ohne Licht, Bedienung, Kaffee und Heizung; letzteres kommt überhaupt nicht in Betracht, da Zimmer in solcher Preislage nie Heizungsanlage haben. Das Zimmer ist 1,95 m breit, 2,75 m lang; ein Schlafsofa, ein kleiner Tisch, ein Stuhl, ein Waschständer und eine unverschließbare Komode sind das Jnventar. Eine verhängte Türnische dient als Kleiderspind. Der Vorzug ist, daß die Wohnung einigermaßen sauber ist und eine Badewanne besitzt.

Da für Kaffee 15 Lire pro Monat berechnet werden, so mache ich mir denselben jetzt im Atelier selbst. ebenso wie das Mittag und esse erst abends in einer Speisewirtschaft warm.

Kakao kostet pro kg 6 - 8 Lire
Zucker „ „ „ 1,75 „
Spiritus „ „ L 0,75 „
Kaffee „ 1/4 kg 1,20 - 2 Lire
Petroleum pro L 0,50 Lire.

Wurstwaren, Eier und alle dergleichen Naturalien haben bedeutend höhere Preise als in Deutschland, ebenso das gesamte Essen in den Restaurants. Jn kleinen Wirtschaften, die man in Deutschland überhaupt nicht betreten würde, kann man unter 2,50 Lr bis 3 Lr nicht essen. Selbst in den Kneipen, wo das Arbeitervolk verkehrt, kommt man auf 1,50 - 2 Lire. Dafür erhält man etwa eine Suppe, ein Reis oder Nudelgericht, ein Stückchen Fleisch, dazu ein Quart Wein und Brot.

Unter diesen Umständen ist es zu begreifen, daß ich mit meiner ersten Rate schon jetzt fast zu Ende bin.

Jch

Jch habe die Überzeugung, daß ein Stipendiat mit de
gegebenen Mitteln, außer seinen Pflichtarbeiten, eine gr
ßere Studienarbeit nicht unternehmen kann und daß es mit
unmöglich ist, dem mit dem Stipendium verbundenen Zwecke
und seinem eigenen Wollen gerecht zu werden.

Jm Falle Sie, hochgeehrter Herr Geheimrat, noch wei
tere detaillierte Aufklärungen wünschen, stehe ich gern
zu Jhren Diensten.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung,

ganz ergebenst

(gez.) Fritz Röll,

Bildhauer.

1898 O E Personalnachweis 211 / 213

251

1908

Großer Staatspreis: Maler Albert Gartmann,
Bildhauer Georg Hengstenberg,
Paul Schultze-Preis: Bildhauer Ludwig Nick,
I. Beer-Preis: Maler Erich Wolfsfeld,
II. Beer-Preis: Bildhauer Hans Klett,
von Rohr-Preis: Architekt, Regierungsbaumeister Bruno Kuhlow,

1909

Großer Staatspreis: Bildhauer Fritz Röll,
Architekt, Regierungsbaumeister Carl Neuhaus,
Paul Schultze-Preis: Bildhauer Carl Kowalczewsky,
I. Beer-Preis: Bildhauer Hans Arnheim,
II. Beer-Preis: Kapellmeister Jan van Gilse,
Blechen-Preis: Maler Otto Roloff,

1910

Großer Staatspreis: Maler und Architekten ergebnislos,
Paul Schultze-Preis: Bildhauer Robert Bednorz,
I. Beer-Preis: Maler Eugen Hersch,
II. Beer-Preis: Kupferstecher Arthur Wilken,
Blechen-Preis: Maler Hans Bremer,
von Rohr-Preis: Maler Franz Eichhorst

1911

Großer Staatspreis: Bildhauer Bernhard Frydag,
Maler Leopold Jülich,
Blechen-Preis: Maler Berthold Clauss

8. 1.

1900

Großer Staatspreis: Bildhauer August Kraus
Architekt Bernhard Fritsche,
Dr. Paul Schultze-Preis: Bildhauer Hermann Moeller,
I. Beer-Preis: Maler Jehudo Epstein,
II. Beer-Preis: Bildhauer Josef Limburg,

1901

Großer Staatspreis: Maler Siegmund Lipinsky,
Architekt Richard Ziegler,
Dr. Paul Schultze-Preis: Bildhauer Georg Hengstenberg,
I. Beer-Preis: Bildhauer Jacob Plessner,
II. Beer-Preis: Musiker Siegfried Fall,

1902

Großer Staatspreis: Bildhauer Alfred Raum,
Paul Schultze-Preis: Bildhauer Adolf Amberg,
I. Beer-Preis: Maler David Moses, genannt Mosé (verstorben)
II. Beer-Preis: Bildhauer Jacob Plessner,

1903

Großer Staatspreis: Bildhauer Arthur Hoffmann
Architekt Otto Kuhlmann,
Paul Schultze-Preis: Bildhauer Walther Schulze, (Schulze Thewis)
I. Beer-Preis: (aus 1902) Nikolaus Schattenstein,
I. Beer-Preis: Bildhauer Rudolf Marcuse,
II. Beer-Preis: Maler Arthur Johnson,
Blechen-Preis: Maler Franz Tünke,

1904

1904

Großer Staatspreis: Architekt Alexander Hohrath,
Maler Hans Müller-Dachau,
Paul Schultze-Preis: Bildhauer Walter Schmarje,
I. Beer-Preis: Maler Siegmund Lipinsky,
II. Beer-Preis: Bildhauer Robert Korn,
von Rohr-Preis: Maler Herbert Arnold,

1905

Großer Staatspreis: Maler Hermann Völkerling,
Bildhauer Erich Schmidt,
Paul Schultze-Preis: Bildhauer Paul Oesten,
I. Beer-Preis: Bildhauer Leopold Fleischhacker,
II. Beer-Preis: Musiker Arthur Heyland,

1906

Großer Staatspreis: Bildhauer Hans Krückeberg,
Architekt Stadtbauinspektor Wilhelm Wagner,
I. Beer-Preis: Maler Nikolaus Schattenstein,
II. Beer-Preis: Kupferstecher Ludwig Schaefer,
Blechen-Preis: Landschaftsmaler Hohannes Hänsch,

1907

Großer Staatspreis nicht verliehen,
Paul Schultze-Preis: Bildhauer Max Richte,
I. Beer-Preis: Bildhauer Benno Elkan,
II. Beer-Preis: Maler Karl-Alexander Brendel,
von Rohr-Preis: Bildhauer Eberhard Encke,

1908

K. Ak. d. Künste
Eing. 27 MAI 11 Berlin
L 1056. Anlage.

Berlin. W. 30.
Motzstraße No. 67.

24 Mai 1911.

An
Sr. Hochwohlgeboren
den Präsidenten der Kgl. Akademie der Künste zu Berlin
Herrn Professor A. Kampf.

Kampf

Sehr geehrter Herr Professor.

Ihrer Bitte meine Eindrücke meiner Stipendiatenzeit niederzuschreiben, komme ich gerne nach. Ich muß vorausschicken, daß meine Aufzeichnungen so knapp als möglich sein werden: nehme meine eigenen Erfahrungen, auch die meiner Kameraden Stipendiaten. Im Jahre 1898 hatte ich meine Stipendium angetreten, betrugen es 3300 Mark, und blieb es durch 8 Jahre meines weiteren Aufenthalts die feste Regierung der Mittel und die Verwendung der Lebensmittel bestehen. — Zunächst zur Frage: „Kann ein Stipendiat mit den gewährten Geldmitteln von 3,300 Mark (Staatspreis) oder von 2500 Mark (Paul Schultzepreis u. s. w.) unter Berücksichtigung der vom Stifter gestellten Bedingungen auskommen und die Reise machen?" — Ich bitte um Entschuldigung

8. 1.

wenn ich diese Frage mit „Nein" beantworten muß, – und leider muß ich es, weil ich dazu entschlossen bin. – Der Ulmer Architekt mißt mich nach der Größe der Arbeitsbreite, um Arbeitsgelegenheit genossen zu haben, der einen ganz großen Bogen um mich gemacht hat. – Der Arbeitsgelegenheit schuld ist jetzt 1898 beim Antritt seines Amtes als selbständiger Arbeit die Gehälfte des Bürgermeisters also 1500 Mark und 300 Mark Aufwandsgeld mitgezahlt, dem Rest nach Abzug meines halben Gehalts und Einlösung von Arbeiten. Als Aufwandsgeld der 300 Mark Aufwand bleiben selbständig 1500 Mark = 1800 Lire. Auf den Monat entfallen daher 300 Lire. – Der Haupt-Schulze Bürgermeister, der wirklich 700 Lire erhält, verfügt nur über 230 Lire im Monat. – Beispielsweise meine Aufstellung von den notwendigsten Ausgaben. Hierzu muß ich bemerken, daß man in Rom die Miete nicht auf Monaten nehmen kann, sondern man gezwungen ist, sie für ganze Jahre, oder gar für neun ganze Jahre zu bezahlen. Der geringste Satz für ein nicht ganz herrschaftliches Atelier ist 5 Lire. Daher gehen hier die Ateliers nicht auf Deutschland. Für mein Atelier die ungefähr nach Berlin ging, genügt heute, 29 Kilogr.

mindestens

27,88 Lire zusammen, wozu 20,90 Lire allein der Zollsatz beträgt, der Ring wenn Dimensionen für mein Zollgewicht.

Rest: Zimmer mit Heizung ... 30 Lire
Modell 150 "
Morgen- und Nachmittagskaffee 20 "
Papier, Leinwand, Farben, Pinsel 50 "
Essen und Trinken 90 "
340 Lire

oder so ist mir der Zweck der Übung ist, meine Arbeit und Kraft Italien zu studieren, so brauche ich mir mein Brot nicht zu geben, die unumgänglich notwendig sind. Manche Bürgerliche pflegen in ihrem Atelier und während sie von Deutschland träumen regnet es durch das Lattendach. Es braucht es geschehen, daß zu der nahen Abgabe, die Wohnung mit zu besorgen, sich Verdrießlichkeit gesellt. Wenn es selbst auch in der Lage wäre durch privat Aufträge mir in Verbindung zu kommen, wäre das der mir mit der anderen meines Bürgerlichen gegenüber, die Künstler-Hilfskasse in Rom mit Unterstützung eingesehen. Die Künstler-Hilfskasse, zu deren Verwaltung ich später gehört, betrug im Jahre 1904 insgesamt 3300 Lire, die Zinsen einer Kapitals von 86,691 Lire bedeutet, d.h. die unbestimmte Zahl

vergleichen. Ich bitte Sie recht herzlich, Ihr
Urteil in der vorliegenden Frage gefällen zu wollen.—
Ihre gefällige Antwort sehe ich gern
recht bald entgegen. Die Stipendiaten
würden sicher von der französischen und
spanischen Akademie zu geselligen Zusammen-
künften eingeladen. Es interessiert uns für
uns sehr, beobachten wir immer gerne
gleiches mit gleichem vergelten zu können.
So fehlt uns eben jetzt der vergleichende
Gesichtspunkt, und bat uns bald im Gedächtnis
auf Gutbefinden Antwort zu den anderen
Fragen.—

Indem ich hoffe, daß diese Zeilen zur
Lösung der Stipendiatenverhältnisse in Rom
beitragen mögen

verbleibe ich mit

Ihr ergebener

Ernst Hannschmidt

215

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE IN BERLIN.

Berlin W. 8 den 20. Juni 1911.
Pariser Platz 4.

Laufn.-Nr. I 882.

Aus den Kreisen der preußischen Pompreisstipendiaten und früheren Stipendiaten sind uns Klagen darüber bekannt geworden, daß die für Italienreisen bestimmten Staats- und andere Stipendien für die jetzigen Lebensverhältnisse zu gering bemessen seien. Die Königliche Akademie der Künste hat beschlossen, hierüber eingehende Erhebungen anzustellen. Ich ersuche Sie daher, mir Ihre Ansicht auf Grund der Erfahrungen, die Sie während Ihrer Studienzeit in Italien gesammelt haben, gefälligst möglichst ausführlich mitzuteilen.

Um ein möglichst vollständiges Material als Grundlage für die in Aussicht genommenen Beratungen zu gewinnen, wäre es sehr erwünscht, wenn Sie Sich auch über die Frage der Dauer der Studienzeit in Italien, speziell in Rom und über die mehrfach laut gewordenen Wünsche nach einer Verlängerung derselben äußern würden.

Zur Frage der Bemessung der Preise wären besonders detaillierte Angaben über die Kosten des Lebensunterhalts, der Wohnung, über alle durch das Studium entstandenen Kosten, Preise der Modelle, etwaige Aufwendungen für die Ateliers und deren Einrichtung wichtig.

Von Interesse wären auch Mitteilungen über die geselligen Verhältnisse der preußischen Stipendiaten, über ihre Beziehungen zu den Stipendiaten anderer Länder und zu der übrigen Künstlerschaft.

Für gefällige möglichst baldige Äußerung spreche ich im voraus besten Dank aus.

Der Präsident
I. V.

I 882

Berlin, den 20. Juni 1911.

216

251

Zf.

b) Nachstehendes Schreiben ist zu vervielfältigen und an die in der Anlage verzeichneten Kompositionsstipendiaten zu senden.

#

Aus den Kreisen der preußischen Kompositionsstipendiaten und früheren Stipendiaten sind nun Klagen darüber bekannt geworden, daß die für Italienreisen bestimmten Raten und andern Stipendien für die jetzigen ~~Verhältnisse~~ Lebensverhältnisse zu gering bemessen seien. Die Kgl. Akademie der Künste hat beschlossen, hierüber eingehende Erhebungen anzustellen. Ich ersuche Sie daher um ~~gefälligst~~ Ihre Ansicht auf Grund der Erfahrungen, die Sie während Ihrer Studienzeit in Italien gesammelt haben, gefälligst möglichst ausführlich mitzuteilen.

gef. 24/6 11 [initials]
ab 27/6 11 [initials]

Um

Um ein möglichst vollständiges Material als Grundlage für die in Aussicht genommenen Beratungen zu gewinnen, wäre es sehr erwünscht, wenn ~~sich~~ Sie sich auch über die Frage der Dauer der Studienzeit in Italien, ~~bez.~~ speciell in Rom und über die mehrfach laut gewordenen Wünsche nach einer Verlängerung derselben äußern würden.

Zur Frage der Bemessung der Preise wären besonders detaillierte Angaben über die Kosten des Lebensunterhalts, der Wohnung, über alle durch das Studium entstandenen Kosten, Preise der Modelle, ~~etc~~ etwaige Aufwendungen für die Ateliers und deren Einrichtung wichtig.

Von Interesse wären auch ~~[illegible]~~ ~~Ihre~~ Mitteilungen ~~[illegible]~~ über ~~[illegible]~~ ~~auf~~ die ~~Sache~~ gesetzlichen Verhältnisse der preußischen Stipendiaten, über ~~dort~~ ihre Beziehungen zu den Stipendiaten anderer Länder und zu der übrigen Künstlerschaft.

Für gefällige möglichst

3) An Herrn
Prof. Dr. Tuaillon
Grunewald.

3.) An Herrn
Prof. August Kraus
Grunewald.

gef. 24/6. 11 [illegible]
ab 24/6. 11 [illegible]

baldige Äußerung spreche ich im Voraus besten Dank aus.

Der Präsident.
i. V.

\# \#

Auf Anregung des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten ist die Akademie der Künste in Beratungen darüber eingetreten, ob die für die sogenannten Rom-Preise bestehenden Bestimmungen wandelnde Änderungen erfahren sollen, insbesondere, ob eine andere Bemessung der Preise wünschenswert sein würde. Die Akademie hat daher das in einer Abschrift beilieg. Schreiben an eine Anzahl von Stipendiaten und früheren Stipendiaten ergehen lassen. Da der Herr Minister wünscht, daß bei der Prüfung der Angelegenheit auch ältere Künstler gehört werden, die durch längeren Aufenthalt in Italien, ~~besonders~~ beziehentlich in Rom besondere Erfahrungen gesammelt haben, wäre ich Euerer Hochwohlgeboren für eine bald gefällige möglichst eingehende Äußerung sehr verbunden.

Im Voraus verbindlichst

[Herr Thaulow

[Herr Kraus

Bankdirektor Bruno [illegible]

Kollegienrat Gustav [illegible]

[illegible] Hauptmann

.....

Stellvertretender Schriftführer

Kampf

An die Kgl. Akademie der Künste
Berlin

K. Akad. d. Künste
Eing. 15. JUNI 11 Berlin
I 1250. Anlage.

Sehr geehrter Herr

Auf Beschluß der Kgl. Akademie der Künste kann ich heute in meine Antwort, daß die verspätete Antwort, die Kosten der Lebensunterhalt in Italien sind nach einen Erfahrungen ungefähr folgende. Für ein Zimmer in Rom zahlt man etwa 50-80 Lire pro Monat, für den Lebensunterhalt braucht man täglich (bei ständigem Aufenthalt an einem Orte) 8-9 Lire, Wäsche und sonstige Ausgaben nicht eingerechnet. Materialien für Maler sind im allgemeinen nicht teurer als in Deutschland. Modelle, die nur auf Tage oder Wochen zu haben sind und nicht auf Stunden, kosten 5-6 Lire pro Tag. Modelle sind in Rom schwer

en bekommen und dann sehr teuer und nur dürftig möbliert.
Das Atelier, welches mir seinerzeit von der Akademie auf ein Jahr in Strobl-Fürberg eingeräumt worden war, war wohl wie gar nicht eingerichtet ich fand nur einen Tisch und ein paar Stühle vor, der ofen brannte schlecht oder gar nicht keine Staffelei, kein Podium keine Fenstervorhänge keine Wasserleitung. Ein Wohnen in den Ateliers in Strobl-Fürberg ist in primitiven sanitären Verhältnisse (Klosett, Bodenfeuchtigkeit) ausgeschlossen
Von Sept - Nov. 1905 musste ich die Atelierbedienung selbst besorgen, später wurde den Stipendiaten von Prof. Lenbach eine Bedienung gestellt.
Nicht unerheblich sind die

Kosten für die Heizung des Ateliers im Winter, namentlich wenn man öfter nach nackten Modell arbeitet.
Im Winter war ein Abendaktkurs im „deutschen Künstlerverein" eingerichtet für Stipendiaten unentgeltlich, der Raum war klein und wegen der Inanspruchnahme dilettierender Damen oft überfüllt. Sogen Bezahlung kann man auch im „circolo artistico italiano" oder in der französischen Akademie Akt zeichnen.
Ich halte die Zeit von einem Jahre für zu kurz bemessen um Italien kennen zu lernen, ganz abgesehen davon, dass die beiden Ferienmonate mindestens 2 Monate in Anspruch nehmen ist es unmöglich in Rom gründlich zu studieren

andre Städte Italiens zu
besuchen und noch selbständig
zu arbeiten, 2 Jahre erscheint
mir meiner Ansicht nach das
Minimum. In der Zeit
vom 1. Juli – Mitte Oktober
befinden sich fast alle Modelle
im Sabinergebirge in
Subiaco – Olevano, während
dieser Zeit ist es schwer, in
Rom brauchbare Modelle
zu finden. Mit Stipendiaten
anderer Länder bin ich nur wenig
zusammengekommen. Mein
Verkehr beschränkte sich auf
die Correspondenten einiger deutscher
Zeitungen. Im „circolo artistico"
Italiano machte ich einige
Fußreisen mit, ebenso im
deutschen Künstlerverein,
dessen Bibliothek ich auch
stark in Anspruch nahm.

die Stipendiaten zahlen im
deutschen Künstlerverein keinen
Beitrag, ebenso ist in Folge
des „pensionat" der italienischen
Regierung der Eintritt in
die Staatsgallerien frei,
der Besuch der Vaticanischen
Sammlungen sowie der
Privatgallerien wird sehr
erleichtert werden. Der Verkehr
unter den deutschen Stipen-
diaten ist ein sehr lockerer
im Gegensatz zu denen
anderen Länder z.B. Frank-
reich und Spanien bei
denen schon durch die viel
beschränkteren Lebens-bedingungen
und das Wohnen in einem
Hause ein viel engeres

zusammenhängend genü
lesbar wird. —

Mit vorzüglicher
Hochachtung
W. v. Hillebrand

22. Florenz
(Corso dei Tintori
77/II
d. 28. Juni 911

B 4/7 911.
Zum Vermerken
des Präsidenten

K. Ak. d. Künste
Eing. 12 JUL 11 Berlin
Anl. 1 Bg.

1716.

13 Hersch I.

Schlattenbrunn, d. 30. 6. 1911.

Konrad Str: 15.

221

Ganz gehorsamster Herr Präsident!

In Beantwortung Ihres gefälligen Anfrage vom 20. 6. 11. stelle ich mir bei nächster Gelegenheit ergebenst vor, also ich sonstens gleichfalls der Ansicht bin, daß auch eigene eine Kenntnis der bestehenden Verhältnisse nützlich sein dürfte.

Was zunächst die Dauer der Studienzeit in Italien, speziell in Rom, betrifft, möchte ich folgendes dazu bemerken:

Wird einem ein Rompreis verliehen, so kommt man selbstverständlich (auch schon vor der Preisverleihung) in die etwas kurzfristigen Bedingungen, die den Stipendiaten unter anderen vorschreiben, „den größten Teil des Jahres" (bei der Michael-Beer'schen Stiftung, die ich erhalten hatte, 8 Monate) in Rom zu verbringen. Natürlich wird man den Vorsatz haben, diesen Vorschriften Folge zu leisten, obgleich man noch selber nicht weiß, wie sich unter den verschiedenen klimatischen Verhältnissen und Lebensgewohnheiten sein Körper und starker den besonderen künstlerischen Richtungen sein Geist befinden wird.

Niemand spürt wohl, wenn man in Italien und seine Städte durchreist, in Florenz sein eigentliches Gebiet, hier am besten in Umgebung, sein drittes in Neapel, Landschaften in den Gebirgen oder im südlichen Italien. —

Das künstlerische Schaffen steht aber auch dem körperlichen. — Man benutzt nicht jahrelang zu verbringen, um den Einfluß des Klimas zu merken; und so sind die Abstufungen vielfältig, dem einen zuträglich, während sie dem anderen schaden. Betrachtet man einen obligatorischen, 8 monatlichen Aufenthalt in einer bestimmten Stadt von diesem Standpunkte aus, so scheint man dem Preis zu verlieren, welchen die einst freudig aufgenommene Auszeichnung mit einer Verbannung vergleichen.

8. 1.

Der nächste Wunsch, den Stipendiaten in Italien in Bezug auf seinen Aufenthaltsort sein Herz gehegt, war, dürfte natürlich nicht in Ober-Italien stehen bleiben, sondern müßte ausgeführt sein, innerhalb des Jahres wenigstens die Hauptstädte Mailand, Florenz, Venedig, Neapel, Rom, Neapel u.s.w. zu besuchen. Dabei wären auch leicht zu kontrollieren, wenn er sich, wie in ein Institut gehalten von den deutschen Konsulaten oder örtlichen Behörden seine Anwesenheit in der betreffenden Stadt bescheinigen ließe.

Der selbstverständlich der Stadt Rom als Hauptziel in jeder Hinsicht, sowohl der Stadt Italiens, Atalanta für namentlich das sich niederlassende Stipendiaten bieten kann, so ist es eigentlich Wunderbares, daß (wie auch alle anderen Stipendien haben) in Rom, der künstlerisch und historisch wichtigsten Stadt, Atalanta sind, die dem Stipendiaten Gelegenheit bieten, seine künstlerischen Pläne in der Umgebung schon Entstehungsorte weiter führen zu können. Welchen Wert das hat, mag dahin gestellt bleiben; sicher aber ist, daß fast jeder sich mit einem gewissen Werke, zu dem er in Italien, sei es in den Museen oder Privatsammlungen, Anregung erhielt, beschäftigt hat.

In Rom wären somit eine offizielle Gelegenheit, in sternartlichen Atalanta eine ungestörte, längere Zeit in Anspruch nehmende Arbeit zu unternehmen.

In diesem Falle nun, der aber dem Wunsche der Einzelnen überlassen werden müßte, vereinigt

sich meist die Summe eines Jahres als zu kurz bemessen; denn es ist wenig wahrscheinlich, daß jeder, der sich zu einer größeren Arbeit entschließt, wonach gewöhnlich die Hauptstütze des gesamten Italiens Studiums fort, daß er in den ersten Monaten seiner Reise sowohl Nord- als auch Süd-Italien besuchte.

Ein rasches Durchreisen nimmt eben gewiß 4—5 Wochen in Anspruch und läßt den Stipendiaten erst nach Rom kommen, wenn bereits die Hälfte der Zeit schon verflossen ist.

Langt er dann in Rom an, so gilt seine erste Sorge der Fortsetzung der durch die Verleihung des Preises bedingten Gelegenheits-Arbeiten: seine Bildhauer ein Studienkopf, eine Kunstgewerbe-Skizze und ein Architekturentwurf, während der Maler die gewonnenen Skizzen, die auf der Reise entstanden sind, zu vollenden hat. Während dann Bildhauer hierbei durch die technischen Schwierigkeiten, wie Gerüst bauen und Gipsabformen, viel Zeit verbraucht, so verbraucht dafür der Maler manchen Tag durch die Geschäftigkeit der Modellstudien. Trotz alledem müssen diese Arbeiten in bestimmter Zeit (vor Ablauf des ersten halben Jahres) fertig sein, da die Durchführung der zweiten Rate von einer günstigen Einsendung abhängig gemacht ist. (Die Wiederholung dieser Prüfung erfolgt übrigens die Einsendung schon nach den ersten 3 Monaten!)

Hat nun Gelegenheit all diesen Bedingungen dessen der Stipendiat von sich selbst denken.

251

Die Wiederbelebung der Bronzegüsse eines künstlerischen Modelles, die unentbehrliche, oft sehr feine und subtile Nachbearbeitungen dazu sind jedem hinreichend bekannt auszuführen ist nur mit den praktischen Verhältnissen der Londoner so wenig vertraut, der Umgang mit dem ganz eigenartigen Volke stehen durch die fremde Sprache so verschwert, daß selbst die betriebsamste Energie etwas erlahmt.

Mit Sorgen sieht man dem Ablauf des Pensionsjahres entgegen und wünscht sich von Herzen eine Verlängerung der gastfreundlichen Unterstützung mit der Lebensbasis, auch das wirtschaftliche Atelier auf die Fertigstellung der begonnenen Arbeit behalten zu dürfen.

Aber nur in diesem Falle dürfte der Pensionär verlängert werden.

Einer leichtfertigen Verlängerung dieser Möglichkeit müssen Bedenken entgegen gebracht werden, daß einer zielbewußten, überragenden Persönlichkeit volle Verfügung der preußischen Akademie in Rom die in den Atelier stehenden Pensionäre von Zeit zu Zeit kontrollirt, sich von dem regelmäßigen Fortschreiten der Arbeiten überzeugt und darüber nach Berlin berichtet.

Erweist es sich dann, nach Ablauf des Pensionsjahres oder notwendig, daß der betreffende Pensionär noch längere Zeit zur Fertigstellung seiner Arbeit braucht, so müßen es 1 Jahr verständlich, wenn die Kgl. Akademie in Berlin

unter Zustimmung ihrer Vertretung in Rom dem Pensionär auf seine Eingabe den Genuß des Pensions sowohl wie die materielle Unterstützung des Atelieres verlängern würde.

Ob nun aber der Aufenthalt in Italien ein Jahr oder längere Zeit währen soll, in jedem Falle reicht die zur Verfügung stehende Summe selbst für in Hotel zu logieren, braucht man bedeutend mehr Geld, als ob man lange Zeit in einer Stadt wohnt; läßt man sich aber in einer Stadt nieder und nimmt eine Arbeit in Angriff, so werden die Kosten durch Ausgaben für Werkzeug und Modelle vermehrt.

Ich persönlich kann nur von der Rigal-Stiftung sprechen, welche 2250 MK beträgt und den Preisträger verpflichtet, ein Jahr in Italien 8 Monate davon in Rom zu bleiben.

Ein Jahr lang in einem fremden Lande von 2250 MK zu leben! Das sind auf den Tag 6 MK und 2 Pfennige, und davon sollen Reisen, die kostspielige Ein- und Rückreise bezahlt werden!

Wenn fort mir sind, beim Antritt meiner Reise, von dem „billigen Italien" gesprochen. Die Zeiten waren einmal!

Ich hörte, daß man früher für ein Pottgeld wohnen konnte, wie Italien, besonders Rom, noch nicht das Mode-Reiseziel der vornehmen Welt war. — Der industrielle Norden Europas hat seitdem für sich Vorteil gezogen und die Preise von Jahr zu Jahr gesteigert. Polizeiverbote konnten mir das nicht abschaffen, unbemittelten Fremden (und nur solche benutzen die Post für Briefe) wird dadurch aber das Leben recht sauer gemacht. Ich selbst wohnte in Rom, im Vorgebirge zu meinem Vergnügen, vorzüglich billig. Für ein Zimmer, das 4½ m. lang war und 1¾ m breit, zahlte ich, wenn lange hier und gar, 40 Lire. Die Möbel waren ein Bett, ein Waschständer und ein Tischchen, auf dem eine Lampe und ein Handspiegel Platz fanden. Eine Tür von einem Corridor zu gelangen und Feuerung lag mir nicht. Das Bad war „natürlich" weiter fort gegangen, lag diesmal unter der Erde in der fünften Etage. Das Wandbad oder „Wasserstall" war für mich aber nicht. Nicht genug, daß es Trinkgeld bezahlt werden müssen und Kaffee oder Frühstück bestanden im Monat fast soviel, wie die ganze Miete. Öfen sind in Rom noch eine unbekannte Erfindung, man habe sie nicht nötig, sagen die klassischen Römer. Gewiß, es friert nicht oder selten. Dafür sind aber immer zwischen 2 und 3 Grad Wärme, es regnet manchmal und nun die Arbeit könnte einen über all die Mißstimmung hinwegtrösten.

Dazu hat man in den Italiener natürlichen Humor. Beispiel, wenn man den Straßen-Fuhrknecht, gleubt man sich in den Paradies versetzt. Von wie nutzbringender ist man aber, wenn man die Italiener beraten hat, die der preußische Staat seine Eigentümlichkeiten gewöhnt hat.

Natürlich muß auch für alle neuen Künstler ein konventionelles Hindernis. Bist man aber hinweg, so bemerkt man Gegenstände, die jedem überzeugend sind, der mit einem so gewonnenen Standpunkt nach Deutschland kommt. Ich habe nicht ein Stück gesehen, das mich nicht in Begeisterung versetzt hätte. — Die langen Inventarlisten verschwand mir Schätze von nützlichen Gegenständen, die Wirklichkeit lernte mich viel. Mit Lust stürzte ich mich auf den Kaufhandel der Altertümer, suchte zusammen; von Minute zu Minute sah ich meine Ansprüche sinken und wurde begnügsam wie Robinson. Wurmstichte Bretter hielt ich für Foggia, aufgegrabene Scherben mit zerfallenen Hölzern darunter, für Fische eine Kiste für einen Kleiderschrank. Zum Unglück fing man zu wagen, nicht nur Bauern, sondern auch die Italiener, so daß ich froh war, einen Picken bei mir zu haben. — Das Klima ist vielleicht etwas schwerblütig, ist aber, lauter, warm.

Nach meiner Zeit begann ich mit der Arbeit, ich bestellte mir Modelle. Da zeigte sich ein neuer Übelstand. Der kleine Ofen im Atelier hielt sich nicht heizen, einfach, weil kein Holz da war. Es wäre nun die Anschaffung des Holzes für die Trocknung meiner Sachen geschrieben, endlich waren 4 Wochen, im Anfange des Dezember trotz die Anschaffung doch Holz nie. In der Zwischenzeit hatte ich mich allmorgendlich auf dem Forte trockenen Äste sämtlich genommen, mit denen ich den Ofen wenn heizen wollte, was mir aber nur selten, selbst mit dem getrockneten Holze, gelang, zumal der Rost zerbrochen war.

Selbst für Brennholz zu sorgen, wäre mir bei meinem bürgerlichen Mittag damals unmöglich gewesen. Immer mußte ich mir noch Essen kaufen, die in Berlin ungemein so teuer, als in Deutschland sind.

Damit kommen ich die Ferien des Lehrers enthalten: Man möge ja nicht glauben, daß ich so mit meinem Zimmer besonders zufrieden, mich damit zu trösten, getroffen hätte. Das ist nicht der Fall. Meine sämtlichen Kollegen in Berlin wohnten besser und ich war damals dieses sogenannte „billige Zimmer" mit den Empfehlungen eines Bekannten in Rom, der dort schon seit 25 Jahren wohnt und genaue Land und Leute kannt.

Auch das Essen stellt sich Italien teurer, als in Deutschland, wo man doch gut bürgerlich Restaurant kannt. Mit ein Diner oder dieser Mittagstisch so gut wie ganz fällt, ist unser schwacher Verdienst in der Hitze der Lokale und somit das Essen zu meiden.

Bei der [illegible] Fähigkeit wird man wohl meinen zumuten in schmutzigen Restaurants jeden Tag dasselbe, zwar fettig gut, aber nicht mehr fette Öl-Wahl gerecht zu essen. Geht man aber in besseren Lokalen muß bekanntlich viel mehr bezahlen und 3 – 4 Lire darf man gut auf die Mahlzeiten berechnen. Andere, kleinere Ausgaben kommen hinzu. Man ist notwendig, wenn man Getränke braucht, 50 Centesimi für 1 Liter bezahlen zu müssen oder für Getränke gar 70 Centesimi. Auch Früchte, Butter, Eier, Essen überhaupt alle Nahrungsmittel teurer als zu Hause sind, zumeist zu einer Hauptmahlzeit vom schlechten Fleisch. Nur Lampe ist in Berlin billig, davon hat sich aber noch niemand satt gegessen.

Unter solchen Verhältnissen habe ich in Rom. Da ich für mein Bild viele Modelle nötig hatte, so gab ich oft ganze mein ganzes, nur zur Verfügung stehendes Tages-Geld für diese aus. Eine Verteilung der Modelle auf längere Zeit konnte ich aber nicht veranlassen, weil ich mich gezwungen war, da nicht immer fremde Modelle als mir nach den [illegible] Bedingungen der Malerei [illegible]

müßte. Da kann es, daß ich in meinem Atelier war ich kein Geld mehr hatte, beträchtlich kühl wurde.

Das spärliche Holz, daß mir der Verein geschenkt hatte, war inzwischen verbraucht und es waren nur Schulden zu Ende gewesen, wenn ich mir nicht in der letzten Zeit für 12 Lire einige Kohlen gekauft hätte, die anfangs mit dem Holz der Atelier wärmen halfen. Im Januar war aber auch der kleine Vorrat verbrannt und die Kälte und ich fanden mich wenig in dem ungemüthlichen, unpraktischen Raume.

Alle diese Umstände können natürlich in dem obigen nicht berücksichtigten Eigenschaften nicht den Wunsch verringern, einen gesellschaftlichen Anschluß einzugehen, in der sich jeder gerne aufgenommen würde. Gemeinsam, wenn auch in den Verbindungen der Lust Klagen und Leid Euch kommen, mit denen man verkehrt, macht geschieht das aber auch mitgenommen Anschauungen sein. Der Pensionist in seiner Eigenschaft als solcher nimmt (im Gegensatz zu allen anderen Gästen) gegen keinen Anspruch ein. Es wird das nun für Künstlerinnen auch jeden jungen Künstler, als er sich, der durch von der Kgl. Akademie entsendet ist, in gewisser Hinsicht als ihr Repräsentant fühlt.

226 7

Geschäftlich übergehe ich hier den „deutschen Künstlerverein", dessen schöne, segensreiche wetteifernde Thätigkeit sich einem anderen Referenten oder der deutschen Kunst und ihrer Vertreter widmet. Wesentlich ist dies meine persönliche Empfindung gewesen.

Geschäftlich kommt es aber bei solchen Fragen wie den letzten, wenig auf die Empfindung an, sie das einzelnen ist, der eine liebt Gesellschaft, der andere meidet sie. Ich habe meine Zurückhaltung ganz wohl gefühlt.

Soll ich nun meine Wünsche und meine Vorschläge noch einmal kurz zusammenfassen, so müßte ich sagen:

Der Pensionist müßte Freiheit haben, wo in Italien er sich niederlassen will, (nachdem er viele Städte gesehen.) müßte er aber ein Atelier haben und arbeiten, so soll in Rom die offizielle Schlagwohnzeit sein. Nur der römische Aufenthalt kann (aber stets von Fall zu Fall) verringert werden. In jedem Falle wäre jedes zu wünschen und zu bitten, daß die Summe des Pensionates erhöht werde.

Ergebenst

Eugen Hersch

Kreckeberg 227

Eichenau bei Pasing, 1 Juli 1911
Holsteinischestr. 31.

K. Ak. d. Künste
Eing. 3. JUL 11 Berlin
1266 Anlage.

Zur Sammlung des Stipendiums

An die Kgl. Akademie d. Künste, Berlin.

Auf die Anfrage über die Verhältnisse des Studien-Aufenthalts in Rom erlaube ich mir zunächst einen Überblick zu geben über die Art der Verwendung des Stipendiums. Da ich aus eigener Erfahrung weiß, verursachen die natürgemäß die meisten Ausgaben, besonders auf den Reisen.

Reise Berlin - Zürich - Göschenen - Mailand - Spezzia (14 Tage) 260 M

Florenz (3 Wochen) 360 M

Aufenthalt in Rom von 6 Monaten.

Wohnung ein Monat 40–50 Franken, mit allerlei Nebenausgaben 60 M

Lebensunterhalt 1300 M { 150 M

Ausflüge, Schiffspassagen etc 50 M

Marmor u. Honorar einer Büste, Transport 300 M

Modell u. Ausgaben im Atelier 100 M

Gr. Stadtgeld, 3310 M.
8. 1.

Photographien	300 ℳ
Gesammtkosten für 6 Monate in Rom	2200 ℳ

Neapel 3 Wochen	300 ℳ
Capri	250 ℳ
Reise Neapel - Amalfi - Paestum	150 ℳ

Reise nach Griechenland

Rom - Brindisi, Corfu - Patras - Olympia - Athen - Delphi - Athen - Patras — Venedig	1000 ℳ
Rückreise Venedig — Wien - Prag	150 ℳ
Strafen für Gepäck	100
	3300 + 1470 = 4770

Die Angaben sind alle nach oben abgerundet, um den vielen Kleinigkeiten, die mich gewiß sind, noch gerecht zu werden. Die Ausgaben für Deutschland und auf meinen Ausflügen nach Italien wurden in III. Klasse, in Griechenland II Kl. ausgeführt. In der Ebene selbst habe ich von Athen selbst wirtschaften wie selbst, die Kosten für den Haushalt mich Mädchen, der eine von Freunden überlassen war, waren ein Mensch derselben mit hier in Berlin, also ein Rind sagt Romms.

I. Über die Frage der Verlängerung der Studienzeit bestreffs, so bin ich der Meinung, daß diese vom Standpunkt des einzelnen aus verschieden beurtheilt wird. Ich kann für meine persönliche Stellung niederlegen. Der für 1 Jahr gedachte mir finanziell möglich Aufenthalt bildete an sich ein Provisorium, das für den Lichtsinn größere Arbeitsräume nun verbot. Man lasse das Einjährigen auf das Leben einer Kommilitonen der Länder einer seiner Jahre. Der Aufenthalt in Athen bildete einen Ruhepunkt und das notwendige Gegengewicht. Trotzdem ich ziemlich fleißig arbeitete, habe ich einige Fragebogen, es fehlte die innere Sammlung. Ich glaube für alle, die sich aus dem Getriebe einer Schule wenigstens auseinandersetzen müssen, ist die Möglichkeit freiwilligen Arbeitens sehr zu unterstützen. (Für mich kann ein selbstständig in Berlin zurückgelassener Arbeit sein.) Der großen Entfernung oder so denken, daß der Eigentümer einer Reise eine Verpflichtung sein, indem wir eine der wichtigsten Artikel unter seinen Pflichten Tadellosen seinen geistigen Horizonten öffnete. Andere Eigentümer sah ich über die Verwendung, die der geschenkte Mitmenschen faßte, sich bitter beklagen hören. Vielleicht wäre es möglich, wenn an eine Verlängerung der Studienzeit gedacht wird, den Studierenden die Gelegenheit über einen weiteren Aufenthalt in Rom oder in der Heimat zu überlassen.

II. Für die Kosten des Lebens entsprechen Preise der Stipendien (2000 L, 300 L. Reisegeld) für den Aufenthalt in Rom bei mäßigen Ansprüchen genügen. Auf Reisen ist Beschränkung nicht immer möglich. Die Kosten für Modell (2,50 fr. für 3 Stunden vor- oder nachmittags) sind gering. In den letzten Atelier bestanden die Aufwendungen für die Atelier in eigenen Wagenmiete Geschäfts Gegenstände.
Die Wohnungsfrage war schwierig, Zimmer für 50 fr. sind nicht erwähnt, Zeitweise ist es schwer überhaupt ein Unterkommen zu finden. (Fortsetzung oben rechts)

III. Geselligen Verkehr fand ich wenig in Rom. In erster Linie bei meinen Mitstipendiaten einer jüngeren Mitglieder der röm. Künstler-Vereins, dann auch bei 2 oder drei persönlich bekannten alten Damen. Ich glaube, dass bereits Jungfrauen der verschiedene Stipendiaten ein gastfreies Haus, das Ihnen öffentl. eine einen Mittelpunkt geselligen einer geistigen Leben bieten könnte, auch Künste einer Förderung begrüßen würden. Den allgemeinen Verkehr bei der Stipendiat pflegen der in Rom ansässigen einer jeden Fragenten der ruhigen Wahrgenommen Künstler einer gewissen Richtung, die in der Verschiedenheit Richtung auch einen Stammtisch in dem Caffe Greco! Erfahrungen der Stipendiaten anderer Länder haben wesentlich meinen Aufenthalt nicht.

Zu II. Im Allgemeinen haben wir unsere Ausgaben auf Möglichkeit eingeschränkt, ohne wirklich große Not zu leiden. Wagenfahrten, die oft sehr erwünscht sind, leisteten wir uns nur in Ausnahmefällen. Auch bei allen Unternehmungen die Preise mit den Leuten vorher festgesetzt werden, erstreckt sich für Italien nicht. Wenn der Akademie noch detaillierte Angaben erwünscht sind, so könnte ich eine noch dem Belieben meiner Frau Assistentin Privatangaben zur Verfügung stellen.

Was sich auf den letzte Winterfest in Rom verzichten einer Stadt besser die kürzere Reise auf Großenlaur wählen, falls sie nicht nur Vorteil, sondern Nachteil auch für alles in Italien gesehene den wissen Wertschätzen gefunden. Ich möchte auf diesem in aller Ehrerbietigkeit den Vorschlag erlauben, besonders die Bildhauer unter den Stipendiaten auf die nahe Möglichkeit, den größten Teil der Arbeiten zu können, hinzuweisen, einer willkommen für alle Möglichkeiten zu verbessern.

Hans Kuckuck, Bildhauer.

K. Ak. d. Künste
Eing. 14. JUL 11 Berlin
1263 Anlage.

Berlin, d. 4. Juli 1911

Fichte 230

Geschäftsz. No. I 882.

Berlin, ersuchen
Herrn Professor
A. Kampf
um
Beantwortung
des Präsidenten
Hr.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Auf die mir von Ihrer Hochwohlgeboren an mich gerichtete Anfrage, betreffs persönlicher Erfahrungen und Aussichten welche ich während meiner Studienzeit als Stipendiat in Italien sammelte, erlaube ich mir mit nachstehenden Ausführungen ergebenst zu antworten.

Der für ein Jahr angesetzte Aufenthalt in Italien erscheint mir selbst wenn man ihn nur auf Rom beschränkte, zu kurz bemessen im Verhältnis zu dem Ziele und zu eingehendem Studieren zwingt. Auf meiner Reise bin ich mehrfach veranlasst meine Absicht, persönlich mir gegenwärtig verschiedener alter Städte wegen, jeweilig auf zwei bis vier Tage zu unterbrechen. Gern hätte ich diesen Aufenthalt mitunter noch etwas länger ausgedehnt um auch geschichtliche Studien machen zu können. Da mir diese Zeit aber von mei-

nem

Seiner Hochwohlgeboren dem
Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
in Berlin
Herrn Professor A. Kampf.

S. 1.

neue eigentlichen, nur für Rom bestimmten Ausgabenfall in Abzug bringe, so konnte ich mich leider nur auf den Kopfpunkt beschränken.

Gleich nach meiner Ankunft in Rom beschäftigte ich mich mit Skizzen für eine Lebensgröße gedachte Figur als Handarbeit. Die Erwägung aller Möglichkeiten damit einer solchen Arbeit verbunden sind, kam ich aber zu der Überzeugung, daß ich meine Absicht nicht zur Tat könnte werden lassen. Mangel an genügender Zeit und die großen Herstellungskosten, welche sich aus den Modellgeldern, Formkasten und die Ausgaben für Packung und Transport summieren, waren die ausschlaggebenden Gründe dafür. Schließlich ist dann für die Ausstellung ein Gipsabguß eine nicht besonders vorteilhafte Erscheinung. Eine meinen Absichten entsprechende Ausführung hätte ich in Anbetracht der mir zur Gebote stehenden Mittel ebenfalls nicht wagen können. Es blieb mir nun nichts anderes übrig, als kleinere Figuren, die ich aber mit gleicher Sorgfalt wie Handarbeiten behandelte, in Angriff zu nehmen.

Das Modellgeld setzte ich für den halben Tag, drei Stunden, 2 L. 50 Ctm. zu entrichten. Einige Modelle verstanden aber auf Stunden, ohne Beschäftigung zu erlangen, die Stunde mit 1 L. berechnend. Diese Forderung wurde durch die allgemeine teure Lebenshaltung motiviert.

Für ein kleines und bescheidenes möbliertes Zimmer waren 24 bis 30 L. pro Monat gefordert. Der Kaffee des Morgens, sowie Bedienung und Zimmerbeleuchtung kamen extra in Rechnung. Das Mittagessen stellte sich auf 1 L. 20 Ctm. bis 1 L. 50 Ctm., die so gewählten billigen Quellen bieten in Quantität und Qualität dem Preise entsprechend minimalen und bieten darum nicht empfohlen werden.

Die Heizung des Ateliers erforderte ungefähr für den Monat, und wenn der Ofen nur während des halben

selben Tages benützt wurde, 1 Ctr. Holz. Der dafür gezahlte Preis war von 2½, einschließlich aller Nebenausgaben für Abtragen und Zurückbringen desselben. Das Heizen war auf vier Monate notwendig, bei Übernahme eines Atelierbaues 1 Ctr. Holz frei geliefert von der Akademie.

Die gesellschaftliche Lage anlangend ist die Existenz des deutschen Künstlervereins in Rom als eine sehr schätzenswerte Einrichtung, und war er vielen ein wahres Asyl und Zufluchtsort. Von den Zahlungen an Eintrittsgeld und Mitgliedsbeitrag sind die Pensionäre befreit, genießen aber alle Vorzüge die den ordentlichen Mitgliedern zustehen, als da sind außer den gemeinschaftlichen Ausflügen und Excursionen, die Benützung der großen Bibliothek und der ausliegenden deutschen Tageszeitungen und Kunstzeitschriften. Das Hervorragendste ist aber die den Pensionären gewährte freie

freie Teilnahme an Aktzeichnen während der Winterabende. Eine Gelegenheit, wie man sie sich nicht günstiger denken kann Modelle in größter Mannigfaltigkeit zu studieren.

Mit Stipendiaten einmal Nationen zusammenzukommen, war selten eine Gelegenheit und kann darüber nichts bestimmtes berichten. Es war aber die Meinung verbreitet daß der Aufenthalt der französischen Pensionäre in Italien auf vier Jahre berechnet war, und ihre Studienarbeiten vom Staat durch reichliche Zahlung angekauft würden. Vielleicht ließe sich für die deutschen Pensionäre ähnliches erreichen, wenn der Gedanke daß bei der Rückkehr alle Mittel aufgebraucht und keine Aussichten solche durch arbeiten zu erlangen, hatte für mich oft etwas niederdrückendes gehabt. Aber trotzdem ungeachtet wird mir diese Studienreise in der Erinnerung ebenso schön

257

Grunewald d. 16 Juli
Jagowstr 2 II.

K. Ak. d. Künste
Eing. 17 JUL 11 Berlin
I 1327 Anlage.

251

d B. 6/7 1911.
einstweilen zur Kenntnis
der Herren
Mk
Ahe

Auf Ihr geschätztes Schreiben vom 20 d. Mts. d. J. komme ich erst jetzt dazu, ergebenst zu erwidern, daß ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage bin, so sehr mich auch der Gegenstand interessiert, wertvolles Material zur Sache beisteuern zu können, da mir jegliche Unterlagen und Belege fehlen. —

Mir war es im Jahre 1906 leider auch nur kurze Zeit vergönnt, mich in Italien aufhalten zu können, immerhin habe ich doch soviel Eigenes erlebt und gesehen, daß ich über die Lage der Stipendiaten in Rom zu einem selbstständigen Urteil kommen konnte.

Nach meiner Meinung sind die jetzigen Zustände des preußischen Staates unwürdig. Die Ateliers sind trotz der schönen Lage mangelhaft (besonders im Winter). Die Zeitdauer eines

8. 1.

pflicht Zeit gestatten bleiben, und wünsche ich demnach daß die von Ihnen Hochverehrten in Rücksicht genommene Berufung für die nach Rom zu sendenden Stipendiaten, günstige Resultate passen und zur Ausführung bringen möge als die zur Zeit bestehenden sind.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zeichnet Ihr Hochverehrter

ergebenster

Max Pietschker Maler
Berlin S. W. 47
Yorkstrasse 14

Jahres für den Studien aufenthalt ist sehr unglücklich gewählt. In der Regel kommen die Stipendiaten durch das Stipendium zum ersten Mal zum Genuß eines Italienaufenthaltes, sie brauchen ein halbes Jahr, um einen Überblick über die Kunstschätze zu erhalten. Die dann noch bleibende Zeit für einen festen Aufenthalt zum Arbeiten ist zu kurz, und das Geld zu knapp bemessen.

Ein Studien aufenthalt in Rom mit der Absicht, dort eine Arbeit zu schaffen, sollte nicht unter 2 Jahren gedacht sein, für ein Reisestipendium wo es sich blos um das Sehen handelt, dürfte die Zeitlänge eines halben Jahres genügen.

Wie ich seiner Zeit hörte, ist es in der französischen Akademie besser organisiert, aber, wie schon oben gesagt, fehlen mir darüber augenblicklich jegliche Belege.

Der Staat sollte, wo in unserer Zeit das Geld schon billiger geworden ist, mit der veralteten Einrichtung des 3000 mark Stipendiums vollständig brechen, sollte weniger Stipendien verteilen und den weniger Künstlern dafür durch-

greifender helfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
Paul Oestern.

An die Königliche
Akademie der Künste
in Berlin.

K. Ak. d. Künste
Eing. 13 JUL 1916
Nr. I 1316

Schreibmaschine, d. 12. 7. 11.

235

Sehr geehrter Herr Präsident!

Durch Umstände verhindert
bin ich erst heute in der Lage,
den Antrag vom 30. Juni begutachtend
Bericht zu erstatten. Ich beehre mich,
anbei diesen Bericht
zu überreichen.

Mit vorzüglicher
Hochachtung
ergebenst
Ew. gehorsam

H.
H. Kauch.
Ew. Exz.

K. Ak. d. Künste
Eing. 24. JUL 11 Berlin
I 1355. Anlage.

8 Hengstenberg 236

Friedenau, am 22. Juli 1911.

B. d. 25. Juli 1911
z. Sammlung -
d. Präsident
Abt.

Herrn Präsident
Professor Arthur K a m p f,
Kg. Akademie der Künste,
B E R L I N.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf Ihr sehr geehrtes Schreiben vom 20. Juni 1911, seien mir nachstehende Aeusserungen gestattet:

Die bisher zur Verfügung gestellten Mittel für die durch den Staatspreis ausgezeichneten Künstler können, nicht in letzter Linie, durch die mit ihm verbundenen Bedingungen nicht den Erfolg verbürgen, den man aber von einer längeren Studienreise, bezw.- aufenthalt nach Italien erwarten kann, zumal der Preis 3300 M viel zu gering bemessen ist, denn die Unkosten sind durch vieles Reisen nach so vielen sehenswerten Orten, wie durch häufiges Arbeiten nach Modellen (das Modell wird halbetageweise mit 2 L 50 bezahlt) ganz wesentliche, sodass der Stipendiat in den weitaus meisten Fällen allerhöchstens 10 Monate mit seinen Mitteln reichte, und dies nur durch eine recht eingeschränkte Lebens, bezw. Arbeitsweise. Beispielsweise waren die

8. 1.

Wohnungsverhältnisse der Stipendiaten mehr wie bescheiden, elende Kämmerchen zu 20 - 25 L im fünften oder sechsten Stockwerk. Es waren jedenfalls keine Verhältnisse, von denen man mit Stolz sagen könnte, hier wohnen junge Künstler, die das stolze Deutsche Reich zu ihrer besonderen Ausbildung nach Rom geschickt hat. Der gesellschaftliche Verkehr werden in den meisten Fällen seine deutschen Collegen bleiben. Der Deutsche Künstlerverein in Rom kann dem nur ein knappes Jahr dort Unterbleibenden selten gesellschaftlichen Vorteil bringen, das hängt ja nun allerdings auch von der Persönlichkeit ab. —

Kommt nun die Dauer des Stipendiums. Ein Jahr! Was ist ein Jahr! Es ist herum, bevor man sich nur eingelebt hat. Eine Fülle neuer Eindrücke können nicht zur Reife kommen, und schon drängt es den jungen Künstler, vielmehr er wird durch die Umstände gedrängt, eine Studienarbeit zu machen, die schliesslich in aller Hast, weil Zeit und Geld nicht mehr reichen, fertig gemacht werden muss. So bringt die wohltätige Absicht des preussischen Staates nur unreife Früchte zu Tage. Es bleiben wohl schöne Erinnerungen zurück, man hat seinen Geschmack etwas geläutert, aber im Grossen und Ganzen sind die Wohltaten dieses einen Jahres nur ein halbes Geschenk. Also mehr Geld und mehr Zeit dem preussischen Stipendiaten. Mindestens drei Jahre !! Die Franzosen und Spanier haben 4 Jahre zur Verfügung. Vier Jahre! Deutschland ein Jahr! - In geradezu vorbildlicher Weise stehen die Franzosen da. 4 Jahre Aufenthalt, bedeutend höheres Stipendium, freies Atelier und Wohnung, Pension für ein Geringes, dazu staatliche Unterstützung durch Materialzuschuss, Ankäufe, Ausstellungen usw. Für seine Rückkehr in die Heimat kann sich der französische Stipendiat auch wohl einiges zurücklegen, um für's Erste geborgen zu sein; wie gesagt bietet ihm der Staat, wenn es noch notwendig ist, weiter seine Hand und sein Eintritt in das Pariser Leben ist dann doch wesentlich anders als das der deutschen Stipendiaten, die nach wie vor, den Kopf voller Sorgen, umherirren, um ein paar Mark zu verdienen. Diese traurigen Verhältnisse sind bittere Wahrheit. Möge es gelingen, recht bald denkbar besten Wandel zu schaffen.—

Zum Schlusse sei mir gütigst gestattet, einige Vorschläge für vorteilhaftere Zugeständnisse dem preussischen Stipendiaten gegenüber machen zu dürfen. In nicht letzter Linie bedürften die Statuten, die vor so und so viel Jahren gemacht wurden, einer Abänderung; sie passen nicht mehr in unsere heutige Zeit, die an einen Künstler ganz andere Anforderungen stellt, ihm geradezu aufnötigt, neben seinem Beruf ein durchaus praktisch denkender Mensch zu sein. In diesem Sinne wäre es unumgänglich notwendig, es dem Preisträger vollständig zu überlassen, wo er das ihm zugestandene Stipendium absolviert.— Vom Staate in Rom unterhaltene Ateliers könnten, falls keine Nachfrage von Seiten der Stipen-

diaten rechtzeitig einläuft, mit Leichtigkeit vermietet werden.

Zweitens sollte das Stipendium auf 3 Jahre ausgedehnt und auf mindestens 4000 M erhöht werden.

Drittens müsste dem Preisträger während dieser 3 Jahre ein besonderer Reservefonds (2000 M) zur beliebigen Verfügung und Abhebung deponiert werden, als Material- oder Modellzuschuss oder als Hilfsfonds.

Endlich sollte die Altersgrenze für Bewerber weiterhinausgerückt werden; es kommen Fälle vor, dass Künstler, ja, sogar recht tüchtige Talente, vor 32 Jahren gar keine Gelegenheit hatten, schon eine oder gar mehrere grössere Arbeiten zu machen.

Sollten solche Zugeständnisse für Stipendiaten von Seiten des Ministeriums keinen Widerhall finden, wäre vielleicht zu erwägen, dem Künstler nach Ablauf eines Stipendiumjahres mit freiem Atelier, bezw. Zuschuss und 4000 M nach seiner Rückkehr wenigstens mit einem Staatsauftrag zu bedenken, wodurch ihm der Weg doch auch schon wesentlich geebnet wird.

Mit vorzüglichster Hochachtung

ganz ergebenst

Georg Hermsdorf

11 Kowalewski 238

B. 21/8 1911

Zur Sammlung

Ehrerbietigst

Berlin-Schöneberg den 17 August 1911.

K. Akad Künste
Eing. 14 AUG 11 Berlin
II 1742 Anlage.

Dem Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste Herrn Professor Arthur Kampf

Hochwohlgeboren Berlin.

Auf Ihr. Hochwohlgeboren gefl. Schreiben vom 20 ds. Mts., das mir leider erst heute zugegangen ist, bin ich gern bereit, die Erfahrungen, die ich während meiner Studienzeit in Italien gemacht habe, in aller Kürze darzustellen.

Die erste Linie ist der Aufenthalt eines Jahres für die Stella der Kunst, die dem Stipendiaten von allen Orten dieser herrlichen Länder aufzusuchen viel zu gering und soll in der Zeit seiner Studienarbeit gemacht werden, ist man entweder gezwungen in größter Hast seine Reise zu machen, oder man bastelt sich eben mit seiner Schularbeit. Um Rom allein kennen zu lernen, hat man mindestens ein halbes Jahr zu thun und müßte in der Zeit fast täglich unterwegs sein. Selbstverständlich ist es bei Arbeiten in dieser Zeit nicht zu raten, weil man genügend zu thun hat, um das Gesehene geistig zu verdauen. Der Aufenthalt in Italien sollte mindestens auf zwei Jahre verlängert werden, ein Jahr um alles sehen und kennen zu lernen und die andere Zeit um eine Arbeit machen zu können.

8. 1.

können. Der Vizekönig in Höhe von 3000 Mark ist für den Repräsentation einer Botschaft und für die jetzigen Lebensverhältnisse in Italien viel zu gering bemessen. Wenn könnte ein Buch schreiben, sollte meine alle unvorhergesehenen Ausgaben der dem Vizekönig während der Gesandtschaft erwachsen, aufzählen. In Italien ist außer Wein und Macaroni alles teurer als bei uns. Der Fleisch kostet ein Viertel mehr, das Pfund Butter ein Lire und Salz zu Pfund 30 Cent. Die Wohnungsmiete beträgt für monatlich nur ca. 40 Mark, dafür hat man ein genügendes, aber sehr bescheidenes Zimmer. Die Atelierausgaben summieren sich nach Abzug der einmaligen Zahlung ist man das ganze Jahr vom November bis Februar zu zweimal wöchentlich Holz und Kohlen und noch Petroleum zu brennen. Das Brennmaterial ist in Italien sehr teuer. Ich habe während meines Repräsentation in Rom einen Arbeit gemacht, da ich mir gleichfalls in Marmor habe ausführen lassen. Die Reinarbeiten kosten 700 Lire und dazu kommen noch Fracht und Zoll ca. 280 Mark. Es wäre sehr erwünscht, wenn die Vizekönige für ihre Reinarbeiten Fracht und Zollfreiheit genießen würden. Der gesellige Verkehr beschränkt sich nur auf einen kleinen Kreis guter Collegen.

Erfahrungsgemäß sind die meisten Vizekönige nicht allzusehr mit Glücksgütern gesegnet und wäre es deshalb sehr angebracht den Vizekönigen der alten Mittel hier nach Italien kommt, mit einer Arbeit zu unterstützen, damit sie in der ersten Zeit seiner Tätigkeit nicht sehr leidet, denn alten Verbindungen wieder anknüpfen kann und nicht gezwungen ist für ein Vorgehalt ein Bild von irgend einer Künstlerin in Italien ausgeführte, künstlerische Ausführung zu acceptieren.

Über meinen obigen, kurzen Angaben ist erforderlich, daß notgedrungen eine Kürzung eintreten muß. Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren im Interesse aller Vizekönige dahin wirken zu wollen und zeichne mit vorzüglicher

Hochachtung
ganz ergebenst
Karl Bauralczewski
Bildhauer

Journ.-No. I 1501

Recs. 4/XII 1911
4

Acten,

betreffend: .....

.....

.....

Berlin, den 7. September 1911

1. Ge schrieben

den

mahrgenannten Herrn:

Hier 20. Juni 1911 erhielt ich Ihr freundliches Mitteilung über die Erfahrungen, welche Sie gelegentlich Ihres Studiums während Ihres in Rom gesammelt haben und um Ihre Ansicht, ob eine Verlängerung des Stipendiums in Italien und eine weitere Sammlung der Ihnen (Bronzeaxt und Bronzen von der Küste der Adria (Bronzen von Mordellen, besonders Ausgrabungen für die Adria und deren Einrichtung etc.) wünschenswert sei und von welchen Gesichtspunkten.

Da ich Ihre freundlichen Mitteilungen noch entbehren, erhalte ich mir, mein gestelltes Ersuchen sämmtlich zu wiederholen.

Der Kaiserliche

L.S.

werden zur weiteren Veranlassung geh. vorgelegt. Antwortlich

Sachen auf Präsenz:

Maler A. Hartmann

Bildhauer L. Tuck

Maler E. Wolfsfeld

Bildhauer R. Bednorz

Maler K. A. Brendel

Die Registratur

Berlin, 1913. 11.

8 1.

2. Zu schreiben

An

die Herren Professoren: Tuaillon

und Kraus.

Euer Hochwohlgeboren ersuchte ich unterm 20. Juni 1911 – I. 882 – um Mitteilung über Ihre Erfahrungen, die Sie während Ihres Aufenthaltes in Rom bezüglich der dort weilenden preußischen Stipendiaten gesammelt haben, sowie um Ihre Ansicht, inwieweit etwaige Änderungen der für die sogenannten Rompreise bestehenden Bestimmungen, hinsichtlich der Bemessung des Preises, der Dauer des Aufenthalts in Rom u.s.w. erwünscht sein würden.

Da ich bis jetzt noch Ihre Antwort entbehre, beehre ich mich, mein obiges Ersuchen hiermit ergebenst zu wiederholen.

zu a. Mit kollegialem Gruß

ergebenst

Stellvertretender Präsident

" b. In vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Stellvertretender Präsident

3. Zu berichten

An

den Herrn Ressortminister Dr. v. Trott zu Solz

Zur Verfügung vom 18. April 1911 – U IV 859.

Exzellenz!

Im Verfolg der untenbezeichneten Verfügung habe ich in neuerer Zeit eine größere Anzahl von früheren Stipendiaten der Akademie sowie einige ältere Künstler, die sich längere Zeit in Rom aufgehalten haben, zur Äußerung über die gestellten Fragen aufgefordert, um Material als Grundlage für die Erledigung im Hause zu erhalten.

Da eine Reihe von Antworten noch aussteht, hauptsächlich infolge der Abwesenheit vieler gegenwärtig auf Reisen befindlicher Künstler, die zu der bevorstehenden Sitzung des Senats für die Erledigung von wesentlicher Bedeutung sein dürften, so bitte Euer Exzellenz ich ganz gehorsamst dem Senate der Akademie für die Erledigung des Auftrages Frist bis Ende Oktober d. J. hochgeneigtest gewähren zu wollen.

Der Präsident

I. V.

Kampf

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

U IV Nr. 859 II.

Berlin W 8 den 1. September 1911.

K. Ak. d. Künste
Eing. 01. SEP. 11 Berlin
1614
Anlage

Vom Senat ersuche ich um gefällige Erledigung des Erlasses vom 18. April d. Js. 1882. II. U IV 859, betreffend die Vorstellung des Bildhauers Fritz Röll über die Unzulänglichkeit des Grossen Staatspreises für eine Italienreise.

Im Auftrage.
Schmidt

P. 12/9 1911

1. Der Herr Minister ist um Einwilligung wieder Umfrage gebeten worden. Anzeige v. 15/9.
2. Sitzung Oktober wieder vorzuschlagen mit sämmtlichen Anzeigen.

Der Präsident
Hauptmann

Ja, ich bin Sitzung gehabt, stimme zu.

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Sektion für die bildenden
Künste

Hier.

8. 1.

Wolfsfeld 243.

0.
15

An die Königliche Akademie der Künste
zu Berlin.

K. Ak. d. Künste
1645. Anlage

Antwortlich des Auftrages vom 7. 9. 11. teile ich über meinen Forschungen während meines Studienaufenthaltes in Rom Folgendes mit.

Die selbstverständlichen Kosten für den Aufenthalt in Rom sind monatlich mindestens

für Wohnung 35 L.
Verpflegung 90 L.
Modell bei tgl. 4 St. Arbeitszeit 75 L.
200 L.

Weitere 100 L. monatlich würden für Material und die übrigen Kolossendigkeiten genügen. Demnach ist ein Stipendium von 3000 M. für den jährigen Aufenthalt bei bescheidenen Ansprüchen, die bei Ausübung einer Reisestipendiums vorausgesetzt sind, ausreichend. Bis auf wenige Ausnahmen konnte ich wahrnehmen, dass die Stipendiaten nach ihrem Aufenthalt in Rom das dringende Verlangen hatten, sich im übrigen Italien gründlich umzusehen. Dazu aber reichte das Jahr nicht aus, da die Stipendiaten in dem begreiflichen Bestreben sich in Rom selbst zu betätigen ihre Zeit zum grossen Teil im Atelier zu verbringen. Meistens konnten sie das übrige Italien und selbst Rom nur flüchtig kennen lernen. Wertvoll wäre es den Studienaufenthalt zu verlängern, doch würde es sich empfehlen einen weiteren mehrjährigen Gebrauch des Ateliers zu verschieden, um die Stipendiaten zu veranlassen von der Italienreise einen wertvolleren Gebrauch zu machen. Es wäre zu wünschen, dass die neuen Ateliers mit Heizung

und Lage versehen sind. Das Fehlen der Bäder machte sich in den bisherigen Räumen während des Winters prinzipiell fühlbar, zumal gerade diese in Rom unfreundliche Zeit häufig eine Atelier-Verbrauche wird. Zu der Frage, welche Stellung die Pigensionäre einnehmen, wäre zu bemerken, dass sie ganz auf sich selbst angewiesen sind und von Seiten der Behörden kein wesentlicher Zuzug zu kommen pflegen. Dazu kommt, dass der Verbreter der Akademie Herr Professor Gerhard die Interessen der Pigensionäre gern sehr beherzigt, aber mit gehässiger Energie vertritt. Wesentlich bessern würde sich die Lage der Pigensionäre, wenn sie eine überwiegende Persönlichkeit (etwa Otto Greiner) interessiert würde, die durch ihren Einfluss wirken könnte. Ein Verkehr zwischen französischen und deutschen Pigensionären, etwa den französischen, ist kaum vorhanden. Jedoch ist wahrscheinlich, dass bei vorrückenden Atelier-Verhältnissen und etwaigen Veränderungs-Stellungen sich eine Annäherung vollziehe.

Erich Wolfsfeld.

Charlottenburg, Savignyplatz 33.
den 15. Sept. 1911.

6

Brendel

Buschmühle bei Frankfurt a.O.
den 20 Sept. 1911

245

A. B. 25/9 1911
Zur Kenntnahme
des Präsidenten
Zelle

K. Ak. d. Künste
Eing. 22 SEP 11 Berlin

Kampf

An die Königliche Akademie der
Künste
zu Berlin.

In Beantwortung Ihres geehrten Schreibens vom 7. d. M. möchte ich die Erfahrungen meines Aufenthaltes in Rom als Stipendiat der H. ten Michael Beerschen Stiftung, bezüglich Ihrer Fragen in folgendes zusammen fassen.

Betreffs der Dauer des Aufenthaltes halte ich die Norm eines Jahres für ausreichend, halte es jedoch für wünschenswert, Collegen, welche nach Ablauf Ihres Studienjahres Interesse haben ihren Aufenthalt zu verlängern, nach Möglichkeit dazu zu unterstützen.

8. 1.

Bezüglich der Höhe des Stipendiums halte ich dasselbe für ausreichend für das allgemeine Leben, nicht jedoch für das Studium nach Modellen, wofür der monatliche Wechsel zu gering ist, sodaß der Strebsame wohl manches für seine Kunst vom Munde sparen muß, ein anderer dagegen das Geld für Modelle nicht zu finden weiß. Ich finde es aus diesem Grunde für wünschenswerth halten, die benöthigten Modelle durch eine Kasse zu honoriren, damit der Studirende in diesem seine frei arbeiten kann.
Collegen, welche kein freies Atelier erhalten können, müßte ein Zuschuß zur Miete eines solchen gewährt werden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

ergebenst
Carl Alexander Wendel.

B. 26/9 1911
Zur Kenntnahme
des Präsidenten
Sekr.

12

K. Ak. d. Künste
Eing. 25 SEP 11
1691
Anlage.

Rom, 20. September 1911. 247

Bedeutz

An die Königliche Akademie d. bild. Künste
Berlin, Pariserplatz 4.

Der an mich gerichteten Aufforderung entsprechend, gebe ich ergebenst folgenden Bericht bezüglich Lebensverhältnisse, Wohnungsverhältnisse etc. hierselbst, ein.

Der Aufenthalt in Rom sowie der Besuch der wissenschaftlichen Institute Italiens ist für einen Regierungsbaumeister kostspieliger als irgendwo anders wird. Die Lebensmittel sind zum Teil teurer als in Deutschland und als Fremder zahlt man gewöhnlich noch mehr. In der ersten Zeit kostet ein Tag mit dem Notwendigsten zum Leben 15-20 Lire. Die Wohnungen sind teuer, unsauber etc. Die besseren teuer.
Wohnungen (1 Zimmer) kosten monatl. 50-70 Lire.
Lebensmittel kosten z.B. Mittagessen 2-3 "

S. 1.

Milch 1 Liter 0,40 Cent., Zucker 1 Kilo 1,60 Cent.
Zwieback " 0,70 " Broccolum/Liter 0,50 "

An Ateliergeräten fehlt manches. Modellier-
ton, Belichtungsbögen müßt beschafft
werden, eine kleinere Gebrauchsgröße.
Modelle kosten für den Tag (5 Std.) 5 Lire.
Für die Deckung all dieser Notwendigkeiten
sind 10 Lire, die einschl. des Reisegeldes für
den Tag zur Verfügung stehen müssen.
Die Atelierräume sind dem Wetter passend ein-
gesetzt. Das Regenwasser dringt an Wänden
und Decke hindurch.

In diesen Zuständen muß wohl das Mißliche
bedauert werden und die praktischen und
gewaltigen Kunstwerke ihr verspätet Fördern
denn die künstlerische und proportionale
Entwicklung spielen keine.

Die Neuanfertigung der Rückenzeichnung
auf Tafel zu wo eine größere persönliche
Arbeit vorliegt die in einem Jahr, einschl.
des Rückmuß des Museum Kleve zum
Abschluß gebracht werden kann.

Bezeichnungen zu den Diagnosen andere
Länder und der Krankheitsfall kann ich
keine.

Die Beschreibung dieses Krankheitsbildes halte ich
günstigst zu selbstständigen da ich in Rom
Bücher einsah.

Gehorsamst
der ergebenste
Robert Bedrow.

I. B. v. 29/9 1911
den Vorsteher
des Sekretariats
Herrn
K

Berlin, 26. Sept. 11

249

K. Ak. d. Künste
Eing. 29 SEP. 11 Berlin
I 918. Anlage

der Königlichen
Akademie der Künste
zu Berlin

Auf die Anfrage vom 30. Juli möchte ich folgendes erwidern:

Meiner Erachtens noch ist die Summe von 3000 M. für eine Studienreise nach Rom und einen einjährigen Aufenthalt daselbst zu gering bemessen, da der reine Lebensunterhalt sowie die Ausgaben für das Atelier (Heizung, Material, Modellgeld etc.) sowie auch die Unkosten der Reisen im Innern selbst zum Aufsuchen anderer Kunststätte die Summe weitaus übersteigen.

Daraus erklärt es sich auch, daß die meisten Stipendiaten bald nach Empfang der zweiten Rate ihre Reise beenden.

Sollte die Summe den angeführten Gründen entsprechend erhöht werden, finde ich

den Zeitraum von einem Jahre für einen Studienaufenthalt genügend.

Es ist unbedingt erforderlich den Stipendiaten vor Beginn der Reise mitzuteilen, ob und wann ihnen in Rom ein Atelier zur Verfügung steht; mir selbst wurde von der Akademie der Bescheid erteilt mich an Herrn Prof. Gerhardt in Rom zu wenden, von welchem ich auf mehrere Anfragen keine Antwort erhielt.

In Rom angekommen, fand ich alle Ateliers besetzt vor und wurde auch während der Zeit meines Aufenthaltes keins frei.

Da ich dadurch keine Gelegenheit zu arbeiten hatte, wurde ein Hauptzweck meiner Studienreise illusorisch.

Ludwig Vick
Bildhauer

Kraus 251

AUGUST
: KRAUS :
BILDHAUER.

K. Ak. d. Künste
Eing. 4. OKT. 11 Berlin
Anl. b.

GRUNEWALD, den 3 Okt. 1911
MENZELSTRASSE 7.

Für Ihre Glückwünsche
danke ich mich auf Ihr freundl.
Schreiben vom 20 Juni folgendes Ihnen mit-
theilen:

Die Beantwortung der von Ihnen
an mich gestellten Fragen stößt auf
und besonders für mich als einen
der ältesten Akademiker, für mich
umsomehr als ich seiner Zeit
mit meiner Familie mehrere
Jahre in Rom lebte und dort
mehr wie irgendwo über den Aufenthalt
der preußischen Künstler der Akademie

8. 1.

für einen ungerechtfertigten
jüngsten Bürgschaft abgeben
kann, noch darüber, ob ein
Fall für die Verpflichtung der
Bürgschaftsbank gemäß d. die Frage
in. Zeit der Bürgschaftsübernahme
muß in jedem Falle von der
individuellen Leistungsfähigkeit
in. der Gesellschaft Übereinstimmung
in. Landwirtschaften der einzelnen
Bürgschaftsbanken abhängen.

Auf jeden Fall bin ich ab
der Ansicht, daß die Frage der
Bürgschaftsübernahme nicht maßgebend
ist, da sie in keinem Verhältnis
zu den jährlichen auf in Bayern
andern gesetzlichen Zahlungen

klassen, ich bin der Ansicht, daß
allein der Unterschied in der Be-
wertung der Liegenschaften gegen früher
den Anlaß zu einer wesentlichen
Erhöhung der Bürgschaften geben
sollten.

Unter den oben erwähnten Um-
ständen darf ich wir wohl
erlauben, in die gemeinschaftliche Debatte
zu treten, da meine Ausführungen sicher
nicht mehr wahrgenommen sein können.

Ich bemerkte nur noch, daß zu
meiner Zeit der Zusammenarbeit der
Bürgschaftsbanken mit dem der andern
Länder gleich Null war, wir
damals von der französischen Bürgsch.
unternommen Versuch einer
näheren Anschlusses an die Bürg.

Betreff

Ableben des Professors Dr. Louis Laas in Königsberg i/Pr. am 4. Juli 1911 und Einreichung seiner Arbeiten auf Grund seiner Preisarbeit über Geschichte der Ästhetik und ihre gegenwärtige Bedeutung für unsere Kunst, gesammelt hat.

A. II. 1585 / Kal.

J. I. 1758.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten A. II. 1585

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten

Abteilung für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin, den 4. Oktober 1911

1. Ges. Ministerium für die geistl. Ac. und Medizinalangelegenheiten
2. Ges. Akademie der Künste

Abschrift mit Anlagen unter Beifügung der Rückgabe

An den Senat der Königlichen Akademie der Künste Sektion für die bildenden Künste

hierselbst

mit dem Ersuchen um gefällige Äußerung

Berlin, den 14/10. 11. 12/10. 11. 12

Anl.: 6 Schreiben

Ges. Geheimrat Professor Dr. R. Schaper, Ludw. Manzel

Hochwohlgeboren

Berlin, den 30. September 1911

Der Minister

In Vertretung

gez. Schmidt

Ges. Geheimrat Hochwohlgeboren beehre ich mich beifolgende Abschrift meines Antrags betr. den Professor Stanislaus Cauer in Königsberg i/Pr. vom 4. Juli d. J. ergebenst zu dem Zwecke über die von dem Genannten gelegentlich seiner Reise in Griechenland ausgeführten Ausgrabungen [illegible] Erscheinungen [illegible] Material [illegible] und mit der Bitte zu übersenden, über den Befund des gefälligst [illegible] Prüfung [illegible] der nächsten Senatssitzung nähertreten zu wollen.

wird gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 5. Oktober 1911

Die Registratur

Ich habe das gleiche Ersuchen an Herrn Professor ... gerichtet.

An den Herrn Minister

E. 1

richtet und stelle anheim, Sie mit
Genehmigung gefälligst
Ihrem Berichte
einschlägige Angaben
gefälligst
gefl. zu machen.

Ich beabsichtige, die Angelegenheit in einer
gegen
mit Hrn. d. Min. in Aussicht genommenen
Besprechung zur Erörterung zu bringen.

Ergebenst
Der Präsident.
Kaempf

Abdruck

254

Königsberg Pr., 4. Juli 1911.

Kgl. Kunst-Akademie.

Euer Excellenz forderten mich, gelegentlich des Besuches der Königl. Kunst-Akademie auf, meine Eindrücke und Erfahrungen, die ich auf meiner Reise in Griechenland gesammelt, in Bezug auf die praktische Bedeutung, die sie für unsere Kunst-Entwickelung haben könnten, aufzuschreiben.

Bei meiner nach Griechenland unternommenen Studienreise verfolgte ich den Zweck, den inneren Zusammenhang zwischen der klassischen griechischen Kunst und dem Lande und seinen Bewohnern zu erkennen.

Ein 20-jähriger Aufenthalt in Italien, vorzüglich in Rom, hatte mir den innigen Zusammenhang der alten Kunstwerke mit den Oertlichkeiten ihrer Entstehung so überzeugend dargetan, dass mir die griechischen Originale, die die Museen in Italien bergen, doch stets als etwas Besonderes, abweichend von italienischer Wesensart und nicht ganz

im

Seiner Excellenz
dem Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten

Berlin.

im Einklange mit der italienischen Natur stehend, erschienen. Ich war gewiss, sie nur in Griechenland selbst in vollem Masse begreifen zu können. Und um es gleich im Voraus zu sagen, meine Erwartung wurde nicht nur in reichstem Masse bestätigt, nein, in dem was ich sichte, noch weit übertroffen. Die absolute Harmonie, die sich mir in den bekannten griechischen Meisterwerken offenbarte, spiegelte sich auch in der griechischen Natur, auch in den Menschen, trotz aller Rasseverschiebungen, wieder. Das Wort »willst Du den Dichter recht verstehn, musst Du in Dichters Lande gehn« fand ich in vollem Masse anwendbar auf die Kunst und Künstler!

Wer mag Rembrandt von Holland, Raffael von Toscana, Vellasquez von Spanien und Dürer von dem mittelalterlichen Deutschland zu trennen? Die Kunst ist in ihren höchsten Blüten national und muss es sein! Natur und Kunst stehen aber in Griechenland im engsten Zusammenhang, sodass man sie nicht von einander trennen oder getrennt denken könnte. Man stelle die Akropolis in den hohen Norden und ihre Wirkung wäre gestört. Gewiss sind Gips-Abgüsse, wie wir sie in unseren Museen zu Lehrzwecken aufstellen, ein berechtigter Notbehelf, aber ein Original in seiner

bodenständigen

bodenständigen Umgebung zu schauen, ist die grösste künstlerische Offenbarung.

Hier an Ort und Stelle habe ich erst begriffen, dass wir eine ganz falsche Vorstellung von dem sogenannten klassischen griechischen Stil haben. Neben der hohen, offiziellen Kunst im Dienste des Götterkults, muss man diese Portrait-Statuen und Büsten, diese Kleinkunst der Terracotten und Vasenbilder mit ihrer absoluten Realistik und Wahrheitstreue sehen, um zu erkennen, dass erst auf dieser Grundlage die grossen griechischen Meister sich zu ihrer überwältigenden Gestaltungskraft durchgerungen haben, dass diese Götterbilder menschlich gesehen und gefühlt sind und doch in ihrer Wirkung erhaben über allem Menschtum dastehen.

Diese Eindrücke wirken heute noch so unmittelbar auf den Beschauer, da die günstigsten Vorbedingungen zum stillen Verweilen und sich Versenken an den griechischen Kunststätten vorhanden sind.

Kein modernes Grossstadtleben macht seine sinnverwirrenden Rechte geltend. Die Dichter und Künstler, denen sich diese Kunst unter dem herrlichsten blauen Himmel offenbart, sie können das Erlebte fort- und ausklingen lassen.

Die harmonische Natur in den

zartesten

zartesten Farbentönen, das silberglänzende Licht, das scheinbar alle schweren Schatten aufhebt, die feingeschliffenen Berglinien, Alles das klingt weiter und man erlebt einen Zusammenklang zwischen Kunst und Natur, der schon nach kürzester Zeit unauslöschbar sich der Seele einprägt. Kein anderes Land dürfte solch reine Empfindungen auslösen, und wenn wir bisher Italien als das gelobte Land der Kunst bezeichneten, so ist doch offenbar im Gegensatz zu Griechenland der Eindruck eines Museums nicht ganz zu leugnen.

Die jungen deutschen Künstler, (Stipendiaten) die nach Rom kommen, um fern von der Grossstadt den Zauber der klassischen Kunst in Ruhe aufzunehmen, werden, fürchte ich, ihr Ziel schwer erreichen, besonders in der kurzen Zeit ihres römischen Aufenthalts.

Das moderne italienische Leben, die grosse Fremdenüberflutung des Landes, der Städte und Museen, selbst im Hochsommer, der zu enge Zusammenhang Italiens durch die erleichterten Reisebedingungen mit dem übrigen Europa, lassen die rein künstlerischen Eindrücke der alten Bauten und Monumente, eines Forums und Colosseums, wie sie Goethe noch sah und bewunderte, stark zurücktreten.

Dabei spielt auch die politische

Reibung eine kleine Nebenrolle, da der Deutsche in Italien nicht beliebt ist; Italien braucht den Fremden zu seiner Existenz, fühlt aber seine individuelle Selbständigkeit dadurch bedroht, und wehrt sich innerlich dagegen.

Dies war noch vor 100 Jahren anders. Der deutsche Künstler stand in Rom bei den Behörden und im Volke im hohen Ansehn. Rom war diesen Künstlern und Gelehrten nicht umsonst eine zweite Heimat -- heute, wo Italien politisch erstarkt, ist auch auf den geistigen Gebieten der Italiener eifersüchtig und selbstsüchtig geworden -- dafür sprechen viele Beweise, die auch das deutsche archäologische Institut in Rom berührt haben.

Da ich aus eigener langjähriger Erfahrung spreche, dürfte meine Auffassung nicht ganz irrig sein. Deutsche moderne Kunst schätzt der Italiener nicht und kennt sie nicht. Bei dieser Tatsache ist ein Schaffen dort für den Deutschen nur möglich in völliger Abgeschlossenheit von seiner Umgebung.

Alle diese angeführten Momente fallen meines Erachtens in Griechenland weg. Dort zwingt die Eigenart des Volkes nicht zur Ueberwindung dieser Hemmnisse, der Künstler kann ungestört seinen Studien obliegen.

Für den deutschen Stipendiaten,

<u>in</u>

in erster Linie denke ich dabei an die Bildhauer, wären 6 Monate in Griechenland unzweifelhaft fruchtbringender als 8 Monate in Rom.

Das deutsche archäologische Institut in Athen könnte den erwünschten Anschluss an die Heimat leicht vermitteln. Keine grossen teueren Ateliers wären erforderlich. Grössere Räume zu den Studien und zur Bearbeitung derselben genügen. Das wunderbare Klima bietet auch im Freien die Möglichkeit, Menschen und Tiere zu studieren. da jede Ablenkung und Störung durch modernes Leben fehlt. Die Bewohner sind den Fremden gegenüber nicht zudringlich. Ein weiterer grosser Gewinn dürfte speziell für den Plastiker die Lösung der Materialfrage, die heute ein so grosses Interesse beansprucht, sein, -- heute ist in Deutschland, besonders den grossen Kunstcentren, Berlin und München, eine dekorative Fassaden- und Bauplastik, mit Verwendung von Muschelkalk und ähnlichen Steinen so vorherrschend, dass die Idealplastik, auch bezüglich der Verwertung des viel teuereren Marmors, stark zurücktritt. So sehr ich den Wert der angewandten Plastik im Zusammenhange mit der Architektur zu schätzen weiss, so habe ich doch Bedenken, dass diese Gebrauchsplastik die selbstständige Idealplastik zu stark verdrängt.

Ist

Ist auch Marmor in unserem Klima im Freien schwer verwendbar, so ist doch der erzieherische Wert des Marmors für die Formvollendung als unersetzlich zu betrachten.

Kein anderes Material erfordert und ermöglicht solche Formvollendung und kann in solchem Masse auch die letzten Feinheiten offenbaren. Der poröse Muschelkalk führt zu so dekorativ malerischen Formen, dass ich persönlich fürchte, dass dies bei allzu ausschliesslicher Verwertung, zu einer Vergröberung unseres Formgefühls führen könnte.

Hier könnte es eine erspriessliche Aufgabe des Staats sein, die Marmorskulptur für den Innenraum wieder zu fördern.

Sieht man diese Marmorgruppen aus den Giebelfeldern des Zeus-Tempels in Olympia, die jetzt in greifbarer Nähe aufgestellt sind, so steht man staunend vor dieser technischen Vollendung der Form, die oft erst durch einen Sonnenstrahl oder Reflex zu ihrer vollen Wirkung kommt, Diese gewaltigen Architekturstücke, die in 20 Meter Höhe ihren Platz hatten und heute an der Erde liegen, sind von einer Vollendung, dass man an silbergetriebene Kunstgegenstände denkt. Kein Zweifel, dass der Marmor die höchste Vollendung zulässt und gebieterisch verlangt. Bei unsern

klimatischen

klimatischen Verhältnissen ist Bronce der zunächstliegende Ersatz. Aber auch hier ist die Bearbeitung und Durchciselierung schon allein der Patina wegen, ein künstlerisches Erfordernis. Bei den heutigen Dimensionen unserer öffentlichen Denkmäler ist aber hiervon kaum mehr die Rede! Um gegen die Umgebung der hohen Häuser-Fassaden aufzukommen, sind diese unnatürlichen Grössen-Verhältnisse entstanden; dazu kommt die Hast und Eile des Grossstadtlebens, das nicht Zeit lässt zu ruhigem Verweilen vor unsern öffentlichen Denkmälern. Durch dekorative Grösse wird erstrebt, was an innerer Durcharbeitung und Feinheit fehlt. Die Künstler werden zu Volksrednern und der feine ideale Stilist verhallt ungehört. Es wäre wünschenswert, wenn der feinen, idealen Empfindungskunst, wie sie noch vor 100 Jahren in Berlin selbst bei öffentlichen Denkmälern gepflegt wurde, von Seiten des Staates möglichste Förderung zu Teil würde.

Wo Plastik im Innern zur Aufstellung kommt, müsste Marmor oder ciselierte Bronce Bedingung sein.

Wenn meine im Obigen vorgetragenen Anschauungen für den Eingeweihten und Fachmann nichts Neues enthalten mögen, so sind sie doch mir selbst erst

durch

durch meine Reise völlig zum Bewusstsein gekommen.

Indem ich mich der Hoffnung hingebe, dass Euer Excellenz meine Ausführungen wohlwollend aufnehmen werden, bin ich mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

Euer Excellenz

ganz ergebener

gez.: Stanislaus Cauer

Professor.

Berlin. W. 30. Gärtnerstr. 263

Spezialk. f. 25/10. 11.

K. Ak. d. Künste
Eing. 28 OKT. 11 Berlin
1957. Anlage

Die Romreise mit 3300.— ist nach meiner Erfahrung zu gering bemessen.— Der Aufenthalt in Italien müsste auf 2 Jahre ausgedehnt werden.

Lebensmittel, Modellgelder, Wohnungsverhältnisse und ähnl. sind heute wie in Berlin. Ateliereinrichtungen in Villa Strohl-Fern sind teuer und meiner Ansicht nach keine Empfehlung: man müsste sich hier selbst ausrüsten, um überhaupt arbeiten zu können.

An die Königl. Akademie d. Künste z. Berlin.

Ich glaube es könnte besser werden, wenn der Königl. Preuß. Staat, Ateliers und Arbeits-Räume, wohnung & bauen würde: dieselben mit Mobiliar für Maler & Bildhauer etc. etc. ausstatten, den Preis aber ein 1500.— (fr. dann) erhöhen — Auch wäre für gemeinschaftliches Künstlerisches Interesse und Arbeit einige Säle als Lese-säle an Bibliothek & sehr am Platze.
In der Villa Medici sehe die Franzosen drastige

Einrichtungen: sogar gemeinschaftliche Küche. Sie haben folgedessen viel billiger und geselliger. Ich sah oft Gelegenheit gehabt in der Villa Medici die vorbildliche Arbeit der Franzosen zu beobachten, und stets an ihnen bewundert, was für deutsches Volk auch einmal drastischer betrieben zu sein möge.

In Erwartung
ganz ergebenster

-Rompeir-
-1905-

Max

Blatt frei.

K. Ak. d. Künste
Eing. 13 NOV. 11 Berlin
I 2141.

Berlin, den 8ten November 1911.

265

Betreff Reisestipendium.

Hochgeehrte Herren!

Ich erlaube mir, Ihnen hiermit ergebenst mitzuteilen, daß ich mich um das Reisestipendium für Bildhauer bewerben werde.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebener

Rudolf Maison

Berlin W. 62, Kurfürstenstr. 58.

Referat über den Bericht des Herrn Professor Stanislaus Cauer über seine Eindrücke und Erfahrungen von einem Aufenthalt in Griechenland.

A. B. 16/11 1911

In Angelegenheit ist mir die gefällige Verfügung der geehrten Kommission gewärtig.

Mit dem bezüglichen Ersuchen ergebenst vorgelegen.

Der Präsident.

Allg.

Mein Referat muß ich vorausschicken, daß ich Griechenland nicht kenne und daher vielleicht die Erfahrungen des Herrn Professor Cauer nicht voll zu würdigen vermag.

Ich glaube aber ohne Zweifel, daß die Erwerbung der griechischen Kunstwerke in ihrer ursprünglichen Umgebung und deren Erhaltung an Ort und Stelle für die Zukunft anzustreben wäre, einer Offenbarung gleichkommen würde und eine Erweiterung, die unsere Kenntnisse der griechischen Kunst, besonders der Bildhauerei, in vielen Hinsichten fördern und anregen geeignet sein würde. Ob aber zur Erreichung dieses Zieles ein so langer Aufenthalt an Ort und Stelle, wie der Herr Cauer empfiehlt, notwendig ist, erscheint mir zweifelhaft.

L. L.

eine Tätigung mit Ausdrücke altgriechischer Kunst, die für uns Verständnis selbstverständlich nicht mehr vorhanden ist, auf ein Material nicht anwendbar ist.

Wer die Studien-Möglichkeiten in Italien, wo nun einmal vom Staat wegen alle Einrichtungen für die Ausübung der Disziplinen getroffen sind, gründlich benützt, wird auch hier von einem bürgerlichen Anspruch auf griechischen Boden stark beeinflußt werden und bleibenden Nutzen haben.

Das beweist mir der Brief meines lieben Vaters über den erhaltenen Brief der Marmorarbeiter Jagt und über die Gefahren der Verunreinigung, die der physikalisch-chemischen Arbeiten im Marmorkalkstein in sich birgt.

Auch ist Schutz dieser Material

ausserordentlich, soweit es sich um eine Verwendung für den Architekten unterworfenen Plastiken handelt, selten aber nicht für eine gesunde Weiterentwicklung, sondern für einen Rückschritt in der Bildhauerei, wenn die primitive, glänzende Färbung, die der Marmor bald nur zulässt, es in der Hand hat gefährlich, auf allerverschiedenen, ja sogar schon auf die Lösung angewandt wird.

Es fast sich da, dem Marmorbalkon zuliebe, eine neue Style auf der Grundlage mittelalterlicher Motive und Formen entwickelt, der von seinen Verehrern nur so lange eingehalten wird, je mehr sich die gegenständliche Darstellung der Gegenstände: Menschen, Tiere und Gewand, von der Natürlichkeit entfernt.

Wenn nun auf das Streben nach Style, nach einer Epoche

Heft

40.) Verhandlung in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für die bildenden Künste

in Akten (Herr Ludwig)

Konvolut

F. III. 12.

L. R.

Berlin den 14. November 1911.

Ausw. Gegenwärtig

unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten Prof. Kampffmeyer

die Herren

Dr. Aweesdorffer, Herrmann, Hertel, Hildebrand, Junensch, Dr. Justi, Kiesel, Koepping, Meyerheim, Dr. Ing. Raschdorff, Dr. Schmidt, Dr. Tuaillon.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 6½ Uhr. Die Tagesordnung wird mit Punkt 2 der Tagesordnung begonnen.

Die Verleihung des Professortitels an den Dombaumeister Kürtel in Köln, der in Berlin sonst eine Dienstwohnung hat, soll nicht befürwortet werden.

Von einem Schreiben des Vereins Berliner Künstler betreffend Errichtung eines Mangel-Denkmals nimmt der Senat Kenntnis. Die Angelegenheit soll bei dem Herrn Minister befürwortet werden.

Die Förderung des Gesuches Martel, der Dom zu Köln soll bei dem Herrn Minister auf das Reskript U. IV. 2119 G. II befürwortet werden.

Zu der Angelegenheit einer einheitlichen Neuregelung der Baupreise, Punkt 1 der Tagesordnung wird zunächst das Ergebnis der Umfrage bei einer Zahl früherer Kunstgenossen bekannt gegeben. Die Angelegenheit wird dann besonders im Hinblick auf die von Geheimrat Arnhold für die Zukunft in Aussicht gestellten Einrichtungen für die dort studierenden jungen

1.

vereinigend realistischen, naturalistischen Schaffens mit Künsten zu begrüßen war, so scheint mir doch der jetzt in Deutschland allen bekannte Münchener Styl, der hier anderen künstlerischen Bestrebungen bekanntlich mehr zu Unrecht, als billig ist, der Styl an sich und für alle Fälle zu sein. Vielmehr würde der neuen in der Entwicklung begriffenen jungen Künstler ein Schaffen, falls in Frankenland auch ein schönes möglich sein, aber ihnen zum Vorwurfe dürfte, daß man einmal monumentale Bestrebungen zugleich kann, oder Maßstäbe und Form gänzlich ihrer natürlichen Bedeutung, ihrer Verhältnisse und anatomischen Gesetze zu verbleiben und Charakter zu behandeln, wie Frey, der man über die Köpfe gewachsen hat.

Janensch

jungen Künstler erörtert. Die Verhältnisse werden durch diese für die Stipendiaten insofern günstiger werden, als sie freie Wohnung erhalten. Verpflegung wird ihnen jedoch kaum gewährt werden können. Die Anwesenden erklären sich einstimmig für eine Erhöhung der Preise, sowie für eine Ausdehnung der Studienzeit auf 2 Jahre. Für Architekten genüge auch in Zukunft 1 Jahr.

Zu dem Antrage des Bildhauers Professors Cauer an den Herrn Minister, die Bildhauer nach Griechenland anstatt nach Italien zu senden, verliest Herr Professor Janensch ein von ihm verfaßtes Referat. Seitens einiger Anwesenden wird betont, daß es jedenfalls wünschenswert sein würde, den Stipendiaten einen etwa 1 Jahr.

Kampf. Amersdorffer.

Zentr.-N. I 2264.

I 2285. Br 29/11 14 Hz

268

Extraktive Abschrift.

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung des Senates, Sektion für die bildenden Künste.

Berlin den 17. November 1911.

Gegenwärtig

unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Prof. Kampf

die Herren:

Dr. Amersdorffer
Herrmann
Hertel
Hildebrand
Janensch
Dr. Justi
Kiesel
Koepping
Meyerheim
Dr. Ing. Raschdorff
Dr. Schmidt
Dr. Tuaillon

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 6 1/2 Uhr. Die Beratung wird mit Punkt 2 der Tagesordnung begonnen. pp.

Zu der Angelegenheit einer eventuellen Neuregelung der Rompreise, Punkt 1 der Tagesordnung, wird zunächst das Ergebnis der Umfrage bei einer Zahl früherer Romstipendiaten bekannt gegeben. Die Angelegenheit wird dann besonders im Hinblick auf die von Geheimrat Arnhold für die Zukunft in Rom begründeten Einrichtungen für die dort studierenden jungen Künstler erörtert. Die Verhältnisse werden durch diese für die Stipendiaten insofern günstiger werden, als sie freie Wohnung erhalten. Verpflegung wird ihnen jedoch kaum gewährt werden können. Die Anwesenden erklären sich einstimmig für eine Erhöhung der Preise, sowie für eine Ausdehnung der Studienzeit auf 2 Jahre. Für Architekten genüge auch in Zukunft 1 Jahr.

Zu dem Antrage des Bildhauers Professors Cauer an den Herrn Minister, die Bildhauer nach Griechenland anstatt nach Italien zu senden, verliest Herr Professor Janensch ein von ihm verfaßtes Referat. Seitens einiger Anwesenden wird betont, daß es jedenfalls wünschenswert sein würde, den Stipendiaten einen etwa en

Aufenthalt

Zu den Akten
Konkurrenz-Ordnung für den
großen Baupreis
8. 1.

Aufenthalt in Griechenland freizustellen. - Herr Professor Koepping plädiert dafür, daß den Stipendiaten die Wahl des Aufenthaltsortes überhaupt freigestellt wird. Herr Präsident entgegnet, daß der Große Staatspreis jedenfalls ein Rom-Preis bleiben solle, für Reisen nach anderen Städten beständen noch andere Preise, so z. B. der Raussendorff-Preis, bei dem das Reiseziel im Belieben des Stipendiaten liege. Es wird, besonders seitens des Herrn Professors Koepping betont, daß nach Rom jedenfalls nur solche junge Künstler gesandt werden sollten, für deren Begabung und Eigenart gerade Rom das Richtige sei. Die Auslese solle strenger getroffen, der Preis seltener verliehen und dafür erhöht werden. Für die Zukunft soll aber jedenfalls eine Erhöhung des Großen Staatspreises durch den Etat beantragt werden. Um diese Erhöhung soll ganz unabhängig von der Arnholdschen Gründung eingekommen werden, da sie nach den Erhebungen in jedem Falle als unabweisbare Notwendigkeit erscheint. Für angemessen wird eine Erhöhung um 1000 M (also auf 4300 M) gehalten.

Kampf. Amersdorffer.

Journ.-Nr. I 2264.

V.

Berlin den 19. Dezember 1911.

Zu schreiben an

Herrn Professor Dr. Louis Tuaillon

Hochwohlgeboren

Grunewald

Herbertstr. 1.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Senatssitzung vom 17. November 1911 haben Sie auf Anregung des Herrn Ministerialdirektors Dr. Schmidt uns eine gefällige Äußerung zur Frage der eventuellen Änderung der für die Rompreise maßgebenden Bestimmungen freundlichst in Aussicht gestellt. Da der von dem Herrn Minister erforderte Bericht demnächst erstattet werden muß, wäre ich Euerer Hochwohlgeboren sehr verbunden, wenn Ihre Äußerung recht bald in meine Hände gelangen würde.

Mit kollegialem Gruß

Der Präsident

8. 1.

Quartier 270

Berlin d. 26. Dez. 11.

K. Ak. d. Künste
King. 27 DEZ 11 Berlin
Nr. 497 Anlage.

Zeichnung.
B. 27/12. 11.
v. Kostial.

Alter

Ein bekannter Ausspruch, daß der Wert der Gelehrsamkeit verschieden empfunden sei, gilt auch für Italien. Erst wer mehr als 25 Jahren nach Rom kam, war es schon nicht mehr das gelobte Land der Vollkommenheit, und schon damals kamen die Skizzenbücher nicht mit dem Skizzenbuch aus. Hatten sie keinen Gipsabguß von Haus aus oder durch einen glücklichen Mäzen, so konnten sie kaum größere Studien arbeiten unternehmen und kamen gewöhnlich abgerissen und verschuldet nach Deutschland zurück. Bei den Bildhauern war die Misere am größten, denn die Bildhauerei ist besonders kostspielig.

1.

Mit der Zeit hin aber muß nur die Preise für den Lebensunterhalt gestiegen sondern auch die Anforderungen für die Arbeit entsprechend größer geworden, so daß selbst bei freier Wohnung und freiem Atelier die Erhöhung der Stipendien um 1000 M bis 1500 M dringend notwendig erscheint.

Prof L. Tuaillon

Meister Atelier vorsteher und Senator
der Kgl Akademie der Künste
zu Berlin.

271

**Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten**

U IV Nr. 2002/11

Berlin W 8, den 12. April 1912.

K. Ak. d. Künste
Eing. 17 APR 12 Berlin
1966 Anlage

Mit bezug auf den Erlaßbericht vom 7. September 1911 - I 1501 - ersuche ich den Senat um gefällige Erledigung der Verfügung vom 18. April 1911 - U IV 859 -, betreffend die Verwaltung der Rom-Stipendien.

Im Auftrage.
Schmidt

Abschl. I 1403/12. u. 26/8.12.

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste, Sektion
für die bildenden Künste
hier.

S. 1.

272

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

U IV Nr. 1585 II

Berlin W 8, den 17. April 1912.

K. Ak. d. Künste
Eing. 23 APR 12
I 1148.

I 1758. II.

Eure Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst um gefällige Erledigung der Verfügung vom 30. September 1911 - U IV 1585 -, betreffend die Entsendung von Bildhauer-Stipendiaten nach Griechenland.

Im Auftrage.

Schmidt

Rückkommen!

mrzgl. I. 1403. u. 26/8.12.

An
den Herrn Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
hier.

8. 1.

2735

**Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten**

U IV Nr. 1174

Berlin W 8 den 28. Mai 1912.

K. Ak. d. Künste
Eing. 4. JUN. 12 Berlin Nr.
1288. Anlage

Unter Bezugnahme auf die Erinnerungsverfügung vom 12. April d. Js. - U IV 2002/11 - ersuche ich die Senatssektion nochmals um Erledigung des Erlasses vom 18. April 1911 - U IV 859 -, betreffend die Bemessung der Rom- Stipendien.

Im Auftrage.

Schmidt

Berlin, den 15. Juni 1912.

Conrads

Ges. U IV. 1174.
ges. 15/6. 12 Ha
ab 19/6. 12 Lbt

Ges. Handlung

beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß die hier eingegangenen Verhandlungen noch nicht haben zum Abschluß gebracht werden können, weshalb ich um eine weitere Frist noch gehorsamst bitte.

Der Präsident.

Kaempf.

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste

hier.

8. 1.

**Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten**

U IV Nr. 1173

Berlin W 8 den 5. Juli 1912.

K. Ak. d. Künste
Eing. 9. JUL 12 Vorm.
I 1403, Anlage

Mit bezug auf die Verfügung vom 17. April 1912-U IV 1585 II-.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich nochmals ergebenst um gefällige Erledigung der Verfügung vom 30. September 1911- U IV 1585-, betreffend die Entsendung von Bildhauer-Stipendiaten nach Griechenland.

Im Auftrage.

Schnüpfer

Kurzgl. I. 1403 m. 26/8. 12.

An
den Herrn Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
hier.

8. 1.

Abschrift

Königliche Akademie
der Künste zu Berlin

Berlin den 26. August 1912

J.-Nr. I. 1403

Betrifft:

Aenderungsvorschläge für die
staatlichen Rompreise.

Euerer Exzellenz

beehren wir uns gehorsamst zu berichten, daß wir im Verfolg des Erlasses vom 18. April v. Js. - U IV 859 - eingehende Nachforschungen und Erwägungen über eine etwaige Aenderung und Neugestaltung der Rompreise angestellt haben.

Als Stipendien für Studienreisen nach Rom bezw. Italien sind folgende von der Akademie der Künste zu verleihende Preise in Betracht zu ziehen.

Der Große Staatspreis (3000 M und 300 M Reisekostenentschädigungen). Es werden alljährlich 2 Preise an zwei Künstler verliehen für eine einjährige Studienreise, wobei der größte Teildieser Zeit in Italien zugebracht werden muß. Architekten haben ihre Stipendienzeit nur dann in Italien zu verbringen, wenn sie dieses Land noch nicht kennen sollten.

Der Preis der von Rohrschen Stiftung, der 3 600 M beträgt und alle zwei Jahre für deutsche Maler, Bildhauer und Architekten ausgeschrieben wird. Das Ziel der einjährigen Studienreise, für die er bestimmt ist, ist zwar dem Ermessen der Stipendiaten dieser Stiftung anheimgestellt, doch haben die Stipendiaten neben Frankreich Griechenland und anderen Ländern bisher natürlich auch Italien als Studienland gewählt.

Der Preis der Dr. Paul Schultze-Stiftung für Bildhauer. Er ist für eine Studienreise nach Italien bestimmt und beträgt 3000 M. Der Preis kann einem Bewerber nur einmal verliehen werden.

Die Dr. Hugo Raussendorff-Stiftung: Aus ihr kommt alle zwei Jahre ein Preis von 4 000 M für eine einjährige Studienreise zur Verteilung, deren Ziel im Ermessen des Stipendiaten steht, weshalb auch dieses Stipdneium für Italienreisen in Betracht kommt.

Die

Die Professor Karl Belchensche Stiftung für Landschaftsmaler: Aus ihr werden alljährlich 1 500 M für eine Studienreise nach Italien vergeben. Der Stipendiat ist verpflichtet, sich mindestens 4 Monate in Italien aufzuhalten. Ueber die Dauer der Studienreise im ganzen enthält das Statut weiter keine Bestimmungen.

Die Preise der Ersten und Zweiten Michael Beer-Stiftung: Diese betragen beide je 2 250 M und verpflichten den Stipendiaten zu einem achtmonatigen Aufenthalt in Rom.

Der Schmidt-Michelsen-Preis erteilt ebenfalls ein Reisestipendium von 1 500 M, das Statut enthält jedoch keinerlei Vorschriften für Ziel und Dauer der Reise.

Der letztgenannte Preis spielt als eventueller Rom-Preis keine besondere Rolle, da die Statutenbestimmungen dieser Stiftung eine relativ sehr kurze Studienreise zuläßt, die für den Betrag von 1 500 M wohl ausgeführt werden kann. Günstig liegen die Verhältnisse beim Rohr-Preis im Falle einer Verwendung desselben für eine Studienreise nach Italien, da dieser Preis 3 600 M beträgt. Er könnte sogar aus bei der Stiftung gemachten Ersparnissen etwas erhöht werden. Letzteres ist auch bei dem Paul Schultze-Preis möglich. Der Preis der Raussendorff-Stiftung, der heute schon 4 000 M beträgt, kann für eine Studienreise nach Italien als ausreichend angesehen werden. Ziemlich ungünstig liegen die Verhältnisse jetzt noch bei der Michael Beer-Stiftung, da der Betrag von 2 250 M für die Reise und den langen Aufenthalt in Rom durchaus nicht reicht. Das Kuratorium dieser Stiftungen ist daher bereits in Verhandlungen über eine nicht unwesentliche Erhöhung der Preise eingetreten.

Soweit die vorgenannten Stiftungspreise zur Zeit als nicht ausreichend anzusehen sind, ist doch, wie im einzelnen erwähnt, die Möglichkeit vorhanden, diese Reiseprämien zu erhöhen und dadurch die Verhältnisse für die Stipendiaten, die ihre Studien in Italien absolvieren, wesentlich günstiger zu gestalten. Einigen unserer Stiftungs-

Stiftungspreise (Rohr-Preis und Raussendorff-Preis) gegenüber ist der Große Staatspreis, der ja den eigentlichen "Rompreis" bildet, mit seinen 3 300 M relativ niedrig bemessen, zumal er die jungen Künstler zu einem ziemlich langen Aufenthalt im Auslande verpflichtet.

Um für eine möglichst genaue Beurteilung der Frage, ob die für Italienreisen bestimmten Stipendien, besonders der Große Staatspreis, in der Tat für die jetzigen Verhältnisse zu gering sind, Unterlagen zu gewinnen, haben wir eine Umfrage an eine Reihe früherer und gegenwärtiger Rom-Preisstipendiaten ergeben lassen; diese erstreckte sich in erster Linie auf eine Ermittelung der Kosten von Lebensunterhalt und Wohnung, sowie aller den Stipendiaten aus dem Studium und aus den künstlerischen Arbeiten erwachsenden Unkosten, vornehmlich für Modelle und Studienmaterial. Die Stipendiaten hatten sich ferner darüber zu äußern, ob nach ihren Erfahrungen die bisher festgesetzte Studienzeit von einem Jahre ausreichend sei oder nicht. Unsere Umfrage erstreckte sich endlich auf die geselligen Verhältnisse der preußischen Stipdneiaten, ihre Beziehungen zu den Stipendiaten anderer Länder und zu der übrigen Künstlerschaft.

Das Ergebnis unserer Umfrage war, daß die Mittel der Rom-Preise im allgemeinen nach den gegenwärtigen Lebensverhältnissen unzureichend sind, und daß jedenfalls ein Betrag von 3 300 M, wie ihn der Große Staatspreis gewährt, für die ein-jährige Studienreise und für den Aufenthalt in Italien nach den heutigen Preisverhältnissen in Rom und im übrigen Italien nicht mehr genügt. Die Umfrage hat ferner ergeben, daß die Zustände in den Ateliers in der Villa Strohl-Fern geradezu unhaltbar geworden sind. Die bevorstehende Aenderung dieser Zustände und die Schaffung günstiger Verhältnisse für unsere Stipendiaten durch die Stiftung des Geheimen Kommerzienrats A r n h o l d ist daher sehr zu begrüßen.

Die eingegangenen Berichte der Stipendiaten, die in mancher Hinsicht

Hinsicht interessant sind, füge ich in Abschriften gehorsamst bei. Es geht aus ihnen hervor, daß die Stellung unserer preußischen Stipendien mit den der Rom-Stipendiaten anderer Linder (Frankreich und Spanien) verglichen, recht ungünstig ist und einer Besserung bedarf. Der Anordnung des Erlasses Euerer Exzellenz vom 18. Aprilv. Js. zufolge haben wir auch ältere Künstler, die längere Zeit in Rom gelebt haben, zu Aeußerungen über ihre Erfahrungen veranlaßt. Wir konnten solche nur von den Bildhauern K r a u s und T u a i l lon erhalten, die ebenfalls in Abschrift beigefügt sind. Auch diese beiden sprechen sich entschieden für eine Erhöhung des Preises aus. Hinsichtlich einer etwaigen Verlängerung der Studienzeit hat die Umfrage ergeben, daß die bisherige einjährige Dauer der Studienreise nach den Erfahrungen der jetzigen und früheren Stipendiaten zu kurz ist.

Man wird sich bei der Beurteilung der Frage der Rom-Preise nicht auf den Standpunkt stellen können, daß der Rom-Preis nur eine Prämie für hervorragende künstlerische Arbeiten bedeutet, einen Preis, der lediglich als Zuschuß für eine Reise nach Italien betrachtet werden könnte. Da die Bestimmungen besonders dieses staatlichen Rom-Preises den Preisträger zu einem längeren Aufenthalt im Auslande verpflichten, so ist es nur recht und billig, daß der Betrag so bemessen wird, daß es dem Preisträger möglich ist, mit der ihm gewährten Summe im Auslande bei bescheidenen Ansprüchen tatsächlich auszukommen. Es ist dies umsomehr zu bedenken, weil sich erfahrungsgemäß meist unbemittelte oder wenig bemittelte Künstler um die Preise bewerben.

Soweit die Stipendiaten zahlenmäßige Angaben über ihre Aufwendungen gemacht haben, läßt sich ungefähr berechnen, daß bei bescheidenen Ansprüchen ein Monatsbetrag von durchschnittlich 350 bis 400 Lire etwa als ausreichend angesehen werden könnte. Es sind dabei allerdings Extraausgaben, wie z. B. Reisen innerhalb Italiens nicht mit berücksicht, ebensowenig unvorhergesehene Ausgaben.

Bei

Bei der Bemessung der uns als erwünscht erscheinenden Erhöhung des staatlichen Rom-Preises haben wir in Rücksicht gezogen, daß die Lage der Stipendiaten nach Ingebrauchnahme der Arnholdschen Ateliers eine etwas günstigere wird, insofern, als die Stipendiaten, wenn die ganze, von Geheimrat Arnhold beabsichtigte Atelieranlage fertiggestellt ist, dort auch Wohnungen erhalten sollen. Hierdurch werden die Aufwendungen für den Lebensunterhalt jedoch nicht wesentlich niedriger werden, da die Stipendiaten für die Verpflegung auch in Zukunft selbst werden sorgen müssen.

Nach eingehender Erwägung halten wir eine Erhöhung des staatlichen Rom-Preises um 1 000 M pro Jahr für erforderlich.

Die Fülle der Kunstschätze Roms, der der der junge Künstler als Rom-Stipendiat gegenüber steht, beschäftigt ihn monatelang, wenn er sie in ernstem Studium in sich aufnehmen, die gewonnenen Eindrücke verarbeiten und für sein eigenes künstlerisches Schaffen fruchtbar werden lassen will. Im Interesse der Ausbildung der Stipendiaten liegt es auch durchaus, daß sie auch die übrigen Kunststädte Italiens kennen lernen. Diese Reisen und das Studium in Rom erfordern soviel Zeit, daß die Stipendiaten häufig genug bei der Anfertigung ihrer Pflichtarbeiten infolge Zeitmangels sehs ins Gedränge gekommen sind. Wir glauben aber ein ernstes, ruhiges, praktisches Arbeiten für die jungen Künstler während ihres Aufenthalts in Rom für ganz besonders wichtig halten zu müssen. Ein Jahr als Studienzeit ist jedenfalls nicht mehr ausreichend, eine Verlängerung auf zwei Jahre halten wir für dringend nötig, wenn der Rom-Preis seinen Zweck wirklich erfüllen soll. Es gilt dies besonders für die Maler und Bildhauer, etwas anders liegen die Verhältnisse bei den Architekten, die ja, wie oben erwähnt, nicht in allen Fällen Italien aufsuchen müssen. Bei diesen fallen vor allem größere, zeitraubende Atelierarbeiten weg. Wir sind daher der Meinung, daß für die Rom-Reisen der Architekten, wie bisher, ein Jahr ausreichend sein würde, daß jedoch auch für sie der Preis um 1 000 M erhöht werden müßte.

Euere

Euere Exzellenz bitten wir nach dem vorstehend Vorgetragenen gehorsamst zur Besserung der Lage der Stipendiaten eine Erhöhung des für die Großen Staatspreise im Etat der Akademie der Künste Abteilung I Titel 6 ausgesetzten Betrages von 6 600 M auf 8 600 M pro Jahr geneigtest erwirken und die Verlängerung der Stipendiatenzeit von einem auf zwei Jahre für die Maler und Bildhauer genehmigen zu wollen.

Die Verlängerung der Studienzeit hat natürlich zur Folge, daß die Vertreter der einzelnen Kunstfächer seltener noch als bisher mit einem Preise bedacht werden können. Wir sind bei unseren Beratungen zu der Ueberzeugung gelangt, daß es wünschenswert ist, die Auslese unter den jungen Künstlern strenger zu treffen und jedenfalls nur solche Künstler nach Rom zu senden, für deren Begabung dies als das Richtige erscheint. Bei einer strengeren Auswahl und infolgedessen selteneren Verleihung der Preise können zunächst, solange der obengenannte Mehrbetrag noch nicht durch den Etat bereit gestellt ist, aus den gemachten Ersparnissen die Preise unsererseits einstweilen erhöht werden.

Durch die vorgeschlagene Erhöhung des Staatspreises würde die Lage der Rom-Stipendiaten während ihrer Stipendienzeit gewiß in fühlbarer Weise erleichtert werden. Sehr wichtig wäre unseres Erachtens im sozialen Interesse jedoch auch eine Fürsorge für die nach Vollendung ihrer Studien in Rom in die Heimat zurückgekehrten jungen Künstler. Diese kommen häufig zurück, ohne imgend eine sichere Existenz zu gründen. Die wenigen Verbindungen, die sie vielleicht in der Heimat hatten, mußten sie während ihrer Abwesenheit abbrechen; so stehen sie vielfach vor den größten Schwierigkeiten in ihrem Bemühen, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und schon manches Mal sind junge Künstler nach ihrer Rückkehr von der Studienreise in der Heimat in eine geradezu trostlose Lage geraten.

Es ist dies umso mehr zu bedauern, als es sich dabei um besonders begabte Künstler handelt, die sich durch ihre Leistungen bei der Konkurrenz vor ihren Kollegen ausgezeichnet haben. Die Akademie hat in solchen Fällen durch Gewährung von Unterstützungen eingreifen müssen und wird dies in Zukunft auch eventuell mit den Mitteln der neuen Louisa E. Wentzelschen Stiftung tun können. Eine tatsächlich wirksame Unterstützung der jungen Künstler, die den Italienaufenthalt hinter sich haben, könnte unseres Dafürhaltens jedoch nur vom Staate ausgehen, in ähnlicher Weise, wie dies in Frankreich der Fall ist, das den Rom-Stipendiaten regelmäßig Staatsaufträge erteilt. Euerer Exzellenz möchten wir ganz gehorsamst zur geneigten Erwägung anheimgeben, ob eine solche Fürsorge für die Rompreisträger nicht auch in Preußen durchführbar sein würde. Eine solche Einrichtung, die den mit dem staatlichen Preise ausgezeichneten jungen Künstler die Existenzbegründung wesentlich erleichtern könnte, würde besonders segensreich sein.

Euerer Exzellenz gestatten wir uns im Zusammenhang mit dem Vorstehenden und im Hinblick auf das uns durch den Randerlaß vom 30.September v. Js. - U IV 1585 - übersandte und hier gehorsamst wieder beigefügte Schreiben des Professors Stanislaus C a u e r in Königsberg i. Pr. gehorsamst zu berichten, daß wir einstimmig der Meinung sind, daß im allgemeinen Rom als Studienort für die Stipendiaten beibehalten werden muß, und daß besonders der Große Staatspreis der eigentliche Rom-Preis bleiben soll. Es scheint uns dies schon deshalb nötig, weil nur in Rom Ateliers und sonstige Einrichtungen für unsere Stipendiaten vorhanden sind, die ihnen ein ernstes, geregeltes, praktisches Arbeiten, auch für längere Zeit ermöglichen. Die Ausführungen des Professors Cauer enthalten vieles Richtige, und sicher wird mancher Bildhauer in Griechenland besonders fruchtbare Eindrücke empfangen. Sehr beachtenswert ist, was Professor Cauer über den erzieherischen Wert des Marmorarbeitens sagt. Für solche Künstler, die hauptsächlich oder ausschließlich Griechenland be-

besuchen wollen, bietet sich aber durch Bewerbung um einen der obenangeführten Stiftungspreise, für die Italien nicht als Reiseziel vorgeschrieben ist, reichlich die Möglichkeit, den Wunsch ihrer Studienreise nach Griechenland auszuführen, erfüllt zu sehen. Wenn die Studienzeit der Staatspreisstipendiaten auf zwei Jahre verlängert wird, dann bietet sich zudem auch für diese Gelegenheit, während dieser Zeit auch Griechenland zu besuchen. Schon aus praktischen Gründen sind wir daher entschieden der Meinung, daß der Große Staatspreis ein Rom-Preis bleiben muss.

Der Senat,

Sektion für die bildenden Künste

gez. A. Kampf.

S. 1.

Lfd. No.	Name	Rang	Jahrgang	Eigentum	(Name des Eigentümers) (Nachweis des Aufenthaltes in Rom)	Laufende auf Seite ...	Anmerkungen
1	Hannschmidt, Ernst	Maler	1898	Großer Preis	Rom-Preis (3000 M)	1 Jahr (Aufenthalt in Rom nicht vorgeschrieben, doch sollen Sieger des Preises vor Ablauf des 2. Jahres nach Zuerkennung des Preises Rom besuchen.) zu 2)	1 - 3	
2	Völkerling, Hermann	Maler	1905	Großer Preis	Rom-Preis		4 - 6	
3	Oesten, Emil	Bildhauer	1905	Emil Schultze-Preis	(3000)	1 Jahr (Aufenthalt in Rom nicht vorgeschrieben, doch soll Sieger des Preises vor Ablauf des 2. Jahres nach Zuerkennung des Preises Rom besuchen.)	7 - 8	
4	Krückeberg, Hans	Bildhauer	1906	Großer Preis	Rom-Preis	- wie zu 1 -	9 - 12	
5	Fichte, Max	Bildhauer	1907	Emil Schultze-Preis		- wie zu 3 -	13 - 15	
6	Brendel, Karl-Alexander	Maler	1907	V. Beer-Preis (2250 M)	(1 Jahr (8 Monate in Rom)		16	
7	Gartmann, Albert	Maler	1908	Großer Preis	Rom-Preis	- wie zu 1 -	17	
8	Hengstenberg, Georg	Bildhauer	1908	Großer Preis	Rom-Preis	- wie zu 1 -	18 - 21	
9	Nick, Ludwig	Bildhauer	1908	Emil Schultze-Preis		- wie zu 3 -	22	
10	Wolfsfeld, Fritz	Maler	1908	I. Beer-Preis (2250 M)	(1 Jahr (8 Monate in Rom)		23 - 24	
11	Kowalczewski, Karl	Bildhauer	1909	Emil Schultze-Preis		- wie zu 3 -	25 - 26	
12	Bednorz, Robert	Bildhauer	1910	Emil Schultze-Preis		dsgl.	27 - 28	
13	Hersch, Eugen	Maler	1910	I. Beer-Preis	(1 Jahr (8 Monate in Rom)		29 - 37	

I 1300. Pr. ausf.

281

V.

Berlin den 2. September 1912.

Zu schreiben an

1) die Académie des Beaux-Arts

Paris

2) die Real Academia de Bellas Artes

de San Fernando

Madrid

Alcalá 11.

ausf. 3/9.12 Pf
pf. 4/9.12 Pf

Im Hinblick auf in Aussicht genommene Änderungen der für die (Maler, Bildhauer und Architekten) preußischen Stipendiaten in Rom bestehenden Einrichtungen wäre es uns sehr erwünscht, authentische Angaben darüber zu erhalten, wie die dortigen Bestimmungen für die mit staatlichen Preisen nach Rom entsandten jungen Künstler festgesetzt sind. Von besonderem Werte wären (eine) genaue Angaben über den Betrag der Rompreise, (in Rom/Italien) über die Dauer des Studiums und über die hinsichtlich des Lebensunterhaltes und der Kosten für das Studium und die künstlerischen Arbeiten ~~dort~~ getroffenen Bestimmungen. Für eine gefällige Übersendung des hierfür bestehenden Reglements, falls dasselbe im Druck erschienen ist, wären

8. 1.

wären wir sehr dankbar. Sehr erwünscht wäre uns ferner eine gütige Mitteilung darüber, ob und inwieweit für die jungen Künstler, die Rompreise erhalten haben, seitens des Staates durch Erteilung von Aufträgen oder durch Ankauf der von Stipendiaten gefertigten Arbeiten gesorgt wird.

Für eine gütige Auskunft im voraus verbindlichsten Dank aussprechend, zeichne ich mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Kaempf

Berlin 14. Oktober 1912 282

K. Ak. d. Künste
Eing. 29 OKT. 12 Berlin
Anlage

Ihre geehrten Zeilen vom [illegible] 1912 beehren wir uns ergebenst zu erwidern, daß wir gern bereit sind, Ihrem Wunsche gemäß die Arbeiten der Preisträger des Großen Berliner Kunstpreises für 1913 entgegenzunehmen. Der Einlieferungstermin dürfte der 30. Januar 1913 nicht überschreiten, damit die Arbeiten rechtzeitig in den Räumen der Akademie der Künste ausgestellt werden können. Wir möchten es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die jungen Künstler, die Rompreise erhalten haben, seitens des Staates durch Erteilung von Aufträgen oder durch Ankauf der von Stipendiaten gefertigten Arbeiten gesorgt wird. Für eine gütige Auskunft im voraus verbindlichsten Dank aussprechend, zeichne ich mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Kaempf

An Akten
Ad!
Bitte um die [illegible] Unterschrift
Dr. Kadetz: Unterrichtsangelegenheiten.
Ministerialdirektor
Dr. Kaempf
a. a.
d. Präsident
Lm
23/11.12
8. 1.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 725

ENDE